

VERBUND BERICHT

2025

KENNZAHLEN DES VOLKSBANKEN-VERBUNDES

Werte in EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Bilanz			
Bilanzsumme	32.897	32.065	30.482
Forderungen an Kunden	23.564	23.224	22.800
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.601	23.256	22.180
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.231	3.490	3.281
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.244	1.273	450
Eigenmittel			
Hartes Kernkapital (CET1)	2.520	2.408	2.332
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	220
Kernkapital	2.520	2.408	2.552
Ergänzungskapital (T2)	1.092	1.162	319
Eigenmittel	3.612	3.570	2.872
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	14.672	14.102	13.762
Gesamtrisikobetrag Marktrisiko	24	20	28
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken	1.486	1.447	1.420
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	10	9	9
Gesamtrisikobetrag	16.192	15.577	15.218
Harte Kernkapitalquote	15,6 %	15,5 %	15,3 %
Kernkapitalquote	15,6 %	15,5 %	16,8 %
Eigenmittelquote	22,3 %	22,9 %	18,9 %
Ergebnisse	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2023
Zinsüberschuss	586,6	646,2	705,1
Risikovorsorge	-137,2	-220,5	-65,0
Provisionsüberschuss	293,5	279,6	262,4
Handelsergebnis	4,5	7,1	5,3
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	19,7	-7,4	-1,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13,4	-0,1	-8,9
Verwaltungsaufwand	-613,6	-588,6	-535,7
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	0,9	40,7	2,7
Jahresergebnis vor Steuern	141,0	156,9	364,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9,0	-25,5	-38,5
Jahresergebnis nach Steuern	150,0	131,5	326,3
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
Konzern-Jahresergebnis	150,0	131,5	326,3
Betriebsergebnis	277,3	336,8	427,1
Ratios	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2023
Cost-Income-Ratio	69,2 %	62,8 %	55,5 %
ROE vor Steuern	5,3 %	5,9 %	14,0 %
ROE nach Steuern	5,6 %	4,9 %	12,6 %
Net Interest Margin	1,8 %	2,0 %	2,3 %
NPL Ratio	5,5 %	5,1 %	2,5 %
Leverage Ratio	7,5 %	7,3 %	8,1 %
Liquidity Coverage Ratio	215,1 %	198,2 %	192,6 %
Net Stable Funding Ratio	136,4 %	138,4 %	135,0 %
Loan Deposit Ratio	103,1 %	103,0 %	105,3 %
Coverage Ratio I	30,6 %	28,7 %	32,9 %
Coverage Ratio III	106,5 %	104,7 %	109,6 %
Ressourcen	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2023
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	3.153	3.135	3.053
Hievon Inland	3.153	3.135	3.053
Ultimo-Anzahl Mitarbeiter	3.168	3.158	3.108
Hievon Inland	3.168	3.158	3.108
Anzahl Vertriebsstellen	231	231	232
Hievon Inland	231	231	232
Kundenanzahl	955.727	960.344	966.082

Die Kapitalquoten sind jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko dargestellt. Das Betriebsergebnis errechnet sich aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties, sonstiges betriebliches Ergebnis und Verwaltungsaufwand. Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ

sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non-performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beschreibt das Verhältnis der hochliquiden Aktiva zum Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Annahme eines Stress-Szenarios. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zu der Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen und Festgeldern. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten. Die Anzahl Mitarbeiter wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Inhalt

VERBUNDLAGEBERICHT	4
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	8
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Verbundes	13
Bericht über Forschung und Entwicklung	15
Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	16
Nichtfinanzielle Erklärung für den Volksbanken-Verbund 2025	19
VERBUNDABSCHLUSS	194
Verbundgesamtergebnisrechnung	198
Verbundbilanz zum 31. Dezember 2025	199
Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	200
Verbundgeldflussrechnung	201
Inhaltsverzeichnis Anhang (Notes)	202
Anhang (Notes)	204
Bestätigungsvermerk	326
Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers	330
TERMINOLOGIE UND IMPRESSUM	334
Terminologie	338
Impressum	339

Verbundlagebericht

Verbundlagebericht

BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE	8
Wirtschaftliches Umfeld	8
Verbundergebnis für das Geschäftsjahr 2025	11
Finanzielle Leistungsindikatoren	12
Bericht über Zweigniederlassungen	13
Geschäfte mit nahestehenden Personen	13
BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES VERBUNDES	13
Voraussichtliche Entwicklung des Verbundes	13
Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	14
BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	15
BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	16
Kontrollumfeld	16
Risikobeurteilung	17
Kontrollmaßnahmen	17
Information und Kommunikation	18
Überwachung	18
NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG 2025	19
Vorwort des Sprechers des Volksbanken-Verbundes zur nichtfinanziellen Erklärung	26
Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung für den Volksbanken-Verbund	30
Nachhaltigkeitserklärung 2025	31
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	180
Kundenzufriedenheit	184
Unternehmensführung und Unternehmenskultur	188

VERBUNDLAGEBERICHT

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2025 in Österreich

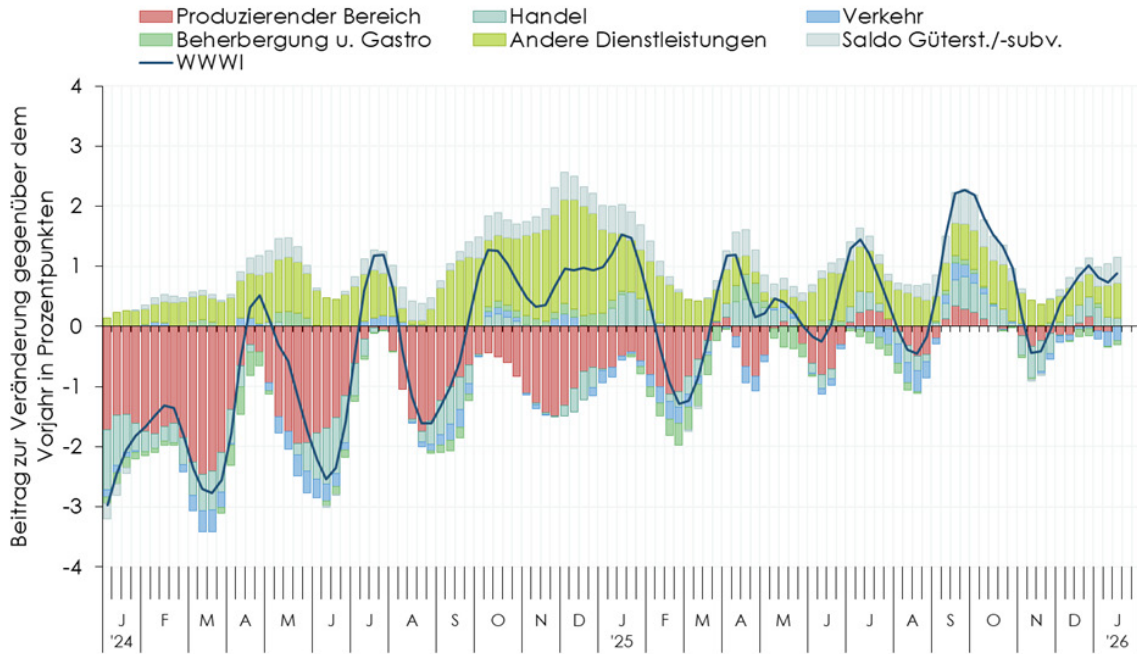
Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
0,6 %	3,6 %	7,4 %

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS, Stand 31.01.2026

Bestimmendes volkswirtschaftliches Thema blieb in Österreich die Teuerung. Im Jahr 2025 ist die Verbraucherpreis-inflation wieder angestiegen. Nach 7,8 % 2023 und 2,9 % 2024 belief sich der Jahresdurchschnitt 2025 auf 3,6 %, wovon 0,71 Prozentpunkte auf die Verteuerung von Haushaltsstrom nach Wegfall der staatlichen „Strompreisbremse“ zurückzuführen waren. Insgesamt waren Wohnen, Wasser und Energie mit 5,7 % die am stärksten verteuerte Produktgruppe, obwohl sich einzelne Bestandteile (Gas -6,6 %, Heizöl -5,6 %, Fernwärme -0,1 %) – verbilligt haben. Die Mieten stiegen um 4,3 % J/J, während sich die Instandhaltung und Ausstattung von Wohnungen um 0,3 % verbilligte. Klar überdurchschnittlich war einmal mehr die Preissteigerung bei Restaurants und Hotels, die sich nach 7,0 % im Jahr 2024 im vergangenen Jahr auf 5,8 % belief. Die Preise für Nahrungsmittel und Getränke stiegen nur minimal stärker als der Verbraucherpreisindex insgesamt (3,7 %), Freizeit und Kultur verteuerten sich um 3,4 %, Gesundheitspflege um 5,0 % und Verkehrsdienstleistungen um 1,0 %, während Nachrichtenübermittlung fallende (-6 %) und Bekleidung und Schuhe um lediglich 0,3 % steigende Preise verzeichneten. Die Wohnimmobilienpreise nahmen laut OeNB-Index um 2,1 % zu (Wien: 2,9 %; andere Bundesländer: 1,6 %).

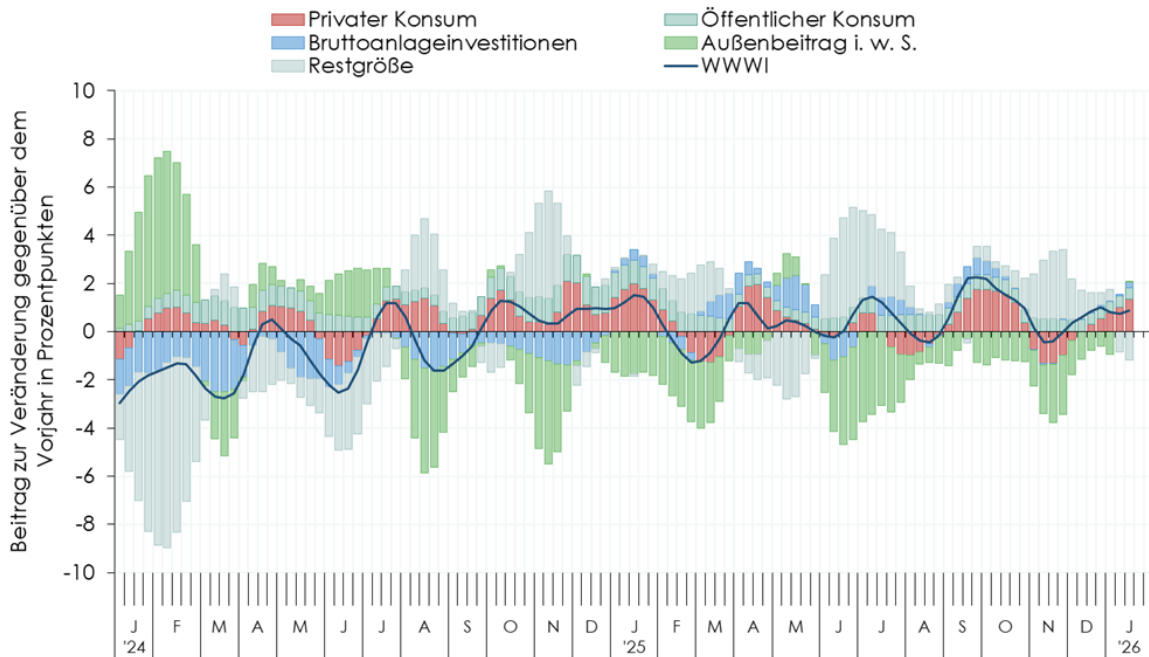
Bei den Energiepreisen wirkte sich neben wegfallender bzw. veränderter Regulierung auch die 2025 deutlich gesteigerten Rohölproduktion aus. Die sektoralen Unterschiede zeigen aber auch Änderungen in der Konsumnachfrage, die sich in den vergangenen Jahren von Gütern zu Dienstleistungen verlagerte, sowie der nationalen und internationalen Konkurrenzsituation. Die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors zeigt sich auch in der unten angeführten Annäherung der wöchentlichen realen BIP-Wachstumsrate nach Entstehungs- bzw. Verwendungskategorien laut Wöchentlichem WIFO Wirtschaftsindex (WWWI).

Entstehung



Q: WIFO, Statistik Austria. – Produzierender Bereich ÖNACE A bis F, Handel ÖNACE G, Verkehr NACE H, Beherbergung und Gastronomie ÖNACE I, Andere Dienstleistungen ÖNACE J bis T. – Die Summe der Wachstumsbeiträge der Teilkomponenten kann vom geschätzten BIP-Wachstum abweichen (Residuum).

Verwendung



Q: WIFO, Statistik Austria.

Die österreichische Wirtschaft hat 2025 die Rezession überwunden und ist in einen moderaten Wachstumskurs eingeschwenkt, obwohl das internationale Umfeld von Unsicherheiten, Zollankündigungen und -erhöhungen und anhaltenden geopolitischen Herausforderungen geprägt war. Zur Erholung trugen unter anderem Nachholeffekte bei langlebigen Konsumgütern und Investitionen sowie die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank bei. Da die Teuerung im Euroraum in der ersten Jahreshälfte auf 2 % absank und vorlaufende Indikatoren laut EZB-Projektion mittelfristig eine HVPI-Jahresrate von knapp 2 % anzeigten, konnte die EZB ihre Zinsen weiter absenken. Seit Juni 2025 beträgt der Einlagensatz 2,00 % und der Hauptrefinanzierungssatz 2,15 %.

Die Wachstumsdynamik blieb verhalten, nahm im Jahresverlauf aber tendenziell zu und erfasste im zweiten Halbjahr auch die zuvor rückläufige Wertschöpfung der Industrie, die laut WIFO-Schnellschätzung sowohl im dritten als auch im vierten Quartal ihren Vorjahreswert übertraf, wenn auch bei Bergbau, Warenproduzenten und Versorgern die Wertschöpfung im vierten Quartal wieder etwas nachließ. Der Auftragseingang war laut Einkaufsmanagerbefragung noch immer schwach und die Investitionsbereitschaft litt unter anhaltender Unsicherheit, während sich mit moderaten Lohnabschlüssen und stabilisierten Energiepreisen beim Kostendruck leichte Entspannung zeigte, sofern die Unternehmen nicht auf durch Exportbeschränkungen oder andere Folgen des Handelskonflikts eingeschränkte Vorproduktlieferungen angewiesen waren. Der Bausektor blieb trotz fallender Zinsen schwach, wobei der Produktionsindex für den Tiefbau von Jänner bis November durchgehend und teilweise sehr deutlich über, jener für den Hochbau hingegen fast durchweg unter dem Vorjahreswert lag. Die kumulierte Wertschöpfung in Handel, Verkehr sowie Beherbergung und Gastronomie erreichte erst im vierten Quartal eine positive Jahreswachstumsrate, die neue Höchstzahl von 157 Mio Nächtigungen übersetzten sich aber nicht vollständig in die reale Wertschöpfung des Tourismus, da die Gäste angesichts der sektoralen Teuerung etwas einschränkten. Insgesamt litten die konsumnahen Sektoren darunter, dass sich die real verfügbaren Einkommen 2025 gegenüber dem von hohen Lohnabschlüssen geprägten Jahr 2024 wieder etwas verringerten und die Arbeitslosigkeit in Österreich zunahm. Der Dienstleistungssektor, der einige Zeit der einzige Wachstumsmotor gewesen war, stagnierte insgesamt mehr oder minder, wobei IKT, Finanz- und Immobiliendienstleistungen positiv und die anderen Dienstleistungsbereiche leicht negativ zum BIP-Wachstum beitrugen.

Der Wohnimmobilienmarkt hat sich 2025 stabilisiert. Die Preisentwicklung blieb zwar unter der allgemeinen Teuerung, war aber positiv, und auch Wohnbaukredite an private Haushalte begannen wieder zu wachsen. Die Baugenehmigungen für neue Wohngebäude nahmen von Quartal zu Quartal zu, blieben in Q3-2025 aber noch klar hinter ihrem Fünfjahresdurchschnitt zurück. Bei den Groß- und Einzelhandelsgebäuden sowie den Industrie- und Lagergebäuden zeigte sich noch keine Erholung, während sich die Baugenehmigungen für Bürogebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen ihrem längerfristigen Durchschnittswert näherten. Die Unternehmenskredite nahmen moderat zu, verloren im Jahresverlauf aber an Dynamik.

Die Insolvenzen nahmen 2025 weiter zu. Trotz des Handelskonflikts, der vor allem das verarbeitende Gewerbe traf, fiel der Anstieg jedoch geringer aus als in den beiden Vorjahren und die Insolvenzzahl war im zweiten Halbjahr geringer als im ersten, was eine Bodenbildung andeutet. Das Muster erhöhter, aber von H1 auf H2 um rückläufigen Insolvenzzahlen zeigte sich im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und auch im Bausektor. Trotz weiterhin schwacher Wertschöpfung war der Bau – neben den Leiharbeitsfirmen – der einzige Sektor mit leicht fallender Arbeitslosenzahl. In den Branchen Beherbergung und Gastronomie sowie Transport und Verkehr blieb die Insolvenzzahl im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Relativ deutlich waren hingegen die Zunahmen bei Finanzdienstleistern und im Grundstücks- und Wohnungswesen. Im Gesundheits- und Sozialwesen gingen die Insolvenzen 2025 zurück. Dieser bleibt generell ein Wachstumsthema. Die laufenden Gesundheitsausgaben erreichten 2024 mit 11,7 % des nominalen BIP den hinter dem Pandemiejahr 2021 zweithöchsten Wert, wobei der private Anteil in den letzten Jahren gestiegen ist.

Laut den im Jänner 2026 verfügbaren Zahlen verlief die wirtschaftliche Entwicklung in den Bundesländern in den ersten zwei bis drei Quartalen 2025 recht uneinheitlich. Für das erste Halbjahr schätzt das WIFO die Jahreswachstumsraten der Bruttowertschöpfung auf -1,5 % in Kärnten, -0,6 % in Niederösterreich, -0,5 % in Oberösterreich, -0,3 % im Burgenland und jeweils -0,2 % in Salzburg und der Steiermark, während Wien mit 0,8 %, Tirol mit 1,1 % und Vorarlberg merkliche Wertschöpfungsgewinne verzeichneten. Das WIFO verweist dabei vor allem auf den Tourismus, wobei in Wien ein generell hoher Dienstleistungsanteil an der Wertschöpfung besteht. Angesichts der Bodenbildung der Industrie könnten die Unterschiede im Gesamtjahr geringer ausgefallen sein.

Im Gegensatz zu den Zentralbank- und Geldmarktzinsen sind die langfristigen Rendite 2025 angestiegen. Hintergrund dafür waren u.a. hohe geplante Staatsausgaben in Infrastruktur und Verteidigung in Deutschland. Die deutschen Benchmark-Renditen stiegen um einen halben Prozentpunkt und damit deutlich stärker als ihre österreichischen Pendanten, sodass sich der Spread zwischen beiden spürbar einengte. Am Aktienmarkt kam es im Frühjahr nach der Ankündigung hoher US-Importzölle zu einem Einbruch, in den Folgemonaten jedoch zu einer markanten Erholung und neuen historischen Höchstständen des ATX. Die Geldvermögen der privaten Haushalte entwickelten sich entsprechend positiv.

Verbundergebnis für das Geschäftsjahr 2025

Ertragslage

Das Ergebnis vor Steuern des Volksbanken-Verbundes beträgt im Geschäftsjahr 2025 EUR 141,0 Mio. (2024: EUR 156,9 Mio.), das Verbundergebnis nach Steuern EUR 150,0 Mio. (2024: EUR 131,5 Mio.) und das Betriebsergebnis¹ EUR 277,3 Mio. (2024: EUR 336,8 Mio.).

Der Zinsüberschuss verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 von EUR 646,2 Mio. in der Vorjahresperiode auf EUR 586,6 Mio., wobei unter anderem das gesunkene Leitzinsniveau infolge weiterer EZB-Zinssenkungen einen Einfluss hatte. Sowohl ertragsseitig reduzierten sich die Zinsen und ähnliche Erträge von EUR 1.179,9 Mio. auf EUR 1.000,7 Mio. als auch aufwandsseitig die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von EUR -533,8 Mio. auf EUR -414,1 Mio. Die Zinserträge aus Forderungen an Kunden verringerten sich um EUR -135,5 Mio., gleichzeitig reduzierten sich die Zinsaufwendungen gegenüber Kunden um EUR 121,4 Mio. Der Zinsüberschuss gegenüber der OeNB verminderte sich ebenfalls um EUR -39,5 Mio. Demgegenüber stiegen die Zinserträge aus Schuldverschreibungen um EUR +28,4 Mio. auf EUR 93,9 Mio. (2024: EUR 65,5 Mio.). Die Zinsaufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten erhöhten sich um EUR -13,1 Mio. auf EUR -95,1 Mio. (2024: EUR -82,0 Mio.) sowie für nachrangige Verbindlichkeiten um EUR -16,9 Mio. auf EUR -67,6 Mio. (2024: EUR -50,7 Mio.).

Die Risikovorsorgen betragen EUR -137,2 Mio. und liegen damit um EUR 83,3 Mio. unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Im Wesentlichen wurden Nettodotierungen von Einzelwertberichtigungen (inkl. Direktabschreibungen und Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen) in Höhe von EUR -87,6 Mio. (2024: EUR -166,8 Mio.) sowie von Portfoliowertberichtigungen in Höhe von EUR -45,4 Mio. (2024: EUR -49,3 Mio.) vorgenommen. Für das außerbilanzielle Geschäft wurden Nettodotierungen in Höhe von EUR -4,1 Mio. (2024: EUR -4,5 Mio.) durchgeführt.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von EUR 293,5 Mio. konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (2024: EUR 279,6 Mio.) weiter gesteigert werden. Der Anstieg resultiert aus dem Wertpapiergeschäft (EUR 14,3 Mio.), dem Depotgeschäft (EUR 3,0 Mio.) sowie dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr (EUR 2,2 Mio.). Demgegenüber stehen Rückgänge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft (EUR -3,3 Mio.) sowie dem Kreditgeschäft (EUR -2,4 Mio.).

Das Handelsergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2025 EUR 4,5 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR -2,5 Mio. geringer. Ausschlaggebend dafür sind die Bewertungen von Währungsderivaten sowie von Devisen, Valuten und Edelmetallen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties verzeichnet im Berichtsjahr einen Anstieg um EUR +27,1 Mio. auf EUR +19,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr (2024: EUR -7,4 Mio.). Das gestiegene Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere erhaltene Dividenden von EUR +22,3 Mio., insbesondere der Volksbanken Holding eGen in Höhe von EUR +10,9 Mio., auf ein um EUR +7,1 Mio. verbessertes Bewertungsergebnis von Forderungen, die zum fair value bilanziert sind, sowie auf ein um EUR +2,4 Mio. gestiegenes Ergebnis aus zum fair value bewerteten Emissionen zurückzuführen. Bei diesen Emissionen ist zu berücksichtigen, dass ihnen Zinsswaps gegenüberstehen, die zu Absicherungszwecken abgeschlossen wurden und einen ökonomischen Hedge darstellen. Die Bewertung der Zinsswaps führte zu gegenläufigen Effekten, welche die positiven fair value-Bewertungen der Emissionen weitgehend kompensierten. Gegenläufig wirkten zudem geringere Bewertungseffekte aus Garantiesparprodukten von EUR -2,2 Mio. sowie aus Derivaten und fair value Hedges von EUR -6,6 Mio.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR -13,4 Mio. (2024: EUR -0,1 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf deutlich höhere regulatorische Aufwendungen und Vorsorgen zur Einlagensicherung zurückzuführen, die sich insgesamt auf EUR -21,7 Mio. beliefen (2024: EUR -3,7 Mio.). Darüber hinaus fielen im Zusammenhang mit Schadensfällen um EUR +9,1 Mio. geringere Dotierungen an als im Vorjahr.

Der Verwaltungsaufwand ist mit EUR -613,6 Mio. (2024: EUR -588,6 Mio.) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um EUR -25,0 Mio. angestiegen. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund einer höheren durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern und kollektivvertraglichen Anpassungen um EUR -9,3 Mio. auf EUR -345,2 Mio. Die Sachaufwendungen verzeichneten ebenfalls einen Anstieg um EUR -15,7 Mio. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für IT-Projekte von EUR -7,3 Mio., höhere Aufwendungen für Fortbildungen von EUR -2,4 Mio. sowie sonstigen allgemeinen Sachaufwendungen von EUR -4,1 Mio.

¹Das Betriebsergebnis errechnet sich aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties, sonstiges betriebliches Ergebnis und Verwaltungsaufwand.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2025 EUR +9,0 Mio. (2024: EUR -25,5 Mio.) und enthält latente Steuererträge in Höhe von EUR +29,2 Mio. (2024: latente Steueraufwendungen EUR -8,6 Mio.). Aufgrund der Steuerplanung der nächsten fünf Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern in Höhe von EUR 46,7 Mio. (2024: Vier Planjahre EUR 9,7 Mio.) auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Der laufende Steueraufwand inklusive Steueraufwand aus Vorperioden beträgt im Jahr 2025 EUR -20,2 Mio. (2024: EUR -16,9 Mio.).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 32,9 Mrd. und liegt damit um EUR 0,8 Mrd. über dem Wert zum Ultimo 2024 mit EUR 32,1 Mrd. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere sowie einem moderaten Zuwachs des Kundenvolumens. Gegenläufig wirkte sich ein Rückgang der Guthaben bei der OeNB aus.

Die Barreserve in Höhe von EUR 3,7 Mrd. liegt um EUR 0,3 Mrd. unter dem Vorjahreswert, was auf niedrigere Einlagen bei der OeNB zurückzuführen ist.

Die Forderungen an Kreditinstitute sind mit EUR 0,2 Mrd. gegenüber dem Jahresende 2024 kaum verändert.

Die Forderungen an Kunden belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 23,6 Mrd. und liegen damit über dem Vorjahreswert zum 31. Dezember 2024 (EUR 23,2 Mrd.). Der moderate Anstieg ist auf ein Wachstum des Kundenvolumens zurückzuführen. Die Risikovorsorgen erhöhten sich nur geringfügig von EUR -0,5 Mrd. auf EUR -0,6 Mrd.

Das Wachstum der Finanzinvestitionen um EUR 0,9 Mrd. auf EUR 4,4 Mrd. (2024: EUR 3,5 Mrd.) ist auf Zukäufe von festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 0,3 Mrd. sind im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (EUR 0,5 Mrd.) aufgrund geringerer Refinanzierungen bei Kreditinstituten um EUR -0,2 Mrd. gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichnen einen Anstieg um EUR 0,3 Mrd. auf EUR 23,6 Mrd. zum 31. Dezember 2025 (2024: EUR 23,3 Mrd.). Einerseits führen höhere Termineinlagen zu einem Anstieg von EUR 0,7 Mrd., während Rückgänge bei Giro- und ungebundenen Spareinlagen um EUR 0,4 Mrd. eine gegenläufige Entwicklung bewirken.

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 4,2 Mrd. und liegt damit um EUR 0,7 Mrd. über dem Vorjahreswert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Begebung einer grünen Senior-Preferred-Benchmark-Emission über EUR 0,5 Mrd. sowie aus weiteren Retail-Emissionen.

Der geringfügige Rückgang der sonstigen Passiva um EUR 0,2 Mrd. ist darauf zurückzuführen, dass die Marktwerte der Derivate leicht gesunken sind.

Das Eigenkapital verzeichnet seit Jahresbeginn einen Anstieg um EUR 151,3 Mio. auf EUR 2,7 Mrd. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf das Verbundgesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2025 (EUR 151,5 Mio.), zurückzuführen, welches sich aus dem Jahresergebnis 2025 von EUR 150,0 Mio. und dem sonstigen Ergebnis von EUR 1,5 Mio. zusammensetzt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Verbund KI-Gruppe inklusive Gewinnanrechnung betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 3,6 Mrd. (31.12.2024: EUR 3,6 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 16,2 Mrd. (31.12.2024: EUR 15,6 Mrd.). Die CET1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 15,6 % (31.12.2024: 15,5 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 22,3 % (31.12.2024: 22,9 %).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der Gesamtrisikobetrag und daraus errechnete Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf Note 36).

Kennzahlen	2025	2024	2023
Return on Equity vor Steuern	5,3 %	5,9 %	14,0 %
Return on Equity nach Steuern	5,6 %	4,9 %	12,6 %
Cost-Income-Ratio	69,2 %	62,8 %	55,5 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio im Volksbanken-Verbund als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Bericht über Zweigniederlassungen

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Informationen zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angaben in den Notes im Verbundbericht 2025, Note 45).

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Verbundes

Voraussichtliche Entwicklung des Verbundes

Wirtschaftliches Umfeld

Konjunkturprognosen für 2026

WIFO-Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung 2026 in Österreich

Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
1,2 %	2,6 %	7,3 %

Nach 33 Monaten steigender Arbeitslosigkeit verringerte sich Ende Dezember 2025 der Anstieg der arbeitslos gemeldeten Personen spürbar. Im laufenden Jahr soll sich die Wirtschaft weiter beleben und dazu führen, dass die Arbeitslosigkeit wieder etwas sinkt. Die Kaufkraft sollte trotz moderater Lohnabschlüsse von stabilen bis fallenden Energiekosten gestützt werden und die sich schon 2025 begonnene Verbesserung bei der Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern und Wohnimmobilien stabilisieren. Die Unsicherheiten, insbesondere die geökonomischen Risiken, bleiben groß, aber auch bei den Investitionen zeichnet sich eine Stabilisierung und spätere Verbesserung ab. Zwar dürfte weiter eine Kreditlücke bestehen, die Wachstumsrate der Wohnbau- und Unternehmenskredite sollte sich aber mittelfristig wieder an das nominale BIP-Wachstum annähern können.

Geschäftsentwicklung

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden und Mitglieder der Genossenschaften in allen Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Der genossenschaftliche Förderauftrag ist daher angesichts der Herausforderungen aktueller als je zuvor. Die strukturellen und kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Gemeinschaft der Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität bei der regionalen Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2026 stehen gerade angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65 %, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL-Quote (Non-performing loans) von unter 3,0 %, sowie ein Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 7 %. Wie im Risikobericht Note 50) ersichtlich, ist die NPL-Ratio im Geschäftsjahr 2024 stark angestiegen, hat sich im Geschäftsjahr 2025 stabilisiert und liegt per 31. Dezember 2025 deutlich über dem strategischen Ziel von maximal 3,0 %. Aufgrund der erhöhten NPL-Ratio wurde in 2025 eine NPL-Abbaustrategie erarbeitet, deren Umsetzung insbesondere auch im Geschäftsjahr 2026 erfolgen wird. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahren.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, die sich auf alle ESG-Aspekte beziehen. Der Ausbau nachhaltiger Produkte, die Dekarbonisierung des Betriebes oder die Ziele zur Mitarbeiterentwicklung werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Während die fallenden kurzfristigen Zinsen und die höheren Kapitalanforderungen aufgrund von Basel IV weiterhin eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität erfordern, wird für die Risikosituation eine Entspannung erwartet. Die Prognosen sehen vor, dass die Wirtschaft zumindest wieder moderat wächst. Ein Indikator hierfür ist das wieder steigende Interesse am Immobilienmarkt.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. Bezüglich der Einschätzungen der Auswirkungen einer etwaigen Entscheidung des EuGH oder der Europäischen Kommission wird auf diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Verbundabschlusses verwiesen.

Zur seit 01.01.2025 umgesetzten Organschaft gemäß UStG wird ebenso auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Verbundabschlusses verwiesen.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG, bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors, erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt.

Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZK.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken- Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z. B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

ESG-Risiken sind in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert, wurden aber nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

ESG-Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie wurde um eine separate Teilrisikostrategie für ESG-Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen. Weitere Informationen sind im Risikobericht Note 50) dargestellt.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts-, Cash flow- und ESG-Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes im Verbundbericht 2025 (insbesondere Risikobericht Note 50).

Bericht über Forschung und Entwicklung

Der Volksbanken-Verbund betreibt keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Im Rahmen diverser Digitalisierungs-Offensiven werden jedoch kundenzentrierte Weiterentwicklungen und Innovations-Vorhaben getätigt.

Das hausbanking (Online-Banking der Volksbanken Gruppe für Privatkunden) ist die wichtigste digitale Kundeninteraktions-Schnittstelle. Die Banking-Nutzung nimmt weiterhin jährlich zu und der Anteil mobiler Logins beträgt bereits über 90 %. Spezielle Serviceaufträge im hausbanking bieten die Möglichkeit, Funktionen mit geringem Aufwand im Kundeneinsatz „zu testen“, bevor eine aufwändige Voll-Integration ins Kernbanksystem vorgenommen wird. Damit wird überprüft, ob das Service (z.B. Limitänderungen) den Kundenerwartungen entspricht, bzw. Verbesserungs-Optionen erhoben (Fail Fast). Die Serviceaufträge unterstützen auch bei der Datenaktualisierung (z.B. KYC) bzw. der Einholung personenbezogener Zustimmungen (z.B. DSGVO).

Neue digitale Kundenstrecken wurden konzipiert und mit ausgewählten Drittfirmen umgesetzt bzw. als SaaS-Lösungen zugekauft und um Volksbank spezifische Anforderungen erweitert. Dadurch werden digitale Onboardingprozesse in Zukunft viel rascher durchführbar und Markt- und Backoffice-Einheiten verstärkt entlastet. Digitale Produktabschlüsse werden einfacher und moderne Zahlungsverkehrslösungen (vor allem im Kommerzkundenbereich) wie auch Lösungen für einen sicherer Dokumentenaustausch können rasch verbundweit eingesetzt werden. Die Einführung einer neuen digitalen Signaturstrecke ermöglicht einen breiteren Einsatz von fortschrittlich und qualifiziert elektronischen Signaturen – intern wie auch im Kundenbereich.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen entlang der drei Verteidigungslinien (Fachbereich Rechnungslegungsprozess, IKS Management und Interne Revision) in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert, laufend überprüft und die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Durch das IKS Management erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und überprüft unabhängig und regelmäßig im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften.

Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften als oberstes Ziel des Volksbanken-Verbundes wird im Rahmen der Finanzberichterstattung durch eine Generelle Weisung Bilanzierung sichergestellt. Der Vorstand der ZO trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen verbundweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Volksbanken-Verbund bei der Gruppe ICAAP und OpRisk.

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet.

Bei sämtlichen in den Verbundabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung, ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der verbundweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Verbundgesellschaften zugelieferten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Nach den Kontrollen erfolgt eine weitere Durchsicht durch die Abteilungsleitung.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden:

- Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

- Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreportings berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen sind Teil eines Prozesses, sprich Prozessschritte zur Überwachung und Sicherstellung von anderen (risikobehafteten) Prozessschritten. Operative Kontrollen werden üblicherweise pro Prozessdurchlauf bzw. in hoher Frequenz in operativen Systemen durchgeführt. Operative Kontrollen umfassen manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden und automatische Kontrollen, die in IT-Systemen implementiert werden. Weiters können operative Kontrollen in präventive Kontrollen, die das Ziel haben, etwa durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden und detektive Kontrollen, die das Ziel haben Fehler etwa anhand der Prüfung von Kontrollberichten oder Abstimmungen zu finden, unterschieden werden.

Managementkontrollen sind Teil der IKS Prozesse und haben das Ziel die Wirksamkeit der operativen Kontrollen zu sichern. Managementkontrollen werden retrospektiv und meist auf Basis von Stichproben von Führungskräften durchgeführt. Managementkontrollen dienen dazu, die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen (Durchführungskontrolle) und das Kontrollergebnis zu verifizieren (Ergebniskontrolle). Das Intervall und die Stichprobe von Managementkontrollen sind in Abhängigkeit des Risikogehalts und der Frequenz der operativen Kontrollen von der jeweiligen Führungskraft festzulegen und in der Linie abzustimmen. Managementkontrollen werden im OpRisk und IKS System implementiert, indem in Kontrollen Kontrollziele, Aktivitätenbeschreibungen, Dokumentationsanforderungen, verantwortliche Organisationseinheiten und Personen gespeichert werden. Diesen IKS Kontrollen werden eine oder mehrere Kontrolldurchführungen zugeordnet, die in definierten Intervallen regelmäßig zu dokumentieren sind.

Die Durchführung von Managementkontrollen ist zwingend im revisionssicheren IKS Softwaresystem zu dokumentieren. Dazu ist die benutzergebundene Nachweisführung mit verpflichtender Durchführungsdokumentation und Mangelbeurteilung („Kontrolle durchführen“) im OpRisk und IKS System vorgesehen. Das Kontrollergebnis ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren. Insbesondere systemische Mängel sowie Schwachstellen der Prozesse sind im Rahmen der Dokumentation festzuhalten. Managementkontrollen sind originär und nicht delegierbar. Eine Managementkontrolle darf nicht durch einen Mitarbeiter durchgeführt werden, der im jeweiligen kontrollierten Prozess eine operative Kontrolle durchführt (Verbot der Selbstprüfung).

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können. Das IKS Reporting gibt dem Management Einblick in das IKS hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung von Managementkontrollen sowie festgestellten Fehlern im Ablauf von Prozessen bzw. operativen Kontrollaktivitäten. IKS Berichte erfolgen vierteljährlich an den Vorstand und Bereichsleiter.

Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z. B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Im quartalsweisen IKS Report wird die Durchführungsquote der IKS Managementkontrollen überwacht.

Darüber hinaus übt die Revision die interne Überwachungsfunktion aus und prüft unabhängig und regelmäßig im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften und berichtet dem Gesamtvorstand und Aufsichtsrat.

Nichtfinanzielle Erklärung für den Volksbanken- Verbund 2025

ÜBERSICHT



47,35 STD.

DURCHSCHNITTLICHE
SCHULUNGSSTUNDEN JE
MITARBEITENDEM IM
VOLKSBANKEN-VERBUND



100 %

GRÜNSTROM IM
VOLKSBANKEN-
VERBUND



118

E-KFZ UMFASST DIE
KFZ-FLOTTE.¹⁾

**VON + 18
AUF + 19**

STIEG DER
MITARBEITER-NPS-
SCORE IN 2025

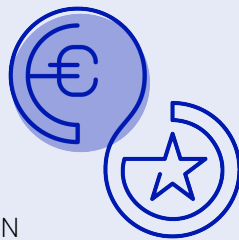


1.428²⁾

TEILZEIT ARBEITENDE
MITARBEITENDE

3.800²⁾

MITARBEITENDE ARBEITEN FÜR
DEN VOLKSBANKEN-VERBUND



96,31 %

FINANZIERUNGEN IN
DER REGION³⁾



6

BETRIEBSRÄTE SIND IM
AUFSICHTSRAT DER VBW
VERTRETEN

PRODUKTPARTNERSCHAFTEN

ERGO

**Union
Investment**

TeamBank

LEASING

BONUS Gruppe

**IMMO
CONTRACT**

**VOLKSBANK
VORARLBERG**

**A.B.S.
FACTORING**

1) Stand: 31.12.2025

2) im Volksbanken-Verbund

3) maximal 5 % der Kundenforderungen im angrenzenden Ausland

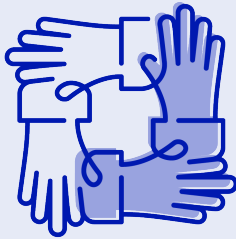
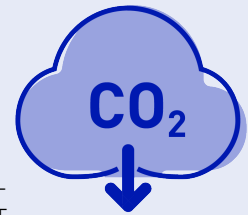


32

KUNDENZUFRIEDENHEITS-SCORE
(NPS)

95,4 %⁴⁾

ENTWICKLUNG DER PORTFOLIO-
EMISSIONSINTENSITÄT
(AUSGANGSWERT 2024 = 100 %)



INTEGRATION

ESG IN RISIKO UND
KREDITPROZESSE

22 %

ANTEIL NACHHALTIGER FINANZIERUNGEN
AM NEUKUNDENGESCHÄFT

1,75 %
GREEN ASSET RATIO
NACH UMSATZ-KPI



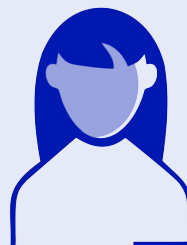
23,3 %

BETRÄGT DER ANTEIL
NACHHALTIGER FONDS AM
FONDSGESAMTBESTAND 2025



0,00 %

DER MITGLIEDER DES
VORSTANDES DER VBW SIND
WEIBLICH



44 %

DER MITGLIEDER DES
AUF SICHTSRATES DER VBW SIND
WEIBLICH

29,1 %

WEIBLICHE FÜHRUNGSKRÄFTE
IM VOLKSBANKEN-VERBUND

⁴⁾ Berücksichtigt werden nur die finanzierten Scope 1 und 2 Emissionen (diese sind Teil von Scope 3 Kategorie 15)

INHALT

Nichtfinanzielle Erklärung für den Volksbanken-Verbund

VORWORT DES SPRECHERS DES VOLKSBANKEN-VERBUNDES ZUR NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG	26
ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG FÜR DEN VOLKSBANKEN-VERBUND	30
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG 2025	31
ESRS 2 – Allgemeine Informationen	34
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	36
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	36
GOV-1 – Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane	39
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	39
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	44
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	45
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	45
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	48
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	56
S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	57
S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	58
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	58
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	62
E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	65
E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	68
E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	69
E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	70
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	71
Taxonomie-Angaben	81
ESRS E1 – Klimawandel	102
E1-SBM-3 – Wesentliche ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen (IRO) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	104
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	111
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	114
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	122
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	128
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	137
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	142
S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	145
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	147

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	151
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	153
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	154
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	159
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	160
S1-9 – Diversitätskennzahlen	162
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	162
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	163
Ergebnisse 2025 – Volksbanken-Verbund	163
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	165
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	168
S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	171
S4-1 – Konzept im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	172
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	173
S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	173
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	174
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	176
WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG	180
KUNDENZUFRIEDENHEIT	184
UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR	188
Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (entsprechend G1-1)	188
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (entsprechend G1-3)	190
Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle (entsprechend G1-4)	192

Vorwort des Sprechers des Volksbanken-Verbundes zur nichtfinanziellen Erklärung

Vorwort des Sprechers des Volksbanken-Verbundes zur nichtfinanziellen Erklärung



DI Gerald Fleischmann

Sprecher des Volksbanken-Verbundes und
Generaldirektor der VOLKSBANK WIEN AG

Der Volksbanken-Verband versteht Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil seines Geschäftsmodells und seiner Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die nichtfinanzielle Erklärung 2025 gibt einen kompakten Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und zeigt auf, wie Nachhaltigkeit strategisch gesteuert, operativ umgesetzt und messbar gemacht wird. Die Berichterstattung erfolgt nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie.

Als genossenschaftlich organisierter Bankenverband ist der Volksbanken-Verband stark regional verankert. Mindestens 95,0 % der Finanzierungen erfolgen in Österreich. Der Fokus liegt auf der Begleitung von Privatkundinnen und -kunden, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Immobilienkundinnen und -kunden bei ihrer wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltigkeit wird dabei als integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie verstanden und konsequent in Kreditprozesse, Produktgestaltung, Risikomanagement und Governance integriert.

Strategische Verankerung und Governance

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG und wird durch ein klar definiertes Governance-System getragen. Zentrales Steuerungsgremium ist das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO), das regelmäßig tagt und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Zielerreichung sowie den Umgang mit ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen überwacht. Der Aufsichtsrat ist eng eingebunden und erhält laufend Berichte über Fortschritte und zentrale Nachhaltigkeitsthemen.

Nachhaltigkeitsaspekte sind systematisch in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert. ESG-Risiken werden im Rahmen des „Three Lines of Defence“-Modells gesteuert und sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Nachhaltigkeitsleistung wird über definierte Kennzahlen gemessen und regelmäßig berichtet, wodurch Transparenz und Vergleichbarkeit sichergestellt werden.

Umwelt: Klimaschutz, Finanzierung der Transformation und Biodiversität

Im Umweltbereich liegt der Schwerpunkt auf dem Klimaschutz, der Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie der Berücksichtigung ökologischer Auswirkungen im Finanzierungsgeschäft. Der operative Betrieb des Verbundes wird zu 100 % mit Grünstrom versorgt. Gegenüber 2024 kam es zu einer Änderung der THG-Bruttoemissionen im Scope 1 von -12,4 %. Im Scope 2 kam es zu einem Anstieg der standortbezogenen Emissionen um 12,0 %. Die CO₂-Emissionsintensität des Kreditportfolios (exkl. Sektor L) beträgt 95,4 % (Ausgangswert 2024 = 100 %).

Ein zentrales Ziel ist die schrittweise Dekarbonisierung des Kreditportfolios sowie die Erhöhung des Anteils nachhaltiger Finanzierungen und Veranlagungen. Im Berichtsjahr entfielen 21,9 % des Neukundengeschäfts auf nachhaltige Finanzierungen, der Anteil nachhaltiger Fonds am Fondsbestand lag bei 23,3 %. Der Volksbanken-Verband begleitet Kundinnen und Kunden aktiv bei Transformationsprozessen, insbesondere im Immobilien- und KMU-Bereich.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Schutz der biologischen Vielfalt. Im Jahr 2025 wurde eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet, die die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells – insbesondere im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen und Bodenversiegelung – adressiert. Konkrete Kennzahlen und Zielwerte werden in den kommenden Berichtsperioden weiterentwickelt.

Soziales: Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden

Die Mitarbeitenden bilden die Grundlage für den langfristigen Erfolg des Volksbanken-Verbundes. Im Volksbanken-Verbund arbeiten 3.800 Mitarbeitende, davon 37,6 % in Teilzeit. Die durchschnittliche Schulungszeit betrug 47,4 Stunden pro Mitarbeitendem. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird systematisch erhoben und erreichte im Berichtsjahr einen Mitarbeitenden-Net-Promoter-Score von 19 Punkten.

Diversität und Chancengleichheit sind zentrale Elemente der Personalstrategie. Der Anteil weiblicher Führungskräfte im Volksbanken-Verbund beträgt 29,1 %, der Frauenanteil im Aufsichtsrat der VBW liegt bei 44,0 %. Ziel ist es, die Vielfalt in Führungs- und Entscheidungspositionen weiter zu stärken.

Auch die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist ein zentrales Steuerungselement. Der Kunden-Net-Promoter-Score lag im Berichtsjahr bei 32 Punkten und damit deutlich über dem definierten Zielwert von 25. Nachhaltige Produkte und transparente Beratung gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Die zehn Nachhaltigkeitsziele als Steuerungsinstrument

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes wird über zehn Nachhaltigkeitsziele gesteuert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte abdecken. Diese Ziele umfassen unter anderem die Integration von ESG-Kriterien im Kreditprozess, die Erhöhung nachhaltiger Finanzierungen und Veranlagungen, die Dekarbonisierung des Betriebs, den Aufbau einer Biodiversitätsstrategie, die Steigerung der Zufriedenheit von Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden, die Förderung von Diversität sowie hohe Standards in Governance, Transparenz und Korruptionsprävention. Die Zielerreichung wird über definierte KPIs gemessen und regelmäßig überwacht; noch nicht verfügbare Kennzahlen werden schrittweise ergänzt.

Ausblick

Der Volksbanken-Verbund sieht Nachhaltigkeit als kontinuierlichen Entwicklungsprozess. In den kommenden Jahren liegt der Fokus auf der weiteren Verbesserung der Datenqualität, der Konkretisierung von Zielwerten – insbesondere im Umwelt- und Biodiversitätsbereich – sowie auf der konsequenten Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft. Damit leistet der Volksbanken-Verbund einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Regionen in Österreich und zur Transformation der Realwirtschaft.



DI Gerald Fleischmann
Sprecher des Volksbanken-Verbundes und Generaldirektor der VOLKSBANK WIEN AG

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung für den Volksbanken-Verbund

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung für den Volksbanken-Verbund

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) nimmt in ihren Verbundlagebericht in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 267a UGB in der Fassung vor dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) BGBl. I 6/2026 eine nichtfinanzielle Erklärung für den Volksbanken-Verbund auf.

Die VBW wendet bei der Erstellung der (nichtfinanziellen) Erklärung für den Volksbanken-Verbund die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als unionsbasiertes Rahmenwerk iSd § 267a Abs. 5 UGB (in der Fassung vor NaBeG) an. Demgemäß umfasst die nichtfinanzielle Erklärung für den Volksbanken-Verbund eine Nachhaltigkeitserklärung iSd ESRS.

Nichtfinanzielle Angaben entsprechend § 243b Abs. 2 und § 267a Abs. 2 UGB idF vor NaBeG zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die aufgrund der Wesentlichkeitsgrundsätze der ESRS nicht in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind, finden sich in den der Nachhaltigkeitserklärung folgenden Abschnitten dieser nichtfinanziellen Erklärung für den Volksbanken-Verbund.

Nachhaltigkeits- erklärung 2025 für den Volksbanken-Verbund

ESRS 2 – Allgemeine Informationen

44 %
DER MITGLIEDER DES
AUF SICHTSRATES DER
VBW SIND WEIBLICH



ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

BP-1-5 a Die Nachhaltigkeitserklärung für den Volksbanken-Verbund wurde, mit der im folgenden beschriebenen Ausnahme hinsichtlich des Konsolidierungskreises, freiwillig in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) unter Einschluss der Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (EU-Taxonomie) auf konsolidierter Basis erstellt.

BP-1-5 b i [Konsolidierungskreis](#)

Der Konsolidierungskreis entspricht dem Verbundabschluss zum 31.12.2025, der in Notes 1, 2 und 51–54 des Verbundabschlusses detailliert beschrieben ist. Dieser Konsolidierungskreis entspricht nicht dem unternehmensrechtlichen Konsolidierungskreis iSd ESRS 1.62, sondern deckt den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Kreditinstitute-Verbunds iSd § 30a BWG ab, deren Zentralorganisation die VOLKSBANK WIEN AG ist.

Dieser Konsolidierungskreis für den Volksbanken-Verbund ist der Konsolidierungskreis, der gemäß Anhang V, Pkt. 1.1.1. der Taxonomie-Offenlegungs-Verordnung DeVO (EU) 2021/2178 für die Offenlegung nach Art. 8 der EU-Taxonomie-VO anzuwenden ist.

BP-1-5 c [Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette](#)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit dem Verbund durch seine direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang stehen, wie unter IRO-1 beschrieben, berücksichtigt; entsprechende Informationen sind in diesem Bericht enthalten.

BP-1-5 d Die Möglichkeit, bestimmte Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen, wurde nicht genutzt.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

BP-2-10 b [Schätzungen zur Wertschöpfungskette](#)

Die Berechnung der Scope-3-Emissionen basiert auf indirekten Quellen, darunter Branchendurchschnittswerte und Näherungswerte.

[Datenquellen und Annahmen](#)

Die Berechnung der Scope-3.15-Emissionen basiert auf folgenden Annahmen und Datenquellen:

BP-2-11 a Die Berechnungslogik der finanzierten Emissionen erfolgt nach PCAF-Standard. Für Transaktionen im Bereich Business Loans, für die keine unternehmensspezifischen Emissionen zur Verfügung stehen, werden die Risikopositionen mit der CO₂-Emissionsintensität je Sektor (siehe Sektoren: E1-Finanzierte Emissionen (Anhang 6 Angaben)) gewichtet. Die verwendeten Scope-1-Emissionsdaten stammen dabei vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (EUROSTAT). Zur Ermittlung der zugehörigen Scope-2- und Scope-3-Emissionen wurden Aufschläge gemäß Carbon Disclosure Project herangezogen. Für Immobilienkredite werden, sofern keine Echtdateien vorliegen, die Emissionen anhand des Gebäudetyps, dessen Baujahr und Größe mit jeweils durchschnittlichen CO₂-Parametern ermittelt.

BP-2-10 c [Messunsicherheiten und Hochrechnungen](#)

Die Berechnungen basieren auf anerkannten Methoden und etablierten Datenquellen. Dennoch bestehen gewisse Messunsicherheiten (wie bei der Verwendung von Branchendurchschnittswerten), die unter BP-2-10b Datenquellen und Annahmen beschrieben werden.

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C:

Die Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen erfolgt gemäß Tabelle IRO-2. Der Volksbanken-Verbund macht von der Phase In-Option gemäß Anlage C zu ESRS 1 in der Fassung des Delegierten Rechtsakts EU(2025)/1416 Gebrauch und lässt die nach ESRS E4 erforderlichen Informationen im Detail aus. Ebenso verzichtet der Volksbanken-Verbund im aktuellen Berichtszeitraum auf die quantitative Angabe der erwarteten finanziellen Auswirkungen der identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß ESRS 2 SBM-3 und nimmt die Übergangsbestimmung des ESRS 1.136 Darstellung von Vergleichsinformationen in Anspruch. Auch für S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens wird der Quick Fix angewendet. Die Belegschaft des Volksbanken-Verbundes besteht aus angestellten Beschäftigten und wird in der gesamten Nichtfinanziellen Erklärung einheitlich als Mitarbeitende bezeichnet. Fremdarbeitskräfte sind nicht Teil der dargestellten Belegschaft.

BP-2-17 a-d

Die wichtigsten Informationen zu diesem Thema sind nachfolgend dargestellt.

E4 biologische Vielfalt und Ökosysteme

In den nachfolgenden Absätzen werden die Konzepte, Maßnahmen sowie Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen dargestellt.

Ergebnis aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse:

IRO- Nummer	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art.	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette/Zusammenhang Geschäftsmodell
10	Bodenversiegelung	Negative Auswirkung	Insbesondere durch das finanzielle Engagement im Bereich Real Estate durch Finanzierungen entstehen Impacts im Bereich Biodiversität. Besonders hervorzuheben ist das Thema Flächenversiegelung durch Neubau. Der Immobilien-Sektor ist der größte Finanzierungssektor des Volksbanken-Verbundes und wird hier deshalb gesondert behandelt.	Nachgelagerte Wertschöpfung: Die Auswirkung steht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie, da es sich bei der Finanzierung um das Kerngeschäft des Volksbanken-Verbundes handelt. Die negativen Auswirkungen durch die Flächenversiegelung haben ihre Ursache demnach im Kernbereich des Volksbanken-Verbundes, konkret durch die Finanzierung.

Eines der zehn Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes ist es, eine eigene Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, mit entsprechenden Verantwortlichen, Maßnahmen, KPIs (Key Performance Indicators) sowie Zielen. Ein Schwerpunkt 2025 war es eine Biodiversitätsstrategie gemeinsam mit externen Beraterinnen und Beratern, unter Berücksichtigung eines Peervergleichs, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema zu erstellen. Dies erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz, der auf der Geschäftsumfeldanalyse, der doppelten Materialitätsanalyse, der Wesentlichkeitsbeurteilung (mit Hilfe von ENCORE) und einer SWOT-Analyse zum Thema „Biodiversität im Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes“ aufsetzt. Dadurch wurden sowohl die Standorte des Volksbanken-Verbundes als auch der Kundinnen und Kunden sowie Objekte des Kreditportfolios bzgl. biodiversitätsrelevanter Einstufungen analysiert und bewertet. Auf Basis dieses Status quo wurden im Jahr 2025 Strategien und Maßnahmen für 2026 in einer ersten Biodiversitätsstrategie niedergeschrieben und beschlossen.

In dieser Biodiversitätsstrategie bekennt sich der Volksbanken-Verbund deutlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme und erkennt diese als eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit an, die unmittelbare Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und das Finanzsystem haben. Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität sowie KPIs werden im Jahr 2026 erarbeitet.

Fokusthemen bis Ende 2026

Basierend auf der in der beschlossenen Biodiversitätsstrategie angeführten Maßnahmen stehen bis Jahresende 2026 die folgenden Handlungen im Fokus:

- » Prüfung und Aufnahme eines KPIs zur Biodiversität
- » Prüfung einer erweiterten Datensammlung im Kreditprozess:
 - » Überprüfung des Abdeckungsgrads der Datenfelder zu nachhaltiger Landwirtschaft und Gebäuden im Rahmen des Nachhaltigkeits-Checks;
 - » Neuaufnahme von Datenfeldern für Biodiversitätszwecke;
 - » Anweisung zur Datensammlung

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- » Die jährliche Broschüre für Firmenkunden wird 2026 zum Themenschwerpunkt „Biodiversität“ herausgegeben. Zusätzlich wird eine begleitende Veranstaltung zum Thema durchgeführt.
- » Erweiterung des Informationsangebotes zu Biodiversität auf den gesamten Volksbanken-Verbund.

Der Volksbanken-Verbund hat bisher folgende Maßnahmen zum Schutz der biologischen Ressourcen und Bodenversiegelung umgesetzt:

- » Kampagne „Sanieren, Renovieren, Modernisieren“
Dies ist eine Kampagne zur Sanierung, Renovierung und Modernisierung von Immobilien. Damit werden bestehende Objekte aufgewertet und deren klimatechnische Ausstattung erneuert. Diese Finanzierungslinie trägt dazu bei, der Instandsetzung bereits bestehender Objekte der Versiegelung von unberührten Landflächen den Vorzug zu geben.

Anwendung der Übergangsbestimmungen für die Wertschöpfungskette:

[Unternehmensspezifische Angabe gemäß ESRS 1.11 in Verbindung mit 1.117 zu Energieverbrauch und Energiemix in der nachgelagerten Wertschöpfungskette](#)

Die Übergangsbestimmung ESRS 1.132 wurde in Anspruch genommen und in Anlehnung an E1-5 eine unternehmensspezifische Angabe gemäß ESRS 1.11 zu Energieverbrauch und Energiemix in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erstellt. Der Verbund verfügt aufgrund der Kleinteiligkeit des Kreditportfolios des Volksbanken-Verbundes und der fehlenden verpflichtenden Transparenz und Angabepflichten über keine konkreten Daten, die offengelegt werden können (die Kundinnen und Kunden des Verbundes sind kleine und mittlere Unternehmen in Österreich). Im Jahr 2026 wird evaluiert, welche Maßnahmen gesetzt werden können, um die Informationen der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erheben.

ESRS 1.136 [Vergleichsinformationen in Bezug auf den vorangegangenen Berichtszeitraum](#)

Die VBW erstellt zum 31.12.2025 erstmals eine Nachhaltigkeitserklärung auf der Basis der ESRS für den Volksbanken-Verbund und legt nur in Einzelfällen Vergleichsinformationen für das vorangegangene Geschäftsjahr vor.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane;

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Volksbanken-Verbund verfügt über ein umfassendes Governance-System, das Nachhaltigkeit als festen Bestandteil der Unternehmensführung verankert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen klar definiert. Der Aufsichtsrat trägt die Verantwortung für die Überwachung, der Vorstand trägt Verantwortung für die Steuerung und Integration von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich der damit verbundenen ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen im Unternehmen.

GOV-1-22 b
AR 3

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Dazu gehören die Definition und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Festlegung von Governance- und Risikomanagement-Rahmenwerken und relevanten Richtlinien. Diese werden monatlich im Risikokomitee und zweimonatlich im Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) durch den Vorstand sowie durch den Aufsichtsrat überprüft, um eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur sicherzustellen. Er berücksichtigt soziale und ökologische Interessen und stellt sicher, dass der langfristige wirtschaftliche Erfolg der VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes unter Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken gewährleistet bleibt.

GOV-1-22 b
AR 3

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, die Vertretung und Verwirklichung des Gesellschaftszweckes durch den Vorstand und prüft im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung gesetzlicher, satzungsmäßiger und vertraglicher Pflichten. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist sowohl in der Geschäftsordnung des Vorstands als auch in jener des Aufsichtsrats verbindlich festgeschrieben. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine verbindliche verbundweite Nachhaltigkeitsstrategie genehmigt, deren Umsetzungssteuerung und -überwachung der VBW obliegt. Die Strategie legt die grundsätzliche Ausrichtung des Volksbanken-Verbundes fest. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Verbundbanken. Diese Strategie hat ab Beschluss für alle Verbundbanken bis auf Weiteres Gültigkeit.

Die Gremien in der VBW, wie Aufsichtsrat ist mit Aufsichtsorganen besetzt. Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss und Personalausschuss, das Nachhaltigkeitskomitee und das Risikokomitee sind mit ausgewählten Mitgliedern besetzt. Die Mitglieder sind für die Überwachung und das Management von ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen zuständig und tragen dafür die Verantwortung. Die Überwachung und Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses liegen in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates.

GOV-1-22 b
AR 3

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

GOV-1-22 a Die Verantwortlichkeiten der Vorstände zu den IROs sind wie folgt definiert:

Wesentliches Thema	IRO-Nummer	Identifizierte Auswirkung, Risiko oder Chance (IRO)	IRO-Art	Vorstand
E1 Klimawandel	1	Transformation der Wirtschaft	Positive Auswirkung	CEO/CRO
	2	Nachhaltige Produkte	Chance	CEO
	3	THG (Beteiligungen und eigener Betrieb)	Negative Auswirkung	CFO
	4	THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	CEO/CRO
	5	Flussflutrisiko	Risiko (physisch)	CRO
	6	Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und -Intensität	Risiko (transitorisch)	CRO
	7	Risiko aus der Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenz bzgl. Klimaschutz	Risiko (transitorisch)	CRO
	8	Risiko aus Energieverbrauch und -Intensität	Risiko (transitorisch)	CRO
	9	Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Gesamtvorstand
E4 Biodiversität	10	Bodenversiegelung (Beteiligungen: Immobilien)	Negative Auswirkung	CEO
S1 Eigene Belegschaft	11	Einfluss auf Lebensqualität	Negative Auswirkung	CEO
	12	Gefährdung der Mitarbeitergesundheit	Negative Auswirkung	CEO
	13	Gleichbehandlung bzgl. Geschlechterverteilung	Negative Auswirkung	CEO
	14	Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	CEO
S4 Verbraucher und Endnutzer	15	Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	Negative Auswirkung	Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt, diese ist dem Ressort des Generaldirektors zugeordnet.

GOV-1-22 b
GOV-2-26 a Als zentrales Steuerungsgremium zur Erfüllung der Berichtspflichten an den Aufsichtsrat fungiert seit Anfang 2022 das zweimonatlich beschlussfassende Gesamtvorstandsgremium NAKO. Es bestimmt das Ambitionsniveau, steuert die Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsziele und überwacht die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes. Darüber hinaus überwacht das NAKO die Wirksamkeit von beschlossenen Konzepten und Maßnahmen sowie die Fortschritte in Bezug auf wesentliche ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht. Mitglieder des NAKOs sind der Gesamtvorstand der VBW, die Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie die in der Geschäftsordnung des NAKOs definierten Bereichsleiter. Das NAKO wird von der Nachhaltigkeitsbeauftragten der Bank geleitet.

GOV-1-22 c i Der Generaldirektor verantwortet das Thema Nachhaltigkeit und führt als Vorsitzender das NAKO. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte und das Team Nachhaltigkeit sind dem Ressort des Generaldirektors zugeordnet. Der Risikovorstand ist für die Nachhaltigkeitsrisiken zuständig, während der Finanzvorstand die Unternehmensberichtserstattung, einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts, sowie den Bankbetrieb verantwortet. Für das Projekt „ESG-Berichtserstellung“ übernehmen der Generaldirektor und der Finanzvorstand die Projekt-Sponsorfunktion. Der Risikovorstand übernimmt diese Rolle für das Projekt „ESG-Daten Kredit“, das die vollständige Erfassung von ESG-Daten im Kreditportfolio sicherstellt.

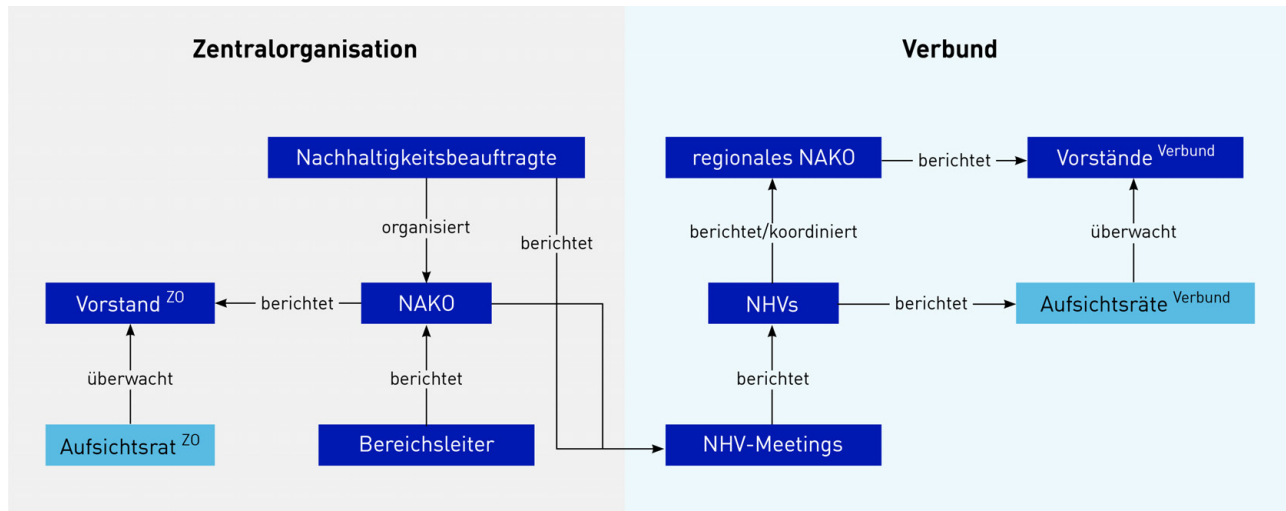
GOV-1-22 c ii
GOV-2-24 Alle Bereiche der Bank berichten anlassbezogen im NAKO an den Vorstand. In den Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgt verpflichtend eine Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsstrategie und über die vom Vorsitzenden des NAKOs ausgewählten Nachhaltigkeitsziele und -themen. Zudem wird in jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsziele berichtet. Der Prüfungsausschuss erhält anlassbezogene Berichte über den Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts, z. B. die Ergebnisse der „Doppelten Wesentlichkeitsanalyse“. Auf Verbundebene wird die Nachhaltigkeitsstrategie von den dort ernannten Nachhaltigkeitsverantwortlichen (NHVs) umgesetzt. Sie fungieren als Multiplikatoren, setzen Maßnahmen um und berichten an die Aufsichtsräte der Verbundbanken. Für die Stelle der NHVs wurde eine Stellenbeschreibung erstellt. Die NHVs sind Ansprechpartner für Nachhaltigkeit in der Verbundbank und für die Nachhaltigkeitsbeauftragte der VBW. Die NHVs koordinieren die Nachhaltigkeitsziele und das regionale NAKO. Die NHVs sind keine Mitglieder des NAKOs der VBW. Sie werden zu den Themen des NAKOs in darauffolgenden NHV-Meetings abgeholt. Eine Datenbank dient der strukturierten Dokumentation von Berichten und Protokollen für die regionalen Aufsichtsräte, wodurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

gewährleistet werden. Diese Berichte stellen sicher, dass der Fortschritt der Nachhaltigkeitsziele kontinuierlich überwacht wird und alle Verantwortlichen entsprechend Rechenschaft ablegen.

Nachhaltigkeits-Governance im Volksbanken-Verbund:

GOV-1-22 c
AR 4



Dem Vorstand ist bewusst, dass Zielkonflikte entstehen können. Falls solche Zielkonflikte auftreten, werden diese im Rahmen des NAKOs besprochen. Dabei werden alle relevanten Umstände sorgfältig abgewogen, um geeignete Kompromisse zu finden. Sollte es erforderlich sein, werden Anpassungen im Risikomanagementverfahren vorgenommen, die als konkrete Maßnahmen aus den Diskussionen im NAKO hervorgehen.

GOV-2-26 b

Zur Steuerung der Nachhaltigkeitsziele und Überwachung von ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen verfügt der Volksbanken-Verbund über eine Reihe definierter Kontrollmechanismen. Das Risikokomitee steuert Risiken und berichtet zweimonatlich zu ESG-Themen an das NAKO. Über Leistungsindikatoren (KPIs) werden die zehn Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes – bestehend aus vier Umwelt-, drei sozialen und drei Governance-Zielen – gemessen und überwacht. Diese Ziele wurden vom Vorstand beschlossen und bis 2030 geplant. Die Ziele sind den wesentlichen und freiwilligen Nachhaltigkeitsthemen der Bank und somit den ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen zugeordnet. Die Nachhaltigkeitsziele wurden vom Vorstand definiert und beschlossen. Die Ermittlung und Überwachung der Zielerreichung liegen in der Verantwortung von Controlling, werden kontinuierlich quantifiziert und in die Teilstrategien sowie in die Planung der einzelnen Bereiche mitaufgenommen. Von den Nachhaltigkeitszielen abgeleitet, werden die Fortschritte bei der Zielerreichung zweimonatlich im NAKO überwacht und gesteuert.

GOV-1-22 d

ESG-Aspekte sind sowohl in die Governance-Regelungen als auch in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert. Ausgehend von der Wesentlichkeitsbeurteilung zur Bewertung transitorischer und physischer Risiken, den Emissionsintensitätszielen sowie einer Geschäftsumfeldanalyse (GUA) berücksichtigt der Volksbanken-Verbund ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen in der Geschäftsstrategie (Integration von ESG-Prinzipien in die Produkt- und Serviceentwicklung unter Berücksichtigung der wichtigsten Sektoren), in der Risikostrategie (Risk Appetite Statement (RAS)-Kennzahlenset [u. a. ESG-KRI], eine Teilstrategie zu ESG-Risiken, eine Dekarbonisierungsstrategie) und in der Nachhaltigkeitsstrategie (Grundsätze und Maßnahmen in der Bank). Die GUA untersucht, wie Klima- und Umweltfaktoren den Volksbanken-Verbund über aktuelle und zukünftige wirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen beeinflussen und identifiziert dabei Chancen und Risiken, die in die Geschäftsstrategie und Wachstumsstrategie einfließen. Abschließend werden Handlungsempfehlungen gegeben, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu optimieren und auf die in der Analyse identifizierten Herausforderungen und Chancen zu reagieren. Weitere ESG-Risiken werden auch in der Investmentstrategie berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie. In Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes wurden zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert wird.

GOV-1-22 c iii

GOV-2-26 b

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Vom Vorstand/Aufsichtsrat behandelte wesentliche ESG-Auswirkungen/ESG-Chancen/ESG-Risiken

GOV-1-22 b AR 3
GOV-2-26 c

Details

GOV-1-22 b AR 3
GOV-2-26 c

Auswirkungen	
Transformation der Wirtschaft	<p>Auseinandersetzung des Vorstandes mit den positiven Auswirkungen, wie z. B. Sustainable Bond oder Transformationsbegleitung KMUs im zweimonatlichen NAKO</p> <p>Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den positiven Auswirkungen über ESG-KPIs (z. B. Nachhaltige Finanzierungen oder Wertpapiere) in jeder Aufsichtsratssitzung</p>
THG (Beteiligungen und eigener Betrieb)	<p>Auseinandersetzung des Vorstandes mit den negativen Auswirkungen, wie z. B. Dekarbonisierungsstrategie Betrieb im zweimonatlichen NAKO</p> <p>Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den negativen Auswirkungen Betrieb über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung</p>
THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierungen)	<p>Auseinandersetzung des Vorstandes mit den negativen Auswirkungen, z. B. Dekarbonisierungsstrategie finanzierte Emissionen im zweimonatlichen NAKO bzw. RiCo</p> <p>Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit negativen Auswirkungen im Betrieb – über die ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung</p>
Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierungen)	<p>Auseinandersetzung des Vorstandes mit den negativen Auswirkungen, z. B. Dekarbonisierungsstrategie im zweimonatlichen NAKO oder RiCo</p> <p>Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit negativen Auswirkungen, z. B. Dekarbonisierungsstrategie über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung</p>
Einfluss auf Lebensqualität	siehe in S1
Gefährdung der Mitarbeitergesundheit	siehe in S1
Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung	siehe in S1
Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	siehe in S1
Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	siehe in S4
Chancen	
Nachhaltige Produkte	<p>Auseinandersetzung des Vorstandes mit den Chancen, z. B. Nachhaltige Finanzierungen oder Wertpapiere über zweimonatliches NAKO</p> <p>Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den Chancen, z. B. Anteil Nachhaltige Finanzierungen oder Wertpapiere über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung</p>
Risiken	
Flussflutrisiko	<p>Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Risiko im RiCo</p> <p>Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit dem Risiko, z. B. Risikostrategie in Aufsichtsratssitzungen</p>
Risiko aus Regulatorik zu Treibhausgas-Emissionen und -Intensität	<p>Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Risiko im RiCo</p> <p>Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit dem Risiko, z. B. Risikostrategie in Aufsichtsratssitzungen</p>
Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen bzgl. Klimaschutz	<p>Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Risiko im RiCo</p> <p>Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit dem Risiko, z. B. Risikostrategie in Aufsichtsratssitzungen</p>
Energieverbrauch und -Intensität (Energieeffizienz)	<p>Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Risiko im RiCo</p> <p>Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit dem Risiko, z. B. Risikostrategie in Aufsichtsratssitzungen</p>

Der Aufsichtsrat bzw. der Nominierungsausschuss hat ein Anforderungsprofil an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Im Rahmen der Erstbestellung, Wiederbestellung und laufenden Reevaluierung wird auch die berufliche Vorerfahrung beleuchtet. Darüber hinaus erhalten alle Organe praxisnahes und aktuelles Wissen auf Basis eines strukturierten Schulungsplans vermittelt.

GOV-1-23 b
GOV-1-21 c

Im Dezember 2014 hat der Nominierungsausschuss für die Position des Vertriebsvorstandes und des Marktfolgevorstandes eigene Bewerberprofile erarbeitet. Die wesentlichen Ziele dieser Profile liegen in der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Bank im Einklang mit den definierten Leitsätzen sowie generell einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in den explizit zugeordneten Agenden gemäß der definierten Geschäftsverteilung. Unter anderem wurden darin explizit die notwendige Fachkompetenz und die Anforderungen an die Führungsqualität festgeschrieben. Zudem wurde ein Bewerberprofil für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet.

Die Sicherstellung der erforderlichen Diversität erfolgt durch ein klar definiertes Anforderungsprofil und wird bei Erst- und Wiederbestellungen überprüft.

Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der VBW:

Diversität des Vorstandes	2025
GOV-1-21 a, d	GOV-1-21 a, d
Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder	3
Anteil männlich (in %)	100
Anteil weiblich (in %)	0
Diversität des Aufsichtsrates	2025¹
GOV-1-21 a, d, e	GOV-1-21 a, d, e
Gesamtzahl der Aufsichtsräte (Personenzahl)	18
Männlich (in %)	56
Weiblich (in %)	44
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder (in %) ²	83

Damit Vorstand und Aufsichtsrat ihren Funktionen optimal nachkommen können, ist eine Vielfalt an Kompetenzen und Erfahrungen anzustreben. Alle Vorstände und Aufsichtsräte haben relevante Fähigkeiten und Sachkenntnisse in Bezug auf die wesentlichen ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen, da der Nachhaltigkeitsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich wiederkehrend genehmigt wird und zweimonatlich über die zehn Nachhaltigkeitsziele sowie über die Auswirkungen, Risiken und Chancen im NAKO oder Aufsichtsrat berichtet wird.

GOV-1-21 c
AR 5

Die Vorstandsmitglieder erfüllen das Anforderungsprofil darüber hinaus durch ihre fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen in verschiedenen Wirtschaftssektoren. Diese Erfahrung wurde aufgrund der langjährigen Tätigkeit in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder des eigenen Instituts sowie durch weitere aktuelle oder frühere Führungs- und Organfunktionen sowie die Arbeit mit dem Kreditportfolio erworben. Die Vorstände verfügen über umfassende Produktkenntnisse, die sie sich durch Aus- und Weiterbildungen angeeignet haben. Insbesondere haben sie diese Kenntnisse durch ihre jahrelange Verantwortung im Bereich Retail sowie durch ihre Vertretungs- und Gesamtverantwortung im Vorstand erworben. Zudem verfügen die Vorstandsmitglieder in ihrer Funktion über umfangreiche Erfahrung in Bezug auf den geografischen Standort des eigenen Instituts sowie den österreichweiten Volksbanken-Verbund. Diese Erfahrung wird durch weitere aktuelle bzw. frühere österreichweite Führungs- und Organfunktionen ergänzt.

Die wesentlichen Erfahrungen des Aufsichtsrates in Bezug auf Wirtschaftssektoren, Produkte und den Standort wurden im Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder definiert und sowohl bei der Erst- als auch bei der Wiederbestellung überprüft. Es handelt sich insbesondere um die Gewährleistung der Diversität, um Bankerfahrung, juristische Erfahrung,

¹ Im Rahmen der Erstevaluierung bei Funktionsantritt sowie bei der jährlichen Fit-&-Proper-Reevaluierung machen die Aufsichtsratsmitglieder auch Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten und ihrer formalen Unabhängigkeit gemäß § 28a BWG. Zuständiges Gremium ist der Nominierungsausschuss.

² Exklusive Betriebsratsmitglieder

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kenntnisse zum Volksbanken-Verbund, regionale Marktkenntnisse, Genossenschaftskenntnisse, Erfahrung im Real Estate-Bereich, Personalführungs- und Vergütungskenntnisse, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskennnisse, Kenntnisse der Risikostrategie, Nachhaltigkeit und Betriebswirtschaft sowie Erfahrung in Lieferanten- und Prozesssteuerung.

GOV-1-23 a, b Um die Verfügbarkeit von geeigneten Fähigkeiten und nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen sicherzustellen, werden seit 2020 jährliche Schulungen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder (Fit-&-Proper-Schulungen) durchgeführt, die regulatorische Anforderungen und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen umfassen. Die Organe haben Zugriff auf Fach-Know-how aus allen Fachbereichen der Bank. Der Gesamtvorstand nimmt zweimonatlich am NAKO und weiteren Gremien bzw. Sitzungen teil, in denen ESG-Ziele und -Themen diskutiert werden. Darüber hinaus unterstützen externe Beraterinnen und Berater mit Fach-Know-how.

GOV-1-21 b Für die VBW sind sechs Mitglieder des Betriebsrates in den Aufsichtsrat entsandt und in diversen Ausschüssen (exkl. Personalausschuss) des Aufsichtsrats entsprechend der Drittelparität vertreten.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3-29
E1-GOV-3 Im Volksbanken-Verbund sind nachhaltige Erwägungen nicht direkt monetär in die Vergütung der Vorstandsmitglieder integriert, da diese keine variable Vergütung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ebenfalls von einer nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung ausgeschlossen und dürfen gemäß der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes keine variablen Vergütungen erhalten. Auch ohne variable Vergütung wird die Rechenschaftspflicht für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele durch klare Steuerungsmechanismen, regelmäßige Berichterstattung sowie durch ihre strategische Verankerung sichergestellt.

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und der Geschäftsstrategie wurde eine jährliche Leistungsbewertung geschaffen, in der die zehn Nachhaltigkeitsziele und ESG-KPIs in das Performance Management der Vorstandsmitglieder und des höheren Managements integriert wurden. Dies bildet die Grundlage der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsindikatoren.

Die aktuellen Nachhaltigkeitsziele werden durch die Verbund-Geschäftsstrategie und die Verbund-Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert und im Nachhaltigkeitskomitee gesteuert. Die Zielerreichung wird jährlich festgestellt. Jedes Vorstandsmitglied sowie Führungskräfte im höheren Management erhalten klar definierte Nachhaltigkeitsziele, die mit den strategischen Prioritäten der Bank übereinstimmen, und als fester Bestandteil der jährlichen Leistungsbewertung dokumentiert werden. Die Leistungsbewertung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat der jeweiligen Verbundbank, jene des höheren Managements durch das jeweils zuständige Vorstandsmitglied, indem basierend auf den KPI-Ergebnissen jährliche Zielgespräche geführt werden, um Fortschritte zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Zielerreichung anzupassen.

Die Integration wurde im Rahmen der Generellen Weisung 15.0 im Vergütungsausschuss im März 2025 beschlossen. Die Integration von Nachhaltigkeitszielen in das Performance Management des Volksbanken-Verbundes ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie umgesetzt wird. So wird sichergestellt, dass die strategische Ausrichtung des Volksbanken-Verbundes zu einer nachhaltigen Entwicklung führt.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Verweistabelle:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht GOV-4-32	Absätze/Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung GOV-4-32
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c
	ESRS 2 GOV-3 Absatz 29
	ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a, c iii, g; Absatz 48 a-d, f (berichtet in ESRS E1, S1, S4)
b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c
	ESRS 2 SBM-2 Absatz 45 a-d
	ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 b iii; E2 IRO-1 Absatz 11 b; E3 IRO-1 Absatz 8 b; E5 IRO-1 Absatz 11 b
	ESRS 2 MDR-P Absatz 65 e-f (berichtet in ESRS E1, S1, S4)
	ESRS S1 SBM-2 Absatz 12; S4 SBM-2 Absatz 8
c) Identifizierung/Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 a-h; E1 IRO-1 Absätze 20 a-c, 21, AR 9, AR 11, AR 12, AR 13, AR 15; E2 IRO-1 Absatz 11 a-b, AR 9; E3 IRO-1 Absatz 8 a-b; E5 IRO-1 Absatz 11 a-b;
	ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a, c iii, g; Absatz 48 a-d, f (berichtet in ESRS E1, S1, S4)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Absatz 68 a-e, (berichtet in ESRS E1, S1, S4)
	ESRS BP-2 17, E1, S1, S4: sonstige Angaben zu Maßnahmen/ Übergangsplänen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M Absätze 75, 77 a-b (berichtet in ESRS E1, S1, S4)
	ESRS 2 MDR-T Absatz 80 a-j (berichtet in ESRS E1, S1, S4)
	ESRS E1, S1, S4: sonstige Angaben zu Kennzahlen

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die interne Kontrolle gestalten sich im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie folgt:

GOV-5-36 a

- » Die Gesamtverantwortung für das Erstellen und die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Implementierung eines internen Kontrollsystems (IKS) und die Begleitung interner und externer Prüfungen liegt beim Team Nachhaltigkeit unter Leitung der Nachhaltigkeitsbeauftragten.
- » Ein Projekt zur organisatorischen Begleitung der Berichtserstellung wurde aufgesetzt (inkl. Projektplan und Projektsteuerung), dieses setzt sich aus Vertretern der Fachbereiche zusammen, z. B. Teilprojektleitung S1 Personalmanagement, Teilprojektleitung S4 Datenschutzbeauftragter.
- » Das Projektteam ist verantwortlich für die Zulieferung der qualitativen und quantitativen Inhalte sowie die Koordination der Zulieferung und deren Plausibilisierung.
- » Projektspensoren sind Generaldirektor und Finanzvorstand; sie geben die strategische Richtung vor, treffen zentrale Entscheidungen und stellen Ressourcen sicher.
- » Externe Beraterinnen und Berater begleiten inhaltlich bei der Erstellung des Berichtes und haben alle beteiligten Mitarbeitenden umfassend zu den Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) geschult.
- » Ein Workflow Tool ist im Einsatz, um den Fortschritt zu managen, Nachweise für den Wirtschaftsprüfer zu konsolidieren sowie ein Vieraugenprinzip mit Genehmigung durch die zuständige Fachkraft sicherzustellen und Datenpunkte strukturiert abuarbeiten.
- » Eine Prozesslandkarte mit Eskalationsprozessen wurde aufgesetzt.
- » Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist sowohl über operative als auch durch Managementkontrollen (sie dienen dazu, die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte bzw. Experten sicherzustellen und das Kontrollergebnis zu verifizieren) in das interne Kontrollsystem (IKS) der VBW und des Volksbanken-Verbundes eingebettet.

Prozesse bei der Berichtserstellung enthalten potenziell ein operationelles Risiko, für dessen Management die fachlich Verantwortlichen zuständig sind. Für die Einschätzung des operationellen Risikos zu den verantworteten Prozessen verwendet der Fachbereich eine qualitative OpRisk-Analyse. Die qualitative OpRisk-Analyse stellt, aufbauend auf den verantworteten Prozessen, die Bottom-up-Betrachtung zur Berücksichtigung operationeller Risiken bei der Berichtserstellung dar. Das Ergebnis der Risikoeinschätzung zeigt an, ob eine Notwendigkeit zu operativen Kontrollen

GOV-5-36 b-d

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

und Managementkontrollen bei der Berichtserstellung besteht. Operative Kontrollen haben das Ziel, einem Prozessversagen entgegenzuwirken und werden üblicherweise pro Prozessdurchlauf und in hoher Frequenz durchgeführt.

GOV-5-36 e Die Berichterstattung erfolgt durch das ESRS-Berichtserstellungs-Projekt in regelmäßigen Sponsormeetings mit dem Generaldirektor und dem Finanzvorstand sowie im NAKO. Auch im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss wird über das ESRS-Berichtserstellungs-Projekt sowie Aspekte der Berichtserstellung, wie z. B. die Wesentlichkeitsanalyse, berichtet. Eine Berichterstattung über die Funktionsfähigkeit des IKS in Bezug auf die Berichterstattung gibt es nicht.

Managementkontrolle: Ein OpRisk- und IKS-Quartalsreport wird dem Vorstand im Risikokomitee berichtet.

Ein Risiko liegt in der möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Vorgaben sowie in der unzureichenden Verfügbarkeit oder Ungenauigkeit von Daten innerhalb der Bank, die die Berichterstattung beeinträchtigen kann. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde als mitigierende Maßnahme eine Bestandsaufnahme zur Datenverfügbarkeit durchgeführt. Bei Interpretationsfragen werden offiziell verfügbare Hilfestellungen, wie die von der EFRAG, herangezogen.

In Anlehnung an die generelle Überprüfung von Risiken in der Bank wurde nach folgender Systematik vorgegangen:

Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Bereich, in dem Risiken auftreten	Minderungsmaßnahmen	Maßnahmen zur Kontrolle	Priorisierung
GOV-5-36 c	GOV-5-36 c	GOV-5-36 c	GOV-5-36 c	
Personalrisiken	Personalmanagement: Risiko, das sich durch den Einsatz von Personal und des Bedarfs an Know-how ergeben kann.	Projektplanung und -steuerung	Vieraugenprinzip Managementkontrolle	Mittleres Risiko
IT/Infrastruktur-Risiken	In allen beteiligten Bereichen: Risiko, das sich aus der Abhängigkeit und somit der Schwäche oder dem Ausfall von IT-Systemen, Software und Applikationen ergeben kann.	Workflow Tool	Vieraugenprinzip Managementkontrolle	Mittleres Risiko
Prozessrisiken	In allen beteiligten Bereichen: Risiko, das sich aus der Komplexität, Zeitkritikalität, Vollständigkeit und Integrität der Daten und den möglichen Auswirkungen bei Prozessproblemen ergeben kann. Darüber hinaus Risiko der Genauigkeit der Schätzergebnisse, der Verfügbarkeit von Daten hinsichtlich der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Projektplanung und -steuerung, Begleitung durch Berater- und Workflow Tool	Vieraugenprinzip Managementkontrolle	Hohes Risiko

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Bereich, in dem Risiken auftreten	Minderungsmaßnahmen	Maßnahmen zur Kontrolle	Priorisierung
GOV-5-36 c	GOV-5-36 c	GOV-5-36 c	GOV-5-36 c	
Rechtsrisiken	Nachhaltigkeit: Risiko, das sich aus möglicher Fehlinterpretation rechtlicher Vorgaben ergeben kann.	Managementkontrolle Tool zur Prozessabwicklung	Vieraugenprinzip Managementkontrolle Projektbegleitung	Hohes Risiko
Compliancerisiken	Finanzbereich: Risiko, das der Bank aufgrund von Complianceverstößen entstehen kann.	Tool zur Prozessabwicklung	Vieraugenprinzip Managementkontrolle	Mittleres Risiko
Reputationsrisiken	Nachhaltigkeit: Risiko, das sich aufgrund der Berichterstattung auf das Vertrauen in die Bank in der Öffentlichkeit oder in den Medien, bei Mitarbeitenden oder Kundinnen und Kunden, bei Ratingagenturen, Investoren oder Geschäftspartnern mindern ergeben kann.	Managementkontrolle Begleitung durch Berater Projektbegleitung	Vieraugenprinzip Managementkontrolle	Hohes Risiko

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

SBM-1-40 a i Der Volksbanken-Verbund als Universalbank bietet folgende Produkte an: Kredit- und Darlehensgeschäft, Spar-, Giro- und Einlagengeschäft, Zahlungsverkehr, Versicherungen sowie Wertpapiergeschäft.

SBM-1-40 a ii Die Kundengruppen sind unterteilt in das Privatkundengeschäft, das Kommerzkundengeschäft und das Immobilienkundengeschäft. Die Verteilung des Portfolios ist hinsichtlich Umsatz sowie Finanzierungsvolumen derzeit noch nicht vollständig ausgewogen, soll jedoch gemäß Strategie bis zum Jahr 2031 erreicht werden. Im letzten Berichtsjahr kam es in Bezug auf die Geschäftsfelder, deren Volumen und Ertrag, zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Kundengruppen. Das Kredit- und Darlehensgeschäft stellte in den Jahren mit sehr niedrigem Zinsniveau den zentralen Umsatztreiber dar. Bei höherem Zinsniveau gewinnt das Einlagengeschäft an Bedeutung, was zugleich wesentlich für die Liquiditätssituation einer Universalbank ist. Das Wertpapiergeschäft über den Produktpartner (Union Investment) stellt die dritt wichtigste Ertragsposition dar und verzeichnet seit Jahren ein solides Wachstum.

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank ist die Landesbank für Ärzte- und Apotheker und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen ihrer Kundinnen und Kunden zu unterstützen. Die Ärzte- und Apothekerbank ist sich der Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern bewusst und hat daher die nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele in der Geschäftsstrategie verankert.

Übersicht der Anteile bedeutender Produktgruppen am Umsatz:

Bedeutende Produktgruppen	Umsatzanteil des Unternehmens SBM-1-40 a-i	Adressierte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte SBM-1-40 a-i	Zusammenhängende Nachhaltigkeitsziele ¹ SBM-1-40 e	Bewertung im Hinblick auf die genannten Nachhaltigkeitsziele SBM-1-40 f
Immobilienfinanzierungen (Wohnbaufinanzierungen/ Gewerbeimmobilien)	47,0 %	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Klimawandel, Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	<ul style="list-style-type: none"> » Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft » Emissionsintensität des Gesamtportfolios 	Immobilienfinanzierungen tragen durch Investitionen in Energieeffizienz zur Reduktion von Umweltschäden bei. Der vertriebliche Fokus auf nachhaltige Finanzierungen hat bereits zu einem höheren Anteil am Gesamtfinanzierungsvolumen beigetragen. Abhängigkeiten: Investitionswille der Kundinnen und Kunden, Fördermöglichkeiten
Finanzierungen für KMU	27,0 %	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Klimawandel, Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	<ul style="list-style-type: none"> » Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft » Emissionsintensität des Gesamtportfolios 	Nachhaltige Finanzierungen für KMU tragen zur Reduktion von THG sowie Material-, Rohstoffeffizienz usw. bei. Der vertriebliche Fokus auf nachhaltige Finanzierungen hat bereits zu einem höheren Anteil am Gesamtfinanzierungsvolumen beigetragen. Abhängigkeiten: Investitionswille der Kundinnen und Kunden, Fördermöglichkeiten
Wertpapiergeschäft	11,0 %	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Klimawandel, Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	<ul style="list-style-type: none"> » Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Wertpapier-Absatz 	Der vertriebliche Schwerpunkt auf nachhaltige Wertpapiere hat dazu geführt, dass mehr Kundinnen und Kunden ihr Geld in nachhaltige Wertpapiergeschäfte veranlagen. Abhängigkeiten: Veranlagungswille der Kundinnen und Kunden

Der Volksbanken-Verbund konzentriert sich auf Kundinnen und Kunden in Österreich. Die genannten Produkte werden vorwiegend in Österreich verkauft. In grenznahen Regionen bietet der Volksbanken-Verbund ausgewählten ausländischen Kundinnen und Kunden bei Bedarf seine Dienstleistungen an. Eine aktive Expansion ins Ausland ist nicht vorgesehen.

¹ siehe Volksbanken-Verbund Nachhaltigkeitsziele

Vielmehr soll die Rolle als finanzieller Regionalversorger weiter gestärkt werden. Unter anderem ist definiert, dass maximal 5 % der Kundenforderungen im benachbarten Ausland bestehen dürfen. Diesbezüglich wurde eine Limitierung in der Risikostrategie vorgenommen, welche laufend überwacht und dem Vorstand berichtet wird.

Der Volksbanken-Verbund hat keine Nachhaltigkeitsziele für die einzelnen Märkte definiert, da das Wesen einer Universalbank jenes ist, dass ihre Produkte für alle Personengruppen und Regionen in Österreich leicht erreichbar sind. Dazu wird aktuell auch an der Ausweitung des elektronischen Kanals gearbeitet. Es kam in den letzten Jahren zu keiner Veränderung der Marktstruktur. Weitere Informationen zu Produkten finden sich unter E1 „Nachhaltige Produkte“.

Österreichweites Filialnetz

Kernstück des Volksbanken-Verbundes ist das geschäftsweite Filialnetz. Die Volksbanken innerhalb des Verbundes sind nahezu ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet bzw. am österreichischen Markt tätig. Es gibt keine ausländischen Aktionäre und alle Arbeitnehmer sind in Österreich tätig. Der Fokus liegt darauf, die Hausbank für die Kundinnen und Kunden in der Region zu sein – für Immobilienkunden, Privatkunden und KMU. Außerdem liegt ein Schwerpunkt auf der Finanzierung des gemeinnützigen Wohnbaus, der soziale Aspekte als Zweck hat und sowohl in Bezug auf Governance als auch ökologische Rahmenbedingungen stark reglementiert ist.

SBM-1-40 a iii

Für die Beratung sind Mitarbeitende in den Regionen zuständig, die ihre Kundinnen und Kunden kennen und kundenrelevante Entscheidungen rasch und direkt vor Ort bei den Kundinnen und Kunden treffen. Durch den Fokus des Geschäftsmodells auf Österreich werden Wege kurz gehalten und durch die Konzentration auf das größtenteils österreichische Kundenportfolio – ohne Industriekunden – das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte reduziert.

Nachhaltigkeitsrelevante Elemente des Geschäftsmodells

Das Genossenschaftswesen, Anteil von in- bzw. ausländischen Investments, Ausschlusskriterien, Sustainable Bonds, die Investmentstrategie und die Vermögensverwaltung sind nachhaltigkeitsrelevante Elemente des Geschäftsmodells, die zur Ausrichtung des Verbundes auf Nachhaltigkeit und zur Finanzierung der nachhaltigen Transformation beitragen. Diese Elemente werden folgend genauer beschrieben.

SBM-1-40 g

a) Genossenschaftswesen

Der Volksbanken-Verbund hat eine genossenschaftliche Eigentümerstruktur und ist ein nach Schulze-Delitzsch genossenschaftlich organisierter Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG. Seit über 170 Jahren wurde er über viele Generationen von Mitgliedern aufgebaut. Der genossenschaftliche Förderauftrag in der Region und die Besonderheit, dass Kundinnen und Kunden der Volksbanken auch Eigentümer der Bank sind, gehören zu den Merkmalen der Volksbank-Kreditgenossenschaften. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird im Verbund teilweise indirekt über die Beteiligungsgenossenschaften gewährleistet. Die Genossenschaften verwirklichen ihren Förderauftrag gemeinsam mit dem Volksbanken-Verbund. Sie halten Generalversammlungen ab und fördern die Gemeinschaft in der jeweiligen Region.

Die Genossenschaft verbindet die unterschiedlichsten Akteure in der Region. Neben ihrer Rolle als Sponsor und Finanzier unterstützt die Regionalbank den Kreislauf der Wirtschaft in der Region durch den genossenschaftlichen Wertekreislauf. Sie hat u. a. die Aufgabe, die Transformation der Realwirtschaft kooperativ und partnerschaftlich gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden sowie Mitgliedern zu gestalten. Dies erfolgt im Volksbanken-Verbund durch Produkte und Services sowie Informationen und Kooperationen (Klimaaktiv, respACT, KMU-Broschüre, Veranstaltungen, Newsletter etc.).

Eines der Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes verfolgt das Ziel, über den genossenschaftlichen Dividendenkreislauf Projekte in der Region zu fördern und eine Nachhaltigkeitsdrehscheibe aufzubauen, um nachhaltige Aktivitäten zu vernetzen. Als Maßnahme zur Stärkung der Genossenschaften wurde definiert, durch den aktiven Vertrieb von Genossenschaftsanteilen noch mehr Kundinnen und Kunden als Mitglieder zu gewinnen und durch das Miteigentum Teil des Eigentümerclubs der Beteiligungsgenossenschaften des Volksbanken-Verbundes zu werden, wodurch die Funktion als Nachhaltigkeitsdrehscheibe in der Region erfüllt wird. Ein ESG-KPI, welcher der Logik der anderen ESG-KPIs folgt, ist in Erarbeitung und soll 2026 definiert werden.

Ein Beispiel für eine gelungene Initiative eines Eigentümerclubs: Die Volksbank Steiermark hat zusammen mit ihren vier steirischen Beteiligungsgenossenschaften im Juni 2024 die Initiative „Regionale Projektideen verwirklichen“ ins Leben gerufen, um in den Regionen nachhaltige Projekte direkt und unbürokratisch zu unterstützen. Von insgesamt 61 eingereichten Projekten erfüllten 42 die festgelegten Förderkriterien, am Ende wurden von den Miteigentümern 38

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Projekte als Preisträgerinnen und Preisträger ausgewählt, die 2025 mit insgesamt rund EUR 234.000 gefördert wurden. Der Bogen der unterstützten Projekte ist weit gespannt, von Photovoltaikanlagen für nachhaltige Kreislaufwirtschaftsunternehmen bis zu Laptops für Schulen. Mit der Förderinitiative wurde so ein direkter Beitrag für die Wirtschaft in den Regionen und für die Gesellschaft geschaffen.

Das Genossenschaftswesen begegnet somit den Herausforderungen zu Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf Umwelt- und Sozialaspekte durch die Förderung der regionalen Wirtschaft, indem Genossenschaftsmitglieder demokratisch mitbestimmen können, um die nachhaltige Transformation durch Vernetzung und gezielt Maßnahmen und Projekte voranzutreiben. Sie schafft so einen Mehrwert für die Region, die Mitglieder und die Gesellschaft und trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei.

b) Österreichisches Investment und Anteil Auslandsfinanzierungen

Generell war das Kreditgeschäft im Berichtsjahr steigend, der Anteil österreichischer Finanzierungen an allen Finanzierungen belief sich auf 96,3 %. Der Anteil der Finanzierungen im Ausland liegt mit 3,69 % wie auch schon in den letzten Berichtsjahren unter der Vorgabe aus der Risikostrategie. Der Vollständigkeit halber werden auch die Spareinlagen angeführt; eine eindeutige Zuordnung der Spareinlagen zu den Finanzierungen ist jedoch nicht möglich.

Österreichisches Investment und Anteil Auslandsfinanzierungen:

31.12.2025	Regional [TEUR]	Ausland [TEUR]	Gesamt [TEUR]	Anteil Regional	Anteil Ausland
Finanzierungen aller Kundinnen und Kunden	23.282.739	893.212	24.175.951	96,31 %	3,69 %
davon Privatkunden	8.711.918	317.908	9.029.826	96,48 %	3,52 %
davon KMU	11.158.815	324.125	11.482.940	97,18 %	2,82 %
davon Firmenkunden	1.307.937	73.009	1.380.947	94,71 %	5,29 %
davon Sonstige	2.104.068	178.170	2.282.238	92,19 %	7,81 %
Spareinlagen und sonstige Einlagen	23.601.244				
Anteil regionaler Finanzierungen an Spareinlagen und sonstigen Einlagen	98,65 %				

Der hohe Anteil an regionalen Finanzierungen (mind. 95 % in Österreich) stellt dar, wie verwurzelt der Volksbanken-Verbund in Österreich ist. Die Devise „Aus der Region für die Region“ ist an den Zahlen Anteil Auslandsfinanzierungen für Österreich gut erkennbar.

c) Ausschlusskriterien

Der Volksbanken-Verbund geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder Geschäftsfeldern ein, welche nicht den Sozial- und Umweltvorschriften entsprechen. Darüber hinaus wird auf den Schutz von Menschen und Umwelt geachtet. Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Projekten. Aus diesem Grund wurden Ausschlusskriterien definiert, wonach z. B. keine Geschäftsbeziehungen in den folgenden Branchen und Geschäftsfeldern eingegangen werden: Besitz oder Betrieb von Atom- und Kohlekraftwerken, Endlagerstätten für Atommüll sowie Abbau von Uran, Braun- und Steinkohle.

Die Ausschlusskriterien helfen somit dem Volksbanken-Verbund, regulatorische und gesellschaftliche Anforderungen zu erfüllen, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, den Klimaschutz aktiv zu unterstützen und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern. Sie sind ein wichtiger Baustein im Rahmen einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Geschäftspolitik.

d) Sustainable Bond

Die Emission von nachhaltigen Anleihen stellt für den Volksbanken-Verbund ein zentrales Element zur Untermauerung der verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die Rahmenbedingungen für die Emission von grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen sind im Sustainability Bond Framework der VBW zusammengefasst. Das Framework hält sich hierbei an den von der International Capital Markets Association („ICMA“) herausgegebenen Standards. Die Einhaltung der ICMA-Standards wird mittels Second Party Opinion bestätigt.

Die geeigneten Kredite sind Finanzierungen, die den Framework-Kategorien Grüne Gebäude und Erneuerbare Energien zugeordnet sind und beinhalten die Kundensegmente Privatkunden, KMU und Unternehmenskunden. Sie wurden mit dem Ziel eingerichtet, den Schwerpunkt auf Assets mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu legen und mehr nachhaltige

Finanzierungen und Bonds zu verkaufen. Sie schärfen das Bewusstsein der Kundenbetreuer für die Bedeutung nachhaltiger Finanzierungen und Geldanlagen und helfen so, über adäquate Beratung Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Der Hebel der Bank liegt in der Finanzierung des fortschreitenden Kapitalbedarfes für den Klimaschutz und die Klimaanpassung, um dadurch die nötige Wende für eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen.

Die Emissionserlöse stehen in weiterer Folge für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Krediten zur Verfügung, die einen positiven Beitrag zu Umwelt und/oder Gesellschaft leisten. Die Allokation der geeigneten Kredite basiert auf dem im Framework beschriebenen Evaluierungs- und Auswahlprozess. Geeignete Kredite können hierbei Kredite sein, die von der VBW oder von Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes vergeben wurden. Die Fortschritte bei der Verwendung der Erlöse sowie die positiven Effekte, welche hierdurch erzielt werden, sind im Allokations- und Auswirkungsbericht dargestellt. Der Bericht beinhaltet u. a. eine Verteilung des allozierten Kreditportfolios nach Nachhaltigkeitskategorie sowie die für die Messung der Nachhaltigkeitseffekte definierten KPIs und wird zweimonatlich im NAKO berichtet.

Das Framework, die Second Party Opinion sowie der Allokations- und Auswirkungsbericht sind auf der Investor Relations Seite der VBW abrufbar.

Sustainable Bonds des Volksbanken-Verbundes sind somit ein Instrument, um die Finanzierung nachhaltiger Projekte zu sichern, die Glaubwürdigkeit der Bank zu erhöhen und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv zu unterstützen. Sie tragen dazu bei, messbare positive Effekte für Umwelt und Gesellschaft zu erzielen und die Zukunftsfähigkeit des Verbundes zu sichern.

e) Investmentstrategie

Der stetige und kontinuierliche Aufbau eines ESG-Portfolios innerhalb des eigenen Investmentportfolios ist ein wichtiger Bestandteil der Veranlagungsstrategie. Dabei wird angestrebt, den derzeitigen Anteil von rund 18 % ESG-Anleihen zu halten bzw. weiter zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wird unter anderem ein aktiver Fokus auf die Bevorzugung von ESG-Anleihen bei Primärmarktmissionen gelegt. Im Jahr 2025 wurden ca. EUR 200 Mio. an ESG-Anleihen gekauft, das entspricht einem Anteil von rund 20 % an den Neuinvestitionen im Jahr 2025. Die jeweils aktuelle year to year Performance wird regelmäßig im ALCO berichtet. Diese Zielsetzung ist laufend mit dem am Primär- und Sekundärmarkt verfügbaren ESG-Anteil abzugleichen und in Relation zu setzen.

Als ESG-Bonds gelten derzeit alle Green Bonds, Social Bonds und Sustainable Bonds, welche innerhalb eines am Markt weitgehend anerkannten Rahmenwerks emittiert wurden. Durch die kontinuierliche Steigerung des Anteils an ESG-Anleihen und die damit verbundene Priorisierung von Nachhaltigkeit bei den Investmententscheidungen möchte der Volksbanken-Verbund dazu beitragen, nachhaltige Unternehmen und Banken zu unterstützen, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Es werden überwiegend Bankanleihen (Covered Bonds), aber auch Anleihen von Staaten, supranationalen Organisationen, Förderbanken und Unternehmen gekauft. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich überwiegend auf den europäischen Raum, aber auch Drittländer sind möglich.

Verstoßen Emittenten aus neutralen oder sogar „grünen“ Branchen gegen die bankweiten Ausschlusskriterien (auf der Homepage Volksbank Vorarlberg eGen zu finden) werden diese nicht gekauft. Auch bereits getätigte Investments werden tourlich überprüft, bei nachträglichen Verstößen wird ein möglicher Verkauf evaluiert. Zusätzlich zu öffentlichen Quellen hat die Bank durch die Nutzung externer Systeme die Möglichkeit, noch detaillierter zu kontrollieren und im Einzelfall konservativer zu agieren, um auch bei zukünftigen Verschärfungen auf der sicheren Seite zu sein.

Physische und transitorische Risiken werden schon bei Beantragung im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt und kontinuierlich überprüft. Social- und Governance-Risiken werden im Gesamtkontext des jeweiligen Unternehmens bzw. der politischen bzw. wirtschaftlichen Situation eines Landes betrachtet. Auch diese werden bereits bei Antragstellung sowie tourlichen internen Ratings überprüft. Alle ESG-Risiken werden auch bei Kauf ad-hoc überprüft und entsprechend dokumentiert.

Die Investmentstrategie des Volksbanken-Verbundes bewältigt somit die Herausforderungen der nachhaltigen Kapitalanlage, indem sie Nachhaltigkeit systematisch in den Investmentprozess integriert, Risiken minimiert und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv unterstützt. Sie sorgt für Transparenz, schützt die Portfolioqualität und stärkt das Vertrauen von Investoren und der Öffentlichkeit.

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

f) Vermögensverwaltung

Aufgrund des Bedarfs speziell in der Volksbank Vorarlberg wurde 2005 die Abteilung für Vermögensverwaltung für Kundinnen und Kunden des Verbundes gegründet und das notwendige Know-how aufgebaut. Dieses wird seither aus Vorarlberg heraus kontinuierlich weiterentwickelt und auf den gesamten Verbund ausgerollt.

Bei den Investitionsentscheidungen ausgewählter Produkte werden von der Vermögensverwaltung nicht nur finanzielle, sondern auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Die Vermögensverwaltung hat für diese Nachhaltigkeitsanalyse ihren „Achtsamen Investmentansatz“ entwickelt, der die untenstehenden Punkte beinhaltet und auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht ist. Alle Daten für die Nachhaltigkeitsanalyse werden vom renommierten externen Research-Partner ISS ESG bezogen.

Jedes Quartal wird das gesamte verwaltete Vermögen überprüft. Mindestens 90 % des gesamten verwalteten Vermögens müssen dem festgelegten Nachhaltigkeitsansatz entsprechen. Einzelaktien und Einzelanleihen werden dafür auf ausgewählte Ausschlusskriterien (u. a. fossile Brennstoffe, Kernenergie, Waffen, UN Global Compact) überprüft. Fonds und ETFs werden dafür anhand ihres ESG-Scores oder nach ihrer Klassifizierung gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (Artikel 6, Artikel 8, Artikel 9) überprüft.

Zusätzlich gibt es für alle nachhaltigen Produkte weitere produktspezifische Vorgaben:

- » Bei den Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) müssen mindestens 80 % jeder einzelnen Strategie aus Fonds und ETFs bestehen, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder 9 klassifiziert sind.
- » Bei den Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends erfolgt der nachhaltige Anlageprozess in vier Schritten:
 - 1) Ausschlusskriterien: Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Geschäftstätigkeiten (u. a. fossile Brennstoffe, Kernenergie, Waffen, UN Global Compact)
 - 2) ESG-Integration: Die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt
 - 3) Impact Investing: Investitionen in Unternehmen, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) beitragen
 - 4) Engagement: Aktiver Dialog mit Unternehmen bei der Entdeckung von Defiziten im Nachhaltigkeitsbereich

Bei Engagement dreht sich alles um den aktiven und kritischen Dialog mit den Unternehmen, um wahrgenommene Defizite in der Nachhaltigkeitsleistung anzusprechen und so zu deren Beseitigung beizutragen. Das direkte Gespräch ermöglicht tiefere Einblicke ins operative Geschäft und erhöht die Transparenz. Engagement kann auch bei der Entscheidung unterstützen, ob ein Unternehmen weiterhin im Portfolio bleiben soll. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. tritt einerseits eigenständig in den Dialog mit Unternehmen (Internes Engagement) und hat sich andererseits der gemeinschaftlichen Investoreninitiative von ISS ESG (Pooled Engagement) angeschlossen. Die kontaktierten Unternehmen, die definierten Ziele und die laufenden Ergebnisse der internen Engagements werden jährlich in einem eigenen Engagement-Bericht auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht. Auch für die Ergebnisse des Pooled Engagements wird jährlich ein Engagement-Bericht auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht. Die Vermögensverwaltung veröffentlicht für alle nachhaltigen Produkte ein ESG-Factsheet auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Bereits 2016 unterzeichnete die Volksbank Vorarlberg e. Gen. erstmals die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen. Seither gehört die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zum Unterzeichnerkreis der Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren und lässt sich jährlich überprüfen und erneut zertifizieren.

Für das Jahr 2025 wurde der Premium Selection Equity Fund erneut mit dem FNG-Siegel inklusive zwei Sternen ausgezeichnet. Das FNG-Siegel gilt als ein bedeutender Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum. Es muss jährlich erneuert werden und garantiert dadurch eine dauerhafte Einhaltung der vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien. Die in den Vorjahren gesetzten Maßnahmen werden fortgeführt.

Die Produkte der Vermögensverwaltung bewältigen somit die Herausforderungen der nachhaltigen Kapitalanlage durch die konsequente Integration von ESG-Kriterien, die Einhaltung strenger Ausschluss- und Qualitätsstandards, die aktive Einflussnahme auf Unternehmen und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Sie sorgen für Transparenz, Glaubwürdigkeit und einen messbaren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, was sowohl für die Bank als auch für die Kundinnen und Kunden von zentraler Bedeutung ist.

Strategie

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und richtet seine Geschäftsstrategie an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen aus, um aktiv zu deren Erreichung beizutragen. Die Mitgliedschaft der VBW beim UN Global Compact unterstreicht die zentrale Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit. Durch die Einhaltung dieser Prinzipien bekennt sich der Volksbanken-Verbund zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und verankert Nachhaltigkeit als festen Bestandteil seiner Unternehmenskultur.

Strategie in Bezug auf die wichtigsten Kundengruppen

Ziele der Geschäftsstrategie des Volksbanken-Verbundes sind das Geschäftswachstum und die Gewinnung von Neukunden. Der Schwerpunkt des Wachstums liegt dabei auf nachhaltigkeits-affinen Kundinnen und Kunden bzw. darauf, Kundinnen und Kunden von der Notwendigkeit zu überzeugen. Ein weiteres Ziel ist die Dekarbonisierung des Kreditportfolios.

SBM-1-42
SBM-1-40 e

Im Finanzierungsgeschäft gibt es daher zwei strategische Nachhaltigkeitsziele für 2030. Einerseits sollte der Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kunden-Neugeschäft 25,0 % betragen und andererseits sollte die Scope 1 und 2 Emissionsintensität des Gesamtkreditportfolios des Volksbanken-Verbundes auf max. 77,0 % reduziert werden.

Diese beiden strategischen Ziele beziehen sich auf das Kredit- und Darlehensgeschäft. Im Einlagengeschäft können keine konkreten Ziele vereinbart werden, da diese Produkte zur Liquiditätsgenerierung dienen. Im Wertpapiergeschäft hingegen wurde der Anteil des Bestandes nachhaltiger Wertpapiere am Gesamt-Wertpapierkundenbestand mit einem Ziel von 30,0-% für 2030 vorgegeben. Dieses Ziel hängt von der Kundenneigung zum Kauf nachhaltiger Wertpapiere ab, jedoch wird der Volksbanken-Verbund gemeinsam mit Union Investment und der Vermögensverwaltung Volksbank Vorarlberg das Angebot laufend erweitern. Das Dienstleistungsportfolio hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Einzelne Vertriebschwerpunkte im Finanzierungsgeschäft, wie die „SanReMo-Finanzierung“ – ein Vertriebschwerpunkt zur Sanierung, Renovierung und Modernisierung – sind hinzugekommen.

Die Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Kundengruppen gelten für das Privat-, Kommerz- und Immobilienkundengeschäft und sind in der Kunden- und Wachstumsstrategie definiert:

- » Kredit- und Darlehensgeschäft: Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft und Emissionsintensität des Gesamtportfolios
- » Wertpapiergeschäft: Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Wertpapier-Absatz

Verbote für Produkte/Dienstleistungen: Fonds des Produktpartners Union Investment dürfen nicht an US-Personen verkauft werden. Eigenemissionen des Volksbanken-Verbundes dürfen ebenso nicht an US-Personen verkauft werden.

SBM-1-40 a iv

Volksbanken-Verbund Nachhaltigkeitsziele

Das wesentlichste Element der Nachhaltigkeitsstrategie sind die bereits erwähnten Nachhaltigkeitsziele und die daraus abgeleiteten ESG-KPIs. Sie beziehen sich sowohl auf die Reduktion von THG im Portfolio der Bank, Produkte und Services als auch auf soziale Aspekte wie die Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie auch Diversität und Förderung der Region. Besondere Herausforderungen stellen die regulatorischen Entwicklungen im Umwelt- und Klimabereich, der Investitions- und Innovationswille der Kundinnen und Kunden sowie die Verfügbarkeit von staatlichen Förderungen für Investitionen dar.

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Übersicht der Ziele, ESG-KPIs und Maßnahmen:

	10 Nachhaltigkeitsziele	ESG-KPIs	Zielwert ESG-KPI 2025	Ist-Wert ESG-KPI 2025	Details zu Maßnahmen und Zielerreichung 2025
E	Nachhaltigkeitsrating der VBW im Bereich Low Risk	Nachhaltigkeitsrating	< 20	13,9	siehe Homepage der VBW
	Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditprozess	Anteil der Portfoliointensität von 2024	≤ 97,2 %	95,4 %	siehe in E1-4
	Anteil an ESG-Produkten erhöhen	Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kundinnen- und Kundenneugeschäft	≥ 17,0 %	21,9 %	siehe in E1-4
		Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierabsatz	≥ 24,0 %	23,3 %	siehe in E1-4
	Dekarbonisierung des Betriebes	CO ₂ -Emissionen des Betriebs	1.472 tCO ₂ e	1.469 tCO ₂ e	siehe in E1-4
	Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie: Ziele, Maßnahmen und KPI	Werden 2026 definiert		Wird 2026 definiert	
S	Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden	Kunden-Net-Promoter-Score	≥ 25	32	siehe nichtfinanzielle Erklärung
		Mitarbeitende-Net-Promoter-Score	≥ 14	19	siehe in S1 siehe in S4
	Diversität im Volksbanken-Verbund maßgeblich steigern	Anteil weiblicher Führungskräfte	29,5 %	29,1 %	siehe in S1
	Genossenschaftlicher Dividenden- und Förderkreislauf stärken	Anteil der Kundinnen und Kunden unter den Genossenschaffern		Wird 2026 definiert	
Förderbetrag regionaler Projekte			Wird 2026 definiert		
G	Transparenz zu Taxonomie, Dekarbonisierung und Governance sowie Einführung Prämiensystem zu ESG	Anteil rechtzeitig veröffentlichter und abgegebener ESG-Meldungen und -Offenlegungen	Alle Offenlegungen veröffentlicht und Meldung abgegeben	erfüllt	siehe Homepage der VBW
	Integration ESG in „three lines of defence“	Anzahl an bestätigten Korruptions- und Bestechungsvorgängen	0	0	siehe nichtfinanzielle Erklärung
		Anteil geschulter „three lines of defence“-Führungskräfte		Start Messung GJ 2026	

Diese ESG-KPIs steuern einen wesentlichen Teil der nachhaltigen Transformation des Volksbanken-Verbundes. Für jeden der ESG-KPIs werden Zielwerte festgelegt, um so operativ das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Dazu werden für 2030 Zielwerte definiert und daraus abgeleitet die internen Zwischenzielen für die Jahre dazwischen. Es gibt drei unterschiedliche Logiken der Zielwertfestlegung:

- » Der Zielwert 2030 wird singular festgelegt und die Zwischenschritte abgeleitet. Dies gilt für
 - » Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kundinnen und Kunden Neugeschäft
 - » Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierabsatz
 - » Kunden Net Promoter Score
 - » Mitarbeitende-Net-Promoter- Score
 - » Anteil weiblicher Führungskräfte
- » Der Zielwert 2030 ergibt sich aus der Berechnung und Anwendung der SBTi-Pfade. Dies gilt für
 - » Anteil der Portfoliointensität von 2024
 - » CO₂-Emissionen des Betriebs

- » Der Zielwert 2030 ist notwendiger Weise durch interne oder externe Richtlinien vorgegeben. Dies gilt für
 - » Anteil rechtzeitig veröffentlichter und abgegebener ESG-Meldungen und -Offenlegungen
 - » Anzahl an bestätigten Korruptions- und Bestechungsvorgängen
 - » Anteil geschulter "three lines of defence"-Führungskräfte

Eskalationsprozess bei Nichterreichung der ESG-KPIs

Sollten ESG-KPIs nicht erreicht werden, ist ein Eskalationsprozess definiert. Die Fachabteilungen definieren Maßnahmen, die im NAKO beschlossen und im Anschluss an den Aufsichtsrat berichtet werden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zwei ESG-KPIs (Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierabsatz und Anteil weiblicher Führungskräfte) auf Verbundebene nicht erreicht. An der Definition und Umsetzung von Maßnahmen wird entsprechend dem Eskalationsprozess gearbeitet.

Wertschöpfungskette

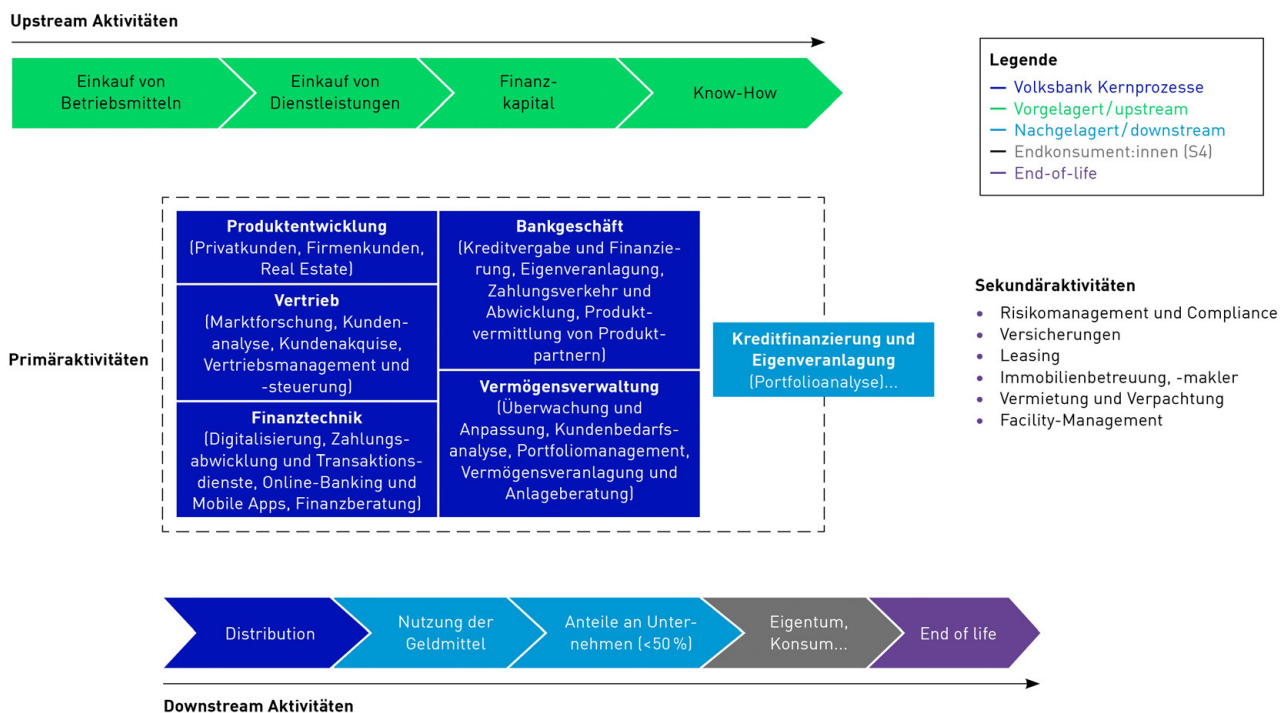
Die zentrale Wertschöpfung des Volksbanken-Verbundes liegt im Angebot von Bankprodukten sowie in der Beratung von Kundinnen und Kunden. Da für diese Dienstleistungen wenige Rohstoffe (Energie) oder Zulieferer benötigt werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens.

SBM-1-42

Die Abbildung stellt die wesentlichen Elemente der Wertschöpfung und die wichtigsten Einflussfaktoren in vereinfachter Form dar.

SBM-1-42 c

Wertschöpfungskette Volksbanken-Verbund:



Der Input zur Wertschöpfungskette des Volksbanken-Verbundes stellt sich wie folgt dar:

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Volksbank umfasst alle Akteure und Ressourcen, die notwendig sind, um die operativen Kernprozesse der Bank auszuführen. Hierzu zählen alle physischen Güter, die Volksbanken benötigen, um ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten. Diese umfassen vor allem den Einkauf von Betriebsmitteln (IT-Hardware, Büromaterialien, Filialaustattung, Immobilien und Infrastruktur etc.) sowie den Einkauf von Dienstleistungen (bspw. Produkte im Privatkundenbereich). Die Kernprodukte einer Retailbank werden an die Kundengruppen des Volksbanken-Verbundes – Privatkunden und Firmenkunden – direkt erbracht: Kredite, Girokonten und Zahlungsverkehr sowie Spar- und Einlagenkonten. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von Partnern angeboten und fließen als Know-how in

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

die Wertschöpfungskette ein. Deshalb wurden Kooperationen mit Produktpartnern eingegangen, die ebenfalls eine nachhaltige Geschäftsstrategie verfolgen.

SBM-1-42 b Die Förderschwerpunkte liegen bei nachhaltigen/regionalen (Gründungs-)Projekten und bei Projekten mit umweltrelevanten (Teil-)Aspekten (Finanzierung umweltrelevanter Branchen bzw. Investitionen in nachhaltige Energieversorgung, E-Mobilität, Ressourceneinsparungen etc.). Der Volksbanken-Verbund setzt bei seinen kommerziellen Investitionsfinanzierungen auf ein ganzheitliches Fördermanagement, welches durch persönlichen Beratungsansatz mit Unterstützung durch digitale Kommunikationskanäle sowie Förderabrechnungen und nachhaltiger Gestionierung geförderter Finanzierungen die Kundinnen und Kunden dabei unterstützen soll, Fördergelder in Anspruch zu nehmen. Dadurch sollen mehr Investitionen in die Umsetzung kommen.

SBM-1-42 c Die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Volksbanken-Verbundes stellt sich wie folgt dar: Die Eigenprodukte oder Angebote der Produktpartner (Finanzprodukte) werden Privat- und Firmenkunden zur Verfügung gestellt. Die Kundenorientierung steht beim Output im Fokus, insbesondere durch Maßnahmen zur Kundenbindung und ein effektives Kundenlebenszyklus-Management.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-2-45 a v Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine Identifikation diverser Stakeholder, klassifiziert nach betroffenen Stakeholdern und Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung. Diese Identifikation wurde auf die Key Stakeholder konzentriert und jeweils geeignete Kanäle zur Einbindung ihrer Sichtweisen und Interessen gefunden (siehe untenstehende Tabelle). Die unterschiedlichen Dialogformate – darunter als Basis eine detaillierte Stakeholderumfrage (2023), interne Experteneinbindungen, Kundenumfragen, NPS-Erhebungen sowie ein strukturiertes Interview mit der NGO WWF – bildeten die Grundlage, um die Perspektiven der wichtigsten Stakeholder systematisch zu erfassen. Dabei wurden sowohl direkte Rückmeldungen (z. B. aus Umfragen und Interviews) als auch indirekte Inputs aus strategischen Studien und bestehenden Dialogformaten (z. B. Unternehmerstudie, Mitarbeiterfeedback) berücksichtigt.

SBM-2-45 b Die Meinung der Key Stakeholder wurde in der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und ihr Input als wertvolle Anregung für die Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie genutzt. Dazu zählen insbesondere Verbesserungsvorschläge – wie die Optimierung der Portfolioanalyse, die Steigerung der Datenqualität sowie Ideen zu nachhaltigen Produkten und digitalen Prozessen – die als Orientierung für die strategische Diskussion dienen und perspektivisch in die Wachstumsstrategie bis 2030 einfließen können, um den Erwartungen der Stakeholder bestmöglich Rechnung zu tragen.

SBM-2-45 b, a v Aus den Ergebnissen der Stakeholderbefragungen der Key Stakeholder lassen sich zentrale Interessen ableiten, die für die Strategie und das Geschäftsmodell relevant sind: Für Privatkunden sowie Kommerzkunden stehen die Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte, die Bereitstellung von ESG-Beratung sowie einfache, digitale Prozesse im Vordergrund. Mitarbeitende legen Wert auf verbesserte Arbeitsbedingungen und eine hohe Zufriedenheit. NGOs gaben wertvolle Impulse zur Optimierung der Portfolioanalyse und zur Verbesserung der Datenqualität. Ergänzend wurde das Thema Biodiversität als besonders wichtig hervorgehoben. NGOs – in diesem Fall insbesondere der WWF – gaben wertvolle Impulse zur Optimierung der Portfolioanalyse, zur Verbesserung der Datenqualität und unterstrichen die Bedeutung naturbezogener Themen. Ergänzend wurde das Thema Biodiversität als besonders wichtig hervorgehoben, auch wenn es derzeit nicht als wesentlich eingestuft wurde und dennoch weiter besondere Berücksichtigung findet. Erkenntnisse zu Interessen und Standpunkten der Interessenvertreter werden im NAKO präsentiert und diskutiert; daraus werden Maßnahmen abgeleitet.

SBM-2-45 c i-iii
SBM-2-45 a iii Es gibt verschiedene Formate zur Einbindung der jeweiligen Stakeholdergruppe, je nach Gruppe ist der Austausch entsprechend organisiert. Für die Wesentlichkeitsanalyse wurde einerseits die Einbindung des Stakeholders „Natur“ mittels Interviews mit einer Non-Governmental Organisation (NGO) berücksichtigt. Andererseits wurden Erkenntnisse aus bestehenden Stakeholder-Einbindungen, die unabhängig von der Wesentlichkeitsanalyse stattfanden, miteinbezogen (Mitarbeiterumfrage 2024, Unternehmerstudie und Kundenumfrage).

Mögliche Anpassungen der Strategie durch die Einbindung der Stakeholdergruppe Kundinnen und Kunden ergeben sich aus der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten und ESG-Beratung, die die Bedeutung von Angeboten wie der „SanReMo-Finanzierung“ (Sanieren, Renovieren und Modernisieren) unterstreicht. Auch der Wunsch von Kundinnen und Kunden nach digitalen, einfacheren Prozessen sowie die Relevanz von Transitionsfinanzierungen und ESG-Transformationsbegleitung fließen als zentrale Impulse in die strategische Ausrichtung und die Wachstums- und Kundenstrategie ein. Die Wachstumsstrategie bis 2030 konzentriert sich auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung und

Prozessoptimierung, um den Herausforderungen der Interessensträger in Bezug auf die Klimakrise und technologischen Entwicklungen gerecht zu werden. Ziel ist es, die Kundenbindung zu stärken, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen und die Position des Volksbanken-Verbundes als führendes regionales Finanzinstitut auszubauen. Ergänzend liefern regelmäßige Mitarbeiterbefragungen wichtige Hinweise auf die Interessen von Mitarbeitenden zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit, die ebenfalls in die strategische Planung einfließen.

Der Vorstand wird in Vorstandsmeetings sowie im NAKO und der Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger informiert, indem beide Gremien über die Nachhaltigkeitsziele und die Maßnahmen zu deren Umsetzung informiert werden.

SBM-2-45 d

Übersicht der identifizierten Key Stakeholder und weiteren Stakeholder:

Key Stakeholder	Kategorie der Interessenträger	Zweck der Einbindung	Art der Einbindung
	SBM-2-45 a i	SBM-2-45 a iv	SBM-2-45 a iii
	Privatkunden	Informationsgewinnung und Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.	Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Wachstumsstrategie in DMA berücksichtigt Kundenveranstaltungen, Kundenclub, Social Media, Newsletter, Kundenbefragungen
	Kommerzkunden	Informationsgewinnung, Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.	Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Wachstumsstrategie in DMA berücksichtigt, Kundenveranstaltungen, Newsletter, Social Media, Kundenbefragungen
	Mitarbeitende	Informationsgewinnung und -verbreitung, Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.	Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Informationsveranstaltungen, Mitarbeiterumfrage, Mitarbeitergespräche Whistleblower- System, Austausch mit Betriebsräten
NGOs als Vertreter des Stakeholders „Natur“	Informationsgewinnung, Feedback zur Geschäftstätigkeit	Interview mit dem WWF über die Ereignisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf Umweltthemen	

Die untenstehende Tabelle stellt eine Übersicht der weiteren Stakeholder dar und ergänzt damit die zuvor dargestellten Key Stakeholder. Sie ist nach der Kategorie der Interessenträger gegliedert und zeigt jene Akteursgruppen, die zwar nicht zu den Key Stakeholdern zählen, jedoch dennoch in unterschiedlicher Form mit dem Unternehmen verbunden sind oder von dessen Aktivitäten beeinflusst werden.

Weitere Stakeholder	Kategorie der Interessenträger
	Eigentümer
	Aktionäre
	Mitglieder
	Produktpartner
	Österreichischer Genossenschaftsverband
	Medien
	Politik
	Lieferanten
	Kapitalmarktteilnehmer

S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Volksbanken-Verbund ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Interessen, Standpunkte und Rechte in das Geschäftsmodell und die Strategie einfließen zu lassen. Über den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse hinaus wurden aus den Erkenntnissen der Rückmeldungen umfangreiche Maßnahmen aufgesetzt. Insbesondere in Teilen der Strategie, aber auch in den Grundsatzklärungen sowie in diversen Policies (z. B. Diversitätspolicy, Arbeitsrichtlinien) werden die Positionen der Mitarbeitenden berücksichtigt (siehe in S1-1). Darüber hinaus kann die Belegschaft ihre Interessen und Standpunkte über die gewählten Arbeitnehmervertreter einbringen.

S1-SBM-2-12

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

S4-SBM-2-8 Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer fließen (inkl. der Achtung der Menschenrechte) in die Strategie und das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes ein:

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich zur Achtung der Grundrechte, insbesondere des Datenschutzes, in allen Geschäftsaktivitäten und hat diese Verpflichtung im unternehmensweiten Code of Conduct verankert.

Verbraucher und Endnutzer werden im Rahmen von Wesentlichkeitsanalysen und Kundenbefragungen einbezogen. Betroffene Stakeholder können negative Auswirkungen über ein strukturiertes Beschwerde- und Whistleblowing-System melden. Hinweise werden von der Compliance-Abteilung geprüft, dokumentiert und bei bestätigten Verstößen mit Abhilfemaßnahmen bearbeitet. Der Schutz der Hinweisgeber ist gewährleistet.

Das Geschäftsmodell der Bank basiert wesentlich auf der Verarbeitung sensibler Kunden- und Transaktionsdaten im Rahmen von Kontoeröffnungen, Kreditvergaben, Beratungsleistungen und digitalem Banking. Die Strategie des Volksbanken-Verbundes wurde in den letzten Jahren insofern angepasst, dass Datenschutzmanagement implementiert wurde, um der Auswirkung „Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten“ zu begegnen (siehe Konzept Datenschutzmanagement S4-1).

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche wesentlichen IROs, geordnet nach dem jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt, der Art des IROs, der Position innerhalb der Wertschöpfungskette sowie dem relevanten Zeithorizont, für den die Wesentlichkeit bestimmt wurde. Ergänzende Informationen zu den einzelnen IROs sowie deren Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes finden sich in den entsprechenden thematischen Kapiteln.

SBM-3-48 g Im Vergleich zu 2024 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

Die beiden Chancen „Nachhaltige Kredite“ und „Nachhaltige Wertpapiere“ in E1 (Anpassung an den Klimawandel) wurden zu „Nachhaltige Produkte“ zusammengefasst. Die Auswirkung „Anpassung an die physischen Auswirkungen des Klimawandels“ wurde mit der Auswirkung „Transformation der Wirtschaft“ zusammengelegt. Im Bereich Klimaschutz (E1) wurde die Chance „ESG-Transformationsberatung“ gestrichen, da es sich weniger um eine eigenständige Chance handelt, sondern vielmehr der Beratung von „Nachhaltigen Wertpapieren“ und deren Unterstützung dient. Die Auswirkung „THG und Energieverbrauch der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Beschaffung)“ wird als unwesentlich eingestuft, da die Bewertung nicht mit den finanzierten Emissionen gleichgesetzt werden kann. In E4 (Klimawandel) ist die Auswirkung „Klimabedingter Temperaturanstieg (Finanzierungen)“ nicht mehr wesentlich, da die Wirkung des Klimawandels auf die Biodiversität bereits durch die Klima-Auswirkung in E1 abgedeckt ist.

Im Bereich S1 Arbeitsbedingungen wurden die Auswirkungen „Sichere Beschäftigungsverhältnisse“ und „Sicherheit der Filialen“ nicht mehr als wesentlich eingestuft. „Arbeitszeit“ und „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ wurden zu „Einfluss auf die Lebensqualität“ zusammengeführt. Im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle wurden die „Entwicklungsmöglichkeiten und Schulungen“ aufgrund einer geringeren Bewertung in Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit als geringer bewertet und sind somit nicht mehr wesentlich. Im Zuge von Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz wurde die Auswirkung „Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz“ hingegen als neue wesentliche Auswirkung identifiziert. Der Datenschutz für die eigenen Mitarbeitenden wurde als nicht mehr wesentlich eingestuft.

Mit Blick auf die Unternehmenskultur (G1) ist die Chance „Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsambitionen“ im aktuellen Berichtsjahr nicht mehr wesentlich, da sie als Maßnahme der wesentlichen Chance „Nachhaltige Produkte“ berichtet wird. Die Auswirkung „werteorientiertes Handeln/mangelnde Geschäftsethik bei Finanzierungsentscheidungen“ wurde aufgrund fraglicher Nachweise auf die Auswirkung der Governance der Kundinnen und Kunden mit einer niedrigeren Wahrscheinlichkeit bewertet und ist somit nicht mehr wesentlich. Die Auswirkung „Förderung des Gemeinwohls durch Interessenvertretung“ (Politisches Engagement) wurde aufgrund fehlenden politischen Engagements als nicht mehr wesentlich eingestuft. Im Bereich Korruption und Bestechung wurde die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des potenziellen Impacts reduziert, weshalb die Auswirkung als nicht mehr wesentlich gilt. Dennoch wird G1 freiwillig berichtet. Diese Entscheidung steht im Einklang mit der strategischen Zielsetzung, ethisches Verhalten und Integrität als zentrale Werte im Geschäftsmodell zu verankern.

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Detaillierte Beschreibung der wesentlichen ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen:

Nachhaltigkeits- aspekt	ESG-Auswirkung, -Risiko, -Chance (IRO)	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Anpassung an den Klimawandel	E1 – Transformation der Wirtschaft	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Der fortschreitende Klimawandel erfordert einen sehr hohen Kapitalbedarf zur Finanzierung der Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft. Durch Umleitung von Kapital in dekarbonisierte oder dekarbonisierende Sektoren sowie in Projekte zur Klimawandelanpassung leisten die Banken einen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaschutzanpassung.	Nachgelagerte Wertschöpfung	Alle Zeithorizonte
	E1 – Nachhaltige Produkte	Chance	Ausgabe von Nachhaltigen Krediten und Wertpapieren zur Finanzierung von privatem Wohnbau oder Kommerzkrediten für nachhaltige Zwecke.	Nachgelagerte Wertschöpfung	Alle Zeithorizonte
Klimaschutz	E1 – THG (eigener Betrieb)	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Immobilienmanagement, Leasing, Technologieservices und der allgemeine Betrieb tragen zu Treibhausgasemissionen bei. Durch Bauprozesse (Rohstoffherzeugung und -verarbeitung), Förderung von Fahrzeugflotten (Verbrennern und deren Herstellung) werden hohe CO ₂ -Emissionen verursacht.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	E1 – THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Die Volksbank finanziert verschiedene Sektoren, darunter Bergbau bzw. Öl- und Gasindustrie (finanzierte Tankstellen), Luftfahrt und Transport, welche THG produzieren und einen hohen Energieverbrauch haben. Darüber hinaus fallen THG- Emissionen veranlagungsseitig im täglichen Geschäft an. Daraus lässt sich schließen, dass die Volksbank im Kredit- wie auch im Veranlagungsportfolio einen Impact in Bezug auf die Senkung oder Steigung der Kohlenstoffemissionen sowie des Energieverbrauchs innerhalb der Wertschöpfungskette hat. (EU- Regulation 2019/2089)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte
	E1 – Flussflutrisiko	Risiko (physisch)	Überschwemmungen verursachen erhebliche Schäden an Immobilien. Dies führt zu hohen Reparaturkosten und einer möglichen Abwertung der betroffenen Immobilien.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

	ESG-Auswirkung, -Risiko, -Chance (IRO)	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E1 – Risiko aus Regulatorik zu Treibhausgas-Emissionen und -Intensität	Risiko (transitorisch)	Der zunehmende regulatorische Druck auf emissionsintensive Produkte kann zu einem Rückgang der Nachfrage nach diesen Produkten führen. Unternehmen und Verbraucher könnten sich verstärkt für umweltfreundlichere Alternativen entscheiden, was die wirtschaftliche Aktivität in emissionsintensiven Branchen verringert.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte
	E1 – Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenz bzgl. Klimaschutz	Risiko (transitorisch)	Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen bzgl. Klimaschutz können zu einem Rückgang der Nachfrage nach klimaschädlichen Produkten führen. Unternehmen und Verbraucher könnten sich verstärkt für umweltfreundlichere Alternativen entscheiden, was die wirtschaftliche Aktivität in emissionsintensiven Branchen verringert.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte
Energie	E1 – Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Die Volksbank finanziert verschiedene Sektoren, darunter Bergbau bzw. Öl- und Gasindustrie, Luftfahrt und Transport, welche einen hohen Energieverbrauch haben. Daraus lässt sich schließen, dass die Volksbank im Kredit- wie auch im Finanzierungsportfolio einen Impact in Bezug auf die Senkung oder Steigung der Kohlenstoffemissionen sowie des Energieverbrauchs innerhalb der Wertschöpfungskette hat. Auch der Betrieb von Immobilien durch Heizung, Klimatisierung und Beleuchtung sorgt für Energieverbrauch. Ein hoher Energieverbrauch hat auch unabhängig von Treibhausgasemissionen einen relevanten Impact, da ggf. auch die Produktion erneuerbarer Energie einen ökologischen Impact aufweist.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte
	E1 – Energieverbrauch und -Intensität (Energieeffizienz)	Risiko (transitorisch)	Falls durch regulatorische Änderungen, technologische Fortschritte oder geändertes Verbraucherverhalten (z. B. verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien) bestimmte Energieinfrastrukturen oder fossile Energiequellen nicht mehr genutzt werden, können Stranded Assets entstehen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Nachhaltigkeitsaspekt	ESG-Auswirkung, -Risiko, -Chance (IRO)	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	E4-Bodenversiegelung	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Insbesondere durch das finanzielle Engagement im Bereich Real Estate durch Finanzierungen entstehen Impacts im Bereich Biodiversität. Besonders hervorzuheben ist das Thema Flächenversiegelung durch Neubau. Der Immobilien-Sektor ist der größte Finanzierungssektor des Volksbanken-Verbundes und wird hier deshalb gesondert behandelt.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte
Arbeitsbedingungen	S1 – Einfluss auf Lebensqualität	Negative Auswirkung (potenziell)	Durch die Arbeitstätigkeit kommt es zu Herausforderungen bei der Vereinbarung von Beruf und Privatleben, insbesondere bei Eltern und Menschen mit anderen Betreuungspflichten sowie Menschen in Ausbildung.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1 – Gefährdung der Mitarbeitergesundheit	Negative Auswirkung (potenziell)	Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sind Themen, die sowohl körperliche (ergonomische) als auch mentale Aspekte betreffen. Das Vernachlässigen von ergonomischen Normen kann langfristige gesundheitliche Schäden verursachen und dauerhafter Stress kann psychische Belastungen hervorrufen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S1 – Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung	Negative Auswirkung (potenziell)	Durch systematische Diskriminierung sowie ungleiche Entlohnung und Karrierechancen der Mitarbeitenden entsteht eine negative Auswirkung auf unterschiedliche Geschlechter.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1 – Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung (potenziell)	Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber, durch Kollegen wie auch durch Geschäftspartner wirken sich negativ auf Lebensqualität und persönliches Weiterkommen im Beruf aus.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	S4 – Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	Negative Auswirkung (potenziell)	Der Finanzsektor ist im Besitz von sensiblen Kundendaten. Wenn personenbezogene Daten nicht geschützt und Cyber-Sicherheit nicht gewährleistet wird, kann dies die Rechte der Kundinnen und Kunden potenziell beeinträchtigen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1-53 a Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit. Dabei wurde nach den methodischen Vorgaben des ESRS 1 gemäß den finalen ESRS-Standards (31. Juli 2023) gearbeitet, unter Einbeziehung externer Unterstützung. Zu Beginn des Prozesses wurde eine überblicksartige Darstellung interner sowie externer Prozesse entlang der Wertschöpfungskette erstellt. Qualitative und quantitative Informationen zum besseren Verständnis der Wertschöpfung wurden recherchiert und punktuell erhoben. Daraus wurden für die weitere Identifikation von Impacts, Risks und Opportunities (IROs) die folgenden ESRS-Themen für den Volksbanken-Verbund herangezogen:

a) Umwelt:

- i. Klima und Energie
- ii. Umweltverschmutzung
- iii. Wasser
- iv. Biodiversität und Ökosysteme
- v. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

b) Soziales:

- i. Eigene Mitarbeitende
- ii. Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette
- iii. Betroffene Gemeinschaften
- iv. Konsumenten und Endnutzer

c) Governance:

- i. Unternehmensführung

Für jedes der zehn Themen wurden Nachhaltigkeitsaspekte abgeleitet, basierend auf der Analyse von wissenschaftlichen Quellen, Standards und Peers. Aus diesen Erkenntnissen wurden entweder konkrete IROs abgeleitet oder wichtige Themenfelder eruiert. Wesentliche IROs aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurden in die Analyse zur erneuten Bewertung auf Wesentlichkeit übernommen.

IRO-1-53 g Anschließend wurden zur Bewertung der identifizierten ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen sowohl interne Fachbereiche durch „interne Experten“ als auch externe Datenquellen (z. B. ENCORE, SASB) verwendet und einer objektiven Bewertungsmethodik zugrunde gelegt. Zu internen Datenquellen zählen bspw. Standortlisten, die Anzahl der Mitarbeitenden, Auswertungen zum Finanzierungsportfolio, Geschäftsberichte sowie Informationen zu den verleasten Objekten des Volksbanken-Verbundes.

Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

IRO-1-53 b Neben den erwähnten internen und externen Bewertungs-Parteien der ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen, flossen bankenspezifische Sorgfaltspflichten in die Analyse ein. Dazu zählen insbesondere Prozesse im Kreditgeschäft wie das „Know Your Customer-Prinzip“.

IRO-1-53 b i Die Analyse berücksichtigt Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, die ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen bergen. Dabei werden die Besonderheiten des Bankgeschäfts einbezogen. Drei zentrale Bereiche stehen im Fokus:

1) **Eigener Betrieb:** Darunter fallen Auswirkungen, die sich aus dem physischen Betrieb von Bankgebäuden und Filialen sowie dem Beschäftigen von Mitarbeitenden ergeben. Datengrundlagen hierfür können Listen zu Standorten oder auch Informationen zum Mitarbeiterstand sein.

2) **Lieferanten (Upstream-Aktivitäten):** Hierbei inkludiert sind einerseits der Einkauf von Betriebsmitteln und Dienstleistungen.

3) **Finanzierung (Downstream-Aktivitäten):** Darunter fallen Auswirkungen, die durch die Finanzierung im Kundengeschäft und in der eigenen Veranlagung entstehen und somit als Bestandteil der Volksbanken-Verbund-Wertschöpfungskette angesehen werden. Datengrundlage hierfür ist das Finanzierungsportfolio, das auch für die Berechnung der Emissionsdaten verwendet wurde (Stichtag 31.12.2024).

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Durch die Berücksichtigung der Bereiche eigener Betrieb, Lieferanten und Finanzierung wurden sowohl bankinterne Prozesse als auch die Auswirkungen des Kerngeschäfts entlang der gesamten Wertschöpfungskette in die Analyse einbezogen. IRO-1-53 b ii

Die Bewertung der potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen erfolgte mit internen Fachabteilungen und einem externen Berater anhand von drei Haupt-Parametern. Auf einer Skala von 1–5 werden das Ausmaß, der Umfang und die Unumkehrbarkeit der Auswirkung bewertet und gemäß ihrer Wesentlichkeit priorisiert (5 steht für die höchste Ausprägung). Zudem wurden alle potenziellen Auswirkungen anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet (0–100%). Alle Auswirkungen in Zusammenhang mit einer Auswirkung auf die Menschenrechte werden mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 % bewertet. Bei potenziellen oder tatsächlichen positiven Auswirkungen wurden das Ausmaß und der Umfang bewertet sowie anschließend ihre Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das von Umweltschäden betroffene Gebiet oder als ein bestimmter geografischer Bereich verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden. IRO-1-53 b iv

Zudem wurde im Rahmen einer Evaluierung durch externe Expertinnen und Experten eine generische, qualitative Beschreibung zur Einordnung der Skalenwerte vorgenommen. Als Ergebnis dieser Bewertung resultiert der Schweregrad einer Auswirkung. Dieser errechnet sich aus einem Durchschnittswert der drei Bewertungsparameter (Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit) und berücksichtigt, ob die Auswirkung potenziell oder tatsächlich auftritt.

Den identifizierten Auswirkungen wurden ebenfalls Zeithorizonte zugeordnet, die wie folgt zu verstehen sind:

Kurzfristig:	< 1 Jahr
Mittelfristig:	1–5 Jahre
Langfristig:	> 5 Jahre

Diese Einstufung wird grundsätzlich in der Bank als Einteilung der Zeithorizonte herangezogen.

Einzelne Auswirkungen konnten teilweise mehreren Zeithorizonten zugeordnet werden. In solchen Fällen erfolgte die Bewertung der Auswirkungen auf Basis des Zeithorizonts mit der höchsten Auswirkung. Zur Einstufung der Wesentlichkeit wurde ein Schwellenwert von >4 gewählt.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen wird derzeit nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren des Volksbanken-Verbundes einbezogen. IRO-1-53 f

Bewertung der finanziellen Auswirkungen

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine separate Betrachtung von Risiken und Chancen. IRO-1-53 c

Risiken

Eine Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken erfolgt im Risikomanagement über die ESG-Wesentlichkeitsbeurteilung (engl. Materiality Assessment, MA) über die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte, (siehe IRO-1-53 b iv). Die Wesentlichkeitsbeurteilung ist ein zentrales Identifikationsinstrument im internen Kapitaladäquanzverfahren (engl. Internal Capital Adequacy Assessment, ICAAP), um potenzielle Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikotragfähigkeit des Volksbanken-Verbundes systematisch zu bewerten. Sie ist Teil der jährlichen Risikoinventur und identifiziert ESG-bezogene Einflussfaktoren, die sich materiell auf die Risikokategorien des Volksbanken-Verbundes (insbesondere in Bezug auf das Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiko) auswirken können. Dabei werden ESG-bezogene Risikotreiber auf ihre potenzielle Wirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Volksbanken-Verbundes untersucht und mögliche Transmissionskanäle identifiziert, welche sich auf die Wirtschaft und den Volksbanken-Verbund direkt niederschlagen können.

Ein Risikotreiber ist ein konkret definierter ESG-bezogener Einflussfaktor, der über spezifische Wirkmechanismen (Transmissionskanäle) finanzielle Auswirkungen auf Risikoarten der Bank verursachen kann. Grundlage im Volksbanken-Verbund ist eine festgelegte Longlist an Risikotreibern zur Relevanzbestimmung und Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit im Materiality Assessment (ca. 80 Treiber, z. B. Flussflut, Energieeffizienz, Wasserstress, Regulatorik, Ökosystem, usw.).

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ein Transmissionskanal beschreibt die Kausalkette, über die ein Risikotreiber auf wirtschaftliche Akteure und anschließend auf die Risikoarten der Bank wirkt. Transmissionskanäle erklären also „wie“ aus Klima- und Umweltrisiken finanzielle Auswirkungen entstehen. Im Volksbanken-Verbund wurde mikroökonomische und makroökonomische Transmissionskanäle betrachtet.

Die Gesamtliste der Risikotreiber ergibt sich aus regulatorischen Anforderungen und dem Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes. Dabei erfolgt eine Bruttosicht auf das Risiko (vor etwaigen Mitigationsmaßnahmen). Die Analyse erfolgt in enger Abstimmung mit der GUA. Während die GUA auf strategischer Ebene ESG-relevante Entwicklungen im Markt- und Geschäftsumfeld identifiziert, quantifiziert die Wesentlichkeitsbeurteilung die finanziellen Auswirkungen dieser Themen entlang klar definierter quantitativer Relevanz- und Wesentlichkeitskriterien. Damit wird eine konsistente Überleitung von externen ESG-Entwicklungen zu Regularien, Technologien und Marktstimmungen in die interne Risikosteuerung sichergestellt. Die finanziellen Wesentlichkeitsschwellen korrespondieren mit Schwellwerten aus der Risikoinventur und werden abhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses je Risikotreiber und je Risikoart aus dem CET1 abgeleitet und liegen entweder bei 1,0 %, 0,8 % oder 0,5 % des CET1. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung und Erkenntnisse aus der GUA sind die Ausgangslage der Outside-In-Perspektive im Rahmen der finanziellen Materialitätsanalyse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen wurden u. a. per Encore, WWF Risk Filter und weiteren Tools überprüft. Menschliche und soziale Ressourcen wurden in der OpRisk Analyse betrachtet, wie z. B. Soziales Kapital und Mitarbeiterfluktuation sowie Abhängigkeiten von regulatorischen Entwicklungen.

Chancen

Die Identifikation und Bewertung von Chancen erfolgten in mehreren Schritten. Zunächst werden relevante Hintergrundinformationen aus verschiedenen Quellen zusammengetragen. Dazu gehören die Wachstumsstrategie, mit der Chancen aus dem Geschäftsumfeld ermittelt werden, sowie die VB-Berichte der vergangenen Jahre. Diese Berichte enthalten zusätzliche Chancen, die aus früheren Analysen abgeleitet wurden.

Anschließend erfolgt ein Mapping der identifizierten Chancen mit den ESRS-Nachhaltigkeitsaspekten. Dabei wurde geprüft, ob alle relevanten Aspekte abgedeckt sind und ob die Inhalte mit den Standards übereinstimmen. So konnten mögliche Lücken identifiziert und die Vollständigkeit sowie Kongruenz sichergestellt werden. Im nächsten Schritt wurden aus diesen Quellen die wichtigsten Chancen herausgefiltert und einer erneuten Bewertung unterzogen. Diese Auswahl konzentriert sich auf jene Chancen, die für die strategische Ausrichtung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung von besonderer Bedeutung sind.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine konsolidierte Chancen-Liste, in der alle wesentlichen Chancen zusammengeführt und nach finanziellem Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sind, sofern sie eine definierte finanzielle Wesentlichkeitsschwelle überschritten haben. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde aus der Wachstumsstrategie/ Business Environment Scan und den damit verbundenen Nachhaltigkeitszielen abgeleitet. Als Kennzahl für das finanzielle Ausmaß der Chancen bietet sich das aus der Wachstumsstrategie bzw. den Nachhaltigkeitszielen abgeleitete durchschnittliche jährliche Ertragsvolumen in EUR an. Für Chancen gelten deutlich höhere Eintrittswahrscheinlichkeiten als für Risiken. Daher wird für Chancen eine untere Schwelle von mindestens 20 % bis 2030 angesetzt. Höhere Eintrittswahrscheinlichkeiten sind mit entsprechend niedrigeren Schwellenwerten verknüpft, weshalb für die finanzielle Wesentlichkeit der Chancen von der Risikobewertung abweichende Schwellenwerte, ausgehend von einem Referenzwert zur mittelfristigen Planung 2030 zum Plan-EGT (vor Steuern) von ca. 442 Mio. Euro, definiert wurden. Diese Liste bildet eine zentrale Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 und stellt sicher, dass Chancen systematisch berücksichtigt werden.

Details zum Stakeholderdialog

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine Identifikation diverser Stakeholder, klassifiziert nach betroffenen Stakeholdern und Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung. Diese wurde auf die Key Stakeholder konzentriert und jeweils geeignete Kanäle zur Einbindung ihrer Sichtweisen und Interessen gefunden (siehe untenstehende Tabelle).

Es gibt verschiedene Formate zur Einbindung der jeweiligen Stakeholdergruppe, je nach Gruppe ist der Austausch entsprechend organisiert. Für die Wesentlichkeitsanalyse wurde einerseits die Einbindung des Stakeholders Natur mittels eines Interviews mit einer Non-Governmental Organisation (NGO) berücksichtigt. Andererseits wurden Erkenntnisse aus bestehenden Stakeholder-Einbindungen, die unabhängig von der Wesentlichkeitsanalyse stattfanden, miteinbezogen (Mitarbeiterumfrage 2024, Unternehmerstudie und Kundenumfrage).

IRO-1-53 c i-iii

IRO-1-53 b iii

Weitere Details zum Stakeholderdialog zur Berücksichtigung ihrer Interessen in der Unternehmensstrategie finden sich zudem unter SBM-2.

Management-Review-Prozess

Als Kontrollverfahren für die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde ein „Management-Review-Prozess“ definiert, der es dem Vorstand der VBW ermöglicht, die Definition und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit seiner eigenen Expertise zu ergänzen. Dazu wurde die Bewertung der Wesentlichkeit diskutiert und die Definition entsprechend angepasst. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mittels der jeweils relevanten Bewertungsmethoden neu bewertet. Die Ergebnisse wurden durch Projektmitarbeitende vor dem Managementgremium präsentiert und freigegeben. Themen in der Nähe der Wesentlichkeitsgrenze wurden besonders intensiv diskutiert.

IRO-1-53 d

E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden implizit durch die Analyse des Portfolios und der Tätigkeiten im Betrieb berücksichtigt. Zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen im Bereich eigener Betrieb wurden die Scope 1 und 2 sowie im Bereich Finanzierung das PCAF-relevante Portfolio analysiert. Der Volksbanken-Verbund trägt dabei sowohl durch eigene Tätigkeiten als auch durch Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden direkt zu wesentlichen Auswirkungen bei. Es gibt sowohl positive als auch negative Auswirkungen. Die Emissionen aus der gesamten Wertschöpfungskette des Verbundes werden nach der in E1-6 beschriebenen Methodik regelmäßig ermittelt und die Ergebnisse der Bewertung der Auswirkungen und Risiken in Bezug auf den Klimawandel zugrunde gelegt. Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen, insbesondere Treibhausgasemissionen sowie berücksichtigte Methoden/Standards: siehe in E1-6. Eine Erläuterung der Zeithorizonte findet sich unter ESRS 2 IRO-1.

E1-IRO-1
AR 9
E1-IRO-1-20 a

Klimabedingte physische Risiken „Betrieb“:

Die Analyse der physischen Risiken im Betrieb erfolgt gemeinsam mit jener der nachgelagerten Wertschöpfungskette, methodisch und prozessual mit Hilfe desselben Tools. Das Ergebnis zeigt, dass 48 Standorte des Volksbanken-Verbundes von Klimarisiken in unterschiedlichen Ausprägungen betroffen sind. Ausgewertet wurden Risiken die das Tool (Climcycle) mit einem Risikofaktor > 0,666 identifiziert hat. Diese Risiken umfassen das Flusshochwasser (7 Standorte), stark ausgeprägte Niederschläge (7 Standorte), Schneefall (27 Standorte), Erdbeben (5 Standorte) und Hitzewelle (mehr als 5 Tage in Folge über 5 Grad – 2 Standorte). Die Wetterereignisse sind teilweise z. B. Schneefall regionsabhängig und ortsüblich. Die Gebiete mit viel Schneefall unterliegen entsprechenden Bauvorschriften (z. B. Schneelast am Dach).

E1-IRO-1
AR 11 b
E1-IRO-1-20 b

Klimabedingte physische Risiken der nachgelagerten Wertschöpfungskette:

Physische Klimarisiken werden laufend erhoben, ausgewertet und berichtet. Die Auswahl, welche physischen Klimarisiken einer Detailbetrachtung unterzogen werden, erfolgt auf Basis der relevanten Risikotreiber gemäß Geschäftsumfeldanalyse (GUA) und Wesentlichkeitsbeurteilung.

Die zugrundeliegenden Daten für die Einschätzungen der physischen Klimarisiken stammen aus externen Quellen. Im Kreditrisiko wird für klimabezogene physische Risiken auf adressspezifische Beurteilungen aus dem ESG-Tool Climcycle zurückgegriffen. Dabei werden physische Risiken unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien (RCP¹-Szenarien RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 bzw. RCP 8.5 aus IPCC²) mittels einer standortbezogenen Szenarioanalyse für alle Kreditsicherheiten bewertet. Bis zu 18 zu bewertende physische Klimarisiken lassen sich als 14 akute und vier chronische Klimarisiken klassifizieren und bewerten. Die erforderlichen Klimarisikodaten werden aus Klimarisikomodellen bezogen, wobei der Großteil der Daten von Copernicus und ISIMIP³ stammt. Die Ergebnisse dieser standortspezifischen Bewertungen werden einerseits in der GUA und Wesentlichkeitsbeurteilung analysiert und limitiert und zum anderen in vierteljährlichen Risikoberichten überwacht. In die Wesentlichkeitsbeurteilung fließen aus Konservativitätsgründen die Betroffenheitswerte aus physischen Risiken des langfristigen Zeithorizontes ein, nachdem sich im langfristigen Zeithorizont die höchsten Betroffenheitswerte ergeben. Für die Wesentlichkeitsbeurteilung wurde ein gewichteter Durchschnitt aus den Ergebnissen der Einschätzung des adressbezogenen Risikos in Bezug auf jeden relevanten Risikotreiber für die vier verwendeten Klimaszenarien verwendet.

¹ Representative Concentration Pathway (repräsentativer Konzentrationspfad)

² Intergovernmental Panel on Climate Change („Weltklimarat“)

³ The Inter-Sectoral Impact Model Intercomparison Project (Vergleichsprojekt für sektorübergreifende Wirkungsmodelle)

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wesentlichkeitsbeurteilung

In der Wesentlichkeitsbeurteilung (siehe ESRS 2 IRO-1-53c) werden folgende physische Klimarisikotreiber beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes über sämtliche Zeithorizonte (siehe ESRS 2 IRO-1-53b iv) evaluiert:

- » Flussflut
- » Schwerer Regenfall
- » Schlechtere Schneebedingungen
- » Hagel
- » Wind/Sturm
- » Erdbeben
- » Waldbrand
- » Hitzestress
- » Hitzewelle
- » Dürre
- » Bodenerosion

Die Risikotreiber „Küstenflut, Tropische Wirbelstürme, Erhöhung des Meeresspiegels, Kältetage, Frosttage und Eistage“ wurden vorab in der GUA als für das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes nicht relevant eingestuft und daher im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung nicht weiter berücksichtigt.

Im Kreditrisiko wird für physische Risiken auf Basis standortbezogener Daten das betroffene Exposure je Risikotreiber bestimmt. Physische Klimarisikodaten bilden die potenzielle Exposition des Volksbanken-Verbundes Kreditportfolios gegenüber verschiedenen Naturgefahren ab. Die Daten zeigen, wo Risiken auftreten können, treffen jedoch keine Aussage darüber, wie stark die wirtschaftliche Aktivität oder hinterlegte Sicherheit tatsächlich betroffen wäre. Eine sektorspezifische Vulnerabilitätsbewertung ergänzt diese Datenbasis und differenziert zwischen „sensitiven“ und „nicht-sensitiven“ Sektoren in Bezug auf physische Gefahren.

Die Relevanzbestimmung erfolgt je Risikotreiber über die verschiedenen Transmissionskanäle und bewertet das betroffene Exposure unter Berücksichtigung von Risikoscore und Branchenvulnerabilität.

Als relevant identifizierte Risikotreiber werden zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit unter verschiedenen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Zeithorizonten quantifiziert. Mittels PD¹- und LGD²-Shifts werden die einzelnen Risikotreiber auf ihre finanzielle Wesentlichkeit untersucht und die Ergebnisse (EL³-Veränderung durch Shift) einem Wesentlichkeitsschwellwert gegenübergestellt. Der Schwellwert wird aus einer Eintrittswahrscheinlichkeit abgeleitet und bestimmt die finanzielle Wesentlichkeit.

Für jeden Risikotreiber wird ein „shock oder fundamental change-Szenario“ definiert, anhand dessen die zeitliche Auswirkung der hinterlegten Shifts auf das Portfolio bestimmt wird. Im Szenario „shock“ werden die Auswirkungen bei Eintreten des Risikoszenarios sofort wirksam. Im Szenario „fundamental change“ werden die Auswirkungen des Risikotreibers über einen Zeitraum von 25 Jahren wirksam. Konzentrationen zwischen den Risikotreibern werden im Anschluss über eine Analyse der Risikotreiber-Korrelationen in Clustern (z. B. Großsturm/Flut) berücksichtigt.

Dieses Vorgehen findet sich in ähnlicher Weise in den weiteren Risikokategorien wieder, in denen ebenfalls relevante Risikotreiber-/Transmissionskanalkombinationen auf finanzielle Wesentlichkeit überprüft werden. Ergänzend zu der Betrachtung in den Risikokategorien wurden auch Interrisikorrelationen berücksichtigt.

Bei Überschreiten der Wesentlichkeitsschwelle wird der Risikotreiber als wesentlich eingestuft. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde der Risikotreiber „Flussflut“ sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig als finanziell wesentlicher Risikotreiber identifiziert. Daraus abgeleitet wird dieser Risikotreiber unter anderem in detaillierten Sensitivitätsanalysen im Rahmen des internen Stresstestprogramms betrachtet (siehe Resilienzanalyse gem. SBM-3 18). Zudem wurde ein entsprechender Indikator im Risk Appetite Statement eingeführt, wodurch das Flussflutrisiko limitiert und die laufende Entwicklung regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung überprüft wird. Siehe ESRS E1-2 IRO-Nummer 5 für mehr Details.

¹ Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)

² Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)

³ Expected Loss (erwarteter Verlust)

Neben den angeführten physischen Klimarisiken wurden in der Wesentlichkeitsbeurteilung auch physische Umweltrisiken betrachtet. Hier ergab sich keine finanzielle Wesentlichkeit.

Risikoberichterstattung

Die Klimarisikoergebnisse aus Climcycle werden auch vollumfänglich ausgewertet und vierteljährlich an das Risk Committee berichtet. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die relevanten Risiken mit einem signifikanten Anteil an sensitivem Exposure gelegt. Namentlich sind dies folgende Risiken:

- » Flussflut
- » Schwerer Regenfall
- » Schwerer Schneefall
- » Erdbeben
- » Hitzewelle
- » Bodenerosion

Die Limitierung des Flutrisikos, welches als ausgeprägtes Konzentrationsrisiko gilt, erfolgt auf Basis der zehn Postleitzahlgebiete mit den höchsten von Flussflut betroffenen Kreditexposures. Das Limit wird in Relation zum harten Kernkapital (Common Equity Tier, CET1) festgelegt und spiegelt damit die Risikotragfähigkeit wider. Diese Art der Limitierung wurde gewählt, da bei einem Flutereignis meist ganze Regionen (hier mittels Postleitzahlen definiert) und nicht nur Einzeladressen betroffen sind. Aktuell beträgt der Anteil des risikosensitiven Kreditexposures der Top 10 Postleitzahlen am CET1 9,9 %. Siehe ESRS E1-2 und E1-3 IRO-Nummer 5 für mehr Details.

Übergangsrisiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wesentlichkeitsbeurteilung

Analog zu physischen Risiken werden klimabezogene Übergangsrisiken ebenso im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont hinsichtlich Relevanz und finanzieller Wesentlichkeit beurteilt. Dabei werden folgende Übergangsereignisse berücksichtigt:

E1-IRO-1-20 c

- » Regulatorik zu Treibhausgas-Emissionen und -Intensität
- » Energieverbrauch und -Intensität (Energieeffizienz)
- » Technologieentwicklungen zu Klimaschutz
- » Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen bzgl. Klimaschutz (Marktstimmung)

Für die Relevanzbeurteilung der Risikotreiber „Regulatorik zu Treibhausgas-Emissionen und -Intensität“ sowie „Energieverbrauch und -Intensität“ wird das ESG-Risk-Scoring-Modul aus Climcycle genutzt. Die Darstellung erfolgt in Form von Betroffenheitswerten auf Branchenebene. Die Risikotreiber „Technologieentwicklungen zu Klimaschutz“ und „Änderung des Anlageverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen“ wurden im Rahmen der GUA bereits vorab als für den Volksbanken-Verband relevant eingestuft. Die Bestimmung der finanziellen Auswirkung auf Risikotreiberbene erfolgt analog dem Vorgehen zu physischen Risiken über einen PD- und LGD-Shift und berücksichtigt über ein „fundamental change“-Szenario unterschiedliche finanzielle Auswirkungen über die verschiedenen Zeithorizonte. Der Schwellwert wird aus einer Eintrittswahrscheinlichkeit abgeleitet und bestimmt die finanzielle Wesentlichkeit.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die Risikotreiber „Treibhausgas-Emissionen“ (Regulatorik und Marktstimmung) sowie „Energieeffizienz“ sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig als finanziell wesentliche Risikotreiber identifiziert. Diese Risikotreiber werden unter anderem im Rahmen des internen Stresstestprogramms betrachtet (siehe zu Resilienzanalyse gem. E1-SBM-3 18 ff.). Zudem wurden entsprechende detaillierte Indikatoren im Risk Appetite Statement eingeführt, wodurch diese Risiken limitiert und die laufende Entwicklung regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung überprüft wird.

Neben den angeführten klimabezogenen Übergangsrisiken wurden in der Wesentlichkeitsbeurteilung auch umweltbezogene Übergangsrisiken betrachtet. Hier ergab sich keine finanzielle Wesentlichkeit.

Übergangsrisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden analysiert und als nicht wesentlich eingestuft.

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- E1-IRO-1-20
E1-IRO-1 AR 12
E1-IRO-1
AR 13 b-d
- De karbonisierung des Gesamtportfolios siehe E1-4 IRO (4).
- Chancen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette**
- E1-IRO-1-20 c
- Für den Volksbanken-Verbund ergibt sich mit dem Fortschreiten des Klimawandels die Chance, sich frühzeitig mittels der Ausgabe von nachhaltigen Krediten und Wertpapieren sowohl bei Privat- als auch bei Kommerzkunden zu positionieren, um so einen bedeutenden Marktanteil im Bereich der wachsenden Finanzierung für nachhaltige Zwecke zu gewinnen.
- E1-IRO-1
AR 12 c
- Es werden aktuell keine klimabezogenen Szenarioanalysen oder Klimaszenarien für Chancen verwendet.
- E1-IRO-1 20 c ii
- Die Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden bei der Definition der Chancenereignisse sowie bei der Bewertung von Auswirkungen, Wahrscheinlichkeiten und Zeithorizonten berücksichtigt. Der potenziell wachsende Marktanteil, der sich durch veränderte Verbraucherpräferenzen ergeben kann, hat einen entsprechenden Einfluss auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten.
- E1-IRO-1
AR 12 a
- Im Zuge der Ermittlung der Chance im Bereich Klimawandel wurde ein langfristiger Zeitraum (mehr als 5 Jahre) gewählt und ein langfristiges Ereignis abgeleitet, welches einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte der VBW haben kann.

E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

- E2-IRO-1-11 a
- Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden implizit durch die Analyse des Portfolios und Tätigkeiten im Betrieb berücksichtigt. In Bezug auf die Finanzierungen wurde die entsprechenden Branche mit dem SASB Risikofilter „Luftqualität“ und „Umweltauswirkungen“ gegenübergestellt, ob in dieser Branche negative Auswirkungen zu erwarten sind. Dieses Portfolio-Exposure zu gewissen Auswirkungen dient als Indikation der Bewertung des Ausmaßes (Scale). Sind mehr Informationen vorhanden, wird begründet von der Erstindikation abgewichen.

Auswirkungen

Um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, hat der Volksbanken-Verbund Auswirkungen im Bereich der Lieferanten und der Finanzierung formuliert. Die wesentlichen Auswirkungen im Bereich Finanzierung wurden über die Zuordnung zu den jeweiligen SASB Risikobranchen ermittelt, jedoch nicht als wesentlich bewertet. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

Risiken

Für die Bewertung physischer umweltbezogener Risikotreiber im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (Bodenverschmutzung und Luftverschmutzung ohne THG-Emissionen) wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung die ENCORE-Datenbank verwendet und damit Daten auf Branchenebene herangezogen. Das Risikoereignis Bodenverschmutzung wurde dabei als relevant eingestuft und in weiterer Folge über verschiedene Transmissionskanäle mittels PD- und LGD-Shift analog zu physischen Klimarisiken (siehe in E1-IRO-1) bewertet; dieses ist jedoch finanziell nicht wesentlich für den Volksbanken-Verbund.

Chancen

Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde kein Chancenereignis zum Thema „Umweltverschmutzung“ definiert.

- E2-IRO-1-11 b
- In Bezug auf Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurde mit WWF als Vertreter der E2-Themen ein Interview über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf Umweltthemen durchgeführt.
- E2-IRO-1-AR 9
- Weitere Informationen zum Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b und c.

E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden implizit durch die Analyse des Portfolios und der Tätigkeiten im Betrieb berücksichtigt. In Bezug auf die Finanzierungen wurden die entsprechenden Branchen mit dem SASB Risikofilter „Wasser- und Abwassermanagement“ gegenübergestellt, um zu prüfen, ob in dieser Branche negative Auswirkungen zu erwarten sind. Dieses Portfolio-Exposure zu gewissen Auswirkungen dient als Indikation für die Bewertung des Ausmaßes (Scale). Sind mehr Informationen vorhanden, wird begründet von der Erstindikation abgewichen.

E3-IRO-1-8 a

Auswirkungen

Um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, hat der Volksbanken-Verbund Auswirkungen im Bereich der Unterthemen Wasserentnahme, -verbrauch und -nutzung im Bereich des eigenen Betriebs und der Finanzierung formuliert. Diese Auswirkungen wurden als nicht wesentlich bewertet. Für das Thema „Meeresressourcen“ wurden keine Anknüpfungspunkte durch Finanzierungstätigkeiten mit Fokus Österreich festgestellt. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

Risiken

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung wurden Risikoereignisse im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Bereich Ressourcenverbrauch, Wasserbelastung und -mangel (Wasserstress aus physischen Risiken Climcycle, Wasserqualität aus WWF Biodiversity Risk Filter, Wasser & Abwassermanagement aus Climcycle ESG Risk Scoring und Wasserflächennutzung aus ENCORE) beurteilt. Der WWF-Biodiversity-Filter stellt eine Kombination aus länder- und branchenspezifischen Risikoeinstufungen dar, wobei bundeslandspezifische Daten für Österreich verwendet werden und mit den Werten zur Abhängigkeit von Ökosystemleistungen kombiniert werden. Als relevante Risikotreiber wurden Wasserqualität und Wasser & Abwassermanagement identifiziert. Diese wurden in weiterer Folge über verschiedene Transmissionskanäle bewertet, sind jedoch finanziell nicht wesentlich für den Volksbanken-Verbund.

Chancen

Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zum Thema „Wasser“ zwei Chancenereignisse im Bereich Wasser und Abwassermanagement definiert, die nicht als wesentlich bewertet wurden. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme wurde das Finanzierungsportfolio mit den Sektoren des WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) in einem vereinfachten Verhältnis zusammengeführt. Der BRF liefert für die Sektoren Angaben zu deren Auswirkungen und Abhängigkeiten in verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen. Im Rahmen der Auswertung wurden aus den verschiedenen BRF-Indikatoren Proxis für die jeweiligen Unter-Unterthemen gewählt.

E4-IRO-1-17 a

Die Analyse der Biodiversitätsrisikotreibern auf Portfolioebene zeigt über alle Risikoarten, dass diese Risikotreiber derzeit für den Volksbanken-Verbund nicht als finanziell wesentlich einzustufen sind. Die zugrunde liegenden ESG-Heatmaps zur Wesentlichkeitsbeurteilung werden regelmäßig anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse – insbesondere auch unter Einbezug von Biodiversitätsdaten aus ENCORE und dem WWF-Biodiversitätsfilter – überprüft und aktualisiert.

In Bezug auf die eigenen Standorte wurde die geografische Lage der Zentrale der VBW sowie der Zentralen der Regionaldirektionen analysiert. Aufgrund der fehlenden Daten aus lokal einbezogenen Stakeholdern werden keine Standortanalysen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt.

Im Rahmen der Entwicklung der Biodiversitätsstrategie 2025 wurden eine Analyse gemäß der Phasen des LEAP-Ansatzes durchgeführt.

Abhängigkeiten in Hinblick auf biologische Vielfalt, Ökosysteme und deren Leistungen wurden im Rahmen des Verfahrens nicht berücksichtigt.

E4-IRO-1-17 b

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

E4-IRO-1-17 c Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zum Thema „Biodiversität und Ökosystem“ nicht als ein Chancenereignis definiert. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

E4-IRO-1-17 d Systemische Risiken fanden keine Berücksichtigung im Verfahren.

E4-IRO-1-17 e Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Es ist angedacht, betroffene Gemeinschaften und/oder deren Vertreter zukünftig in die Bewertung der Auswirkungen und Ableitung von Maßnahmen einzubeziehen.

E4-IRO-1-19 a Die Zentrale der VBW sowie die Zentralen der Regionaldirektionen befinden sich in Ortskernen und liegen weder in noch in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, seltenen oder gefährdeten Arten oder einzigartigen Ökosystemen. Die VBW trägt somit weder direkt zur Verschlechterung natürlicher Lebensräume und Habitat noch zu Störungen von Arten bei.

E4-IRO-1-19 b Daher ist die VBW zu dem Schluss gekommen, mit einer Biodiversitätsstrategie und entsprechenden Maßnahmen das Thema in der Geschäftsstrategie zu verankern.

E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-IRO-1-11 a Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden implizit durch die Analyse des Portfolios und der Tätigkeiten im Betrieb berücksichtigt. In Bezug auf die Finanzierungen wurden zusätzlich die entsprechenden Branchen mit dem SASB Risikofilter „Abfall und Gefahrenstoffmanagement“ gegenübergestellt, um zu prüfen, ob in dieser Branche negative Auswirkungen zu erwarten sind. Dieses Portfolio-Exposure zu gewissen Auswirkungen dient als Indikation für die Bewertung des Ausmaßes (Scale). Sind mehr Informationen vorhanden, wird begründet von der Erstindikation abgewichen.

Auswirkungen

Um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der eigenen Tätigkeiten sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, hat der Volksbanken-Verbund Auswirkungen im Bereich der Unterthemen Ressourcenzuflüsse, -abflüsse und Abfälle im Bereich des eigenen Betriebs und der Finanzierung formuliert, die als nicht wesentlich bewertet wurden. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

Risiken

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung wurden Risikoereignisse im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Abfall- und Gefahrstoffmanagement aus Climcycle ESG Risk Scoring und Recycling und Ressourcenverbrauch gemäß Vorab-Einstufung in der Geschäftsumfeldanalyse) beurteilt. Als relevanter Risikotreiber wurde Recycling und Ressourcenverbrauch identifiziert. Dieser Risikotreiber wurde in weiterer Folge über verschiedene Transmissionskanäle bewertet, ist jedoch finanziell nicht wesentlich für den Volksbanken-Verbund.

Chancen

Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zum Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ acht Chancenereignisse definiert, die als nicht wesentlich bewertet wurden.

Eine Analyse gemäß den Phasen des LEAP-Ansatzes ist für die Zukunft vorgesehen. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Um zu ermitteln, welche ESRS-Datenpunkte der Volksbanken-Verbund berichten muss, werden zunächst die wesentlichen ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen (IRO) den Angabepflichten (DR) der ESRS-Themenstandards zugeordnet. Angabepflichten, denen keine der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet werden können, werden als „nicht wesentlich“ betrachtet. Das bedeutet, dass der Volksbanken-Verbund keine Informationen zu diesen Angabepflichten offenlegen muss. Für als wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden die jeweiligen Angabepflichten zugeordnet und als relevant eingestuft

IRO-2-59

Freiwillig berichtet werden unternehmensspezifische Kennzahlen.

Übersicht der im Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten:

ESRS Code	Angabepflicht	Absatz
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
ESRS 2 - Allgemeine Informationen		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitserklärung	5a-5d
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	10a-d; 11a-bii; 13 a-c; 15-16; 17
GOV-1	Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane	21a-e; 22a-d; 23a-b
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	26a-c
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	32
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	36a-e
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	40a-g; 42a-c
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	45a-d
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48a-d, f-h
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	53a-g
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	56; 59
E1 - Klimawandel		
E1-GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	13
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	16a-j; 17
E1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18; 19a-6; AR7b; 19c; AR8b; 48a-d, f-g;
E1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	20a-cii; 21; AR11a-d; AR12a-d; AR15
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	25a-e; MDR-P-65a-f
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	29a-c; AR21; MDR-A-68a-e; MDR-A-69a-b;
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	30; 33; 34a-f; AR25; AR30c; MDR-T-80a-j
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	48, 49, 51, 55; AR42c; AR43c; AR45e; AR46i-j; AR55
E2 - Umweltverschmutzung		
E2-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	11a-b; AR9
E3 - Wasser- und Meeresressourcen		
E3-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	8a-b

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS Code	Angabepflicht	Absatz
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
E5-IR01	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	11 - AR 7 f
S1- Eigene Belegschaft		
S1-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	12
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	44a-c; 47b-c; AR49c; MDR- T-80a-i
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	50d-f
S1-9	Diversitätskennzahlen	66a-b; AR71
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	83a/b
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	88b
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	97a-c
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	103a-c; 104a-b
S4 - Verbraucher und Endnutzer		
S4-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	8
S4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	10a-d; 11
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	15; 16a-c; 17, MDR-P65a-f
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	20a-d; 21
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	25a-d; 26
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	30; 31a-d; 32a-c; 33a-b; 34; 35; 36; 37; AR25c; AR33b; MDR-A-68a-e
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	38; 41a-c; AR42c; MDR-T-80a-j

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die nachstehende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus den in Anlage B des ESRS aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben. Für jeden Datenpunkt wird angegeben, wo er in der Nachhaltigkeitsklärung zu finden ist:

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
ESRS 2 - Allgemeine Informationen							
GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
E1 - Klimawandel							
E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung Netto-Null bis 2050	Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich
E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich
E1-7	Entnahme von THG und CO ₂ -Zertifikate	Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht anwendbar
E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Anwendung des Phasing-in
E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Anwendung des Phasing-in
E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Anwendung des Phasing-in

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Anwendung des Phasing-in
E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Anwendung des Phasing-in
E2 - Umweltverschmutzung							
E2-4	Menge jedes in Anhang II der EPRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E3 - Wasser- und Meeresressourcen							
E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E3-1	Spezielles Konzept	Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Angabe- pflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR- Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs- Referenz	EU-Klimagesetz- Referenz	Wesent- lichkeit
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
E4 - Biodiversität							
2-SBM-3-E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Anwendung des Phasing-in
2-SBM-3-E4		Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Anwendung des Phasing-in
2-SBM-3-E4		Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Anwendung des Phasing-in
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Land- nutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Anwendung des Phasing-in
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Anwendung des Phasing-in
E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Anwendung des Phasing-in
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft							
E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
S1 - Eigene Belegschaft							
2-SBM3-S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
2-SBM3-S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechts- politik	Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indika- tor Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich
S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorgani- sation behandelt werden	Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Angabe- pflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR- Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs- Referenz	EU-Klimagesetz- Referenz	Wesent- lichkeit
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-1	Konzept oder Management-system für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-16	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette							
2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
S3 - Betroffene Gemeinschaften							
S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Angabe- pflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR- Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs- Referenz	EU-Klimagesetz- Referenz	Wesent- lichkeit
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
S4 - Verbraucher und Endnutzer							
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich
S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
G1 - Unternehmensführung							
G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

Taxonomie-Angaben

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die Berichterstattung gem. Art 8 der EU-Taxonomie-VO erfolgt gemäß Art 4 der DelVO (EU) 2026/73 unter Anwendung der bis zum 31.12.2025 geltenden Fassung der Taxonomie-Offenlegungs-Verordnung DelVO (EU) 2021/2178 für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Volksbanken-Verbundes.

Nachdem die Gebühren- und Provisions-KPI und die Handelsbuch-KPI erstmals berichtet werden, liegen keine flow-Daten vor.

Um das Verständnis in Bezug auf die quantitativen KPIs in den Meldebögen zu untermauern, werden im Folgenden noch zusätzlich die qualitativen Angaben gemacht:

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Bei der Ermittlung der nach EU-Taxonomie zu berichtenden KPIs wurde in der aktuellen Berichtsperiode wie folgt verfahren:

NFRD/CSRD-berichtspflichtige Kundinnen und Kunden

Der Volksbanken-Verbund versteht sich als Regionalbank, deren Zielgruppe hauptsächlich Privatkunden sowie Klein- und Mittelbetriebe sind. Somit finden sich im Volksbanken-Verbund nur wenige NFRD/CSRD-pflichtige Kundinnen und Kunden, da diese zumindest 500 Mitarbeitende aufweisen und von öffentlichem Interesse sein müssen.

Die Identifikation der NFRD/CSRD-berichtspflichtigen Kundinnen und Kunden wurde auf Basis der im Datenhaushalt verfügbaren Informationen vorgenommen und wurde bei Bedarf durch eine gezielte manuelle Einzelfallprüfung ergänzt. Dabei wurde systematisch geprüft, ob der jeweilige Kunde selbst der NFRD-/CSRD-Berichtspflicht unterliegt oder Teil eines Konzerns ist, für den eine entsprechende (Taxonomie-)Berichterstattung verpflichtend ist. Wenn Daten auf Einzelunternehmensebene verfügbar waren, wurden diese verwendet. Sofern nur Konzerndaten vorlagen, kamen diese zur Anwendung.

Bei den als NFRD/CSRD-berichtspflichtig identifizierten Kundinnen und Kunden wurde kein Exposure mit spezifischem Verwendungszweck identifiziert. Die Überprüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität stellt demnach ausschließlich auf die veröffentlichten Umsatz- und CAPEX-basierten Taxonomie-KPIs der Kundinnen und Kunden ab. Bei den für die KPI-Ermittlung herangezogenen Berichtsdaten wurde ebenfalls auf Einzelunternehmensebene bzw. auf Ebene der Konzernmutter abgestellt.

Für NFRD/CSRD-pflichtige Unternehmen wurden die Taxonomie-KPIs aus den jeweiligen Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichten 2024 erhoben. Die KPIs wurden für den Bestand-Umsatz sowie für den Bestand-CapEx erfasst. Die Berichterstattung umfasste Kennzahlen zu den Umweltzielen Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA). Für die übrigen Umweltziele der EU-Taxonomie konnten in den ausgewerteten Berichten lediglich vereinzelte, taxonomiekonforme KPIs identifiziert werden. Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit und der fehlenden materiellen Relevanz dieser Umweltziele beschränkte sich die detaillierte Analyse auf die Konformitätsprüfung im Hinblick auf Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA).

Für die zwei genannten Umweltziele wurde der Anteil der taxonomiefähigen sowie der Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte erfasst. Hinsichtlich der taxonomiekonformen Vermögenswerte wurde zusätzlich der Anteil an Übergangstätigkeiten sowie der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten erfasst.

Privatkunden

Die Identifikation des taxonomielevanten Exposures im Segment Privatkunden erfolgt auf Basis des definierten Verwendungszwecks.

Bei hypothekarisch besicherten Immobilienfinanzierungen erfolgte die Ermittlung der Taxonomiekonformität auf Basis der gemäß Del-VO 2021/2139 definierten technischen Bewertungskriterien für die Aktivität 7.7. im Umweltziel „Klimaschutz“. Die technischen Bewertungskriterien beinhalten die definierten Beitragskriterien sowie die „Do No Significant Harm“ (DNSH)-Kriterien. Wenn die technischen Bewertungskriterien eingehalten werden, ist die Finanzierung als taxonomiekonform einzustufen, da die Überprüfung der Minimum Social Safeguard Kriterien für Privatkunden nicht zur Anwendung kommt.

TAXONOMIE-ANGABEN

Die Beurteilung der Beitragskriterien erfolgte auf Basis der vorhandenen Energieausweisdaten. Da es aktuell keine österreichweite Energieausweisdatenbank gibt, stellte die Verfügbarkeit der Energieausweisdaten eine Herausforderung bei der Klassifizierung dar.

Im Rahmen der Beurteilung der DNSH-Kriterien wurde eine Analyse der Klimagefahren gemäß Appendix A der Del-VO 2021/2139 durchgeführt. Hierbei wurde auf die Risikobeurteilung, welche im Rahmen der ESG-Offenlegung gemäß Art. 449a CRR zur Anwendung kommt, abgestellt. Akute und chronische physische Risiken wurden basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Sobald eine Finanzierung als mit einem hohen physischen Risiko eingestuft wurde, wurde sie als nicht konform klassifiziert (eine Untersuchung von objektspezifischen Anpassungsmaßnahmen lässt sich aufgrund von Datenverfügbarkeit nicht durchführen).

Sanierungskredite

Aufgrund der teils sehr umfangreichen DNSH-Kriterien konnte im Segment Privatkunden zum aktuellen Zeitpunkt für Sanierungskredite auf Basis der verfügbaren Daten kein taxonomiekonformes Exposure identifiziert werden.

KFZ-Kredite

Bei KFZ-Krediten im Segment Privatkunden konnte auf Basis der im Datenhaushalt der Volksbank verfügbaren Informationen für die aktuelle Berichtsperiode ein geringes taxomiefähiges Exposure identifiziert werden.

Lokale Gebietskörperschaften

Bei lokalen Gebietskörperschaften konnte auf Basis der im Datenhaushalt der Volksbank verfügbaren Informationen für die aktuelle Berichtsperiode ein geringes taxomiefähiges Exposure identifiziert werden.

Nuklear und Gas Meldebögen

Auf Verbundebene liegen keine entsprechenden Exposures vor.

2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Per 2025 erfolgt erstmals die GAR-Offenlegung auf Verbundebene. Die Veränderung der GAR im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die normale Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 zurückführen.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien.

Aus Sicht eines Finanzinstituts ist bei der Klassifizierung einer Investitionsfinanzierung bei der Beurteilung der Taxomiefähigkeit auf das Finanzierungsobjekt von CSRD/NFRD-Unternehmen mit bekanntem Verwendungszweck, private Haushalte hinsichtlich mit Wohnimmobilien besicherte Immobilienfinanzierungen sowie bestimmte Finanzierungen an öffentliche Stellen abzustellen. Entspricht die finanzierte Aktivität einer der in der Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten, ist die Finanzierung als taxomiefähig einzustufen.

Für jede Aktivität wurden technische Prüfkriterien definiert. Diese bestehen wiederum aus:

- » Kriterien für die Erfüllung des definierten Umweltziels („Substantial Contribution Criteria“)
- » Kriterien für die Prüfung, ob die restlichen fünf Umweltziele nicht verletzt werden („Do No Significant Harm Criteria“)
- » Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Mindest-Sozialstandards eingehalten werden („Minimum Social Safeguard Criteria“)

Wenn alle Kriterien erfüllt sind, kann die Geschäftstätigkeit bzw. Aktivität als taxonomiekonform eingestuft werden.

Die Taxonomie-Konformitätsbewertung richtet sich nach dem Kundensegment. Für CSRD/NFRD relevante Unternehmen wird auf die Sammlung von unternehmensspezifischen KPIs abgestellt. Für private Haushalte wird die Erfüllung des definierten Umweltziels („Substantial Contribution Criteria“) anhand der Informationen im intern entwickelten Nachhaltigkeits-Check und die Erfüllung der DNSH-Kriterien durch Ausschluss von physischen Risiken geprüft.

AuM werden konzentriert durch die Volksbank Vorarlberg verwaltet. NFRD-pflichtige Kundinnen und Kunden darunter werden mit dem gleichen Prozess erhoben, wie im Kapitel 1 für NFRD/CSRD relevante Kundinnen und Kunden beschrieben.

4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Handelsbuchpositionen in der VBW sind immateriell. Das Handelsbuch liegt unter den Schwellwerten des „großen Handelsbuchs“ (Art. 325a CRR). Positionen bestehen zum überwiegenden Teil aus Zins-Derivaten im Interbankenmarkt und zu einem vernachlässigenden Teil aus kurzfristig gehaltenen Anleihepositionen. Die Anleihepositionen entstehen wiederum hauptsächlich in eigenen Emissionen im Zuge der Emissionstätigkeit, großteils aus operativen Gründen im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft. Es werden daher für das Handelsbuch keine ESG-Ziele definiert und keine weiteren Angaben gemacht.

5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit;

Der Volksbanken-Verbund hat in Bezug auf die wesentlichen Themen zehn Nachhaltigkeitsziele definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank gesteuert wird. Einer dieser ESG-KPIs dient der Steuerung der nachhaltigen Finanzierungen an Kundinnen und Kunden im Neugeschäft. Er beschreibt den Prozentsatz der definierten Finanzierungen (Nachhaltigkeit-Check) am gesamten Neugeschäft des laufenden Monats. Der Nachhaltigkeits-Check dient zur Identifizierung von taxonomiefähigen und -konformen Finanzierungen. Eine Steuerung nach Taxonomie-Konformität oder GAR erfolgt nicht.

TAXONOMIE ANGABEN

0. ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI REGULATION

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [***]	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	504.049.797,70	1,75 %	1,83 %	86,00 %	59,93 %	14,00 %

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	206.429.735,17	6,93 %	6,93 %	98,67 %	64,10 %	1,33 %
	Handelsbuch*	406.853,34	11,71 %	0,20 %			
	Finanzgarantien	0,00	0,00 %	0,00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	101.969,60	0,09 %	0,07 %			
	Gebühren- und Provisionserträge [**]	210.067,09	4,31 %	4,96 %			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

***% der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft, für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

TAXONOMIE ANGABEN

CapEx (T-1)

Mio. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk					
	Offenlegungstichtag T-1																																			
	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																			
2	Finanzunternehmen																																			
3	Kreditinstitute																																			
4	Darlehen und Kredite																																			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
6	Eigenkapitalinstrumente																																			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																			
8	davon Wertpapierfirmen																																			
9	Darlehen und Kredite																																			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
11	Eigenkapitalinstrumente																																			
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																			
13	Darlehen und Kredite																																			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
15	Eigenkapitalinstrumente																																			
16	davon Versicherungsunternehmen																																			
17	Darlehen und Kredite																																			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
19	Eigenkapitalinstrumente																																			
20	Nicht-Finanzunternehmen																																			
21	Darlehen und Kredite																																			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
23	Eigenkapitalinstrumente																																			
24	Private Haushalte																																			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																			
26	davon Gebäudesanierungskredite																																			
27	davon Kfz-Kredite																																			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																			
29	Wohnraumfinanzierung																																			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																																			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																			
35	Darlehen und Kredite																																			
36	davon Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																																			
37	davon Gebäudesanierungskredite																																			
38	Schuldverschreibungen																																			
39	Eigenkapitalinstrumente																																			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																																			
41	Darlehen und Kredite																																			
42	Schuldverschreibungen																																			
43	Eigenkapitalinstrumente																																			
44	Derivate																																			
45	Kurzfristige Interbankenkredite																																			
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																																			
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																			
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																																			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																																			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																																			
52	Handelsbuch																																			
53	Gesamtaktiva																																			
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																				
54	Finanzgarantien																																			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																																			
56	Davon Schuldverschreibungen																																			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																																			

TAXONOMIE ANGABEN

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN

Turnover

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meerressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
1 D 35.14	0,63	0,57			0,63	0,57			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			1,27	1,14			
2 H 49.1	6,51	4,15			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			6,51	4,15			
3 H 52.21	0,43	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,43	0,00			
4 J 61.1	0,18	0,00			0,06	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,24	0,00			
5 M 70.1	0,52	0,26			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,52	0,26			

CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meerressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
1 D 35.14	0,98	0,95			0,98	0,95			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			1,96	1,89				
2 H 49.1	7,37	2,90			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			7,37	2,90				
3 H 52.21	2,51	0,75			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			2,51	0,75				
4 J 61.1	0,47	0,02			0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,48	0,02				
5 M 70.1	0,57	0,22			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,57	0,22				

TAXONOMIE ANGABEN

6. KPI GEBÜHREN- UND PROVISIONSERTRÄGE AUS ANDEREN DIENSTLEISTUNGEN ALS KREDITVERGABE UND VERMÖGENSVERWALTUNG

Turnover (T)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x					
		F&C KPI - Offenlegungstichtag T																												
		Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)							
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen – Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																													
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	0,21	26,96 %	4,29 %	0,60 %	0,48 %	0,16 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	27,11 %	4,31 %	0,60 %	0,48 %	
3	Kreditinstitute	0,21	26,96 %	4,29 %	0,60 %	0,48 %	0,16 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	27,11 %	4,31 %	0,60 %	0,48 %	
4	Sonstige Finanzunternehmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
7	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	27,62	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

CapEx (T)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x					
		F&C KPI - Offenlegungstichtag T																												
		Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)							
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen – Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																													
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	0,21	86,23 %	4,95 %	0,61 %	0,80 %	0,27 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	86,49 %	4,96 %	0,61 %	0,80 %	
3	Kreditinstitute	0,21	86,23 %	4,95 %	0,61 %	0,80 %	0,27 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	86,49 %	4,96 %	0,61 %	0,80 %	
4	Sonstige Finanzunternehmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
7	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	27,62	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

ESRS E1 – Klimawandel

Umweltinformationen

42,1 g CO₂/EUR¹⁾
CO₂-EMISSIONSINTENSITÄT
DES KREDITPORTFOLIOS
(EXKL. SEKTOR L)



1) exkl. Scope 3

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Strategie

E1-SBM-3 – Wesentliche ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen (IRO) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Übersichtstabelle der wesentlichen ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen:

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Nummer	Auswirkung, Risiko, Chance (IRO)	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
SBM-3-48a		SBM-3-48a	SBM-3-48a SBM-3-18	SBM-3-48a	SBM-3-48a	SBM-3-48c iii
Anpassung an den Klimawandel	1	E1 – Transformation der Wirtschaft	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Der fortschreitende Klimawandel erfordert einen sehr hohen Kapitalbedarf zur Finanzierung der Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft. Durch Umleitung von Kapital in dekarbonisierte oder dekarbonisierende Sektoren sowie in Projekte zur Klimawandelanpassung, leisten die Banken einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung.	Eigene Geschäftstätigkeit, Vorgelagerte & Nachgelagerte Wertschöpfung	Langfristig
	2	E1 – Nachhaltige Produkte	Chance	Ausgabe von nachhaltigen Krediten zur Finanzierung von privatem Wohnbau oder Kommerzkrediten für nachhaltige Zwecke und Verkauf (Vermittlung) von Wertpapieren	Eigene Geschäftstätigkeit, Vorgelagerte & Nachgelagerte Wertschöpfung	Langfristig
Klimaschutz	3	E1 – THG (eigener Betrieb)	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Der allgemeine Betrieb trägt zu THG-Emissionen bei. Durch Bauprozesse (Rohstoffherzeugung und -verarbeitung), Förderung von Fahrzeugflotten (Verbrennern und deren Herstellung) werden hohe CO ₂ -Emissionen verursacht. Die Emissionen des eigenen Betriebs sind stakeholderrelevant, selbst wenn eigener Scope 1 und 2 nur einen geringen Anteil der Gesamtemissionen ausmacht.	Eigene Geschäftstätigkeit, Vorgelagerte & Nachgelagerte Wertschöpfung	Langfristig
Klimaschutz	4	E1 – THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Der Volksbanken-Verbund finanziert verschiedene Sektoren, welche THG produzieren und einen hohen Energieverbrauch haben. Darüber hinaus fallen THG-Emissionen veranlagungsseitig im täglichen Geschäft an. Daraus lässt sich schließen, dass der Volksbanken-Verbund im Kredit- wie auch im Veranlagungsportfolio einen Impact in Bezug auf die Senkung oder Steigung der Kohlenstoffemissionen sowie des Energieverbrauchs innerhalb der Wertschöpfungskette hat (EU-Regulation 2019/2089).	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig
Klimaschutz	5	E1 – Flussflutrisiko	Risiko (physisch)	Überschwemmungen können erhebliche Schäden an Immobiliensicherheiten und Infrastruktur verursachen. Finanzierte Kundinnen und Kunden können dadurch von hohen Reparaturkosten und einer möglichen Abwertung ihrer Immobilien betroffen sein. Unternehmenskunden können durch Betriebsstörungen Einnahmeverluste erleiden, Privatkunden mit einem Rückgang des Haushaltseinkommens und -vermögens konfrontiert sein. Auf die Bank kann sich dies risikoh erhöhend (z. B. höhere Risikovorsorgen) auswirken.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-/mittel-/langfristig

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Nummer	Auswirkung, Risiko, Chance (IRO)	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
SBM-3-48a		SBM-3-48a	SBM-3-48a SBM-3-18	SBM-3-48a	SBM-3-48a	SBM-3-48c iii
Klimaschutz	6	E1 – Risiko aus Regulatorik zu Treibhausgas-Emissionen und -Intensität	Risiko (transitorisch)	Der zunehmende regulatorische Druck auf emissionsintensive Produkte kann zu einem Nachfragerückgang nach diesen Produkten führen. Aufgrund regulatorischer Anforderungen an Energieeffizienz und damit einhergehendem Investitionsbedarf können Immobilienwerte sinken. Hohe THG-Emissionen können zu höheren Ausgaben für die Einhaltung von Umweltstandards führen und zudem Reputationsschäden und Rechtsrisiken verursachen. Die Betroffenheit der Kundinnen und Kunden kann sich auf die Bank risikoh erhöhend (z. B. höhere Risikovorsorgen) auswirken.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-/mittel-/langfristig
Klimaschutz	7	E1 – Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenz bzgl. Klimaschutz	Risiko (transitorisch)	Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen bzgl. Klimaschutz können zu einem Rückgang der Nachfrage nach klimaschädlichen Produkten und/oder höheren Ausgaben für die Einhaltung von Umweltstandards führen. Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell nicht anpassen, können mit einem Vertrauensverlust bei Kundinnen und Kunden und Investoren konfrontiert sein, was wiederum die wirtschaftliche Leistung und Marktstellung des Unternehmens beeinträchtigen kann. Die Betroffenheit der Kundinnen und Kunden kann sich auf die Bank risikoh erhöhend (z. B. höhere Risikovorsorgen) auswirken.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-/mittel-/langfristig
Klimaschutz	8	E1 – Energieverbrauch und -Intensität (Energieeffizienz)	Risiko (transitorisch)	Es kann zu Wertverlusten von Immobilien in Regionen mit unsicherer oder teurer Energieversorgung kommen. Steigende Energiekosten können das Einkommen privater Haushalte und die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen beeinflussen. Hinzu kommen steigende Kosten für Wartung, Rohstoffe, neue Technologien oder Energieeffizienzmaßnahmen. Die Betroffenheit der Kundinnen und Kunden kann sich auf die Bank risikoh erhöhend (z. B. höhere Risikovorsorgen) auswirken.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-/mittel-/langfristig
Klimaschutz	9	E1 – Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)	Negative Auswirkung	Der Volksbanken-Verbund finanziert verschiedene Sektoren, welche einen hohen Energieverbrauch haben. Daraus lässt sich schließen, dass die Bank im Kredit- wie auch im Finanzierungsportfolio einen Impact in Bezug auf die Senkung oder Steigung der Kohlenstoffemissionen sowie des Energieverbrauchs innerhalb der Wertschöpfungskette hat. Auch der Betrieb von Immobilien durch Heizung, Klimatisierung und Beleuchtung sorgt für Energieverbrauch. Ein hoher Energieverbrauch hat auch unabhängig von Treibhausgasemissionen einen relevanten Impact, da ggf. auch die Produktion erneuerbarer Energie einen ökologischen Impact aufweist.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

SBM-3-48 b Die wesentlichen ESG-Auswirkungen, ESG-Chancen und ESG-Risiken im Bereich Klima bei Kundinnen und Kunden haben aktuell bereits Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung z. B. Nachhaltigkeitsziele und ESG-KPIs wie nachhaltige Finanzierungen (siehe in ESRS 2 SBM 1). Auch zukünftig wird von einem erheblichen Einfluss ausgegangen. Die Strategie wurde um nachhaltige Ziele und Kennzahlen erweitert. Für die kommenden Jahre ist eine weitere Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte im Portfolio vorgesehen. Es wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die auf einer GUA basiert. Davon abgeleitet wurden Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Im Bereich Klima wurde bereits eine eigene Dekarbonisierungsstrategie entwickelt. Eine zugrundeliegende Voraussetzung zur Erreichung der gesetzten Dekarbonisierungsziele ist, dass die Republik Österreich ihr sich selbst gesetztes Ziel der Klimaneutralität bis 2040 ebenfalls erreicht, da Grundannahmen in der Dekarbonisierungsstrategie, wie zum Beispiel der zukünftige Energiemix der Kundinnen und Kunden, auf dieser Annahme aufbauen.

SBM-3-48 d Der österreichische Bankenmarkt bietet weiterhin viele ESG-Chancen und Wachstumspotenziale, u. a. aufgrund der umfassenden Nachhaltigkeitstransformationen von Wirtschaft und Gesellschaft ((1) Transformation der Wirtschaft)), die zusätzliche Finanzierungsbedarfe und Beratungsbedürfnisse auslösen. Der Volksbanken-Verbund kann diese ESG-Chancen durch die Positionierung von nachhaltigen Finanzierungen sowie von nachhaltigen Wertpapieren als regionales Finanzinstitut aktiv nutzen.

SBM-3-48 c iv Nachhaltige Finanzinstrumente ((2) Nachhaltige Produkte) sind für Banken von wachsender Bedeutung. Mit dem Anbieten nachhaltiger Produktlösungen sowie Kreditwachstum und Ergebnisbeitrag aus SanReMo-Krediten sollen neue ESG-Chancen am Markt genutzt werden und gleichzeitig langfristige ESG-Risiken durch nicht nachhaltige Investitionen reduziert werden. Ebenso soll dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Volksbanken-Verbundes gestärkt werden.

SBM-3-48 c i Durch die negative Auswirkung von THG-Emissionen auf den Klimaschutz werden sowohl Menschen als auch die Umwelt beeinflusst. THG-Emissionen verursachen durch Klimaveränderungen und die Zerstörung von Ökosystemen sowohl ökologische Probleme als auch soziale Auswirkungen, wie gesundheitliche Probleme, fehlende Ernährungssicherheit und soziale Ungleichheiten.

(1) Transformation der Wirtschaft

SBM-3-48 c i
SBM-3-48 c ii
SBM-3-48 c iv Banken haben einen wesentlichen Einfluss darauf, wie und zu welchem Zweck Kapital eingesetzt wird. Durch die Bestimmung der Kapitalverwendung in unterschiedlichen Sektoren und die Möglichkeit mit Kundinnen und Kunden ins Gespräch zu Transformation zu treten (z. B. Jahres- oder Ratinggespräche) hat auch der Volksbanken-Verbund positive Auswirkungen zur Transformation der Wirtschaft, sowohl durch eigene Tätigkeiten als auch durch Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden.

Banken haben einen wesentlichen Einfluss darauf, wie und zu welchem Zweck Kapital eingesetzt wird. Der Volksbanken-Verbund finanziert die Transformation sowohl durch ihre eigenen Veranlagungen (Investment-Strategie) als auch über Kredite, die ihren Kundinnen und Kunden Transformationsmaßnahmen ermöglichen.

(2) Nachhaltige Produkte

SBM-3-48 c ii
SBM-3-48 c iv Durch nachhaltige Produkte hat der Volksbanken-Verbund die Chance, die Transformation der Wirtschaft zu begleiten. Insbesondere nachhaltige Finanzierungen, Wertpapiervertrieb (in Zusammenarbeit mit Produktpartnern wie Union Investment) und ESG-orientierte Anlageprodukte sind ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Volksbanken-Verbundes. Sie adressieren die steigende Nachfrage nach verantwortungsbewussten Finanzlösungen und ermöglichen es Kundinnen und Kunden, aktiv zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. Die wesentlichen Chancen dieser Produkte liegen in der Förderung von Klimaschutz und Ressourcenschonung. Die Chancen für die Bank bestehen zudem in der Positionierung als verantwortungsbewusste Bank und in zusätzlichen Ertragspotenzialen durch die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten.

SBM-3-48 c i Der Volksbanken-Verbund hat durch den Verkauf von Produkten die Chance, Kundinnen und Kunden positiv in Richtung Klimaschutz zu beeinflussen. Die Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes sind kleine und mittlere Unternehmen; sie sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Sie haben oft weniger Ressourcen als große Konzerne, aber denselben Anspruch: wirtschaftlich erfolgreich zu sein und dabei Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Die Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften wachsen, und mit ihnen die Herausforderungen: Klimaziele geraten unter Druck, ökologische Risiken wie Überschwemmungen oder der Verlust von Biodiversität nehmen zu.

(3) THG (Eigener Betrieb)

Der Volksbanken-Verbund verursacht durch den eigenen Betrieb THG-Emissionen (Scope 1 und 2 Emissionen); diese sind im Vergleich zu jenen Emissionen, die die Bank finanziert (Scope 3 Emissionen), geringer. Aufgrund der Erwartungen interner und externer Stakeholder sowie regulatorischer Anforderungen werden diese Emissionen dennoch systematisch erfasst und adressiert, auch wenn Scope 1 und 2 mengenmäßig nur einen geringen Anteil an den Gesamtemissionen ausmachen.

SBM-3-48 c i

Die negativen Auswirkungen dieser Emissionen stehen nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell als Bank. Sie entstehen durch den Ausstoß von THG-Emissionen im Betrieb, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts. Durch Energieeffizienzmaßnahmen und die Berücksichtigung von nachhaltigen Baustandards im Zuge von Sanierungsarbeiten der Gebäude wird die Dekarbonisierung im Eigenbetrieb ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Ein weiterer Hebel in Bezug auf die Dekarbonisierung ist die Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität.

SBM-3-48 c ii

Der Volksbanken-Verbund hat direkt durch den eigenen Betrieb und die Mobilität der eigenen Mitarbeitenden einen Anteil an der wesentlichen Auswirkung.

SBM-3-48 c iv

(4) THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette

THG-Emissionen verursachen durch Klimaveränderungen und die Zerstörung von Ökosystemen sowohl ökologische Probleme als auch soziale Auswirkungen, wie gesundheitliche Probleme, fehlende Ernährungssicherheit und soziale Ungleichheiten, und sind somit einer der zentralen Risikotreiber. Indirekte Emissionen aus der Finanzierung emissionsintensiver Wirtschaftssektoren tragen zu globalen THG-Emissionen und Klimafolgen bei.

SBM-3-48 c i

Diese ESG-Auswirkungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft des Volksbanken-Verbundes, der Kreditvergabe und der Kapitalallokation.

SBM-3-48 c ii

Der Volksbanken-Verbund hat durch seine Rolle als Kreditgeber einen wesentlichen Anteil an den ESG-Auswirkungen, welche durch die THG-Emissions-Verursachung oder Vermeidung seiner Kreditnehmer entstehen.

SBM-3-48 c iv

(5) Flussflutrisiko

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung wurde das Flussflutrisiko insbesondere im Kreditrisiko über alle Zeithorizonte als finanziell wesentlich identifiziert. Die in der einleitenden Tabelle zu ESRS E1-SBM-3 beschriebenen möglichen Auswirkungen von Flussfluten auf die Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes können sich z. B. in daraus resultierenden PD- und LGD-Erhöhungen im Kreditrisiko des Volksbanken-Verbundes niederschlagen.

SBM-3-48 c i,
ii, iv

Resilienz

siehe E1-2 Konzept 5-8

Konzentration im Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette

siehe E1-SBM-3 Tabelle

Einfluss auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie Reaktion darauf

siehe ESRS E1-2 Konzept 5.

(6) Risiko aus Regulatorik zu Treibhausgas-Emissionen und -Intensität

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung wurde das Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und Intensität insbesondere im Kreditrisiko über alle Zeithorizonte als finanziell wesentlich identifiziert. Die in der einleitenden Tabelle zu ESRS E1-SBM-3 beschriebenen möglichen Einflüsse der Regulatorik auf die Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes können sich z. B. in daraus resultierenden PD- und LGD-Erhöhungen im Kreditrisiko des Volksbanken-Verbundes niederschlagen.

SBM-3-48 c i,
ii, iv

Konzentration im Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette

siehe E1-SBM-3 Tabelle

Einfluss auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie Reaktion darauf

siehe ESRS E1-2 Konzept 6

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

[7] Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenz bzgl. Klimaschutz

SBM-3-48 c i, ii, iv Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung wurde das Risiko aus der Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenz bzgl. Klimaschutz insbesondere im Kreditrisiko über alle Zeithorizonte als finanziell wesentlich identifiziert. Die in der einleitenden Tabelle zu ESRS E1-SBM-3 beschriebenen möglichen Einflüsse auf die Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes können sich z. B. in daraus resultierenden PD- und LGD-Erhöhungen im Kreditrisiko des Volksbanken-Verbundes niederschlagen.

Konzentration im Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette

siehe E1-SBM-3 Tabelle

Einfluss auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie Reaktion darauf

siehe ESRS E1-2 Konzept 7

[8] Energieverbrauch und -Intensität (Energieeffizienz)

SBM-3-48 c i, ii, iv Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung wurde das Risiko aus Energieverbrauch und -Intensität insbesondere im Kreditrisiko über alle Zeithorizonte als finanziell wesentlich identifiziert. Die in der einleitenden Tabelle zu ESRS E1-SBM-3 beschriebenen möglichen Einflüsse auf die Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes können sich z. B. in daraus resultierenden PD- und LGD-Erhöhungen im Kreditrisiko des Volksbanken-Verbundes niederschlagen.

Konzentration im Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette

siehe E1-SBM-3 Tabelle

Einfluss auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie Reaktion darauf

siehe ESRS E1-2 Konzept 8.

[9] Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)

SBM-3-48 c i Durch die negative Auswirkung auf den Klimaschutz werden sowohl Menschen als auch die Umwelt durch die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Finanzierungen) des Volksbanken-Verbundes negativ beeinflusst. Durch die Analyse des Kreditportfolios mittels SASB wurde die negative Auswirkung durch den Energieverbrauch festgestellt.

SBM-3-48 c ii Durch Vergabe von finanziellen Mitteln an energieintensive Branchen und den Verkauf von Wertpapierprodukten an Kundinnen und Kunden wird indirekt, durch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, der Energieverbrauch finanziert bzw. veranlagt. Diesem Umstand wird im Rahmen der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Unter-Strategien zur Dekarbonisierung des Kreditportfolios und der Kundenstrategie im Rahmen der Zielerreichung zu nachhaltigen Produkten sowie Transformationsbegleitung Rechnung getragen.

SBM-3-48 c iv Der Volksbanken-Verbund hat durch Geldströme einen indirekten Anteil am Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Nachhaltige Produkte und Services finanzieren indirekt den Energieverbrauch der Sektoren, in denen der Volksbanken-Verbund tätig ist (siehe in ESRS 2 SBM-1).

Resilienz des Volksbanken-Verbundes in Bezug auf den Klimawandel

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Wesentlichkeitsbeurteilung wurden eine Reihe von kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten finanziellen Risiken für den Volksbanken-Verbund identifiziert. Die VBW untersucht in Stresstests, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen die Resilienz des Volksbanken-Verbundes gegenüber diesen Risiken.

Resilienz durch Geschäftsfeldanalyse und Wesentlichkeitsbeurteilung

Die Resilienz des Volksbanken-Verbundes in Bezug auf den Klimawandel wird sowohl im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse (GUA) (siehe in ESRS GOV-2), in der Wesentlichkeitsbeurteilung (siehe ESRS 2 IRO-1-53 c) als auch explizit im Rahmen des internen Stresstestprogramms analysiert. Diese Analysen beziehen sich auf die Resilienz gegenüber Klimarisiken des Portfolios (nachgelagerte Wertschöpfungskette - siehe ESRS E1 AR 6).

Konkret umfasst das Stresstest-Programm folgende Teilbereiche mit Bezug zu Klimarisiken:

- » allgemeine makroökonomische Szenarien
- » spezifisches Klimastressszenario
- » klimabezogene Sensitivitätsanalysen
- » längerfristiges Klimaszenario

Zusätzlich zum Stresstest-Programm erfolgt eine gesonderte Analyse physischer Risiken hinsichtlich der Sensitivität des Volksbanken-Verbund-Portfolios (siehe ESRS 2 IRO-1-20 b).

a) Allgemeine makroökonomische Szenarien

Grundsätzlich sind die im Stresstestprogramm betrachteten Szenarien auf die Portfoliozusammensetzung des Volksbanken-Verbundes hin konzipiert. Fokus der Ergebnisse sind die Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)- und Kapitalposition des Volksbanken-Verbundes. Bei der Stressrechnung werden grundsätzlich für wesentliche Risikoarten die GuV-Positionen mit gestressten Parametern (BIP-Entwicklung, Zinskurve, Spread-Annahmen etc.) simuliert. In diese Szenariobetrachtung fließen makroökonomisch veränderte Rahmenbedingungen, welche auch klima- und umweltbezogene Aspekte enthalten können, ein.

E1-SBM-3-19 b

Im internen Stresstestprogramm wird neben einem Vergleichs- und einem adversen Szenario auch ein bankspezifisches Stressszenario mit gestressten makroökonomischen Faktoren über einen Zeitraum von drei Jahren entwickelt und gerechnet. Dieses individuelle Szenario lehnt sich grundsätzlich an den Schweregrad des EBA¹/EZB-Stressszenarios an, sieht aber zusätzlich institutsspezifische Aspekte vor. Der entsprechende Szenarioverlauf und die definierten Parameter sind auch durch Klima- und Umweltrisiken beeinflusst. Diese Aspekte beinhalten unter anderem sowohl Auswirkungen des Klimawandels auf die Alpenregion, welche sich insbesondere in der Tourismusbranche niederschlagen können, als auch makroökonomische Auswirkungen klimapolitischer Maßnahmen. Zudem sind einige Branchen von Extremwetterereignissen betroffen.

Das individuelle Stressszenario wird jährlich zum Stichtag 30.09. ergänzend zur jährlichen Mittelfristplanung auf Basis einer dynamischen Bilanzstruktur berechnet. Zusätzlich werden alle makroökonomischen Szenarien jeweils zum Jahresultimo 31.12. auf Basis einer statischen Bilanzstruktur berechnet. Die Stresseffekte dieses Jahresultimo-Stresstests werden vierteljährlich zur Berechnung der RAS²-Kennzahl „CET1³-Quote im internen Stress“ verwendet. Die Angemessenheit des Szenarios wird zudem vierteljährlich überprüft.

Die für die Szenarioanalysen des internen Stresstests zum Stichtag 31.12.2024 gesetzte Hurdle Rate (= Limit der RAS-Kennzahl „CET1-Quote im internen Stress“) sowie der definierte Trigger (= Hurdle Rate zzgl. Management-Puffer im internen Stresstest) werden für den Stresstestzeitraum von drei Jahren eingehalten. Hierbei ist zu beachten, dass neben den beschriebenen Klimaaspekten auch weitere (negative) Effekte berücksichtigt werden, welche nicht-klimainduzierte Marktveränderungen widerspiegeln wie bspw. Zins- oder RWA⁴-Effekte.

E1-SBM-3-19 b

b) Spezifisches Klimastressszenario

Zur Abdeckung der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf dem kurz- und mittelfristigen Horizont wurde das interne Stresstest-Programm zum Stichtag 31.12.2024 zusätzlich um ein spezifisches Klimastressszenario erweitert. Dieses Szenario fokussiert insbesondere auf Übergangsriskien, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung für den Volksbanken-Verbund als finanziell wesentlich klassifiziert wurden. Die Auswirkungen dieser Risikotreiber wurden angelehnt an die NGFS⁵-Szenarien „Fragmented World“ und „Disorderly Transition“ auf relevante Branchen des Volksbanken-Verbundes heruntergebrochen und entsprechend parametrisiert. Konkret handelt es sich um ein Szenario mit einem massiven CO₂-Preisschock. Zudem wurde eine Abwertung der Immobilienpreise bei Liegenschaften mit niedriger Energieeffizienz simuliert. Die Bewertung erfolgt über einen Horizont von drei Jahren analog zu den anderen Szenarioanalysen des Stresstestprogramms und folgt einem statischen Bilanzansatz. Die Ergebnisse des Klimastresstests können einen Eindruck über die Entwicklung der RWAs und der zusätzlichen Risikovorsorgen (branchenspezifischer Ausweis) geben, welche sich durch die Stresseffekte ergeben.

E1-SBM-3-19 b

Dieses Szenario wird jährlich per 31.12. berechnet. Die Ergebnisse per 31.12.2024 zeigen eine Einhaltung der definierten Limite und Trigger.

E1-SBM-3-19 c

¹ Europäische Bankenaufsichtsbehörde

² Risk Appetite Statement

³ Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)

⁴ Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)

⁵ Network for Greening the Financial System

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

c) Klimabezogene Sensitivitätsanalysen

E1-SBM-3-19 b Um die in der Wesentlichkeitsbeurteilung als finanziell wesentlich identifizierten Risikotreiber im Portfolio genauer zu analysieren, wurden beginnend mit dem Stichtag 31.12.2024 zusätzliche Sensitivitätsanalysen implementiert, welche die finanziellen Auswirkungen der Risikotreiber auf den Risikovorsorge-Bestand des Volksbanken-Verbundes messen sollen.

Die als finanziell wesentlich identifizierten Übergangsrisiken materialisieren sich unter anderem durch Immobilienabwertungen. Daher wurden in den Sensitivitätsanalysen Effekte aus Sicherheitenabwertungen und deren Impact auf den LGD analysiert. Die Höhe der Abwertungen basiert auf der Einschätzung des Heizwärmebedarfes der Immobiliensicherheit auf Basis ihres EPC¹-Labels.

Für die Betrachtung des als finanziell wesentlich identifizierten physischen Risikos „Flussflut“ wurden die Betroffenheitswerte der Immobiliensicherheiten aus Climcycle herangezogen und der Immobilienwert je nach Ausprägung der Betroffenheit abgewertet. Somit können für das Gesamtportfolio Risikokonzentrationen in einzelnen Gemeinden oder Bundesländern identifiziert und dargestellt werden.

E1-SBM-3-19 c Diese Sensitivitätsanalysen werden jährlich zum 31.12. durchgeführt. Die Ergebnisse führen unter anderem zu weiteren Portfolioanalysen und etwaigen Folgemaßnahmen.

d) Längerfristiges Klimaszenario

E1-SBM-3-19 b Ergänzend zu den oben beschriebenen Szenarioanalysen wurde mit Stichtag 31.12.2024 ein längerfristiges Klimaszenario mit einem Horizont von zehn Jahren betrachtet. Hierzu wurde eine Österreich- und Volksbank-spezifische Szenarioentwicklung festgelegt, wobei insbesondere Risikotreiber, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung als wesentlich identifiziert wurden, als szenarioverschärfend berücksichtigt wurden. Die Auswirkungen dieses Szenarios wurden auch in den für den Volksbanken-Verbund relevanten Branchengruppen und deren Wirkungskanäle beschrieben. Das Szenarionarrativ wurde in weiterer Folge in makroökonomische Parameter übersetzt. Die verwendeten Parameterableitungen orientieren sich unter anderem am makroökonomischen Verlauf des NGFS-Szenarios „Fragmented World“. Die Zielgröße des längerfristigen Klimaszenarios ist die Entwicklung des einjährigen erwarteten Verlustes (EL²) im Kreditportfolio, welche zudem in unterschiedlichen Segmenten betrachtet wurde. Aufgrund der Langfristigkeit des Klimaszenarios erscheinen diese Kennzahlen gut geeignet, die Auswirkungen zu beschreiben.

Datenbasis ist die strategische Mittelfristplanung des Volksbanken-Verbundes, welche einen Zeitraum von sechs Jahren abdeckt. Um den Zeitraum des längerfristigen Klimaszenarios von sechs auf zehn Jahre zu verlängern, werden für die weiteren Jahre ab Endzeitpunkt der Mittelfristplanung Pauschalannahmen über die Portfolioentwicklung getroffen. Im Rahmen der Anwendung dieses längerfristigen Klimaszenarios werden kreditrisikorelevante Parameter gestresst. Hierbei werden insbesondere höhere Ausfallraten sowie eine Abwertung von Immobiliensicherheiten in Abhängigkeit der Energieeffizienzklasse unterstellt.

E1-SBM-3-19 c Diese langfristige Analyse zeigt, dass bei Eintreten des Szenarios ohne weitere Handlungsmaßnahmen die Risikovorsorgen über einen 10-jährigen Zeitraum gegenüber den geplanten Risikovorsorgen um durchschnittlich 23 % jährlich steigen könnten. Gemessen am Gesamtrahmen der geplanten Kundenforderungen beträgt der Effekt durchschnittlich über die Stressperiode ca. 4 Basispunkte und ist daher vergleichsweise gering.

e) Fazit Resilienzanalyse

E1-SBM-3-19 c Die Ergebnisse des erweiterten internen Stresstestprogramms haben die gesetzten Maßnahmen in Zusammenhang mit Klima- und Umweltrisiken bestätigt.

Durch Integration von Nachhaltigkeitsrisiken ins Risikomanagement, Analysen von Chancen, Auswirkungen und Risiken, wie z. B. GUA, Wesentlichkeitsbeurteilung, Wesentlichkeitsanalyse und durch die Steuerung über Nachhaltigkeitsziele über mehrere Zeithorizonte hinweg im Rahmen des NAKO, hat der Volksbanken-Verbund die Fähigkeit, sein Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Mittels Wachstumsstrategie werden bereits einige Maßnahmen gesetzt, um die Fähigkeit der Anpassung weiter auszubauen. Transformationsbegleitung und Kredite zur Unterstützung der Transformation der Wirtschaft sind bereits in Umsetzung und weiterhin geplant.

¹ Energy Performance Certificate (Energieausweis)
² Expected Loss (erwarteter Verlust)

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Bisher gibt es für den Volksbanken-Verbund Elemente eines Übergangsplans: eine Dekarbonisierungsstrategie für die finanzierten Emissionen, darüber hinaus Dekarbonisierungspläne für den Betrieb (siehe a) und b) sowie in E1-2) zudem eine Wachstumsstrategie für nachhaltige Produkte, die ebenso auf einen Übergangsplan für das gesamte Geschäftsmodell einzahlt (siehe in E1-2).

E1-1-16 a

a) Betrieb:

Auf Basis des Corporate Carbon Footprints (CCF) 2024 und der bereits erzielten Emissionsreduktionen in Scope 1 und 2 des Eigenbetriebs wurde im Jahr 2025 ein neuer Dekarbonisierungspfad bis 2034 entwickelt. Die Zielsetzung orientiert sich an den Vorgaben des SBTi Standards für Finanzinstitute und ist auf die Erreichung eines 1,5-Grad-kompatiblen Transformationspfads ausgerichtet. Der Eigenbetrieb wird künftig klimakompatibel gemäß den SBTi-Vorgaben ausgerichtet. Kurz- und mittelfristig liegt der Fokus auf der weiteren Reduktion betriebsbedingter Emissionen durch Effizienzmaßnahmen im Eigenbetrieb. Der Einsatz von Emissionsausgleichsmaßnahmen ist ausschließlich für unvermeidbare Emissionen im Rahmen der Zielerreichung vorgesehen.

E1-1-16 a

Die ursprüngliche Definition von „Klimaneutralität“ bzw. „THG-Neutralität“ in der Dekarbonisierungsstrategie des Eigenbetriebs des Volksbanken-Verbundes sah ab dem Stichjahr 2030 den umfangreichen Einsatz von Kompensationsmaßnahmen vor. Dieser Ansatz wurde im Zuge der Weiterentwicklung internationaler Standards durch ein stringenteres Konzept ersetzt, das nur noch einen begrenzten Einsatz von Kompensationen für unvermeidbare Restemissionen vorsieht. Somit ist langfristig eine strategische Ausgleichsplanung zu entwickeln, die den Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen klar regelt und mit den übergeordneten Dekarbonisierungszielen des Volksbanken-Verbundes in Einklang steht.

Die definierten Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen sind in einer Generellen Weisung schriftlich festgehalten und verpflichtend umzusetzen. Die Zielerreichung bzw. Einhaltung des Dekarbonisierungspfades wird mittels CCF-Berechnung überprüft (siehe in E1-4).

Die ermittelten Dekarbonisierungshebel und wichtigsten geplanten Maßnahmen sowie Änderungen betreffen im eigenen Betrieb insbesondere die Elektrifizierung sowie Energieeffizienz. Die bereits definierten Maßnahmen sollen kurzfristig zur Reduktion von Emissionen führen. Die wichtigsten Maßnahmen umfassen:

E1-1-16 b

- » Umstellung der KFZ-Flotte auf Elektrofahrzeuge bis 2026 (in Umsetzung).
- » Umstellung auf LED-Beleuchtung bis Ende 2027 (in Umsetzung).
- » Nachhaltige Baustandards vor Durchführung von Umbauten oder Sanierungen gemäß einem festgelegten strukturieren Regelwerk prüfen.

Der Volksbanken-Verbund prüft bereits seit Jahren bei Sanierungen und Umbauten die Umsetzbarkeit von nachhaltigen Baustandards nach einem strukturierten Regelwerk, welche in den grundlegenden Bereichen der Energieeffizienz, ökologischen Qualität, des Komforts sowie der Ausführungsqualität berücksichtigt werden. Nach einer festgestellten Realisierungsmöglichkeit und positiver betriebswirtschaftlicher Beurteilung erfolgt die tatsächliche Umsetzung. Darunter fallen die thermische Sanierung bei Eigentumsobjekten, effiziente Lüftungs-, Kühl- und Heizungsanlagen mit Energiesteuerung, Fenstertausch mit Sonnenschutz und umweltfreundliche Baumaterialien. Außerdem ist der Volksbanken-Verbund bemüht, die Vermieter zu Investitionen in umweltschonende Technologien zu motivieren; da er jedoch vom Hauseigentümer abhängig ist, kann dies den Fortschritt in der Dekarbonisierung des Volksbanken-Verbundes im Betrieb verzögern. Bei Neuabschluss eines Mietvertrages wird versucht, entsprechende Klauseln zu vereinbaren.

E1-1-16 d

Bei der Beschaffung sowie bei Sanierungen und Umbauten gelten Regelungen, die vorschreiben, in nachhaltige Produkte zu investieren, insofern diese nicht den Einflussbereich der Hauseigentümer betreffen. Nur wenn es keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen gibt, wird ein nicht nachhaltiges Produkt angeschafft. Der Volksbanken-Verbund ist stets bestrebt, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und auf Lösungen zu setzen, die sowohl umweltschonend als auch wirtschaftlich tragfähig sind.

Der Volksbanken-Verbund ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen.

E1-1-16 g

Die Dekarbonisierungsstrategie für den Betrieb wurde in die Geschäftsstrategie eingebettet und abgestimmt und vom Vorstand und dem Aufsichtsrat genehmigt. Die definierten KPIs (Zielvorgabe), abgeleitet aus dem Dekarbonisierungspfad wurden im Vergütungsausschuss vorgelegt und beschlossen. Das Monitoring erfolgt ab 2026 halbjährlich im

E1-1-16 h, i

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Nachhaltigkeitskomitee. Die Maßnahmen wurden in der Generellen Weisung für die Budgetplanung 2025 niedergeschrieben und sind verpflichtend umzusetzen.

E1-1-16 j Das Ausscheiden von Verbrenner-KFZ reduziert entsprechend die Scope-1-Emissionen des Volksbanken-Verbundes. Durch die CCF-Berechnung wird der Fortschritt jährlich ermittelt. Die Gesamtemissionen (market-based) konnten von 2021 bis 2024 im Scope 1 und 2 von 3.534 t CO₂e auf 1.572 t CO₂e gesenkt werden. Die CCF-Berechnung für 2025 zeigt eine Reduktion der THG-Emissionen von ca. 6,5 % und unterstützt den Dekarbonisierungspfad des Volksbanken-Verbundes, der im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Die Umstellung auf Grünstrom wurde bereits durchgeführt.

b) Finanzierte Emissionen:

E1-1-16 a Das Dekarbonisierungsziel des Volksbanken-Verbundes im Bereich der finanzierten Emissionen orientiert sich an Netto-Null-Pfaden, welche je nach PCAF-Asset-Klasse und Wirtschaftssektor auf Daten der IEA (Internationale Energieagentur), des NGFS (Network for Greening the Financial System) sowie der SBTi (Science Based Target Initiative) beruhen. Während in Bezug auf die Asset-Klassen „Business loans and unlisted equity“, „Listed equity and corporate bonds“ sowie „Project finance“ die IEA-Pfade für energieintensive Sektoren (NACE-Codes B, C, D, E, F, H) herangezogen werden, gilt der SBTi-Zielpfad für den Sektor Landwirtschaft (A). NGFS stellt Idealpfade für sämtliche andere Sektoren zur Verfügung. Für die Dekarbonisierung der Immobilienfinanzierung werden ebenfalls Net-Zero-Ziele der IEA herangezogen.

Das Dekarbonisierungsziel: Auf Basis dieser Pfade wurde ein prozentuales Reduktionsziel, gemessen an der CO₂-Intensität des Gesamtportfolios, definiert. Das THG-Ziel ist ein THG-neutrales Portfolio für das Jahr 2050. Die Voraussetzung dafür ist, dass Österreich sein gesetztes Ziel Klimaneutralität bis 2040 erreicht. Das Intensitätsziel für 2030 wurde gemäß der Dekarbonisierungspfade auf 77,0 % im Vergleich zum Basisjahr 2024 gesetzt, wobei dieses an die Berechnungsmethodik 2025 rückwirkend angeglichen wurde, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Bis 2030 ist laut derzeitigem Stand die Zielerreichung der projizierten Portfoliointensität des Volksbanken-Verbundes unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen und der darauf aufbauenden projizierten passiven Dekarbonisierung ohne aktive Maßnahmen gegeben. Langfristig ist die Zielerreichung stark von zusätzlichen nationalen Anstrengungen und Gesetzgebungen abhängig. Bei einer negativen Abweichung des Dekarbonisierungserfolges des Volksbanken-Verbundes von jenem der Republik Österreich, greift das Trigger- und Limitsystem und die unter E1-3 beschriebenen Maßnahmen tragen dafür Sorge, dass sich die CO₂-Intensität des Volksbanken-Verbundes wieder entlang des angestrebten Dekarbonisierungspfades entwickelt. Die Erreichung dieser Ziele trägt zu einer deutlichen Reduktion der THG-Intensität des Portfolios, aber vor allem zur Reduktion der THG-Emissionen der jeweiligen Kreditnehmer und Assets in einem Ausmaß, das mit dem 1,5°-Ambitionsniveau kompatibel ist, bei.

Das Kundenportfolio des Volksbanken-Verbundes umfasst hauptsächlich Privatkunden sowie KMUs in Österreich. Diese Kundengruppen verfügen derzeit noch kaum über gemessene CO₂-Daten, weswegen der Großteil der finanzierten Emissionen des Portfolios des Volksbanken-Verbundes anhand von statistischen Schätzungen ermittelt wird. Daher liegt ein großer Fokus der Dekarbonisierungsstrategie auf der bestmöglichen Modellierung der finanzierten Emissionen in Anlehnung an PCAF sowie der Entwicklung potenzieller Maßnahmen und dem Erarbeiten von Prozessen zur Sammlung von Echtdateien, um den PCAF-Data-Quality-Score zu verbessern. Dahingehend wurde eine neue Immobiliendatenbank aufgesetzt, welche das PCAF-Modell mit Echtdateien versorgt.

E1-1-16 b Seit Juni 2024 werden die finanzierten Emissionen zur besseren Steuerung quartalsweise berechnet und analysiert. Die Ergebnisse für 2025 zeigen, dass sich die Emissionsintensität des Kundenportfolios des Volksbanken-Verbundes weiter reduziert und der für den Volksbanken-Verbund definierte Zielwert für 2025, bezogen auf die finanzierten Scope 1 und 2 Emissionen, erreicht wurde (siehe E1-4 [4] THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette, [9] Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)). Zusätzlich ist durch die Einführung eines ESG-Tools, welches seit Q1 2025 zum Einsatz kommt, ein verbessertes Monitoring möglich.

Für die finanzierten Emissionen steht die Finanzierung von CO₂-effizientem Neugeschäft im Fokus. Weitere essenzielle Dekarbonisierungshebel des Volksbanken-Verbundes sind:

- » Festlegung von Zielwerten für die Echtdateienabdeckung von Energieausweisen zur präziseren Steuerung
- » Festlegung von Subzielen auf PCAF-Asset-Klassen-Ebene.

Die wichtigsten passiven Effekte im Volksbanken-Verbund, die nicht direkt durch Dekarbonisierungsmaßnahmen des Verbundes eingeleitet werden, sind:

- » Abrollen des emissionsintensiven Altbestandes des Portfolios
- » Passive Dekarbonisierung des österreichischen Energienetzes
- » Passive Dekarbonisierung der Industrien.

Auf diese passiven Faktoren hat der Volksbanken-Verbund jedoch keinen direkten Einfluss. Sie können die Zielerreichung daher folglich in sämtliche Richtungen beeinflussen. Die Entwicklungen der letzten Jahre sowie die Zielvorgaben der Republik erlauben den Rückschluss auf eine mittelfristig positive Auswirkung.

Des Weiteren ist das Indikatorensystem zum Monitoring des Dekarbonisierungsfortschrittes mit einem nicht abschließenden Maßnahmenkatalog unterlegt, der im Bedarfsfall weitere Handlungsoptionen in der Form von hier beispielhaft aufgelisteten möglichen Dekarbonisierungshebeln bietet:

- » Definition qualitativer Ausschlusskriterien
- » Entwicklung von „Engagement“-Strategien für besonders emissionsintensive Kundinnen und Kunden
- » Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei Sanierungsprojekten.

Die Wirkung der Maßnahmen wird mittels einer vierteljährigen Ursachen- und Abweichungsanalyse überwacht.

Die Dekarbonisierungsstrategie für die finanzierten Emissionen wurde vom Vorstand und dem Aufsichtsrat genehmigt und in die Risikostrategie integriert und bildet damit auch eine wesentliche Rahmenbedingung für die Geschäftsstrategie.

E1-1-16 i
E1-1-16 h
E1-1-17

Investitionen zur Unterstützung der Umsetzung der Dekarbonisierungspfade werden in E1-3 dargestellt.

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Management der ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte (oder Strategien), die Maßnahmen sowie die Kennzahlen und Ziele zu diesen Konzepten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dargestellt.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

IRO-Nummer	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Konzepte	Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen	Ziele
1	Transformation der Wirtschaft (Positive Auswirkung)	<ul style="list-style-type: none"> » Hoher Kapitalbedarf zur Finanzierung der Transformation und Veranlagungen in der Bank (Teil der Geschäftsstrategie). Durch Kapital Beitrag der Bank zum Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> » Nachhaltige Finanzierungen » KMU-Transformationsbegleitung » Nachhaltige Wertpapiere » ESG-Score » Reduktion Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette 	<ul style="list-style-type: none"> » Anteil nachhaltige Finanzierungen steigern » Anteil nachhaltige Wertpapiere steigern
2	Nachhaltige Produkte (Chance)	<ul style="list-style-type: none"> » Transformation der Wirtschaft durch ein Angebot von nachhaltigen Produkten vorantreiben (Geschäftsstrategie) » Beitrag der Bank zur Anpassung an den Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> » Nachhaltige Wertpapiere » Nachhaltige Finanzierungen » KMU-Transformationsbegleitung » Reduktion Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette 	<ul style="list-style-type: none"> » Anteil nachhaltige Wertpapiere steigern » Anteil nachhaltige Finanzierungen steigern
3	THG (eigener Betrieb) (Negative Auswirkung)	<ul style="list-style-type: none"> » Dekarbonisierung des Betriebes (Dekarbonisierungsstrategie für Scope 1 und 2) 	<ul style="list-style-type: none"> » Umrüstung auf LED » Berücksichtigung nachhaltiger Baustandards » Umstellung Fuhrpark auf E-KFZ » Dienstleisterrichtlinie und Remote-Betriebsvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> » Reduktion der operativen Emissionen bis 2050 (Scope 1 und 2) auf ein Niveau unvermeidbarer Restemissionen, diese sollen in Folge ausgeglichen werden
4	THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierungen) (Negative Auswirkung)	<ul style="list-style-type: none"> » Senkung der Emissionen im Finanzierungsportfolio (Risikostrategie) 	<ul style="list-style-type: none"> » Dekarbonisierungsstrategie der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) 	<ul style="list-style-type: none"> » Treibhausgasneutral bis 2050 (Gesamtportfolio)
5	Flussflutrisiko (Risiko)	<ul style="list-style-type: none"> » Limitierung des Risikos laut ESG-Limitframework » Beitrag der Bank zur Anpassung an den Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> » Monitoring des Limitframeworks » Implementierung von RAS-Kennzahlen mit Eskalationsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> » Reduktion Ausfall/ Bewertungsrisiko bei der Bank (Risikostrategie)
6	Risiko aus Regulatorik zu Treibhausgas-Emissionen und -Intensität (Risiko)	<ul style="list-style-type: none"> » Limitierung des Risikos laut ESG-Limitframework » Beitrag der Bank zum Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> » Monitoring des Limitframeworks » Implementierung von RAS-Kennzahlen mit Eskalationsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> » Reduktion Ausfall/ Bewertungsrisiko bei der Bank (Risikostrategie)
7	Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen bzgl. Klimaschutz (Risiko)	<ul style="list-style-type: none"> » Limitierung des Risikos laut ESG-Limitframework » Beitrag der Bank zum Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> » Monitoring des Limitframeworks » Implementierung von RAS-Kennzahlen mit Eskalationsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> » Reduktion Ausfall/ Bewertungsrisiko bei der Bank (Risikostrategie)

IRO- Nummer	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Konzepte	Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen	Ziele
8	Risiko aus Energieverbrauch und -Intensität (Energieeffizienz)	<ul style="list-style-type: none"> » Limitierung des Risikos laut ESG-Limitframework » Beitrag der Bank zur Reduktion des Energieverbrauchs 	<ul style="list-style-type: none"> » Monitoring des Limitframeworks » Implementierung von RAS-Kennzahlen mit Eskalationsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> » Verbesserung der Steuerung der Dekarbonisierungsstrategie
9	Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> » Hoher Kapitalbedarf zur Finanzierung von Energieeffizienz-Steigerung (Geschäftsstrategie) durch Kapital; Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs, Risikostrategie 	<p>Maßnahmen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Transformation der Wirtschaft » Nachhaltige Finanzierungen » Nachhaltige Wertpapiere » KMU-Transformationsbegleitung » THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette » Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und Intensität » Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen » Risiko aus Energieverbrauch und -intensität 	<p>Ziele zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Transformation der Wirtschaft » Nachhaltige Finanzierungen » Nachhaltige Wertpapiere » THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette » Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und Intensität » Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen » Risiko aus Energieverbrauch

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

(1) Transformation der Wirtschaft

Hoher Kapitalbedarf zur Finanzierung der Transformation und für Veranlagungen (Geschäftsstrategie) durch Kapitalbeitrag zum Klimaschutz

- MDR-P-65 a Im Rahmen der Geschäftsstrategie verfolgt der Volksbanken-Verbund das Ziel, einen aktiven Beitrag zur Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten und durch Veranlagungen einen Kapitalbeitrag zum Klimaschutz zu erbringen und damit den Klimaschutz gezielt zu unterstützen. Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht die Bereitstellung von Kapital für Unternehmen und Privatkunden, die Investitionen in klimafreundliche Technologien, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur tätigen, sowie die nachhaltige Veranlagung. Durch die gezielte Finanzierung solcher Projekte und die nachhaltige Veranlagung möchte der Volksbanken-Verbund den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft fördern und einen messbaren Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaziele leisten. Das Konzept und die Ziele werden über das NAKO (ESG-KPIs) überwacht.
- Dieses Konzept eröffnet dem Volksbanken-Verbund wesentliche Chancen, etwa durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder, die Stärkung der Kundenbindung und die Positionierung als verantwortungsbewusster Finanzpartner.
- MDR-P-65 b Das Konzept gilt für das gesamte Kredit- und Investitionsgeschäft des Volksbanken-Verbundes und umfasst sowohl die Finanzierung von Unternehmen als auch von Privatkunden, die nachhaltige Projekte umsetzen. Eingeschlossen sind alle Regionen, in denen der Volksbanken-Verbund tätig ist, sowie relevante vor- und nachgelagerte Bereiche der Wertschöpfungskette, wie beispielsweise Lieferanten, Projektentwickler und Kooperationspartner. Zu den betroffenen Interessengruppen zählen insbesondere Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Investoren, Aufsichtsbehörden und die regionale Öffentlichkeit.
- MDR-P-65 c Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzepts liegt auf Vorstandsebene. Die operative Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsgremium, dem Kreditrisikomanagement sowie den Fachabteilungen für Produktentwicklung und Vertrieb.
- MDR-P-65 d Bei der Ausgestaltung und Umsetzung orientiert sich der Volksbanken-Verbund an internationalen und europäischen Standards, wie den UN Sustainable Development Goals (SDGs), der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierungen, den Green Bond Principles der ICMA. Darüber hinaus werden branchenspezifische Leitlinien und Empfehlungen berücksichtigt.
- MDR-P-65 e Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden bei der Entwicklung des Konzepts umfassend berücksichtigt. Dies erfolgte unter anderem über die Auswertung von Kundenfeedback, die Einbindung von Beratern und Produktpartnern sowie den Dialog mit Aufsichtsbehörden und externen Nachhaltigkeitsexperten. Die Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich nachhaltiger Finanzierungslösungen wurden gezielt abgefragt und in die Produktentwicklung integriert.
- MDR-P-65 f Das Konzept und die damit verbundenen Maßnahmen werden transparent kommuniziert. Informationen sind sowohl auf der Website des Volksbanken-Verbundes als auch in den Filialen verfügbar. Darüber hinaus werden Mitarbeitende regelmäßig geschult, um eine kompetente Beratung sicherzustellen und die Umsetzung des Konzepts in der Praxis zu unterstützen. Externe Stakeholder, Kundinnen und Kunden sowie Kooperationspartner werden aktiv über neue Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme informiert.

[2] Nachhaltige Produkte

Die Transformation der Wirtschaft durch ein Angebot von nachhaltigen Produkten vorantreiben (Geschäftsstrategie)

Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für weitere Strategien wie z. B. Kunden-, Wachstums- und Nachhaltigkeitsstrategie. Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse sowie der SWOT-Analyse haben einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsstrategie des Volksbanken-Verbundes genommen. MDR-P-65 a

Die Ergebnisse aus der Wachstums- und Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Kundinnen und Kunden wurden in der Kundenstrategie 2030 verankert (Teil der Geschäftsstrategie).

Zielvorgaben der Kundenstrategie (Teilstrategie der Geschäftsstrategie) beinhalten folgende Vorgaben zur verantwortungsvollen Vergabe von Krediten und sonstigen Bankprodukten: MDR-P-65 a

- » Der Volksbanken-Verbund sieht viele Chancen und Wachstumspotenziale, u. a. aufgrund der umfassenden Nachhaltigkeitstransformation von Wirtschaft und Gesellschaft, die zusätzliche Finanzierungsbedarfe und Beratungsbedürfnisse auslösen. Diese Chancen sollen durch die Positionierung als genossenschaftliches Finanzinstitut aktiv genutzt werden.
- » Die steigende Nachfrage nach nachhaltiger Beratung erfordert, dass Kommerzkundenberater mit ESG-Themen vertraut sind und die ESG-Aspekte in den Beratungsprozess integrieren.
- » Neben der Betreuung der Kommerzkunden ist auch gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen die private Sphäre der Unternehmer zu beachten. Daher ist das Zusammenspiel der Beratenden in der unternehmerischen und privaten Betreuung insbesondere in Kombination mit dem Private Banking essenziell, um hohe Potenziale auf beiden Seiten auszuschöpfen.

Die Nachhaltigkeitsziele werden mit konkreten ESG-KPIs hinterlegt. Für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Steuerung der Zielerreichung sind die bereits beschriebenen Verantwortlichkeiten definiert (bereits in ESRS 2 SBM-1 beschrieben). MDR-P-65 a

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten:

- » Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäft
- » Vermittlung von Produkten der Produktpartner

MDR-P-65 b

Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Das geografische Gebiet umfasst das Geschäftsgebiet des Volksbanken-Verbundes. Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessengruppen: Verbraucher und/oder Endnutzer sind als Interessengruppen von dem Konzept betroffen. MDR-P-65 b

Der Vorstand der VBW ist als oberste Ebene der Organisation für die Umsetzung verantwortlich. MDR-P-65 c

Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung: In der Geschäftsstrategie direkt werden Verbraucher und/oder Endnutzer nicht direkt aktiv eingebunden, sehr wohl aber in die Wesentlichkeitsanalyse und durch Kundenbefragungen. MDR-P-65 e

[3] THG (eigener Betrieb)

Dekarbonisierung des Betriebes (Scope 1 und 2)

Die Strategie im Eigenbetrieb umfasst die Dekarbonisierung von Scope 1 und 2 (Büros und weitere Flächen, Fuhrpark). Die definierten Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen werden jährlich als Vorgabe in der Generellen Weisung niedergeschrieben, die verpflichtend umzusetzen ist, um damit die Reduktion der Emissionen im Eigenbetrieb voranzutreiben. Die wichtigsten Inhalte umfassen Maßnahmen wie: MDR-P-65 a

- » Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge,
- » die Umstellung konventioneller Beleuchtung auf LED,
- » die Berücksichtigung nachhaltiger Baustandards (in Abstimmung mit dem Eigentümer bei eingemieteten Objekten) oder
- » die Errichtung von PV-Anlagen und E-Ladestationen für die Versorgung der E-KFZ mit grünem Strom. Durch Energiemonitoring (sofern bereits umgesetzt) sollen Abweichungen von Normverbräuchen zeitnah erkannt werden und ein Gegensteuern möglich machen.

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Im Rahmen der jährlichen Corporate Carbon Footprint (CCF)-Berechnung wurde eine standortbezogene Erhebung durchgeführt, die sämtliche Unternehmensstandorte hinsichtlich ihrer Emissionen aus Heizwärme (CO₂) sowie ihres Stromverbrauchs (kWh) erfasst.

Für jene Standorte mit den höchsten Verbrauchswerten pro Quadratmeter – gemessen in CO₂-Emissionen aus Heizwärme (CO₂/m²) bzw. Stromverbrauch (kWh/m²) – wurden bis zum 30. Juni 2025 (Basis: Jahreswerte 2024) konkrete Maßnahmen zur Reduktion dieser Kennzahlen ausgearbeitet.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Jahr 2026 überprüft und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet.

Eine mögliche zukünftige Erweiterung der CCF-Berechnung betrifft zusätzliche Emissionsquellen wie Kältemittel oder weitere operative Emissionen. Diese erhöhen die Transparenz, stellen jedoch auch zusätzliche Anforderungen an Datenverfügbarkeit und Monitoring.

Das Ziel ist es, alle eigenverursachten Emissionen (Gebäude, Fuhrpark) laufend zu minimieren.

MDR-P-65 a Zielvorgaben:
2025: Reduktion der Bruttoemissionen market-based um 7,0 % im Vergleich zum Vorjahr

Der Volksbanken-Verbund verfolgt eine fortlaufende Reduktion der Treibhausgasemissionen im Eigenbetrieb (Scope 1 und 2) entlang eines wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungspfads, der auf den Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi) basiert.

MDR-P-65 a Zur Überwachung der Fortschritte bei der Emissionsreduktion im Eigenbetrieb (Scope 1 und 2) wird mindestens einmal jährlich der Corporate Carbon Footprint berechnet. Diese regelmäßige Analyse dient der Bewertung der Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen und der Einhaltung des Dekarbonisierungspfads gemäß SBTi.

MDR-P-65 b Abgedeckt werden Scope-1- und -2-Emissionen im Bereich Betrieb von Gebäuden in Österreich – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen mit dem Ziel, in eingemieteten (fremden) Gebäuden energieschonende Maßnahmen umzusetzen.

MDR-P-65c Der Vorstand der VBW ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

MDR-P-65e Die Key Stakeholder wurden bei der Festlegung der Strategie berücksichtigt (siehe in SBM-2).

(4) THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierungen) Senkung der Emissionen im Finanzierungsportfolio (Risikostrategie)

MDR-P-65 a Die Strategie zur Senkung des finanziellen Risikos aus finanzierten Emissionen ist die Dekarbonisierung des
MDR-P-65 b Gesamtportfolios des Volksbanken-Verbundes. Hierzu werden alle geografischen Gebiete einbezogen, für die Positionen im Portfolio vorhanden sind, wobei der Großteil in Österreich liegt (max. 5,0 % im angrenzenden Ausland). Die Dekarbonisierung soll durch die Abrollung des Portfolios und eine Verbesserung der Emissionsintensitäten im Neugeschäft erzielt werden. Passive Faktoren sind die Dekarbonisierung des österreichischen Energienetzes und die Dekarbonisierung der Industrien. Aus der Dekarbonisierungsstrategie des Portfolios werden finanzierte Scope-3-Emissionen aktuell ausgeklammert und die Zielvorgaben beziehen sich nur auf finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen. Scope-1- und -2-Emissionen sind eindeutig definiert und dem Einzelkunden zurechenbar, sodass es zu keinen Mehrfachzählungen zwischen den Scope-1- und -2-Emissionen verschiedener Unternehmen kommen kann. Emissionen in Scope 3 repräsentieren dagegen immer die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Kundinnen und Kunden und Lieferanten), wodurch deren Berücksichtigung in den finanzierten Emissionen einer Bank zu einer Vervielfachung der Emissionswerte führen kann. Da die Scope-3-Emissionen durch die potenzielle Vervielfachung nur eingeschränkt steuerbar sind und die IEA-Vorgaben nur sehr eingeschränkt Abbaupfade für Scope-3-Emissionen vorgeben, wird für Steuerungszwecke im Rahmen der Risikostrategie in weiterer Folge auf die finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen abgestellt.

Für die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie ist der Vorstand der VBW verantwortlich. Der Überwachungsprozess findet quartalsweise im RiCo und NAKO statt, hierfür werden die finanzierten Emissionen in Anlehnung an den PCAF-Standard ermittelt. Weitere Interessenträger wurden bei der Festlegung des Konzeptes nicht miteingebunden.

MDR-P-65 c

(5) Flussflutrisiko, (6) Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und Intensität, (7) Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens, (8) Risiko aus Energieverbrauch

Monitoring des ESG-Limitframeworks und Implementierung von RAS-Kennzahlen mit Eskalationsprozess

Das ESG-Limitframework begrenzt jene Risiken, die in einem umfassenden Materiality Assessment (siehe IRO-1) zunächst im Zuge der Relevanzbewertung definiert und anschließend im Rahmen einer Wesentlichkeitsbeurteilung anhand des erwarteten ökonomischen Verlustes identifiziert wurden. Dies umfasst einerseits Risiken, die als zutreffend sowohl für das Geschäftsmodell als auch für die Kundinnen und Kunden gelten und andererseits anhand der Betroffenheit (Adressbewertung) relevant sind. Anwendungsbereich ist dabei das Kreditportfolio des Volksbanken-Verbundes, welches den Kernbereich der Bankenaktivität umfasst und in die nachgelagerte Wertschöpfungskette fällt.

MDR-P-65 a, b

Die identifizierten Risiken werden mithilfe spezifischer RAS-Kennzahlen sowie RAS-Beobachtungskennzahlen auf Verbundebene überwacht. Dies geschieht in Form von quartalsweisen Analysen, welche im Risk Committee berichtet werden. Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte inklusive der Limitierung, Beobachtung und etwaigen Rekalibrierung ist der Risikovorstand der VBW in enger Abstimmung mit dem Bereich Risikocontrolling.

MDR-P-65 c

Folgende ESG-Risiken wurden identifiziert, wobei zwischen physischen und transitorischen zu unterscheiden ist, welche im ESG-Limitframework überwacht und limitiert werden:

a) Physische Klimarisiken

Allgemein umfassen physische Klimarisiken jene Risiken, die infolge des voranschreitenden Klimawandels entstehen. Dies können akute Risiken in Form von Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen oder chronische Klimaveränderungen sein. Die Exponiertheit des Kreditportfolios des Volksbanken-Verbundes gegenüber solchen physischen Klimarisiken kann anhand eines externen IT-Tools auf Basis der geographischen Standorte der Exposures zugeordnet werden.

Nr. 5: Flussflutrisiko (Umweltrisiko)

Gemeinsam mit den beschriebenen Schritten des Materiality Assessments (Relevanzbewertung und Wesentlichkeitsbeurteilung) wurde Flussflut als wesentliches ökonomisches Risiko für den Volksbanken-Verbund identifiziert. Aus diesem Grund wird dieses als einziges physisches Klimarisiko in das RAS-Kennzahlen-set aufgenommen.

Die Limitierung dieses physischen Klimarisikos greift auf die Summe der zehn größten Kreditvolumina exklusive außerbilanzieller Linien pro Postleitzahlgebiet, sofern dieses Gebiet als hochwassergefährdet gilt. Das Limit wird in Relation zum harten Kernkapital (CET1) festgelegt und spiegelt damit die Risikotragfähigkeit wider.

Diese Art der Limitierung wurde gewählt, da bei einem Flutereignis meist ganze Regionen (nach Postleitzahlen gruppiert) und nicht nur Einzeladressen betroffen sind.

b) Transitorische Risiken

Transitorische Risiken beschreiben jene Risiken, die aus dem Übergang zu einer klimaneutralen beziehungsweise CO₂-armen Wirtschaft entstehen. Für den Volksbanken-Verbund wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zwei relevante transitorische Risiken identifiziert, die im Zusammenhang mit Kommerzkunden, veränderten Konsumentenpräferenzen und Sicherheitenbewertung stehen. Die Limitierung dieser wird wie folgt festgeschrieben.

Nr. 6: Risiko aus Regulatorik zu Treibhausgas-Emissionen und -Intensität

Dieses Risiko wird über den Risikotreiber Energieverbrauch und Energieeffizienz der als Sicherheiten dienenden Immobilien gesteuert. Als kritisch gelten dabei Immobilien der Energieeffizienzklassen E, F und G, die bereits historisch einen Marktwertabschlag von etwa 20,0 % aufweisen. Dementsprechend werden schlecht besicherte Exposures in hohen Energieeffizienzklassen einer Limitierung unterzogen. Als Bezugswert dient die Risikotragfähigkeit in Relation zum CET1.

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Nr. 7: Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenz bzgl. Klimaschutz

Dieses Risiko bezieht sich auf die Gegenparteien des Volksbanken-Verbundes. Somit wird die Kreditvergabe in Branchen mit hohem Energieverbrauch, hoher Energieintensität oder einem hohen Regulierungsgrad betreffend CO₂-Emissionen limitiert, sofern keine überdurchschnittliche Bonität des Kunden gegeben ist. Folgende Branchen sind von diesem hohen transitorischen Risiko betroffen:

- » Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- » Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- » Verarbeitendes Gewerbe
- » Energieversorgung
- » Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- » Baugewerbe
- » Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- » Verkehr und Lagerei
- » Gastgewerbe
- » Grundstücks- und Wohnungswesen

Über diesen Risikotreiber werden Szenarien berücksichtigt, in denen sich Geschäftsmodelle von Kommerzkunden mit ungenügender Geschwindigkeit transformieren. Identifiziert wird dieses Risiko für unbesicherte Finanzierungen. Das Ratingmodell kann dieses Risiko über die PD nur unzureichend abbilden, deshalb werden für die Limitierung dieses Risikos zusätzliche Fragen in den ESG-Score integriert, welche die Transformationsfähigkeit der Kundinnen und Kunden erfassen.

Limitiert wird dabei das Blankoexposure des Portfolios (Kommerzkunden, unbesicherte Kredite) für Kundinnen und Kunden mit einer PD schlechter als 2E, die einer Branche zuordenbar sind, die laut dem IT-Klimatool Climcycle ein hohes Risiko in den Bereichen „Energy Consumption and Intensity“ oder „Regulation on Greenhouse Gas Emissions and Intensity (Scope 1, 2, 3)“ aufweisen. Als Bezugswert dient die Risikotragfähigkeit in Relation zum CET1.

Nr. 8: Echtdatenabdeckung der Energieausweise im Immobilienportfolio des Volksbanken-Verbundes

Eine neue Risikokennzahl wird für das Monitoring der Echtdatenverfügbarkeit der Energieausweise ab 2026 eingeführt. Gemessen wird dabei der Anteil der Energieausweisechtdaten am immobilienbesicherten On-Balance-Portfolio. Mit der laufenden verpflichtenden Erhebung des Energieausweises im Neugeschäft und im Rahmen der Kreditvergabe soll die Abdeckung stetig verbessert werden. Auch der von PCAF vergebene Qualitätsscore für Emissionsberechnungen verbessert sich durch die Anreicherung der Datenbasis mit Echtdaten. Der Zielwert ergibt sich aus dem erwarteten Anteil des GCA mit verfügbaren Echtdaten geteilt durch das erwartete Gesamtexposure gemäß Mittelfristplanung. Das Limit entspricht dem Zielwert des Vorjahres. Der Trigger wird aus dem Mittel von Zielwert und Limit errechnet.

(9) Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)

Hoher Kapitalbedarf zur Finanzierung der Energieeffizienz-Steigerung (Geschäftsstrategie) durch Kapital; Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs

Nachhaltige Energiequellen sind nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch zunehmend effizienter in Bezug auf Kosten, Verfügbarkeit und gesellschaftliche Auswirkungen.

In der Geschäftsstrategie wurden diverse Maßnahmen gesetzt, um die Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes dabei zu begleiten, energieeffizienter zu werden. Die Risikostrategie berücksichtigt besonders energieintensive Branchen, eine Dekarbonisierungsstrategie für finanzierte Emissionen wurde aufgesetzt. Die Dekarbonisierungsstrategie misst die THG-Emissionen und somit die fossile Energieeffizienz. Da ein Reduktionsziel für THG-Emissionen gesetzt ist, beeinflusst dies indirekt auch den Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette. In der Kundenstrategie werden diverse Maßnahmen wie nachhaltige Produkte und eine Transformationsbegleitung gesetzt. Durch den Verkauf von nachhaltigen Krediten und nachhaltigen Wertpapieren werden Investitionen in Richtung Energiesparmaßnahmen gelenkt, beispielsweise durch Ersatzinvestitionen in neue Technologien, die energieeffizienter sind. Im Sustainable Bond Framework ist eine der Kategorien „erneuerbare Energien“, dies bildet die Grundlage für die Kennzeichnung nachhaltiger Finanzierungen (siehe Konzepte, Maßnahmen und Ziele in E1).

Eine genaue Beschreibung der Umsetzungen zu den hier erwähnten Konzepten inkl. Überwachungsprozess und Zeithorizonte findet sich im weiteren Verlauf unter den Konzepten für:

- » Transformation der Wirtschaft
- » Nachhaltige Produkte
- » THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette
- » Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und Intensität
- » Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen
- » Risiko aus Energieverbrauch

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Übersichtstabelle der Maßnahmen:

IRO-Nummer	Maßnahmen	Dekarbonisierungshebel	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Start	(Geplantes) Ende	Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten
1	ESG-Score	CO ₂ -effizientes Neukundengeschäft	Transformation der Wirtschaft	2022	Laufend	Kunden-Scoring zu ESG-Aspekten
1	KMU-Transformationsbegleitung	CO ₂ -effizientes Neukundengeschäft	Transformation der Wirtschaft	2025	Laufend	Transformationsbegleitung von KMUs
1,2,9	Nachhaltige Finanzierungen	CO ₂ -effizientes Neukundengeschäft	Transformation der Wirtschaft; Nachhaltige Produkte, Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)	2023	2030	Verkauf von nachhaltigen Finanzierungen
1,2,9	Nachhaltige Wertpapiere	CO ₂ -effizientes Neukundengeschäft	Transformation der Wirtschaft; Nachhaltige Produkte, Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)	2023	2030	Verkauf von nachhaltigen Wertpapieren
3	Umrüstung auf LED	Energieeffizienz	THG (eigener Betrieb)	2023	1–5 Jahre	Beleuchtung Gebäude
3	Berücksichtigung nachhaltiger Baustandards	Nutzung erneuerbarer Energie – Brennstoffwechsel (wenn möglich)	THG (Beteiligungen und eigener Betrieb)	2023	Mehr als 5 Jahre	Gebäudeumbauten/-Sanierungen
3	Umstellung Fuhrpark auf E-KFZ	Elektrifizierung	THG (eigener Betrieb)	2023	1–5 Jahre	Eigene Fahrzeuge
3	Dienstleisterrichtlinie und Remote-Betriebsvereinbarung	Klimaschutz	THG (eigener Betrieb)	2019	Laufend	Dienstreisen und Remote-Arbeit
4	Dekarbonisierungsstrategie des Gesamtportfolios	Die adressierten Dekarbonisierungshebel sind die Abrollung des Portfolios sowie die Verbesserung der Intensitäten im Neugeschäft	THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette	2024	Mehr als 5 Jahre	Gesamtportfolio des Volksbanken-Verbundes (Gesamtportfolio des Verbundes schließt Portfolio der VBW mit ein)
(5-8)	Maßnahme im Zusammenhang mit dem ESG-Limitframework	Monitoring des Limitframeworks und Implementierung von RAS-Kennzahlen mit Eskalationsprozess	Flusslutrisko, Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und Intensität, Risiko aus Änderung des Angerverhaltens, Risiko aus Energieverbrauch	2025	Laufend	Risikomanagement
9	Maßnahmen-Verweis auf: » Transformation der Wirtschaft » Nachhaltige Produkte » THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette » Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und -Intensität » Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen » Risiko aus Energieverbrauch	Klimaschutz	Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Verweis auf jeweilige Maßnahme	Laufend	Verweis auf jeweilige Maßnahme

Ein Teil, der im Finanzbericht angegebenen Investitionen stellt „potenziell nachhaltige“ erhebliche finanzielle Mittel dar, die dem Aktionsplan zugewiesen werden können. Der Großteil lässt sich im Bereich Photovoltaik-Anlagen und E-Auto verzeichnen. Die Errichtung einer PV-Anlage ist nur bei geeigneter baulicher Eignung möglich, darüber hinaus ist bei Mietobjekten eine Absprache und gesonderte Vereinbarung mit dem Vermieter notwendig. Die positive betriebswirtschaftliche Beurteilung ist ebenfalls Voraussetzung. Die Anschaffung von E-KFZ erfolgt im Zuge des tourlichen Wechsels. So werden sukzessive Verbrenner KFZ nach Ablauf der Laufzeit durch E-KFZ ersetzt.

MDR-A-69 a

Die derzeitigen finanziellen Mittel (CapEx) betragen in der VBW EUR 20.549.492,24. Diese leiten sich aus den Beträgen im Jahresabschluss ab und betragen EUR 1.339.867,10. Dies entspricht einem Anteil von 6,5 %. Den Maßnahmen konnten keine wesentlichen OpEx Betriebsausgaben zugeordnet werden. Der taxonomiekonforme Anteil beträgt EUR 0, weshalb keine Zuordnung zu den Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission erfolgt.

E1-3-29 c

MDR-A-69 b

(1) Transformation der Wirtschaft

a) ESG-Score

Bei Kundinnen und Kunden mit gefährdeten Aspekten werden Finanzierungsbedarfe für CO₂-Reduktions-, Energieeffizienz- und Ressourceneinsparmaßnahmen im Rahmen der Kreditprüfung berücksichtigt. Dabei werden auch höhere Investitionsausgaben oder potenzielle Risiken durch unterlassene Maßnahmen in Sensitivitätsanalysen einbezogen. Kundinnen und Kunden mit erhöhtem Risiko aufgrund unzureichender ESG-Maßnahmen werden gezielt identifiziert und bei der Umsetzung von Transformationsmaßnahmen finanziell unterstützt. Diese Vorgehensweise stärkt die ESG-Strategien der betroffenen Kundinnen und Kunden, verbessert deren Wettbewerbsfähigkeit und trägt zu einem stabileren, nachhaltigeren Kreditportfolio mit reduziertem ESG-Risiko sowie einer kontinuierlichen Transformation der Wirtschaft bei.

MDR-A-68 d

Im Berichtsjahr wurde der seit Ende 2022 eingeführte ESG-Fragebogen, welcher die Grundlage für die Ermittlung des ESG-Scores bildet, überarbeitet. Der ESG-Score dient zur Beurteilung von ESG-Risiken in den Kreditprozessen für Corporate-, KMU- und Real-Estate-Kunden in den Märkten des Volksbanken-Verbundes, vornehmlich in Österreich. Der ESG-Fragebogen bildet die Grundlage für das Nachhaltigkeitsgespräch mit Kundinnen und Kunden und wird in weiterer Folge für die Bewertung relevanter ESG-Faktoren im Kreditprozess herangezogen. Dadurch werden potenzielle Risiken wie CO₂-Emissionen, Energieineffizienzen oder physische Klimarisiken bei Kreditentscheidungen und in der laufenden Kreditüberwachung berücksichtigt. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Bewertung von Kundinnen und Kunden in CO₂-intensive Branchen. Umgesetzt wurde mit Ende des Jahres die Erweiterung des ESG-Fragebogens um eine quantitative Datenerhebung bei CO₂-intensiven Kundinnen und Kunden mit einem Obligo über EUR 3 Mio., eine stärkere Integration in das Rating sowie die Einführung eines Ampelsystems zur frühzeitigen Risikoerkennung. Erwartet werden eine objektivere Beurteilung durch Echtdaten, eine verbesserte Risikoabschätzung und langfristig eine Reduktion der ESG-Risiken im Kreditportfolio, wodurch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens geleistet wird. Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen kann nicht gemacht werden.

MDR-A-68 a
MDR-A-68 b
E1-3-29 b

Die Beurteilung der ESG-Risiken erfolgt mittels eines standardisierten ESG-Fragebogens im Rahmen eines Finanzierungsantrages oder der jährlichen Kreditüberwachung. Der ESG-Fragebogen kommt je nach Kundensegment und Obligo in einer Lang- oder Kurzversion zur Anwendung. Bewertet werden sowohl Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, darunter Energieeffizienz, Treibhausgasemissionen, physische Klimarisiken, als auch physische und transitorische Umweltrisiken sowie soziale Standards und Governance-Praktiken. In die Bewertung fließen quantitative ESG-Branche-Scores aus einer internen Heatmap mit einer Gewichtung von 40 % ein. Die Beurteilung aus den Soft-Facts wird mit 60 % Gewichtung berücksichtigt. Der ESG-Score wird einzeln für die Bereiche E, S und G sowie gesamthaft ausgewiesen.

Kurzfristig, bis Ende 2025, erfolgte die Weiterentwicklung des 2022 eingeführten ESG-Scores durch Anpassungen im ESG-Fragebogen, die Erhebung quantitativer Daten sowie die Einführung eines Ampelsystems zur Erkennung von ESG-Risiken. Parallel dazu werden Kundenbetreuer gezielt im Umgang mit ESG-Risiken und der Bewertung von nachhaltigkeitsrelevanten Faktoren geschult. Mittelfristig, bis 2027, ist die vollständige Integration der ESG-Risikoanalysen und der ESG-Daten in die Prozesse zum Kreditrisikomanagement sowie in interne Limitierungen vorgesehen, um eine wirksame Steuerung relevanter ESG-Risiken zu gewährleisten. Langfristig, bis 2030, sollen ESG-Risiken im Kreditportfolio durch nachhaltige Finanzierungsentscheidungen reduziert werden, was zur Erreichung von Klimazielen und nachhaltigem Wirtschaften beiträgt.

MDR-A-68 c

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

MDR-A-68 e Zur Messung der Fortschritte wurde eine Kennzahl zur ESG-Score-Abdeckung des kreditrelevanten Portfolios definiert. Ziel ist eine Abdeckung von mindestens 80,0 %. Darüber hinaus zeigt sich qualitativ ein gestärktes Bewusstsein für nachhaltige Geschäftspraktiken sowohl bei Kundinnen und Kunden als auch bei Kundenbetreuern. Dies zeigt sich dadurch, dass die Score-Werte aus dem qualitativen ESG-Fragebogen besser im Vergleich zum Score der Branchen-Heatmap ausfallen. Die Rückmeldungen aus der Anwendung des ESG-Fragebogens fallen positiv aus und bestätigen eine zunehmende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditvergabeprozesse.

(1) Transformation der Wirtschaft, (2) Nachhaltige Produkte und (9) Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)

Alle folgende Maßnahmen adressieren die Kundenstrategie.

a) Nachhaltige Finanzierungen

MDR-A-68 a Maßnahmen zur verantwortungsvollen Vergabe von Finanzierungsprodukten im Rahmen der Kundenstrategie 2030, die in der Geschäftsstrategie verankert ist, umfassen:

- » Durch das Angebot von Produkten mit ESG-Bezug wird den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit gegeben, aktiv zur Transformation beizutragen und die Auswirkungen des Klimawandels abzuwenden, sodass sie selbst weniger stark von Schäden durch den Klimawandel betroffen sind.
- » Durch die Finanzierung von Klimawandelanpassungen könnte der finanzielle Schaden bei künftigen Klimaereignissen wie Überschwemmungen etc. weniger groß ausfallen.
- » Der Fokus der Vertriebstätigkeit liegt auf der regionalen Nähe, um Wege und Lieferketten kurz zu halten.
- » Produktangebot auf Nachhaltigkeit auslegen, um nachhaltiges Wirtschaften und Bewusstsein für den Umweltschutz zu stärken.
- » Ertragspotenziale aufgrund des erhöhten Finanzierungsbedarfs der Transformation durch die Schaffung nachhaltiger Finanzierungsprodukte für Privatkunden und Kommerzkunden ausschöpfen.
- » Fokus auf den österreichischen Markt: Nutzung der langjährigen Erfahrung und des hohen Vertrauens in den Volksbanken-Verbund, insbesondere im Real-Estate-Geschäft.
- » Schulungen zur ESG-Transformationsbegleitung der Unternehmernkunden im Beratungsprozess.
- » Integration von branchenspezifischen Fragen mit Bezug auf ESG im Kommerzjahresgespräch.

MDR-A-68 a Das entscheidende Ergebnis der Maßnahmen im Finanzierungsbereich ist die Stärkung der Kundenbindung bzw. Kundenzufriedenheit sowie die Positionierung als regionale Hausbank, der Kundinnen und Kunden sowohl bei Finanzierungsanfragen als auch im Veranlagungsbereich vertrauen können.

MDR-A-68 a
E1-3 29 b Aufgrund der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und nachhaltiger Beratung ist es wichtig, dass Kommerzkundenberater die Thematik ESG in den gesamten Beratungs-, Betreuungs- und Risikoentscheidungsprozess integrieren, um die entsprechenden Potenziale zu erschließen und dabei als kompetenter ESG-Transformationsbegleiter aufzutreten. Zusätzlich ist es wichtig, ein Verständnis für die Implikationen von ESG auf die jeweiligen Branchen der Kommerzkunden herzustellen und daraus resultierende ESG-Chancen und ESG-Risiken abzuleiten. Hierdurch wird das Erkennen von ESG-Potenzialen sowie die direkte Verknüpfung zu klassischen und neuen nachhaltigen Finanzinstrumenten sowie Förderungen ermöglicht. Die Maßnahme soll zum Verkauf von nachhaltigen Finanzierungen führen, durch die Energie-, Rohstoff- und Materialeffizienzmaßnahmen und der Ausstieg aus fossilen Energien finanziert werden. Die Angabe zu der erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen erfolgt über die Dekarbonisierungsstrategie der finanzierten Emissionen.

MDR-A-68 b Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Geschäftsgebiet des Volksbanken-Verbundes

Beispiel Gartenbau Merschl

Ein aktuelles Projekt im Geschäftsgebiet zeigt, wie nachhaltige Finanzierungen zur Transformation beitragen können: Die Gärtnerei Merschl in Wien-Donaustadt ersetzt ihre bisherige Gasversorgung durch eine 5-Megawatt-Biomasseanlage, kombiniert mit einer innovativen Carbon-Capture-and-Utilization-Lösung. Das durch die VBW über die Marke Gärtnerbank finanzierte Projekt ermöglicht eine Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen um rund 96,7 %. Das abgeschiedene CO₂ wird direkt in den Gewächshäusern wiederverwendet und trägt zur Pflanzenproduktion bei. Das Vorhaben unterstützt sowohl die regionalen Wertschöpfungsketten als auch die Dekarbonisierung eines heimischen

Produktionsbetriebs und steht damit exemplarisch für nachhaltiges Wirtschaften und die ESG-orientierte Finanzierungspraxis des Volksbanken-Verbundes.

b) Nachhaltige Wertpapiere

Im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Nachhaltigkeitsziele der Nachhaltigkeitsstrategie (Teil der Geschäftsstrategie) verfolgt der Volksbanken-Verbund das Ziel, den Anteil nachhaltiger Wertpapiere kontinuierlich zu erhöhen und damit einen aktiven Beitrag zur Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu leisten. Im Berichtsjahr wurden dazu mehrere zentrale Maßnahmen umgesetzt und weitere für die kommenden Jahre geplant.

Ein Schwerpunkt lag auf der Entwicklung und dem gezielten Vertrieb nachhaltiger Anlageprodukte, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Volksbanken-Verbund-Produktpartner Union Investment. Durch die Erweiterung des Produktangebots um nachhaltige Fonds, Green Bonds und andere ESG-konforme Wertpapiere wurde Kundinnen und Kunden die Möglichkeit eröffnet, gezielt in nachhaltige Anlageformen zu investieren. Parallel dazu wurden interne Schulungen für Berater durchgeführt, um die Beratungskompetenz im Bereich nachhaltiger Investments weiter auszubauen und Kundinnen und Kunden umfassend über die Vorteile und Wirkungsweisen nachhaltiger Wertpapiere zu informieren.

MDR-A-68 a

Die Maßnahmen erstrecken sich auf das gesamte Wertpapiergeschäft des Volksbanken-Verbundes und werden österreichweit in allen Regionen umgesetzt. Betroffen sind sowohl Privat- als auch Kommerzkunden, die gezielt über verschiedene Kanäle – von der Filiale bis zu digitalen Plattformen – angesprochen werden. Darüber hinaus werden auch Produktpartner und externe Dienstleister in die Entwicklung und Auswahl nachhaltiger Wertpapiere eingebunden.

MDR-A-68 b

Für die Umsetzung wurden klare Zeithorizonte definiert: Kurzfristig liegt der Fokus auf der Erweiterung des nachhaltigen Produktportfolios und der Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden. Mittelfristig, bis 2030, soll der Anteil nachhaltiger Wertpapiere am Gesamtbestand mindestens 30 % betragen. Die Fortschritte werden regelmäßig überprüft und im Nachhaltigkeitsbericht transparent dokumentiert. Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen kann nicht gemacht werden, da die Messung des Anteils auf verschiedenste Wertpapiere verteilt ist (Union Fonds, Anleihen Volksbank, Vermögensverwaltung Vorarlberg). Eine gesamtheitliche Darstellung ist aktuell nicht möglich.

MDR-A-68 c
E1-3 29 b

Bereits im Berichtsjahr konnte der Anteil nachhaltiger Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden zeigen eine wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Anlagelösungen, was sich auch in den Absatzzahlen widerspiegelt. Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen leistet der Volksbanken-Verbund einen messbaren Beitrag zur Förderung nachhaltiger Finanzmärkte und zur Erreichung der eigenen Nachhaltigkeitsziele.

MDR-A-68 e

c) KMU-Transformationsbegleitung

Der Volksbanken-Verbund sieht, neben den Risiken der Klimakrise, auch die großen Chancen der grünen Transformation für die österreichische Wirtschaft und begleitet Unternehmen auf ihrem nachhaltigen Weg. Als Ergänzung der Maßnahmen zur verantwortungsvollen Vergabe von Finanzierungsprodukten im Rahmen der Kundenstrategie 2030 wurde eine strukturierte Begleitung der Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes bei der Transformation konzipiert, indem KMU-Kundinnen und Kunden zu ausgewählten Dekarbonisierungsmaßnahmen („Use Cases“) angesprochen werden. Zur Ausrollung der ESG-Transformationsbegleitung wurden Schulungen abgehalten und spezifische Fragen mit Bezug auf ESG im Kommerzjahresgespräch systematisch verankert.

MDR-A-68 a

Gemeinsam mit Kooperationspartnern wurden Argumente und Tipps aus der Erfahrung durch ihre Tätigkeit gesammelt, um Unternehmen von der Sinnhaftigkeit der Maßnahmen zu überzeugen und dazu zu motivieren, sich mit der Dekarbonisierung ihres Betriebes auseinanderzusetzen. Darüber hinaus wurde eine im Intranet programmierte Plattform mit Factsheets zu Fokusbranchen zur Verfügung gestellt, auf der auch weiterführende Informationen von Kooperationspartnern zu finden sind, damit, im Falle des geweckten Interesses von Kundinnen und Kunden, an kompetente Partner verwiesen werden kann.

Damit soll der Bedarf an nachhaltiger Transformation bei den Unternehmen geweckt und durch den Volksbanken-Verbund finanziert werden. Der Volksbanken-Verbund möchte dadurch einen kleinen weiteren Beitrag zur Transformation in Österreich leisten. Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen kann nur indirekt über die Dekarbonisierungsstrategie finanzierte Emissionen gemacht werden.

E1-3 29 b
MDR-A 68 a

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

MDR-A-68 b Anwendungsbereich ist das Geschäftsgebiet des Volksbanken-Verbundes.

(3) THG (eigener Betrieb)

E1-3 29 b Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen wird bei allen Maßnahmen (eigener Betrieb) durch die Dekarbonisierungsstrategie Betrieb gemacht werden.

a) Umrüstung auf LED

MDR-A-68 b Die vollständige Umrüstung der konventionellen Beleuchtung auf LED an allen österreichischen Standorten bis spätestens 2027 reduziert den Stromverbrauch und damit die indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 2), steigert die Energieeffizienz der Gebäude, senkt Kosten und unterstützt so die Erreichung der Klimaziele gemäß SBTi.

b) Berücksichtigung nachhaltiger Baustandards

Im Zuge jeder Sanierung bzw. jedes Umbaus eines Standortes wird die Umsetzbarkeit der nachhaltigen Baustandards gemäß einem strukturierten Regelwerk geprüft. Die Errichtung einer PV-Anlage ist nur bei geeigneter baulicher Eignung möglich, darüber hinaus ist bei Mietobjekten eine Absprache und gesonderte Vereinbarung mit dem Vermieter notwendig. Die positive betriebswirtschaftliche Beurteilung ist ebenfalls Voraussetzung.

c) Umstellung Fuhrpark auf E-KFZ

Die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge bis Ende 2026 – durch den laufzeitbedingten Ersatz von Verbrennern durch E-KFZ – führt zu einer deutlichen Senkung der Scope-1-Emissionen, die im Jahr 2025 gegenüber 2024 auf 226.977 kg CO₂e reduziert wurden. Damit leistet die Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung des SBTi-konformen Dekarbonisierungspfads und wird österreichweit für alle Fahrzeuge des Volksbanken-Verbundes umgesetzt.

d) Dienstleisterrichtlinie und Remote-Betriebsvereinbarung

Diese Maßnahme unterstützt die betriebliche Dekarbonisierungsstrategie durch Emissionsreduktionen aus Remote-Arbeit sowie nachhaltige Vorgaben in der Dienstleisterrichtlinie, auch wenn aufgrund der Berechnungsmethodik keine exakte Quantifizierung möglich ist. Ihre Umsetzung hängt von verfügbaren Ressourcen ab, trägt wesentlich zur Einhaltung des betrieblichen Dekarbonisierungspfads bei und gilt im gesamten Geschäftsgebiet des Volksbanken-Verbundes.

(4) THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Dekarbonisierungsstrategie der finanzierten Emissionen (Scope 3.15)

MDR-A-68 a, b Durch die folglich beschriebenen Maßnahmen wird die Dekarbonisierungsstrategie der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) des Gesamtportfolios adressiert. Der Anwendungsbereich in Bezug auf das geografische Gebiet ergibt sich hierbei aus dem geografischen Gebiet des Portfolios, welches zu einem Großteil in Österreich liegt.

E1-3 29 b Ein wichtiger Schritt zur zielgerichteten Steuerung und zum effektiven Setzen von Maßnahmen zum Klimaschutz hinsichtlich der finanzierten Emissionen ist die Aufnahme der Dekarbonisierungsstrategie in die Risikostrategie sowie die Formalisierung der Dekarbonisierungsziele im Risk-Appetite-Statement in Form von strategischen RAS- bzw. Beobachtungskennzahlen, um das Risiko zu limitieren.

Das Indikatorensystem zum Monitoring des Dekarbonisierungsfortschrittes ist mit einem nicht abschließenden Maßnahmenkatalog unterlegt, der bei einer Überschreitung der Trigger oder Limite Handlungsoptionen in Form von Dekarbonisierungshebeln bietet, um die Erreichung der gesetzten Ziele zu gewährleisten, wie beispielsweise:

- » Definition qualitativer Ausschlusskriterien
- » Limitierung von Geschäften mit hohen Intensitäten
- » Entwicklung von „Engagement“-Strategien für besonders emissionsintensive Kundinnen und Kunden
- » Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Finanzierung von Sanierungsprojekten

All diese Maßnahmen setzen eine detaillierte Abweichungs- und Ursachenanalyse der erhobenen Emissionsintensitäten von den festgelegten Triggern und Limiten voraus, welche eine gezielte Maßnahmensetzung ermöglicht. Diese Analysen erfolgen im Rahmen des quartalsweisen internen Berichtswesens und umfassen unter anderem detaillierte Asset-Klassen-, Branchen-, Neugeschäfts- und Geschäftsfeldanalysen der finanzierten Emissionen.

Zusätzlich sollen mit der Einführung eines IT-Tools die THG-Emissionen zukünftig im Zuge des Kreditantragsprozesses ermittelt werden können, um eine verbesserte Steuerung zu ermöglichen. Weiters soll durch die laufende Erhebung von kundenspezifischen klimarelevanten Informationen der PCAF-Qualitätsscore verbessert werden, da durch die Integration und Dokumentation bspw. der Energieausweise bei Immobilien detailliertere Informationen zur Verfügung stehen.

(5) Flussflutrisiko, (6) Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und Intensität, (7) Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens, (8) Risiko aus Energieverbrauch

Monitoring des ESG-Limitframeworks und Implementierung von RAS-Kennzahlen mit Eskalationsprozess

Zentrale Maßnahme im Zusammenhang mit dem ESG-Limitframework ist die Aufnahme der darin definierten Risiken in die Risikostrategie sowie in das Risk Appetite Statement in Form von strategischen RAS- und Beobachtungskennzahlen inklusive der dazugehörigen Eskalationsprozesse. Diese Kennzahlen werden quartalsweise berechnet, analysiert und berichtet. Bei einer Limit- oder Triggerverletzung tritt ein vordefinierter Eskalationsprozess mit Folgemaßnahmen in Kraft.

MDR-A-68 a

ESG-RAS-Kennzahlen werden auf Verbundebene überwacht. Im Fall einer Trigger- oder Limitverletzung erfolgt seitens der Zentralorganisation (ZO) eine Analyse und darauf basierend werden individuelle Gegensteuerungsmaßnahmen definiert.

MDR-A-68 b, d

Ein regelmäßiges Backtesting der bestehenden ESG-Modelle und Limitframeworks sowie eine laufende Weiterentwicklung sind vorgesehen, um die Aussagekraft und Praxistauglichkeit zu validieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Ebenfalls laufend reflektiert werden mögliche neue Risikofaktoren und Transmissionskanäle von Klima- und Umweltrisiken. Ziel ist es, neuartige Risiken dabei frühzeitig in die Risikosteuerung zu integrieren.

Mit der Einführung eines IT-Tools im Jahr 2025 inklusive spezifischem Modul für die standortspezifische Bewertung physischer Klimarisiken soll zudem das Monitoring quantitativ stetig geschärft werden.

Für die Schärfung der Berechnungen und Prognosen liegt weiters ein Fokus auf der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und Datenqualität. Dies geschieht durch strengere Prozesse im Rahmen der Kreditvergabe. Auch anhand von Initiativen zur Kundeneinbindung kann die Echtdatenverfügbarkeit verbessert werden.

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die im ESG-Limitframework beinhalteten Risiken weitestmöglich einzuschränken sowie deren Entwicklung und Einfluss auf das Portfolio der Bank zu beobachten. Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen ist in diesem Zusammenhang nicht direkt relevant.

E1-3 29 b

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Zuge der Neuberechnung des Dekarbonisierungspfades im Jahr 2025 wurde die bisherige Definition der „THG-Neutralität“ in der Dekarbonisierungsstrategie des Eigenbetriebs grundlegend überarbeitet. Entsprechend der Weiterentwicklung internationaler Rahmenwerke wurde der frühere Neutralitätsansatz durch ein wissenschaftlich fundiertes Konzept (THG-neutral) ersetzt. Dieses Konzept begrenzt den Einsatz von Kompensationsmaßnahmen strikt auf unvermeidbare Restemissionen und fordert den klaren Vorrang tatsächlicher Emissionsreduktionen.

Die aktualisierte Strategie des Volksbanken-Verbundes orientiert sich an diesem Ansatz und stellt die konsequente Reduktion der Treibhausgasemissionen im Eigenbetrieb in den Mittelpunkt der Zielsetzung, wie es die Anforderungen nach ESRS E1-4 Absatz 30 zur Offenlegung klimabezogener Ziele vorsehen.

Die Zielerreichung setzt voraus, dass Österreich den nationalen Pfad zur Klimaneutralität bis 2040 wie geplant einhält und damit die systemischen Rahmenbedingungen für den Übergang zu diesem Ansatz gewährleistet.

MDR-T-80 Auf Basis des Corporate Carbon Footprints (CCF) 2024 wurde im Jahr 2025 ein neuer Dekarbonisierungspfad bis 2034 entwickelt. Die Zielsetzung entspricht den Vorgaben des SBTi-Standards für Finanzinstitute. Der Eigenbetrieb wird künftig klimakompatibel gemäß den SBTi-Vorgaben ausgerichtet. Kurz- und mittelfristig liegt der Fokus auf der weiteren Reduktion betriebsbedingter Bruttoemissionen durch Effizienzmaßnahmen im Eigenbetrieb. Für finanzierte Emissionen ist das Ziel die Dekarbonisierung des Portfolios, welches langfristig mit der Formulierung diverser Unterziele erreicht werden soll. Ein wichtiger Zielwert sind hierfür die THG-neutralen-Ziele bis 2050 von IEA, SBTi und CREEM.

MDR-T-80 h, i Interessenträger wurden nicht in die Festlegung der Ziele einbezogen.

Betrieb

Im Berichtszeitraum wurden klimabedingte physische Auswirkungen mit Bezug zu akuten und chronischen Risikotreibern identifiziert.

Direkte (physische) Auswirkungen – akut

Diese ergeben sich aus kurzfristigen, extremwetterbedingten Ereignissen dazu zählen insbesondere:

- » Hitzetage und Tropennächte mit unmittelbarer Belastung des menschlichen Organismus (z. B. Hitzestress, reduzierte Leistungsfähigkeit, erhöhtes Gesundheitsrisiko),
- » Stürme, Hagel, Starkniederschläge und Hochwasser, die zu Sachschäden an Gebäuden, Anlagen und Infrastrukturen führen.

Diese Ereignisse haben unmittelbare betriebliche und gesundheitliche Auswirkungen (z. B. Arbeitssicherheit, Mehrkosten für Notfall- und Instandsetzungsmaßnahmen).

Indirekte (physische) Auswirkungen – chronisch/folgebedingt

Diese betreffen mittel- bis langfristig veränderte Umweltbedingungen (chronische physische Risiken bzw. mittelbar wirkende Folgewirkungen akuter Ereignisse). Dazu gehören:

- » Veränderte Voraussetzungen für das Auftreten und die Ausbreitung von Krankheitsvektoren, Krankheitserregern und allergenen Arten,
- » Beeinträchtigung von Nahrungsmittelproduktion und Trinkwasserversorgung (z. B. Verfügbarkeits-, Qualitäts- und Preisrisiken entlang der Lieferkette),
- » Zunehmende Belastung durch Luftschadstoffe (z. B. bodennahes Ozon bei Hitzeperioden), die die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen kann.

Diese indirekten Effekte wirken mittelbar auf z. B. Mitarbeitende und Standorte nach sich ziehen.

Finanzierte Emissionen

Für die finanzierten Emissionen wurden Emissionsreduktionsziele festgelegt und in die Risikostrategie aufgenommen (siehe E1-4 Konzept 4). Diese Ziele wurden nicht extern geprüft. Für die finanzierten Emissionen ist es zudem aktuell aufgrund der Wechselwirkung der einzelnen Dekarbonisierungseffekte nicht möglich, den jeweiligen Beitrag der unterschiedlichen Dekarbonisierungshebel separat zu quantifizieren. Die Einführung neuer Technologien ist nicht geplant.

E-1-4
AR 30 a-c

Als Orientierungspunkt für die Dekarbonisierungsziele und die Dekarbonisierungspfade für die finanzierten Emissionen dient die THG-Neutralität bis 2050. Dieses Szenario spiegelt die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung wider. Die Abbaupfade wurden in Anlehnung an IEA, SBTi oder NGFS erstellt.

Folgend sind die Ziele aufgelistet:

(1) Transformation der Wirtschaft, (2) Nachhaltige Produkte, (9) Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)

a) Anteil nachhaltige Finanzierungen

Wesentliches Thema	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr	Zwischenstand 2025
MDR-T-80 a	MDR-T-80 a	MDR-T-80 b	MDR-T-80 b	MDR-T-80 d	MDR-T-80 d	MDR-T-80 e	
3.15: Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel	Transformation der Wirtschaft, nachhaltige Produkte	Relatives Ziel	Die nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft sollen im Jahr 2025 17,0 % betragen; bis zum Jahr 2030 soll der Anteil an nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft auf mindestens 25,0 % gesteigert werden.	2023	2023: nachhaltige Finanzierungen 13,0 %	2030	Im Jahr 2025 wurden 21,9 % nachhaltige Finanzierungen im Neugeschäft erreicht.

Eine Zielsetzung der Geschäftsstrategie und der Nachhaltigkeitsziele der Nachhaltigkeitsstrategie (Teil der Geschäftsstrategie) ist es, neu originierte Investitionsfinanzierungen im Segment Privat- und Kommerzkunden bereits im Rahmen des Kreditantragsprozesses hinsichtlich Nachhaltigkeit zu klassifizieren bzw. zu kennzeichnen. Dies erfolgt mit dem Volksbanken-Verbund-internen Nachhaltigkeits-Check. Der Anteil von nachhaltigen Finanzierungen, laut Sustainability Bond Framework der VBW, soll bis 2030 auf mindestens 25,0 % steigen.

MDR-T-80 a

Der Anteil nachhaltiger Finanzierungen wird im Volksbanken-Verbund seit dem Jahr 2023 als Key Performance Indicator gemessen. Das Ziel beschreibt den Prozentsatz der im Kernbanksystem definierten bzw. gekennzeichneten nachhaltigen Finanzierungen am gesamten Neugeschäft für das Geschäftsjahr und wird jeweils mit dem aktuellen Stand des laufenden Monats beobachtet und im Nachhaltigkeitskomitee berichtet.

MDR-T-80 a

Es sind alle Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungsprodukten im Volksbanken-Verbund durch das Ziel umfasst. Ebenso sind alle Standorte des Volksbanken-Verbundes von den Zielen umfasst.

MDR-T-80 c

Die nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft sollten im Jahr 2024 15,0 % betragen. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil an nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft auf mindestens 25,0 % gesteigert werden. Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung: Zur Zielfestlegung im Bereich nachhaltige Finanzierung wird die Methode der Auswertung aus dem Kernbanksystem angewandt, um fundierte und datenbasierte Entscheidungen zu treffen. Zur Festlegung der Ziele im Bereich nachhaltige Finanzierungen nutzt das Unternehmen eine datenbasierte Analyse auf Basis von Auswertungen aus dem Kernbanksystem. Diese Auswertungen dienen der systematischen Erfassung relevanter Kreditdaten und bilden die Grundlage für die Ableitung von Zielpfaden. Zudem berücksichtigt das Unternehmen wesentliche Annahmen zu künftigen Entwicklungen, insbesondere Veränderungen des Geschäftsvolumens.

MDR-T-80 e, f
E1-4-34 e

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

- MDR-T-80 g Wissenschaftliche Grundlage: Die Ziele des Unternehmens basieren derzeit auf internen Expertenschätzungen (Experten aufgrund Berufserfahrung und Ausbildungen), wobei eine Validierung durch wissenschaftliche Erkenntnisse bislang nicht erfolgt ist.
- MDR-T-80 j Mit 31.12.2025 lag der Volksbanken-Verbund mit nachhaltigen Finanzierungen bei einem Anteil von 21,9 %. Der Zielwert wurde für den Verbund 2025 erreicht. Die Analyse der Trends erfolgt im NAKO im Zuge des tourlichen Reportings zur aktuellen Zielerreichung des KPIs. Bei signifikanten Abweichungen vom Ziel werden entsprechende Maßnahmen besprochen und beschlossen. Voraussetzung: Österreich erreicht das gesetzte Ziel Klimaneutralität bis 2040 siehe E1-4.
- MDR-T-80 j Die Ergebnisse werden alle zwei Monate vom Controlling ausgewertet und im NAKO berichtet.

b) Anteil nachhaltige Wertpapiere

Wesentliches Thema	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr	Zwischenstand 2025
MDR-T-80 a	MDR-T-80a	MDR-T-80 b	MDR-T-80 b	MDR-T-80 d	MDR-T-80 d	MDR-T-80 e	
3.15: Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel	Transformation der Wirtschaft, nachhaltige Produkte	Relatives Ziel	Der Zielwert für 2025 betrug 24,0 %, bis zum Jahr 2030 soll der Anteil nachhaltiger Wertpapiere am Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand auf 30 % wachsen.	2023	Anteil nachhaltiger Wertpapiere: 27,0 %	2030	23,3 %

- MDR-T-80 a Ein weiteres wesentliches Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Steigerung nachhaltiger Wertpapiere am Wertpapier-Gesamtbestand des Volksbanken-Verbundes. Der Anteil nachhaltiger Wertpapiere (Nachhaltige Fonds der Produktpartner und Eigen-Emissionen) soll sich von den im Basisjahr erreichten 27,0 % auf 30,0 % im Jahr 2030 erhöhen.
- MDR-T-80 a Der Volksbanken-Verbund hat sich gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern zum Ziel gesetzt, das Angebot an nachhaltigen Veranlagungen sukzessive auszuweiten, um Geldströme in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken. Der Volksbanken-Verbund verfolgt die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Produkte auf Basis eines definierten Zielrahmens für regulatorisch nachhaltige Veranlagungsangebote.
- MDR-T-80 c Der Fokus liegt dabei auf der Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Rahmen der Auswahl von Wertpapieren im Kapitalanlagemanagement sowie im Versicherungsgeschäft.
- MDR-T-80 c Es sind alle Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Veranlagungsprodukten im Volksbanken-Verbund, sowie auch alle Standorte durch das Ziel umfasst.
- MDR-T-80 e Der Anteil nachhaltiger Wertpapiere im Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand soll im Jahr 2025 24,0 % betragen, erreicht wurde jedoch nur 23,3 %. Dies liegt daran, dass das Volumen an verkauften Wertpapieren zwar gestiegen ist, jedoch weniger nachhaltige Wertpapiere als geplant verkauft wurden. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil nachhaltiger Wertpapiere im Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand auf mindestens 30,0 % gesteigert werden.
- MDR-T-80 f
E1-4-34 e Zur Zielfestlegung im Bereich nachhaltige Wertpapiere wird die Methode der Auswertung aus dem Kernbanksystem angewandt, um fundierte und datenbasierte Entscheidungen zu treffen. Zur Festlegung der Ziele im Bereich nachhaltiger Wertpapiere nutzt das Unternehmen eine datenbasierte Analyse auf Basis von Auswertungen aus dem Kernbanksystem. Diese Auswertungen dienen der systematischen Erfassung relevanter Portfoliodaten und bilden die Grundlage für die Ableitung von Zielpfaden. Zudem berücksichtigt das Unternehmen wesentliche Annahmen zu künftigen Entwicklungen, insbesondere Veränderungen des Geschäftsvolumens, regulatorische Rahmenbedingungen sowie technologische Entwicklungen, die potenzielle Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen und die Erreichung der Reduktionsziele haben können.
- MDR-T-80 g Die Ziele des Unternehmens basieren derzeit auf internen Expertenschätzungen, wobei eine Validierung durch wissenschaftliche Erkenntnisse bislang nicht erfolgt ist. Die Experten zeichnen sich durch langjährige Erfahrung, vertiefende fachliche Kenntnisse und eine kontinuierliche Weiterbildung im Bereich der Nachhaltigkeit aus.

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Zielperformance: Mit 31.12.2025 lag der Volksbanken-Verbund bei 23,3 % an nachhaltigen Wertpapieren im Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand. Die Analyse der Trends erfolgt im NAKO, im Zuge des tourlichen Reportings zur aktuellen Zielerreichung des KPIs. Bei signifikanten Abweichungen vom Ziel werden entsprechende Maßnahmen besprochen und beschlossen. Der Fortschritt im Vergleich zu den Vorjahren kann nicht berichtet werden, da dies die erste Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes ist.

Zielmonitoring: Die Ergebnisse werden monatlich von der Union Investment Austria GmbH ausgewertet und alle zwei Monate im NAKO berichtet. MDR-T-80 j

Transformationsbegleitung:

Für die Transformationsbegleitung wurden keine direkten Ziele festgelegt; es wird davon ausgegangen, dass durch das Service der Transformationsbegleitung mehr nachhaltige Finanzierungen abgeschlossen werden (siehe Ziel nachhaltige Finanzierungen). Auch zukünftig sind keine Ziele vorgesehen und keine Nachverfolgung der Wirksamkeit geplant. MDR-T-81 a, b

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

(3) THG (eigener Betrieb)

Reduktion der Bruttoemissionen bis auf die unvermeidbaren Emissionen bis 2050 (Scope 1 und 2). Diese unvermeidbaren Emissionen sollen ausgeglichen werden.

Wesentliches Thema	Adressierte Auswirkung, Risiko	Zielart	Zielwert	Zielwert in tCO ₂ e	Inkludierte Scopes	Aufteilung pro Scope
MDR-T-80 a	MDR-T-80 a	MDR-T-80	MDR-T-80 b	E1-4-34 a	E1-4-34 b	E1-4-34 b
	THG (eigener Betrieb)	Absolutes Ziel	<p>2025: -7,0 % der Bruttoemissionen vom Basisjahr 2024</p> <p>2030: -33,0 % der Bruttoemissionen vom Basisjahr 2024</p> <p>2050: Reduktion der Bruttoemissionen um - 90,0 % bis auf die unvermeidbaren Emissionen bis 2050 (Scope 1 und 2). Diese unvermeidbaren Emissionen sollen ausgeglichen werden.</p>	<p>2025: 1473t CO₂e Reduktion um 111 t CO₂e gegenüber 2024 market based</p> <p>2030: 1061 t CO₂e Reduktion um 523 t CO₂e gegenüber 2024 market based</p> <p>2050: 158 t CO₂e Reduktion um 1.425 t CO₂e gegenüber 2024 market based</p>	Scope 1 und 2	<p>2025: Scope 1: minus 10,8 % von Basis 2024 Reduktion von 140 t CO₂e</p> <p>Scope 2: Anstieg von 10,0 % von Basis 2024 somit um 29 t CO₂e market-based</p> <p>2030: Scope 1: minus 39 % von Basis 2024 Reduktion von 500 t CO₂e</p> <p>Scope 2: minus 8 % von Basis 2024 somit um 23 t CO₂e market-based</p> <p>2050: Scope 1: minus 90 % von Basis 2024 Reduktion um 1.168 t CO₂e market-based</p> <p>Scope 2: minus 90 % von Basis 2024 Reduktion um 257 t CO₂e market-based</p>
	Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr	Zwischenstand 2025	Definition Zwischenziele
	E 1-4 34 b	MDR-T-80	MDR-T-80 d	MDR-T-80 e		
	Scope-1- und Scope-2-: Emissionen des Volksbanken-Verbundes	2024	1.584 t CO ₂ e	2025 2030 2050	<p>Scope 1 und 2: 1.469 t CO₂e market based</p> <p>Scope 1: 1138 t CO₂e market based</p> <p>Scope 2: 332 t CO₂e market based</p>	Das Zwischenziel 2025 wurde 2024 in Anlehnung an den Dekarbonisierungspfad definiert. Die Ziele 2030 und 2050 orientieren sich am formulierten Dekarbonisierungspfad (Bürogebäude und Fuhrpark) lt. Dekarbonisierungspfad lt. Strategie.

MDR-80 a Adressiertes Konzept (Strategie): Scope-1- und -2-Dekarbonisierungsstrategie des Betriebes

E1-4-34 e Der Volksbanken-Verbund verfolgt eine fortlaufende Reduktion der Treibhausgasemissionen im Eigenbetrieb (Scope 1 und 2) entlang eines wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungspfads, der auf den Kriterien der Science Based Targets Initiative (SBTi) basiert (nicht validiert). Auf Basis des Corporate Carbon Footprints (CCF) 2024 in Scope 1 und 2 des Eigenbetriebs wurde im Jahr 2025 ein neuer Dekarbonisierungspfad bis 2034 entwickelt. Aufgrund der Tatsache, dass mit der Berechnung des Corporate Carbon Footprints für 2024 der bisherige Dekarbonisierungspfad im Bereich „Betrieb“ bereits übererreich wurde und aufgrund der Weiterentwicklung des internationalen SBTi Standards, der eine Ausgleichszahlung lediglich für unvermeidbare Restemissionen vorsieht, wurde die bestehende Dekarbonisierungsstrategie überarbeitet, um weiterhin SBTi-konform zu sein. Diese unvermeidbaren Emissionen müssen erst definiert und

erhoben werden und können anschließend durch CO₂-Kompensationen zur Erfüllung des Ansatzes ausgeglichen werden. Die Vorgaben des SBTi-Standards für Finanzinstitute stellen die Grundlage der Zielsetzung künftiger Jahre dar. Der neue Dekarbonisierungspfad wurde durch das SBTi-Tool im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ermittelt. Dieses Tool berechnet den Pfad auf 10 Jahre.

Das kurzfristige Ziel für 2025 wurde bereits 2024 aus dem bestehenden Dekarbonisierungspfad „Betrieb“ abgeleitet und sieht die Reduktion der Bruttoemissionen im Scope 1+2 market-based um 7,0 % im Vergleich zum Vorjahr vor. Im Jahr 2025 konnte eine Reduktion von 7,2 % der Bruttogesamtemissionen im Scope 1+2 market-based erzielt werden, das Ziel von 7,0 % wurde somit erreicht. Die Reduktion entspricht dem berechneten Dekarbonisierungspfad.

Bis 2030 sollen die absoluten Emissionen nur mehr 67,0 % des CCF 2024, das sind 1.061 t CO₂e, betragen. Dieses Ziel unterstützt die Dekarbonisierung lt. Strategie.

Langfristig (bis 2050) strebt der Verbund an, die operativen Bruttoemissionen (Scope 1 und 2) gemäß SBTi-Pfad auf ein Niveau unvermeidbarer Restemissionen zu senken. Diese Restemissionen sollen im Zieljahr durch CO₂-Entnahmen ausgeglichen werden.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Zielfestlegung basieren auf den Vorgaben des SBTi und beinhalten daher die Anwendung wissenschaftsbasierter Reduktionspfade. Das kurzfristige Ziel 2025 wurde für den Volksbanken-Verbund einheitlich im Herbst 2024 definiert. Gemäß der Zielerreichung werden die Zielwerte der Folgejahre unter Berücksichtigung der SBTi-Pfade jährlich vorgegeben, mittels CCF-Berechnung überprüft und mit dem Basisjahr verglichen.

Alle sieben Kyoto-Gase (CO₂, HFC, SF₆, PFC, CH₄, N₂O, NF₃) sind inkludiert.

E1-4-34 b

Scope-1- und -2-Emissionen im Bereich „Betreiben von Gebäuden und Fuhrpark“ sind umfasst.

MDR-T-80 c

Das geografische Gebiet bezieht sich auf Österreich.

MDR-T-80 c

Die IST-Werte der CCF-Berechnung 2024 stellen einen repräsentativen Bezugswert dar, da im Jahr 2024 keine nennenswerten Vorkommnisse aufgetreten sind, die zu einer wesentlichen Veränderung der Emissionen geführt hätten. Das erreichte Ziel wirkt sich auf die Dekarbonisierung im Betrieb positiv aus und unterstützt die Pariser Klimaziele.

Externe Faktoren wie politische und regulatorische Faktoren z.-B. unterschiedliche Bauordnungen, Nachhaltigkeitsregulierung wurden berücksichtigt. Es wurden die IST-Werte der CCF-Berechnung herangezogen. Es wird derzeit keine Abweichung aufgrund z. B. politikbezogener Entwicklungen erwartet.

Da mit der Berechnung des CCF für 2024 die Zielerreichung des alten Dekarbonisierungspfades übererreichert wurde und eine Weiterentwicklung des internationalen SBTi Standards erfolgt ist (siehe E1-4 34e), wurde ein neuer Dekarbonisierungspfad mit dem SBTi Tool auf Basis des CCF 2024 errechnet. Das Ziel 2025 wurde vom bestehenden Dekarbonisierungspfad „Betrieb“ bereits 2024 abgeleitet; ab 2026 basiert es auf dem 2025 neu berechneten Dekarbonisierungspfad. Eine Umstellung der Fuhrparkflotte auf E-Mobilität wurde bei der Erstellung der Dekarbonisierungsstrategie berücksichtigt.

E1-4-34 c, e
MDR-T-80 f

Das Ziel des Volksbanken-Verbundes für den Eigenbetrieb ist die Reduktion der Bruttoemissionen marktbasierend im Scope 1+2 lt. aggregierten Dekarbonisierungspfad der Gebäude und des Fuhrparks lt. Berechnung über SBTi-Tool.

Die geplante Reduktion für Bürogebäude basiert auf einem sectoral Decarbonization Approach (SDA) basierend auf dem SBTi Buildings Tool sowie auf den CRREM-kompatiblen Intensitätspfaden (kg CO₂e/m²). Diese Methodik ist mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens kompatibel und international anerkannt. Die Methode ermöglicht die Ableitung konkreter, jährlicher und sektorspezifischer Reduktionsziele und stellt gleichzeitig die Kompatibilität mit nationalen, insbesondere österreichischen, Dekarbonisierungspfaden sicher.

Für den Fuhrpark wird, solange Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor eingesetzt werden, der Absolute Contraction Approach angewendet, da der Sectoral Decarbonization Approach in diesem Fall nicht vorgesehen ist.

Eine formale Validierung der Klimaziele durch die Science Based Targets initiative (SBTi) wurde bislang nicht durchgeführt. Das unternehmenseigene Reduktionsziel orientiert sich jedoch am 1,5-°C-Szenario des IPCC (AR6) und folgt damit einem sektorenübergreifenden 1,5-°C-Referenzpfad. Das Zwischenziel 2025 wurde bereits im Herbst 2024 intern festgelegt und unterstützt den eingeschlagenen Dekarbonisierungspfad.

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

E1-4-34 f Durch die Umsetzung der definierten Maßnahmen für Gebäude und Fuhrpark wird eine Reduktion von 523 t CO₂e THG-Emissionen bis 2030 erwartet.

MDR-T-80 j Zielmonitoring: Das Ziel wird im Zuge der jährlichen CCF-Berechnung und durch interne Kontrollen von digital übermittelten Verbräuchen überwacht. Ab 2026 wird eine halbjährige Berechnung mit Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres durchgeführt, was ein besseres Monitoring ermöglicht. Weiters wurden 2024 Maßnahmen für Filialstandorte zur Emissionsreduktion festgelegt. 2025 wird die Umsetzung dieser Maßnahmen geprüft und weitere Maßnahmen für Standorte mit hohen Verbräuchen bzw. Emissionen ermittelt (z. B. Heizungstausch, thermische Sanierung). Diese Vorgangsweise wurde in einer Generellen Weisung, die verpflichtend vom VB-Verbund umgesetzt werden muss, niedergeschrieben. Bei Nichteinhaltung der Weisung gibt es ein klares Verfahren bis hin zu einer individuellen Weisung.

(4) THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette, (9) Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)

Treibhausgasneutral bis 2050 (Gesamtportfolio)

Wesentliches Thema	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Zielart	Zielwert	Zielwert in tCO ₂ e	Inkludierte Scopes	Inkludierte Scope-3-Subkategorien
MDR-T-80 a	MDR-T-80 a	MDR-T-80 b	MDR-T-80 b	E1-4-34 a, f	E1-4-34 b	E1-4-34 b
3.15: Klimawandel: Klimaschutz	THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette	Relatives Ziel	2025: 97,2 % * 2030: 77,0 % * 2050: 8,0 % *	2025: 1.248.510 t CO ₂ e 2030: 1.206.596 t CO ₂ e 2050: 162.259 t CO ₂ e	Scope 3	Scope 3.15
			* CO ₂ -Intensität im Vergleich zum Basisjahr 2024			
		Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr	Zwischenstand 2025
		E 1-4-34 b	MDR-T-80 d E 1-4-34 c	MDR-T-80 d	MDR-T-80 e	
		Es werden 100 % der finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen des Volksbanken-Verbundes berücksichtigt. Diese finanzierten Emissionen sind Scope-3- Emissionen des Volksbanken-Verbundes.	2024	100 % 1.246.429 t CO ₂ e	2025 2030 2050	95,4 % * 1.207.073 t CO ₂ e * CO ₂ -Intensität im Vergleich zum Basisjahr 2024

MDR-T-80 c
E1-IRO-1-20
E1-IRO-1 AR 12
E1-IRO-1
AR 13 b-d Ziel des Volksbanken-Verbundes ist die Dekarbonisierung des Gesamtportfolios bis 2050, unter der Annahme eines Klimaszenarios, das die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung berücksichtigt, welches langfristig (siehe ESRS 2 IRO-1-53 b) mit der Formulierung von Unterzielen zu den einzelnen Asset-Klassen, sowie unterschiedlichen Zeithorizonten, erreicht werden soll. Das zu dekarbonisierende Portfolio umfasst alle sieben Kyoto-Gase (CO₂, HFC, SF₆, PFC, CH₄, N₂O, NF₃) sowie alle geografischen Gebiete, in denen Exposure vorhanden ist, wobei 95,0 % in Österreich liegen.

E1-4-34 b
MDR-T-80 f, g Die Ziele beziehen sich auf die finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen. Finanzierte Scope-3-Emissionen werden aktuell nicht berücksichtigt, da sie aufgrund einer potenziellen Vervielfachung nur eingeschränkt steuerbar sind und die genannten Institute nur eingeschränkt Abbaupfade für finanzierte Scope-3-Emissionen vorgeben. Der Bezugswert des Jahres 2024 stellt aufgrund der Anwendung der Berechnungslogik von PCAF ebenfalls einen repräsentativen Wert dar.

Als Orientierungspunkt für die Dekarbonisierungsziele und die Dekarbonisierungspfade dienen je nach PCAF-Asset-Klasse und Wirtschaftssektor die Net-Zero-Pfade der Internationalen Energieagentur (IEA), des Network for Greening the Financial System (NGFS) oder der Science Based Target Initiative (SBTi), welche zusammen das THG-neutrale Ziel des Gesamtportfolios des Volksbanken-Verbundes widerspiegeln. Die wichtigsten Triebkräfte der hinterlegten Net-Zero-

Pfade ist das Net-Zero-Ziel 2050 unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Trends und technologischen Annahmen der jeweiligen Institute von denen die Pfade bezogen werden.

Für die Asset-Klassen „Business loans and unlisted equity“, „Listed equity and corporate bonds“ sowie „Project finance“ werden folgende Szenario-Sätze verwendet:

Die IEA gibt Idealpfade für folgende, besonders energieintensive Sektoren vor:

- » Mining and quarrying (B)
- » Manufacturing (C)
- » Electricity, gas, steam, and air conditioning supply (D)
- » Water supply; sewerage, waste management (E)
- » Construction (F)
- » Transport (H)

Für den Sektor Landwirtschaft (A) bezieht sich der Referenzpfad auf Daten der SBTi.

Für sämtliche andere Sektoren (G, I – V) wird das länderspezifische orderly Net-Zero 2050-Szenario von NGFS verwendet. Dieser Referenzpfad dient somit für all jene Sektoren, für die kein sektorspezifischer Referenzpfad verfügbar ist.

Für die Immobilien-Finanzierungen werden die Net-Zero 2050-Pfade der IEA für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude verwendet.

Die konkreten quantitativen Ziele und Zwischenziele sind:

- » Zielwert Intensität 2025: $\leq 97,2$ % der CO₂-Intensität im Vergleich zum Basisjahr 2024 (1.248.510 tCO₂e)
- » Zielwert Intensität 2030: $\leq 77,0$ % der CO₂-Intensität im Vergleich zum Basisjahr 2024 (1.206.596 tCO₂e)
- » Zielwert 2050: 8,0 % [1,5°C-Kompatibilität] (162.259 tCO₂e)

E1-4-34 a, d

Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung:

Für Immobilienfinanzierungen sind die Zielwerte in g CO₂/m₂ gegeben, was auch der berechneten Intensität der finanzierten Emissionen des Portfolios für Immobilienfinanzierungen entspricht. Die Zielwerte für Business Loans leiten sich aus den Zielpfaden der einzelnen Wirtschaftssektoren ab. Dabei bildet die gewichtete Summe aller sektoralen Zielpfade den aggregierten Zielpfad für die Asset-Klasse Business Loans, welcher in g CO₂/EUR wiedergegeben wird. Anschließend werden die relativen Reduktionsziele der jeweiligen Asset-Klassen nach dem Exposure der Asset-Klassen gewichtet und auf einen relativen Gesamtpfad hoch aggregiert. Für sämtliche Asset-Klassen sind zudem mittelfristig Plandaten des Portfoliowachstums des Volksbanken-Verbundes und langfristig GDP-Wachstumsannahmen hinterlegt. Diese Ziele wurden mit Hilfe externer Unterstützung erstellt, sind jedoch nicht extern gesichert.

Da sich die Dekarbonisierungspfade an einer THG-Neutralität bis 2050 orientieren, wird die Dauer der Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050 erwartet. Das Ausmaß ist abhängig von der jeweiligen Asset-Klasse sowie der Branche der finanzierten Unternehmen. Es wurden jedoch keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind. Im Zuge dieser Analyse wurden Wirtschaftszweige mit besonders hohen Emissionen erhoben, um die Auswirkungen hinsichtlich des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft abschätzen zu können und um entsprechende zielgerichtete Maßnahmen ergreifen zu können.

E1-4-34 e
MDR-T-80 f

Die Fokussektoren der Asset-Klasse Business Loans sind folgende:

- » Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- » Herstellung von Waren
- » Bau
- » Handel
- » Beherbergung und Gastronomie

Mit Stand 31.12.2025 betrug die CO₂-Intensität im Vergleich zum Basisjahr 2024 der finanzierten Emissionen des Volksbanken-Verbundes 95,4%. Diese Reduktion setzt sich aus den in ESRS E1-1 beschriebenen Hebeln, sowie der gesamtwirtschaftlichen Dekarbonisierungen der Republik Österreich zusammen. Der Zielwert für den Volksbanken-Verbund konnte somit erreicht werden. Zudem erfolgt durch das quartalsweise Reporting der Trigger und Limite ein regelmäßiges Monitoring, wobei im Falle der Nicht-Einhaltung der Trigger- und Limitwerte ein vordefinierter Eskalationsprozess ausgelöst wird.

E1-4-34 f
MDR-T-80 j

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

(5) Flussflutrisiko, (6) Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und Intensität, (7) Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens, (8) Risiko aus Energieverbrauch, (9) Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierung)

Reduktion Ausfall/Bewertungsrisiko bei der Bank (Risikostrategie)

Wesentliches Thema	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr	Zwischenstand 2025
MDR-T-80 a	MDR-T-80 a	MDR-T-80 b	MDR-T-80 b	MDR-T-80 d	MDR-T-80 d	MDR-T-80 e	MDR-T-80 j
Klimawandel: Klimaschutz	Flussflut: Reduktion des wesentlichen finanziellen Risikos Flussflut	Relatives Ziel	Ziel ist die Unterschreitung des Limits iHv. 15,0 %	2025	Anteil am CET1	2026	6,3 %
Klimawandel: Klimaschutz	Reduktion des wesentlichen transitorischen Risiko der Besicherung von Krediten mit Immobilien in schlechten Energieeffizienzklassen	Absolutes Ziel	Ziel ist die Unterschreitung des Limits iHv. 1 Mrd. EUR	2025	1 Mrd. €	2026	745 Mio. €
Klimawandel: Klimaschutz	Reduktion des wesentlichen transitorischen Risikos der unzureichenden Transformation der Geschäftsmodelle von Kommerzkunden	Absolutes Ziel	Ziel ist die Unterschreitung des Limits iHv. 1 Mrd. EUR	2025		2026	602 Mio. €
Klimawandel: Klimaschutz	Quantitatives Monitoring der Echtdatenverfügbarkeit von Energieausweisen; gezielte Steuerung der Echtdatenverfügbarkeit	Relatives Ziel	18,0 %	2025	Anteil der Energieausweis-Echtdate 2024	2026	13,9 %

MDR-T-80 c, g Für das Umweltrisiko Flutrisiko sowie die transitorischen Risiken der Gegenparteien, Besicherungen und Energieausweisechtdate wurde als Ziel die Einhaltung der klar festgelegten Limite und Trigger für das Portfolio Kundenforderungen festgelegt, um das Ausfall- und Bewertungsrisiko zu minimieren. Diese Zahlen werden streng in regelmäßigen Intervallen berechnet, analysiert und berichtet, um die Risikominimierung fortlaufend zu gewährleisten. Die Höhe der Limite und Trigger beruht auf den Ergebnissen des Stresstests und dem daraus abgeleiteten Risikoappetit. Klare Maßnahmen und Eskalationsprozesse stehen hinter einer etwaigen Überschreitung dieser festgelegten Werte.

MDR-T-80 j Zur Überwachung der Trigger und Limite erfolgt ein quartalsweises Reporting und Monitoring, wobei im Falle der Nicht-Einhaltung der Trigger- und Limitwerte ein vordefinierter Eskalationsprozess ausgelöst wird. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes die Limite und Trigger nicht zu überschreiten konnte im Geschäftsjahr 2025 erreicht werden.

MDR-T-80 f Methodisch wurden für die physischen Risiken RCP-Szenarien hinterlegt sowie eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Details hierzu sind in der Konzeptbeschreibung des ESG-Limitframeworks (Verweis auf E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (5-8)) zu finden. Das Limitframework wurde unter Bezugnahme auf das interne ESG-Scoring, die Energieeffizienzklassen der Liegenschaften sowie den Ergebnissen der Klimarisikobewertung konzipiert.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Signifikanz der Scope 3.1.-3.14 Emissionen im Vergleich zu allen Emissionen wurde überprüft. Die Summe aller Emissionen Scope 3.1.-3.14. liegt unter 5,0 % der Gesamtemissionen. Scope 3.1.-3.14. wurden daher aus der Grundgesamtheit der Scope-3-Emissionen ausgeschlossen und von der jährlichen Berichterstattung ausgenommen, da bei einer Bank die finanzierten Emissionen bei weitem den größten Teil der Emissionen ausmachen.

E1-6 AR 46 i

Folgende Emissionen werden als nicht signifikant erachtet und daher nicht berichtet:

Scope 3.1. Zugekaufte Ware und Dienstleistung:	Das Rechenzentrum wird von Accenture (Tigital) betrieben, die Emissionen des Rechenzentrums sind nicht signifikant, da sie relativ zu den Emissionen aus der Kategorie 3.15 weit weniger als 5 % verursachen.
Scope 3.2. Kapitalgüter:	Im Berichtsjahr wurden keine Kapitalgüter angekauft.
Scope 3.3. Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten:	Keine signifikanten Emissionen aus kraftstoff- und energiebezogenen Aktivitäten, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind.
Scope 3.4. Upstream Transporte:	Keine signifikanten Emissionen aus dem Transport und der Verteilung von gekauften Produkten.
Scope 3.5. Im Betrieb erzeugte Abfälle:	Es wurde auf papierloses Büro umgestellt, daher auch hier kaum Abfälle im Bürobetrieb.
Scope 3.6. Geschäftsreisen:	Geschäftsreisen sind nicht signifikant.
Scope 3.7. Pendeln:	Pendeln der Mitarbeitenden wurde mittels Mitarbeiterumfrage 2024 evaluiert und auch wegen der Möglichkeit remote zu arbeiten als nicht signifikant erachtet.
Scope 3.8. Upstream geleaste Vermögenswerte:	Upstream werden keine Vermögenswerte geleast.
Scope 3.9. Downstream Transporte:	Bankdienstleistungen werden nicht transportiert.
Scope 3.10. Verarbeitung der verkauften Produkte:	Eine Verarbeitung verkaufter Bankprodukte existiert nicht.
Scope 3.11. Verwendung verkaufter Produkte:	Kredite sind keine verkauften physischen Produkte, daher siehe Scope 3.15.
Scope 3.12. End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten:	Bankdienstleistungen werden nicht entsorgt.
Scope 3.13. Downstream geleaste Vermögenswerte:	Immobilien im Besitz des Volksbanken-Verbundes, die vermietet werden, sind nicht signifikant.
Scope 3.14. Franchises:	Der Volksbanken-Verbund betreibt keine Franchises.

Erläuterung zu nachfolgender Tabelle: Das Ziel des Volksbanken-Verbundes im Betrieb ist es, die operativen Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2050 auf ein Niveau unvermeidbarer Restemissionen zu senken. Als Zwischenziel für den Volksbanken-Verbund wurde für 2025 die Reduktion der Bruttoemissionen (Wärme und Fuhrpark) von 7,0 % market-based festgelegt (auf Basis der CCF-Berechnung 2024). Gemäß dem 2025 neu berechneten Dekarbonisierungspfad ist bis 2030 eine Reduktion der Bruttoemissionen um 33,0 % (Scope 1 und 2) vorgesehen (basierend auf der CCF-Berechnung 2024).

MDR-T-80 a

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

THG-Gesamtemissionen aufgeschlüsselt:

Kategorie	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Einheit	Basisjahr 2024	2025	Veränderung zu 2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr*
E1-6-48-49, 51-52	E1-6-48-49, 51-52	E1-6-48-49, 51-52	E1-6-48-49, 51-52	E1-6-48-49, 51-52	E1-6-48-49, 51-52	E1-6-48-49, 51-52	E1-6-48-49, 51-52	E1-6-48-49, 51-52
Scope-1								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	1.298	1.138	-12,4 %	1158	798	130	6,4 %
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen	%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	n/a
Scope-2								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	1.847	2.068	12,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	286	332	16,0 %	315	263	29	1,3 %
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	4.910.832	4.735.461	-3,6 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Investitionen (3.15)**	t CO ₂ e	4.910.832	4.735.461	-3,6 %	n/a	n/a	n/a	n/a
hiervon Scope-1 und -2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	1.246.429	1.207.073	-3,2 %	1.248.510	1.206.596	162.259	0,5 %
hiervon Scope-3-THG-Bruttoemissionen**	t CO ₂ e	3.664.403	3.528.388	-3,7 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamte THG-Emissionen								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO ₂ e	4.913.977	4.738.667	-3,6 %	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO ₂ e	4.912.416	4.736.930	-3,6 %	n/a	n/a	n/a	n/a

E1-6 AR 41 Eine Aufteilung erfolgt mit den Echtzahlen per 31.12.2025.

*Zieljahr 2030

**Exklusive dem Scope 3 Anteil des Sektors L (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) in Höhe von 110.430.814 t CO₂e im Jahr 2024 und 154.973.353 t CO₂e im Jahr 2025.

Finanzierte Emissionen (Anhang 6 Angaben)

Die untenstehenden Tabellen zeigen die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) des Volksbanken-Verbundes heruntergebrochen auf PCAF-Assetklasse bzw. NACE-Sektor.

Für Transaktionen der Asset-Klasse Business Loans, die dem NACE-Sektor L „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ zugeordnet werden, wird der finanzierte Scope 3 Anteil der Emissionen aufgrund der Volatilität der zugrundeliegenden Emissionsfaktoren separat ausgewiesen. Es besteht bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen eine 100%ige Abdeckung des Portfolios.

Übersicht der finanzierten Emissionen aufgeteilt nach PCAF-Assetklasse, sowie die Intensität in Euro Bruttobuchwert:

PCAF-Assetklasse	GCA (12/2025) Mio. EUR	FE Scope 1 und 2 (12/2025) tCO ₂ e	FE Scope 3 (12/2025) tCO ₂ e	FE alle Scopes (12/2025) tCO ₂ e	Intensität Scope 1 und 2 (12/2025) g CO ₂ e/EUR	Intensität Scope 3 (12/2025) g CO ₂ e/EUR	Intensität alle Scopes (12/2025) g CO ₂ e/EUR
Business Loans	8.083	460.626	3.514.168	3.974.794	57,0	434,8	491,8
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	96	125.540	1.395.809	1.521.349	1.306,1	14.521,7	15.827,8
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	23	8.502	97.378	105.880	374,1	4.284,5	4.658,6
C Herstellung von Waren	331	32.659	236.561	269.220	98,7	715,1	813,8
D Energieversorgung	70	1.983	1.909	3.893	28,5	27,4	55,9
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	54	57.699	417.970	475.668	1.069,3	7.745,9	8.815,2
F Bau	196	24.635	182.948	207.584	125,7	933,3	1.059,0
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	677	31.499	228.572	260.071	46,5	337,6	384,2
H Verkehr und Lagerei	151	25.461	12.427	37.889	169,2	82,6	251,7
I Gastgewerbe / Beherbergung	298	9.658	128.177	137.836	32,4	430,3	462,8
J Verlagwesen, Rundfunk sowie	13	94	682	776	7,4	53,3	60,7
K Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-	45	460	3.330	3.790	10,2	74,1	84,4
L Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen *	3.175	31.001		31.001	9,8		9,8
M Grundstücks- und Wohnungswesen	344	193	2.565	2.757	0,6	7,5	8,0
N Erbringung von wissenschaftlichen und	219	4.538	32.876	37.414	20,7	149,9	170,6
O Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen DL	114	9.102	65.938	75.040	79,5	576,1	655,6
P Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.497	83.211	602.786	685.997	55,6	402,7	458,3
Q Erziehung und Unterricht	24	351	2.546	2.897	14,8	107,0	121,8
R Gesundheits- und Sozialwesen	223	3.711	26.885	30.597	16,6	120,6	137,2
S Kunst, Sport und Erholung	20	1.223	8.861	10.084	62,5	452,5	514,9
T Erbringung von sonstigen DL	82	3.174	22.990	26.163	38,8	281,1	319,9
U – V Sonstige	433	5.930	42.958	48.889	13,7	99,2	112,9
Commercial Real Estate	11.370	528.048	0	528.048	46,4	0,0	46,4
Mortgages	9.054	214.150	0	214.150	23,7	0,0	23,7
Project Finance	124	141	1.753	1.894	1,1	14,1	15,3
Listed Equity	66	4.109	12.466	16.575	62,4	189,3	251,7
Gesamt	28.697	1.207.073	3.528.388	4.735.461	42,1	123,0	165,0
L Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen **	3.175	31.001	154.973.353	155.004.354	9,8	48.809,4	48.819,1

*Finanzierte Scope 1 und 2 Emissionen

**Finanzierte Scope 1, 2 und 3 Emissionen

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Angaben zur Berechnung der THG-Emissionen:

E1-6 AR 39 b, c Die Berechnung der THG-Emissionen im Betrieb erfolgt über ESG-Cockpit (der Firma Akaryon) mit den hinterlegten Emissionsfaktoren. Die Emissionsfaktoren 2025 des Tools stammen von mehreren Quellen, primär jedoch vom Umweltbundesamt Österreich und ecoinvent 3.11.

Insbesondere österreichische Faktoren und Scope1 im Bereich der Energieträger sind meist von Umweltbundesamt Österreich. Die Aufteilung der Emissionen in die einzelnen Scopes folgt entsprechend. Im AUDIT-Bericht werden spezifische Informationen je Stoff bzw. Faktoren dokumentiert. Im Scope 2 entfallen rd. 84 % des Bruttoverbrauchs auf Grünstrom für welchen es Direktverträge mit Energielieferanten gibt. Aufgrund der Verwendung von Grünstrom wird im Scope 2 der Faktor mit „0“ market-based hinterlegt. Die Verbrauchsdaten für die Berechnung der Emissionen werden von Abrechnungen (Wärme- und Strom oder Tankrechnungen) und/oder über digitale Übermittlung der Zählerstände ermittelt und in das ESG-Tool (ESG-Cockpit) übertragen. Wenn für die Energieverbräuche kein Wert für 2025 vorhanden ist, wurde die Jahresabrechnung von 2024 herangezogen, sollte auch hier kein Wert vorhanden sein, wird ein Mittelwert aus den bekannten Verbräuchen/m² ermittelt und so ein Verbrauch berechnet. Bei fehlenden Daten zu Tankungen/Ladungen müssen Schätzungen aufgrund der gefahrenen Kilometer getroffen und der Verbrauch lt. Typenschein ermittelt werden.

Die Berechnungslogik der finanzierten Emissionen des Volksbanken-Verbundes basiert auf dem PCAF-Standard und umfasst sämtliche bilanzielle Positionen des Portfolios mit Finanzierungscharakter. Für Transaktionen im Bereich Business Loans, für die keine unternehmensspezifischen Emissionen zur Verfügung stehen, werden die Risikopositionen mit den CO₂-Emissionsintensitäten je Sektor gewichtet. Die dafür verwendeten Scope 1-Emissionsdaten stammen dabei vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (EUROSTAT). Die laut PCAF-Standard zur Berechnung benötigte Kapitalumschlagshäufigkeit stammt von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Auf Basis der Scope-1-Emissionen wurden die Scope-2- und Scope-3-Emissionen mithilfe eines von dem Carbon Disclosure Projects (CDP) bereitgestellten Scope-Verteilschlüssels abgeleitet. Dabei erfolgte die Allokation der Emissionen proportional gemäß der von CDP definierten Verteilungslogik.

Für Immobilienkredite werden, sofern keine Echtdata aus Energieausweisen vorliegen, die Emissionen anhand des Gebäudetyps, der Größe und gemäß geschätzter Energieausweisklassen der Hotmaps-Datenbank, mit jeweils durchschnittlichen CO₂-Parametern, basierend auf der PCAF-Datenbank, ermittelt. Derzeit sind für 13,9 % der Immobilienfinanzierung Energieeffizienz-Echtdata verfügbar. Bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen werden sämtliche THG-Emissionen (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆ und NF₃) berücksichtigt.

THG-Intensität je Nettoumsatzerlös*	Einheit	
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös	tCO ₂ e/ EUR	3,50
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös	tCO ₂ e/ EUR	3,50
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der THG-Intensität verwendet werden	EUR Tsd.	1.355.328
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	EUR Tsd.	0
Nettogesamterlöse (Abschluss)	EUR Tsd.	1.355.328

*Scope 3 Emissionen des Sektors L werden nicht berücksichtigt.

E1-6-AR 55 Die zur Berechnung der THG-Intensität verwendeten Nettoeinnahmen stimmen mit den betreffenden Posten im Verbundabschluss überein.

Netto-Einnahmen zur Berechnung der THG-Intensität	Einheit	
Zinsen und ähnliche Erträge:	EUR Tsd.	1.000.659
Provisionserträge:	EUR Tsd.	327.305
Handelsergebnis:	EUR Tsd.	4.536
Sonstige betriebliche Erträge:	EUR Tsd.	22.828
Erträge Gesamt	EUR Tsd.	1.355.328

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

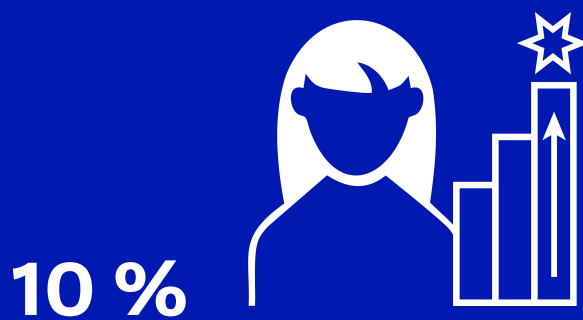
Der Volksbanken-Verbund weist biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-1- und den Scope-2-THG-Emissionen aus. Biogene CO₂-Emissionen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3.15) können nicht angegeben werden, weil diese für die nachgelagerte Wertschöpfungskette nicht verfügbar sind.

E1-6 AR 43 c
E1-6 AR 45 e
E1-6 AR 46 j

ESRS E1-6 CO ₂ biogene Emissionen	Einheit	
Scope-1-Emissionen biogen E1-6_17	tCO ₂	173
Scope-1-Anteil Emissionen biogen	%	7,7
Scope-2-Emissionen biogen E1-6_24	tCO ₂	2.070
Scope-2-Anteil-Emissionen biogen	%	92,3
Gesamt-Emissionen biogen	tCO ₂	2.243

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Sozialinformationen



10 %

DER FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN SOLL SICH ALLE ZWEI JAHRE UM 10 % ERHÖHEN, UM EINE GLEICHBERECHTIGTE BETEILIGUNG AN DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG UND VERANTWORTUNG ZU ERMÖGLICHEN.

ESRS S1– ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte (oder Strategien), die Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, die Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können, die Maßnahmen sowie die Kennzahlen und Ziele zu den Konzepten oder Strategien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften dargestellt.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Überblick über die als wesentlich identifizierten Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Volksbanken-Verbundes:

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Nummer	Auswirkung, Risiko, Chance (IRO)	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
SBM-3-48a		SBM-3-48a	SBM-3-48a	SBM-3-48a	SBM-3-48a	SBM-3-48c iii
Arbeitsbedingungen	11	S1 – Einfluss auf Lebensqualität	Negative Auswirkung	Durch die Arbeitstätigkeit kommt es zu Herausforderungen bei der Vereinbarung von Beruf und Privatleben, insbesondere bei Eltern, Menschen mit anderen Betreuungspflichten und Menschen in Ausbildung.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	12	S1 – Gefährdung der Mitarbeitergesundheit	Negative Auswirkung	Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sind Themen, die sowohl körperliche (ergonomische) als auch mentale Aspekte betreffen. Das Vernachlässigen von ergonomischen Normen kann langfristige gesundheitliche Schäden verursachen. Dauerhafter Stress kann psychische Belastungen hervorrufen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	13	S1 – Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung	Negative Auswirkung	Durch ungleiche Entlohnung und ungleiche Karrierechancen der Mitarbeitenden entsteht eine negative Auswirkung auf unterschiedliche Geschlechter.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	14	S1 – Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber, durch Kollegen wie auch durch Geschäftspartner wirken sich negativ auf Lebensqualität und persönliches Weiterkommen im Beruf aus.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

Durch die Arbeitstätigkeit der Mitarbeitenden im Volksbanken-Verbund kann es zu Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu Gefährdungen der Mitarbeitergesundheit, zu ungleicher Entlohnung sowie zu potenziellen negativen Auswirkungen auf Lebensqualität und berufliches Weiterkommen aufgrund von Diskriminierung und Belästigung kommen. Der Volksbanken-Verbund reagiert indirekt mit seinem Geschäftsmodell, um den Rahmen für eine bessere Work-Life-Balance, faire, sichere und würdige Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes und professionelles Arbeitsumfeld sowie eine Unternehmenskultur und eine leistungsgerechte und geschlechtsneutrale Entlohnung zu schaffen. Dazu wurden Strategien entwickelt (siehe S1-1 Konzepte). Die Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie das Unternehmen auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt, wird in S1-1 Konzepte beschrieben.

SBM-3-48 b
SBM-3-48 c i, ii
S1-SBM-3-13 a

Durch die unten angeführten Konzepte und Maßnahmen werden die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gefördert und Risiken reduziert (siehe in S1-1).

SBM-3-48 f

Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Volksbanken-Verbundes wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

ESRS S1– ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

- S1-SBM-3-14 Gemäß den Anforderungen nach ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 werden alle Mitarbeitenden, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sind, in ESRS 2 unter der Beschreibung der Wertschöpfungskette (SBM-1) und in der Auflistung der Stakeholder (SBM-2) berücksichtigt.
- S1-SBM-3-14 a Leiharbeiter oder Selbstständige sind nicht betroffen.
- S1-SBM-3-14 f Durch das auf den österreichischen Markt fokussierte Geschäftsmodell besteht im Volksbanken-Verbund weder ein Risiko für Zwangsarbeit noch für Kinderarbeit.
- S1-SBM-3-15 Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden unter anderem Auswirkungen in Zusammenhang mit Diversitätsfaktoren (bezüglich Inklusion und Gleichbehandlung) ermittelt. Es wurde nicht explizit berücksichtigt, ob es spezifische Gruppen von Mitarbeitenden gibt, die besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind, etwa einer erhöhten Stressbelastung oder einem erhöhten Risiko von Belästigung.

(11) Einfluss auf die Lebensqualität

- SBM-3-48 c i Durch die Arbeitstätigkeit kann es zu Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben kommen, insbesondere bei Eltern, Menschen mit anderen Betreuungspflichten und Menschen in Ausbildung. Durch einen potenziellen negativen Beitrag des Arbeitgebers zur Work-Life-Balance können Mitarbeitende und deren Umfeld negativ beeinflusst werden. Neben Auswirkungen auf die Gesundheit können auch das Wohlbefinden und die persönliche Zufriedenheit beeinträchtigt werden, womit eine nachhaltige persönliche und berufliche Entwicklung eingeschränkt werden könnte.
- SBM-3-48 c iv Der Volksbanken-Verbund hat durch die Gestaltung der Arbeitszeiten und der Arbeitsorte direkten Einfluss auf die wesentliche Auswirkung.

(12) Gefährdung der Mitarbeitergesundheit

- SBM-3-48 c i Durch einen negativen Beitrag zur körperlichen und mentalen Gesundheit können Menschen negativ beeinflusst werden. Zu den möglichen längerfristigen gesundheitlichen Schäden zählen unter anderem chronische Erkrankungen wie Rückenschmerzen, stressbedingte Gesundheitsprobleme wie Bluthochdruck sowie psychische Erkrankungen.
- SBM-3-48 c iv Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Der Volksbanken-Verbund hat durch die Gestaltung der Arbeitsplätze und des Arbeitsumfeldes sowie die laufende Erweiterung des Gesundheitsangebotes für die Mitarbeitenden direkten Einfluss auf die wesentliche Auswirkung.

(13) Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung

- SBM-3-48 c i Ungleiche Entlohnung und ungleiche Karrierechancen führen zu einer negativen Auswirkung auf die Geschlechtergleichstellung. Ein Gender Pay Gap hat negative Auswirkungen auf weibliche Mitarbeitende.
- SBM-3-48 c iv Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Der Volksbanken-Verbund hat durch die systematische Sicherstellung einer geschlechtlichen Gleichbehandlung direkten Einfluss auf die wesentliche Auswirkung.

(14) Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz

- SBM-3-48 c i Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber, durch Kollegen wie auch durch Geschäftspartner wirken sich negativ auf die Lebensqualität und das persönliche Weiterkommen im Beruf aus.
- SBM-3-48 c iv Der Volksbanken-Verbund hat durch die weitestgehende Verhinderung oder Abminderung mittels systematischer Sicherstellung einer wertschätzenden Unternehmenskultur, friedlicher Konfliktlösungen, Sicherstellung eines anonymen Hinweisgeberportals, klarer Konfliktprozesse bei Diskriminierung, sexueller Belästigung und generell unangemessenem Verhalten direkten Einfluss auf die wesentliche Auswirkung. Im Code of Conduct, dem alle Mitarbeitenden verpflichtet sind, wird festgehalten, dass der Volksbanken-Verbund ausdrücklich die Menschenrechte respektiert und jede Art der Diskriminierung ablehnt. Der Volksbanken-Verbund hat spezifische Verfahren implementiert, um sicherzustellen, dass Diskriminierung eingedämmt wird, sobald sie erkannt wird. Zusätzlich fördern diese Verfahren Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen. Schulungen zu Compliance, Diversität und insbesondere zu Menschenrechten schärfen das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Themen. Um das Wohl der eigenen Mitarbeitenden zu fördern, trägt der Volksbanken-Verbund die Verantwortung für ein inklusives Arbeitsklima und Chancengleichheit bei der Karriereplanung – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Übersichtstabelle der Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften:

IRO- Nummer	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
11	Einfluss auf die Lebensqualität (negative Auswirkung)	» Schaffung eines Rahmens für eine bessere Work-Life-Balance (Personalstrategie)	» Flexibilisierung der Arbeitszeit » Flexibilisierung des Arbeitsortes (Remote-Arbeit)	» Mitarbeiterzufriedenheit
12	Gefährdung der Mitarbeitergesundheit (negative Auswirkung)	» Faire, sichere und würdige Arbeitsbedingungen (Personalstrategie, Grundsatzerklärung zu Menschenrechten)	» Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz » Schulungen Betriebsicherheit » Flexibilisierung der Arbeitszeit	» Mitarbeiterzufriedenheit
13	Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung (negative Auswirkung)	» Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur (Personalstrategie/Diversitätspolitik) » Leistungsgerechte und geschlechtsneutrale Entlohnung (Personalstrategie, Vergütungspolitik)	» Frauenförderungsprogramm » Transparenter Bewerbungsprozess » Strukturierter Prozess zu Equal Pay und Gender Pay Gap und Lohntransparenz	» Erhöhter Frauenanteil in Führungspositionen
14	Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz (negative Auswirkung)	» Respektvolles, diskriminierungsfreies und professionelles Arbeitsumfeld (Personalstrategie, Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, Code of Conduct)	» Schulungen für Führungskräfte zu Themen der Diversität und Chancengleichheit » Onboardingschulung aller Mitarbeitenden zu Code of Conduct und Menschenrechte (nichtfinanzielle Erklärung) » Strukturierter Prozess im Konfliktfall	» Mitarbeiterzufriedenheit

Allgemeine Angaben zu Konzepten

Durch die Arbeitstätigkeit der Mitarbeitenden im Volksbanken-Verbund kann es wie oben dargestellt zu Herausforderungen und potenziellen negativen Auswirkungen kommen. Der Volksbanken-Verbund entwickelte Strategien (Konzepte), um diese abzumildern bzw. zu verhindern. Die Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie das Unternehmen auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt, wird in S1-1 Konzepte beschrieben. Die Personalstrategie des Volksbanken-Verbundes ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und gilt ab ihrem Beschluss für alle Mitarbeitenden. Sie ist zudem in die Verbundstrategie eingebettet und erstreckt sich auf alle Verbundbanken. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet ab Beschluss die Grundlage für sämtliche Teilstrategien der Geschäftsstrategie im Bereich ESG und umfasst alle Mitarbeitenden des Volksbanken-Verbundes, ohne dass Geschäftstätigkeiten davon ausgenommen sind. Alle Standorte der Bank werden dabei berücksichtigt. Ergänzend dazu bezieht sich das implementierte Datenschutz-Management-System auf sämtliche Organisationseinheiten des Volksbanken-Verbundes und sichert den umfassenden Schutz aller relevanten Daten. Die Anwendungskreise der Konzepte umfassen sämtliche Mitarbeitende. Nähere Details zum Code of Conduct siehe Nichtfinanzieller Bericht.

MDR-P-65 b
S1-1-19

Verantwortliche Ansprechpersonen sind der CEO (Generaldirektion und Markt), der Vorstand Finanzen, der Vorstand Risiko/Marktfolge für alle Konzepte, im Speziellen der Leiter Personalmanagement für die personalbezogenen Konzepte.

MDR-P-65 c

Die VBW hat sich im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie dem UN Global Compact verpflichtet sowie indirekt den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), da Österreich Mitgliedstaat der ILO ist. Im Rahmen der Datenschutzstrategie verpflichtet sich der Volksbanken-Verbund zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

MDR-P-65 d

ESRS S1– ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die folgenden Standards werden in den Policies indirekt durch den Beitritt zum UN Global Compact berücksichtigt: Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden nicht berücksichtigt.

MDR-P-65 e Personalstrategie: Die Arbeitskräfte des Unternehmens wurden durch eine Mitarbeiterumfrage in die Erstellung der Strategie indirekt einbezogen.

Diversitätspolitik/Menschenrechtserklärung: Durch die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Interessenträger in die Erstellung der Strategie einbezogen.

Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes wird durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen. Die Interessen der wichtigsten internen Interessenträger, insbesondere der Mitarbeitenden, der Belegschaftsvertretung sowie der Vorstandsmitglieder, werden bei der Beschlussfassung berücksichtigt, indem relevante Vergütungsberichte, Beiträge der Belegschaftsvertretung sowie der Kontrollfunktionen in die Entscheidungsgrundlagen des Vergütungsausschusses einfließen. Die Belegschaft des Volksbanken-Verbundes besteht aus angestellten Beschäftigten und wird in der gesamten nichtfinanziellen Erklärung einheitlich als Mitarbeitende bezeichnet. Fremdarbeitskräfte sind nicht Teil der dargestellten Belegschaft

MDR-P-65 f Die Grundsaterklärung für Menschenrechte ist auf der Homepage des Volksbanken-Verbundes und im Intranet verfügbar. Die Personalstrategie ist im Intranet verfügbar.

Die Vergütungspolitik ist über interne Regelwerke für die relevanten Interessenträger, insbesondere Mitarbeitende, Belegschaftsvertretung, Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat, zugänglich. Darüber hinaus wird die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes jährlich gemäß Art. 450 der Capital Requirements Regulation (CRR) auf der Internetseite veröffentlicht und damit auch externen Interessenträgern zugänglich gemacht.

Menschenrechte:

S1-1-20 Die VBW hat eine Grundsaterklärung zur Wahrung der Menschenrechte verabschiedet und verpflichtet sich, international anerkannte Menschenrechte sowie ihre unternehmerische Sorgfaltspflicht zu achten und umzusetzen. Diese Verpflichtung basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact und den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation. Für die Umsetzung sind der Gesamtvorstand, das Nachhaltigkeitskomitee und die Compliance-Funktion verantwortlich. Die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen Standards wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch Wesentlichkeitsanalysen und Risikoüberwachung. Ergänzend sind verpflichtende Schulungen zu Menschenrechten, Compliance und Diversität für alle Mitarbeitenden vorgesehen. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht anonyme Meldungen von Verstößen und wird kontinuierlich auf seine Wirksamkeit geprüft.

S1-1-21
S1-1-22 Im Jahr 2018 ist die VBW – stellvertretend in ihrer Rolle als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes – dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Das Bekenntnis zu den 10 enthaltenen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung unterstreicht die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell. Insbesondere die Prinzipien zu Menschenrechten (Prinzip 1 und Prinzip 2) sowie die Prinzipien zu Arbeitsnormen (Prinzip 3 bis Prinzip 6) konzentrieren sich dabei auf die Achtung der Menschenrechte. Die VBW bekennt sich als Unterzeichnerin des UNGC unter anderem zu folgenden Prinzipien:

- » In ihrem Einflussbereich den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten (Prinzip 1),
- » sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht (Prinzip 2),
- » die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren (Prinzip 3),
- » für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einsetzen (Prinzip 4),
- » für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen (Prinzip 5),
- » für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einsetzen (Prinzip 6)

Damit unterstreicht die VBW ihre Verpflichtung zu verantwortungsvoller Unternehmensführung und nachhaltigem Handeln, sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette. Der Code of Conduct ist dabei ein zentrales Instrument, das alle Mitarbeitenden und das Management zur Einhaltung der Menschenrechte und Nachhaltigkeitsstandards verpflichtet und den Umgang mit Verstößen regelt.

S1-1-22 Der Code of Conduct adressiert zudem zentrale Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die VBW strebt faire, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen im Einklang mit dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz an und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitsmodelle und Präventionsmaßnahmen. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind durch Betriebsvereinbarungen gesichert. Vielfalt, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sind in der Diversitäts-Policy verankert. Geschäftsbeziehungen, die Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel beinhalten, werden ausgeschlossen. S1-1-20 a

Mitarbeitende werden aktiv in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einbezogen. Die Interessen der Belegschaft werden über Betriebsräte vertreten, die in relevante Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Schulungen, interne Kommunikationsformate und Stakeholder-Befragungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse informieren Beschäftigte über menschenrechtsrelevante Themen und unterstützen die Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik. S1-1-20 b

Bei festgestellten Verstößen gegen menschenrechtliche Verpflichtungen werden Untersuchungen durch Compliance und Interne Revision eingeleitet und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren geeignete Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Beschwerden und Whistleblowing-Meldungen werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik ein. S1-1-20 c

(11) Einfluss auf die Lebensqualität

Schaffung eines Rahmens für eine bessere Work-Life-Balance (Personalstrategie)

Die Personalstrategie als Teil der Unternehmensstrategie adressiert die Work-Life-Balance vor allem durch die Schaffung eines Rahmens für Sinnstiftung im Job, im Unternehmen und im Leben. Dies fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. S1-1-19

Der Volksbanken-Verbund ist davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben entscheidend für die Lebensqualität der Mitarbeitenden ist. Der Volksbanken-Verbund setzt sich daher als strategisches Ziel, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen und sinnstiftendes Arbeiten ganzheitlich zu betrachten. Flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit zu Remote-Arbeit unterstützen die Vereinbarkeit maßgeblich. So wurden beispielsweise Betriebsvereinbarungen in der VBW zu Gleitzeit und Remote-Arbeit zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat, dem Vertretungsorgan der Belegschaft, abgeschlossen. Die Belegschaft ist somit unmittelbar einbezogen. MDR-P-65 a

Der Erfolg wird durch die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit festgestellt: Dies erfolgt mittels des COPSOQ-Fragebogens zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, der spezifische Fragen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erfasst, NPS-(Net Promoter Score)-Umfragen und jährlicher Mitarbeitergespräche. Extern wird der Erfolg durch die Zertifizierung „berufundfamilie“ und das dazugehörige staatliche Gütezeichen bestätigt.

Die Mitarbeitenden wurden indirekt über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie miteinbezogen sowie direkt über Arbeitsgruppen in die Maßnahmen des Zertifizierungsprozesses „berufundfamilie“ eingebunden. MDR-P-65 e

Die Personalstrategie ist im Intranet verfügbar. MDR-P-65 f

(12) Gefährdung der Mitarbeitergesundheit

Faire, sichere und würdige Arbeitsbedingungen

Die Schaffung von fairen und sicheren Arbeitsbedingungen zählt zu den wesentlichen Bausteinen des Personalmanagements. Dies adressiert bereits ganz zentral die Grundsatzerklärung der VBW zur Wahrung der Menschenrechte sowie die Personalstrategie des Volksbanken-Verbundes als Teil der Geschäftsstrategie. Zu den konkreten Maßnahmen zählen die regelmäßige Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und die Ableitung von Umsetzungsmaßnahmen aus den Ergebnissen und das Monitoring der arbeitsmedizinischen Arbeitsplatzbegehungsprotokolle. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit werden Schulungen angeboten, die Themen wie Überfall, Brandevakuierung und Erste Hilfe beinhalten. Die Ergebnisse aus zyklischen Kontrollen zur Gefahrenidentifizierung, Risikobewertungen sowie Untersuchungen von Vorfällen dienen als Grundlage für die kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung der Schulungen. MDR-P-65 a

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben trägt wesentlich zur Gesundheit und Lebensqualität der Mitarbeitenden bei. Ziel ist es, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen und gleichzeitig gesundheitsförderlich zu gestalten.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Der Erfolg wird über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit mittels des COPSOQ-Fragebogens zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und dessen spezifischen Fragen dazu und durch das Monitoring der arbeitsmedizinischen Arbeitsplatzbegehungsprotokolle überwacht.

MDR-P-65 e Die Mitarbeitenden wurden indirekt über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie miteinbezogen. Ebenso wurde die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bei der Erstellung der Diversitätspolicy/Menschenrechtserklärung berücksichtigt.

(13) Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung

a) Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur (Personalstrategie)

MDR-P-65 a Vielfalt und Chancengleichheit sind sowohl in der Grundsatzerklärung der Menschenrechte als auch insbesondere in der Personalstrategie unter dem Leitsatz „Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur“ verankert. Der Volksbanken-Verbund legt ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung, Inklusion und Chancengleichheit der Mitarbeitenden ab. Diversität ist auch integraler Teil des Wertesystems. Um dieses Commitment zu verankern, wurde dies über die Diversitätspolicy verbindlich festgelegt.

Der Erfolg wird über die laufende Messung des Anteils der weiblichen Führungskräfte überwacht.

MDR-P-65 e Die Mitarbeitenden wurden indirekt über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie einbezogen. Ebenso wurde die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bei der Erstellung der Diversitätspolicy berücksichtigt.

b) Leistungsgerechte und geschlechtsneutrale Entlohnung

MDR-P-65 a
S1-1-24 a, b Ein faires und positives Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden sowie die Förderung von Gleichberechtigung zeigen sich insbesondere in der Sicherstellung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Dieses Prinzip ist in der Personalstrategie im Personalmanagement-Leitsatz „Leistungsgerechte Entlohnung“ verankert. Ziel ist es, durch ein aktives Management des Gender Pay Gaps und des Equal Pay Gaps sicherzustellen, dass Mitarbeitende in vergleichbaren Rollen und mit ähnlichen Leistungsniveaus gerecht entlohnt werden.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit wird im Volksbanken-Verbund über die „Generelle Weisung zur Vergütungspolitik“ sowie die zugehörige Verbundarbeitsrichtlinie, die die verbundweite operative Umsetzung der Generellen Weisung sicherstellt, gewährleistet. Diese definieren einen strukturierten Prozess zur Sicherstellung von Equal Pay, zur Verringerung des Gender Pay Gaps und zur Förderung von Lohntransparenz.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird regelmäßig über Gender-Pay-Gap-Analysen überprüft. Die Ergebnisse werden in den zuständigen Gremien des Volksbanken-Verbundes diskutiert und überwacht.

Anwendungsbereich des Konzepts

MDR-P-65 b
S1-1-24 c Das Konzept zur leistungsgerechten und geschlechtsneutralen Entlohnung gilt für alle Mitarbeitenden im Volksbanken-Verbund. Der Anwendungsbereich umfasst sämtliche Beschäftigtengruppen, alle Geschäftsbereiche und geografischen Standorte des Verbundes. Das Konzept erstreckt sich darüber hinaus auf alle Personalprozesse entlang der Wertschöpfungskette – insbesondere Rekrutierung, Gehaltsfestsetzung, Beförderungen, Vergütungsanpassungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

Verantwortlichkeit für die Umsetzung auf oberster Ebene

MDR-P-65 c Die Vergütungspolitik wird gemäß § 39b BWG vom Aufsichtsrat beschlossen, überwacht und regelmäßig überprüft. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts liegt beim Aufsichtsrat, unterstützt durch den Vergütungsausschuss. Dieser erhält jährlich Berichte zum Gender Pay Gap, diskutiert die Ergebnisse und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung einer geschlechtsneutralen und diskriminierungsfreien Entgeltstruktur. Die operative Umsetzung erfolgt durch den Vorstand und das Personalmanagement der jeweiligen Volksbank.

S1-1-24 d Es wird sichergestellt, dass Diskriminierung verhindert wird, sobald sie erkannt wird. Zur Verhinderung von Diskriminierung im Entlohnungssystem bestehen definierte Prozesse zur Identifikation und Korrektur potenzieller Ungleichbehandlungen. Werden im Rahmen der Gender-Pay-Gap-Analysen oder über interne Meldestellen Ungleichbehandlungen festgestellt, werden diese zeitnah geprüft und – sofern erforderlich – Maßnahmen zur Beseitigung

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

umgesetzt. Zusätzlich sind in der Vergütungspolitik klare Kriterien für die Festlegung des Entgeltes definiert, um sicherzustellen, dass Vergütung ausschließlich auf objektiven und diskriminierungsfreien Faktoren basiert.

(14) Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz

Respektvolles, diskriminierungsfreies und professionelles Arbeitsumfeld

Die VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes bekennt sich in ihrer Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten zu Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung. Dieser Anspruch wird durch den Code of Conduct und die Personalstrategie gestützt, die Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage einer wertschätzenden Unternehmenskultur verankern. Diese Grundsatzerklärung bekräftigt, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von Merkmalen wie Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung, geschätzt und respektiert werden.

MDR-P-65 a
S1-1-24 a, b

Das Konzept ist Teil der Personalstrategie und deckt alle Arbeitskräfte des Volksbanken-Verbundes ab. Es bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die besonders gefährdet sind.

S1-1-24 c

Konkret werden Führungskräfte regelmäßig zu Diversität, Diskriminierungsdimensionen und Chancengleichheit geschult, und neue Mitarbeitende im Rahmen einer Eintrittsveranstaltung zu Menschenrechten, Diskriminierungsdimensionen und dem Code of Conduct sensibilisiert.

S1-1-24 d

Zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung trägt der Volksbanken-Verbund mit barrierefreien Bürogebäuden, Filialen und IT-Systemen bei und schafft so inklusive Arbeitsbedingungen.

Auch in eigens in Kraft gesetzten einzelnen Diversitätspolicies des Volksbanken-Verbundes wie z. B. in der VBW ist der strukturierte Prozess im Konfliktfall für die Behandlung von Diskriminierungsfällen dargelegt. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind generell alle Führungskräfte in ihrem Arbeitsbereich verpflichtet, bei Vorfällen von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung gegenüber marginalisierten Gruppen von Mitarbeitenden geeignete Maßnahmen zu setzen und Unterstützung anzubieten. Somit sind im Konfliktfall strukturierte Prozesse zur Klärung und Bearbeitung eingesetzt. So stellt der Volksbanken-Verbund sicher, dass Vielfalt gelebt und Diskriminierung aktiv entgegengewirkt wird.

MDR-P-65 f

Die Belegschaft ist unmittelbar einbezogen – so wurde beispielsweise die Betriebsvereinbarung zum Verhalten am Arbeitsplatz für den strukturierten Prozess im Konfliktfall in der VBW zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat, dem Vertretungsorgan der Belegschaft, abgeschlossen.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Sichtweisen der Mitarbeitenden fließen laufend in den Entscheidungsprozess und in die Tätigkeiten des Volksbanken-Verbundes ein, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft gezielt zu steuern, wobei die Einbeziehung bereits zentralsteuernd auf Organisationsebene des Volksbanken-Verbundes erfolgt.

S1-2-27
S1-2 AR 24

Operativ verantwortlich für die Einbeziehung der Mitarbeitenden und die Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse im Unternehmenskonzept ist die Bereichsleitung Personalmanagement und Organisationsentwicklung (V-1).

S1-2-27 c

Die von der Belegschaft gewählten Betriebsräte werden in Gesprächen mit den Entscheidungsträgern sowie in Wahrnehmung ihrer Rolle als Aufsichtsratsmitglieder über die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen oder kulturellen Interessen informiert und es werden hierzu Verhandlungen zu den notwendigen Entscheidungen geführt. Der Betriebsrat nimmt im Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss zu Fragen des Arbeitsschutzes Stellung, kennt aus Belegschaftsversammlungen und Mitarbeiterberatungen die Sichtweisen der Belegschaft und bringt diese in die Entscheidungsfindung mit den Entscheidungsträgern ein. Die Betriebsräte (und somit indirekt die Mitarbeitenden) werden somit strukturiert einbezogen.

S1-2-27 a

Die Belegschaft war über den Betriebsrat auch in die Ausarbeitung der Maßnahmen zum Management der Risiken einbezogen:

- » Flexible Arbeitszeit: Verhandlung und Abschluss der Betriebsvereinbarung zur Gleitzeit
- » Flexibler Arbeitsort: Verhandlung und Abschluss der Betriebsvereinbarung sowie Abstimmung zum Leitfaden zu Remote-Arbeit

ESRS S1– ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

- » Teil der Projekt- und Steuerungsgruppe zur Maßnahmenableitung aus der Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und Rezertifizierung „Beruf und Familie“
- » Strukturierter Prozess im Konfliktfall: Verhandlung und Abschluss der Betriebsvereinbarung „Verhalten am Arbeitsplatz“ sowie zur Rollenverantwortung im Konfliktfall

S1-2-27 b Mitarbeitende und Betriebsräte werden tendenziell in zwei verschiedenen Phasen in die Entscheidungsfindung einbezogen. Während der Betriebsrat bereits frühzeitig in die Analysephase sowie in die Erarbeitung geeigneter Ansätze eingebunden wird, erfolgt die Einbindung der Belegschaft später im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen. Auf diese Weise werden Erfahrungen und Rückmeldungen der Mitarbeitenden systematisch berücksichtigt, um gegebenenfalls Anpassungsmaßnahmen abzuleiten.

Die Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte folgen dem in der österreichischen Gesetzgebung vorgegebenen Rahmen. Die Einbeziehung und der Austausch finden mit folgender Frequenz statt:

1) Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat) – indirekte Einbindung der Mitarbeitenden:

- » Regelmäßiges Jour fixe zwischen Arbeitnehmervertretern und dem Personalmanagement-Team (monatlich)
- » Regelmäßige Wirtschaftsgespräche zwischen Arbeitnehmervertretern, dem Vorstand und der Leitung Personalmanagement der VBW (vierteljährlich)
- » Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VBW (vierteljährlich und bei Bedarf)
- » Verhandlung von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung (jährlich und bei Bedarf)

2) Mitarbeitende – direkte Einbindung:

S1-2 AR 24 Mittels alle drei Jahre durchgeführter, umfassender Mitarbeiterumfragen und jährlicher Mitarbeitergespräche werden individuelle Meinungen der Belegschaft direkt erfasst und in weiterer Folge mit Policies bis hin zur Strategie abgeglichen. Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Mitarbeiterumfrage auch im Rahmen einer Steuergruppe direkt in der Ausarbeitung von Maßnahmen beteiligt.

Zusätzlich werden bei strategischen Projekten ausgewählte Mitarbeitende zur Mitarbeit eingeladen und deren Meinungen auf diese Weise berücksichtigt. Dadurch und durch regelmäßige interne Kommunikation kann die Belegschaft unmittelbar interagieren. Auch im Rahmen von Bereichs-, Regional- und Stockwerk talks, bei denen der CEO der VBW direkt mit den Mitarbeitenden in den Austausch geht, werden diese aktiv eingebunden und informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflussen.

S1-2-27 d Die Betriebsvereinbarung der VBW „Verhalten am Arbeitsplatz“ legt das bestehende Einvernehmen zu einer positiven Unternehmenskultur basierend auf respektvollem Verhalten gegenüber Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe und Religion fest. Klare Grundregeln zum geschützten Rederaum, Verschwiegenheitspflichten, Eskalationsstufen und Maßnahmenfestlegung ermöglichen eine klare Offenlegung der Sichtweisen.

S1-2-27 e Die Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden wird über mehrere Ebenen durchgeführt. Die wichtigste davon ist die jährlich durchgeführte NPS (Net Promoter Score)-Umfrage (siehe Definition im MDR-T-80a), welche die Mitarbeiterzufriedenheit misst und Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit ermöglicht. Die umfangreiche Mitarbeiterumfrage, die jährlichen Mitarbeitergespräche sowie auch die Fluktuationsraten geben ebenfalls wertvolle Hinweise auf die Qualität der Zusammenarbeit.

S1-2-28 In erster Linie vertritt der durch die Mitarbeitenden gewählte Betriebsrat die Belegschaft als Ganzes, inklusive marginalisierter Gruppen. Um Einblicke in die Sichtweisen der Menschen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten (z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen), gibt es folgende systematische Strukturen:

- » Die Behindertenvertrauenspersonen der VBW, die als gewählte Arbeitnehmervertreter die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Interessen der behinderten und chronisch kranken Mitarbeitenden wahrnehmen.
- » Darüber hinaus hat beispielsweise der Betriebsrat der VBW eine Gleichstellungsbeauftragte nominiert, die für Gleichstellungsfragen Anlaufstelle ist.
- » Weibliche Beschäftigte bringen vor allem im Rahmen des Frauennetzwerkes gezielt ihre Sichtweisen ein.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

» Die Betriebsärztin in der VBW ist ebenfalls eine Vertrauensperson für die Mitarbeitenden. Vor allem in gesundheitlichen Fragen kann sie, streng anonymisiert, über den Belastungsgrad der Organisation wertvolle Hinweise geben.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Der Volksbanken-Verbund verfügt über Verfahren, um negative Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft, die mit dem Unternehmen in Zusammenhang stehen, zu beheben oder an der Behebung mitzuwirken. Die Bank führt einen offenen Dialog über Missstände im Unternehmen und sie hat daher ein System implementiert, welches die Mitarbeitenden für Meldungen nutzen können. Im Wesentlichen baut der Volksbanken-Verbund auf ausgebildete und sensibilisierte Führungskräfte. Daneben gibt es aber auch unabhängige Kanäle, über welche die Mitarbeitenden Bedenken äußern können. Die implementierten Hinweisgebersysteme sind dialogfähig und werden in unregelmäßigen Abständen von Hinweisgebern genutzt. Alle Meldungen gehen bei Compliance ein und werden von dort weiterbearbeitet. Die Zugänge zu den Systemen werden alle zwei Jahre im Rahmen von Schulungen allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht. Allen Mitarbeitenden steht im Intranet ein 24/7-Whistleblowing-System zur Verfügung, in welchem Hinweise auf Verstöße gegen interne und externe regulatorische Anforderungen, auf Wunsch anonym, abgegeben werden können. Der Vorstand der VBW hat sich verpflichtet, Hinweisgeber entsprechend den regulatorischen Vorgaben zu schützen.

S1-3-32 a

S1-3-32 b
S1-3-33

Wenn ein Hinweis auf Mobbing, Diskriminierung oder sexuelle Belästigung nicht über die etablierten Hinweisgebersysteme, sondern persönlich über den Betriebsrat oder das Personalmanagement eingemeldet wird, regelt eine Betriebsvereinbarung den stringenten Prozess für den Fall der Konfliktbearbeitung oder -bereinigung. Der Prozess beinhaltet im Konfliktfall die Regeln zu Vertraulichkeit und Prozessverantwortung und ist als dialogfähig ausgestaltet. Der Volksbanken-Verbund ist verpflichtet, bei Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung zu intervenieren. Betroffene können selbst entscheiden, ob sie namentlich genannt werden möchten und werden in Gesprächen mit Betriebsrat und Personalmanagement über den weiteren Ablauf informiert; alle Gespräche werden protokolliert. Nach allen geführten Gesprächen mit Betroffenen, Beschuldigten und Zeugen wird von den Prozessverantwortlichen über Maßnahmen entschieden. Maßnahmen reichen von Mediation über arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Nachbetreuung und regelmäßigen Gesprächen zur Konfliktlösung.

Sowohl für Meldungen im Whistleblowing-System als auch für die Inanspruchnahme der Prozesse gemäß der Betriebsvereinbarung für Mobbingvorwürfe ist sichergestellt, dass alle Schritte einer Meldung dokumentiert werden, der Kreis der bearbeitenden Personen klar definiert und klein gehalten wird und die Mitarbeitenden wissen, wie sie den Prozess nutzen können.

S1-3-32 c

Alle Mitarbeitenden werden alle zwei Jahre bezüglich des Verfahrens geschult und verfügen über Zugangsdaten. Den Prozess gemäß der Betriebsvereinbarung für Mobbingfälle können alle Mitarbeitenden online oder persönlich durch einen Kontakt zur Personalabteilung oder dem Betriebsrat anstoßen.

S1-3-32 d

Compliance stellt als zentrale Eingangsstelle für alle Meldungen in den Hinweisgebersystemen sicher, dass alle erforderlichen Beteiligten zur Bearbeitung einer Meldung eingebunden werden. Über das Meldeaufkommen wird der Vorstand und der Aufsichtsrat regelmäßig informiert.

S1-3-32 e

Die in den Policies definierten Prozesse sind so gestaltet, dass sie Hinweisgebern maximalen Schutz bieten. Darüber hinaus hat sich der Vorstand der VBW zum Schutz von Hinweisgebern verpflichtet, dies wird im Code of Conduct und im Compliance-Handbuch dokumentiert. Daneben werden die Mitarbeitenden in den regelmäßigen Schulungen darüber informiert.

S1-3-33

ESRS S1– ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Übersichtstabelle der ergriffenen Maßnahmen:

IRO-Nummer	Maßnahme	Richtung	Adressierte Auswirkung	Start	(Geplantes) Ende
	MDR-A-68 a; S1-4-38 a	MDR-A-68 a	MDR-A-68 a	MDR-A-68 a	MDR-A-68 c
11	Flexibilisierung der Arbeitszeit und Flexibilisierung des Arbeitsortes (Remote-Arbeit) Rezertifizierung Vereinbarkeit Beruf und Familie	Verringerung negativer Auswirkung	Einfluss auf die Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> » Die Betriebsvereinbarung zur Gleitzeit wurde zum Beispiel in der VBW im Jahr 2017, die Betriebsvereinbarung zu Remote-Arbeit im Jahr 2019 abgeschlossen. » Die Rezertifizierung „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ wurde zum Beispiel in der VBW bis 2026 und in der Volksbank Salzburg eG bis 2027 und in der Volksbank Oberösterreich AG bis 2026 erlangt. 	Laufend
12	Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz Schulungen Betriebssicherheit Flexibilisierung der Arbeitszeit und Flexibilisierung des Arbeitsortes	Verringerung negativer Auswirkungen	Gefährdung der Mitarbeitergesundheit	<ul style="list-style-type: none"> » Die Mitarbeiterumfrage mittels COPSQ-Fragebogens wurde zum Beispiel in der VBW 2020 gestartet und 2023 wiederholt und Maßnahmen daraus abgeleitet. » Die Regelungen zur Betriebssicherheit inkl. Kriseninterventions- und Sicherheitsschulung wurden gebündelt ab 2021 in einer Richtlinie inkl. Prozesse und Verantwortlichkeiten adressiert. » Die Betriebsvereinbarung zur Gleitzeit wurde zum Beispiel in der VBW im Jahr 2017, die Betriebsvereinbarung zu Remotearbeit im Jahr 2019 abgeschlossen. 	Laufend
13	Strukturierte Prozesse zu Equal Pay und Gender Pay Gap und Lohntransparenz Frauenförderungsprogramm Transparenter Bewerbungsprozess	Verringerung negativer Auswirkungen	Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung	<ul style="list-style-type: none"> » Gender Pay Gap seit 2022 » Das Frauenförderprogramm der VBW wurde 2018, in der Volksbank Salzburg eG 2022 gestartet. » Die Schulungen zu Diversität wurden 2020 begonnen. » Die Transparenz im Ausschreibungsprozess wurde in der VBW mit der Arbeitsrichtlinie 2020 verpflichtend. 	Laufend
14	Schulungen für Führungskräfte zu Themen der Diversität und Chancengleichheit Onboardingschulung aller Mitarbeitenden zu Code of Conduct und Menschenrechte (siehe nichtfinanzieller Bericht) Strukturierter Prozess im Konfliktfall	Verringerung negativer Auswirkungen	Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> » Der strukturierte Prozess wurde 2019, die Schulungen 2020 begonnen. 	Laufend

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Im Rahmen des Strategieprozesses werden angemessene Maßnahmen, um auf potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu reagieren, ausgewählt. Diese werden in den jeweils zuständigen Gremien (z. B. Fachausschuss Personal, Vorstands-Jour fixe, Betriebsrats-Jour fixe, NAKO) abgestimmt. Sofern zu den Maßnahmen Beschlüsse erforderlich sind, werden diese im Rahmen der Vorstandssitzung durch die Vorstände der VBW getroffen. Sollten Maßnahmen Kosten mit sich bringen, so werden diese im jährlichen Budgetierungsprozess berücksichtigt. Zugewiesene Mittel können nicht offengelegt werden. S1-4-39
S1-4-43

Um angemessene Maßnahmen abzuleiten, wird im Zuge des Verfahrens unterschieden,

- » ob das Unternehmen selbst die negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden verursacht (z. B. schwierige ergonomische Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz) und welche Bereiche dafür zuständig sind, oder
- » ob die negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden von außen über Lieferanten, Kundinnen und Kunden oder andere Geschäftsbeziehungen einwirken (z. B. sind Mitarbeitende im Call-Center Anfeindungen und schwierigen Situationen ausgesetzt).

Alle angeführten Maßnahmen gelten standortunabhängig für den Volksbanken-Verbund inklusive Töchter. MDR-A-68b

Die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitskräfte des Unternehmens verursacht keine signifikanten Betriebsausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) für den Volksbanken-Verbund. MDR-A-69

(11) Einfluss auf die Lebensqualität

a) Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes

Durch Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes lassen sich Privat- und Berufsleben besser vereinbaren. Dies erhöht die Lebensqualität und mindert die Gefährdung der Mitarbeitergesundheit. S1-4 37
MDR-A-68 a

Die wichtigsten weiteren Maßnahmenbeispiele neben den gelebten gesetzlichen Modellen zu Elternteilzeit, Hospiz-Teilzeit, Pflegeteilzeit, Wiedereingliederungsteilzeit, Reha-Begleitung und Familienzeiten (z. B. Karenz, Papamonat, Betreuungsfreistellung) in der VBW sind:

- » Betriebsvereinbarung zu Gleizeit ohne Kernzeit
- » Betriebsvereinbarung zu Remote-Arbeit
- » Modell der Teilzeit auf Zeit
- » Modell Urlaubswoche PLUS
- » flexible Sabbatical-Modelle
- » Vier-Tage-Woche

Betriebsvereinbarungen werden zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat, dem Vertretungsorgan der Belegschaft, abgeschlossen. Die Belegschaft ist somit unmittelbar einbezogen. S1-4 AR 40 a

Einbezogen sind Vorstand, Belegschaftsvertretung und Personalmanagement. S1-4 AR 48

Der Erfolg wird über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit in periodischen Abständen durch betriebsspezifische Fragestellungen mit dem COPSQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz bestätigt; dabei zeigt sich, dass die flexiblen Arbeitszeitmodelle einen wichtigen Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit darstellen. Bestärkt wird dies durch die NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage und das jährliche Mitarbeitergespräch.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird einmal pro Jahr eine NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Die Entwicklung des NPS-Scores über die Zeit ist ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Angaben zum Ziel finden sich unter S1-MDR-T. S1-4-38 d
S1-4-40 a

Aus der Mitarbeiterumfrage der VBW von 2023, insbesondere aus den qualitativen Antworten, zeigt sich, dass diese Flexibilität von der Belegschaft positiv bewertet und befürwortet wird. MDR-A-68 a, e
S1-4 AR 40 b

b) Rezertifizierung „Vereinbarkeit Beruf und Familie“

Im Rahmen der Rezertifizierung wurden die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie überprüft und weiterentwickelt, um die Arbeitsbedingungen flexibler und familienfreundlicher zu gestalten.

Die Belegschaft wurde aktiv durch eine Steuerungsgruppe zur Maßnahmenentwicklung in den Prozess eingebunden.

ESRS S1– ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Es wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, unter anderem über zusätzliche Fragen in der Mitarbeitendenbefragung. Daraus wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet, wie die bessere Sichtbarkeit flexibler Arbeitszeit- und alternativer Arbeitsmodelle, insbesondere für ältere Mitarbeitende.

S1-4-38 d
S1-4-40 a Der Nachweis des Erfolgs der Maßnahmen erfolgt durch die Rezertifizierung. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird regelmäßig evaluiert – wie etwa durch Kennzahlen zur Nutzung familienfreundlicher Angebote sowie durch die jährliche Mitarbeiterbefragung. So stellt die Bank sicher, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dauerhaft Teil der Unternehmenskultur bleibt und kontinuierlich verbessert wird.

MDR-A-68 a Grundlage ist die Personalstrategie als Teil der Unternehmensstrategie.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird einmal pro Jahr eine NPS(Net Promoter Score)-Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Die Entwicklung des NPS-Scores über die Zeit ist ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Angaben zum Ziel finden sich unter S1-MDR-T.

(12) Gefährdung der Mitarbeitergesundheit

a) Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

MDR-A-68 a Die Evaluierung psychischer Belastungen wird als notwendige und wichtigste Basis-Maßnahme für eine Standortbestimmung erachtet. Mit der regelmäßigen Umfrage und der Verwendung des COPSQQ-Fragebogens zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz werden die mentalen Aspekte zum Erhalt der Gesundheit der Belegschaft erfasst.

Aus dem Ergebnis der Mitarbeiterumfrage, wie z. B. im Jahr 2023 bei der VBW, wurden zum Thema Arbeitsbedingungen konkrete Maßnahmen abgeleitet, wie die sukzessive Einführung von ergonomischen Standardarbeitsplätzen, Lärmschutz in Großraumbüros und die Neugestaltung eines Pausenraumes umgesetzt, um Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.

S1-4 AR 40 a Die Belegschaft wurde über Workshops und direkte Feedbackgespräche in die Entwicklung der Maßnahmen eingebunden.

S1-4-38 d Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen aus der COPSQQ-Umfrage wird in der nächsten COPSQQ-Umfrage nachverfolgt.

b) Schulungen Betriebssicherheit und Mitarbeitergesundheit

MDR-A-68 a Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Mitarbeitergesundheit werden Schulungen angeboten, die Themen wie Überfall, Brandevakuierung und Erste Hilfe beinhalten. Die Kriseninterventions- und Sicherheitsschulung lehrt den Umgang mit spezifischen Aspekten in kritischen Situationen im Kundenverkehr inkl. Überfällen.

S1-4 AR 40 a Die Belegschaft wird über die Betriebsratsmitglieder im Arbeitnehmersicherheitsausschuss einbezogen, wo Schulungsteilnahmen als Maßnahme empfohlen werden.

S1-4 AR 48 Diese Maßnahme bezieht das Personalmanagement, das Facility Management, die Arbeitsmedizin, externe Sicherheitsfachkräfte, den Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss einschließlich der Sicherheitsvertrauenspersonen sowie die Brandschutzverantwortlichen und betrieblichen Ersthelfer ein.

S1-4-38 d
S1-4 AR 42 Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel bewertet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur betrieblichen Sicherheit wird über das Tracking von offenen Begehungsfeststellungen in den Begehungsprotokollen im Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss nachverfolgt.

S1-4 AR 33 b
S1-4 AR 40 b Die beabsichtigten positiven Ergebnisse sind eine hohe Betriebssicherheit in Form von wenigen Arbeitsunfällen und höherer mentaler und körperlicher Sicherheit bei Krisen wie z. B. einem Überfall.

MDR-A-68 a Die beiden Maßnahmen werden durch die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte, auf die auch die Personalstrategie verweist, adressiert, um faire, gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Diese Maßnahmen bilden die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterzufriedenheit und tragen somit zur Verwirklichung der Zielvorgaben bei.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

[13] Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung

a) Strukturierte Prozesse zu Gender Pay Gap

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Gleichbehandlung und Chancengleichheit ist die Einführung und Umsetzung eines strukturierten Prozesses zum Gender Pay Gap. Der Gender Pay Gap wird mindestens einmal jährlich ermittelt, analysiert und dargestellt. Im Rahmen des jährlichen Vergütungsberichts werden Unterschiede zwischen der durchschnittlichen Vergütung von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden dokumentiert und erläutert.

MDR-A-68 a

Darüber hinaus wird der Gender Pay Gap aktiv in personalwirtschaftliche Entscheidungsprozesse integriert. Insbesondere bei Neueinstellungen sowie bei Gehaltsanpassungen wird auf eine diskriminierungsfreie, funktions- und qualifikationsbezogene Vergütungsfestlegung geachtet, um bestehende geschlechtsbezogene Vergütungsunterschiede nicht zu verfestigen bzw. diese gezielt zu reduzieren.

Der Vergütungsbericht wird dem Aufsichtsrat bzw. dem Vergütungsausschuss vorgelegt, in dem gemäß Arbeitsverfassungsgesetz auch Mitglieder des Betriebsrats vertreten sind. An der Steuerung und Umsetzung der genannten Maßnahmen sind Vorstand, Aufsichtsrat, Belegschaftsvertretung und das Personalmanagement beteiligt.

Zu dieser Maßnahme sind keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dennoch insbesondere anhand der jährlichen Entwicklung des Gender Pay Gaps gemessen. Eine Reduktion bzw. Stabilisierung auf einem sachlich begründeten, nicht diskriminierenden Niveau gilt dabei als zentraler Indikator für den Erfolg der gesetzten Maßnahmen.

MDR-T 81 b

b) Frauenförderungsprogramm

Der Volksbanken-Verbund unterstützt weibliche Führungskräfte und Talente bei ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung und fördert Vernetzung sowie neue Perspektiven. Die VBW beispielsweise stärkt Frauen gezielt durch ein umfassendes Förderprogramm. Konkrete Maßnahmen hierfür sind:

S1-4-38 d
S1-4-40 a
MDR-A-68 a

- » Vorträge & Veranstaltungen: Expertinnen und Experten geben Impulse zu Persönlichkeitsentwicklung, Diversity und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- » Talentelehrgang: Ein Lehrgang der Volksbank Akademie zur Stärkung von Kompetenzen und bereichsübergreifender Zusammenarbeit.
- » WoMentoring: Vorstände und Bereichsleiter begleiten ein Jahr lang weibliche Talente, um Sichtbarkeit, Selbstvertrauen und Führungsfähigkeit zu fördern.

Die Volksbank Salzburg bietet in ihrem Frauenförderungsprogramm neben einem WoMentoring auch Führen in Teilzeit an, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand des Anteils weiblicher Führungskräfte gemessen.

Im Zuge der Nachhaltigkeitsziele wurde festgelegt, den Frauenanteil in Führungspositionen alle zwei Jahre um 10 % zu erhöhen, um eine gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Führungsverantwortung zu fördern. Weitere Angaben zu diesem Ziel finden sich unter S1-MDR-T.

Der Frauenanteil in Führungsfunktionen konnte bereits gesteigert werden.

Die Maßnahme ist in der Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte sowie in der Personalstrategie verankert.

Die Maßnahmen bilden die Grundlage für die Erreichung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsziele.

c) Transparenter Bewerbungsprozess

Zur Förderung einer ausgewogenen Gleichbehandlung wird im Volksbanken-Verbund ein transparenter Bewerbungsprozess eingeführt.

MDR-A-68 a

Alle offenen Positionen werden verbindlich ausgeschrieben, um gleiche Chancen für alle Bewerbenden zu gewährleisten.

ESRS S1– ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Bei gleicher Qualifikation wird dabei internen Bewerbern vor externen sowie weiblichen Bewerberinnen vor männlichen Bewerbern den Vortritt gegeben. Diese Maßnahme stärkt Fairness im Auswahlverfahren und unterstützt die Gleichbehandlung der Geschlechter.

(14) Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz

Schulungen für Führungskräfte zu Themen der Diversität und Chancengleichheit

MDR-A-68 a Jeder Form der Diskriminierung ist konsequent entgegenzutreten. Dies unterstreicht z. B. auch die Betriebsvereinbarung der VBW gegen Belästigung, Fehlverhalten und Mobbing.

Als Maßnahme dazu werden konkret folgende Schritte gesetzt:

- » Schulungen für Führungskräfte zu Themen der Diversität und Chancengleichheit zu Rechtsgrundlagen, Fallbeispielen und zur Analyse von Diskriminierungssituationen.
- » Onboardingschulung aller Mitarbeitenden zu Code of Conduct und Menschenrechte (siehe Nichtfinanzieller Bericht) und
- » verpflichtender strukturierter Prozess im Konfliktfall, geregelt in einer Betriebsvereinbarung zu unangemessenem Verhalten.

S1-4 AR 40 a Durch einen definierten Eskalationsprozess in der Betriebsvereinbarung der VBW gegen Belästigung, Fehlverhalten und Mobbing wird der Betriebsrat in alle Fälle von unangebrachtem Verhalten hinsichtlich Diskriminierung, Mobbing etc. involviert. Der Betriebsrat ist zu informieren und an jedem Prozessschritt (Gespräch mit Betroffenen, Beschuldigten, Führungskraft, Fallvorlage, Maßnahmenvorschlag) verpflichtend beteiligt.

S1-4 AR 48 Am Management der Auswirkungen sind Vorstand, Compliance, Personalmanagement und Betriebsrat beteiligt.

S1-4-38 d
AR 40 a Der Erfolg wird über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit alle drei Jahre durch betriebsspezifische Fragestellungen sowie den COPSOQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, durch die NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage und durch das jährliche Mitarbeitergespräch identifiziert und bewertet.

S1-4-42
MDR-A-68 a Diese Maßnahmen tragen somit zu einem respektvollen, diskriminierungsfreien und professionellen Arbeitsumfeld bei. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel bewertet, zeigt sich aber indirekt über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit. Im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird einmal pro Jahr eine NPS (Net Promoter Score)-Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Die Entwicklung des NPS-Scores über die Zeit ist ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Angaben zum Ziel finden sich unter S1-MDR-T.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Kennzahlen und Ziele

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Nachhaltigkeitsziele wurden im NAKO überwacht und im Aufsichtsrat vorgestellt, wo auch die Arbeitnehmervertreter vertreten sind. Es gab keine Änderungen der Ziele im Berichtsjahr.

MDR-T-80 h, i

(11) Einfluss auf die Lebensqualität, (12) Gefährdung der Mitarbeitergesundheit, (14) Diskriminierung am Arbeitsplatz Mitarbeiterzufriedenheit

Die Grundsatzklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte, auf die sich auch die Personalstrategie stützt, betont den Schutz von Gesundheit und Sicherheit durch faire, gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitsumfeld, das Sinnstiftung im Job, im Unternehmen und im Leben ermöglicht, leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Förderung der körperlichen und mentalen Gesundheit. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Volksbanken-Verbund das strategische Ziel, durch flexible Arbeitszeiten und Arbeitsplatzmodelle die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern. Auch die fünf beschriebenen Konzepte S1-1 zahlen auf dieses Nachhaltigkeitsziel ein.

S1-5 46

Ziel ist die kontinuierliche Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, die als zentraler Entwicklungstreiber für den Volksbanken-Verbund gilt. Bereits im dritten Jahr in Folge führt der Verbund eine Kurzumfrage mit sechs standardisierten Fragen durch, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden systematisch zu erfassen. Der bislang auf Einzelinstituts- und Verbundebene erhobene NPS dient dabei als wichtiger Indikator: Er zeigt, wie sich die Zufriedenheit im Zeitverlauf entwickelt und in welchem Maß die Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung wirksam sind.

MDR-T-80 a

Das Ziel „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird auf Einzelinstitutsebene und Verbundebene gemessen. Berücksichtigt wird das Geschäftsgebiet des Volksbanken-Verbundes.

MDR-T-80 c

Wesentliches Thema MDR-T-80a	Richtung S1-5-44 a-c	Wesentliche Auswirkungen MDR-T-80 a	Zielart MDR-T-80	Zielwert MDR-T-80b	Basisjahr MDR-T-80	Bezugswert MDR-T-80 d	Zieljahr MDR-T-80
Arbeitskräfte des Unternehmens: » Einfluss auf Lebensqualität » Gefährdung der Mitarbeitergesundheit » Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	Verringerung negativer Auswirkungen	» Einfluss auf Lebensqualität (-) » Längerfristige gesundheitliche Schäden (-) » Verringerung von Diskriminierung (+)	Absolutes Ziel	NPS-Score bei 20 Punkten (Volksbanken-Verbund)	Gestartet wurde der NPS-Score im Jahr 2022.	9	2030

Der Volksbanken-Verbund hat sich in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit das Ziel gesetzt, den NPS-Score kontinuierlich zu verbessern. Der NPS-Score im Volksbanken-Verbund lag im Jahr 2024 bei 18 Punkten und hat sich im Jahr 2025 auf 19 Punkte verbessert. Alle Standorte des Volksbanken-Verbundes sind von den Zielen umfasst.

MDR-T-80 a, f, j
S1-5 AR 49 c

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

[13] Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung

Frauenanteil in Führungsfunktionen

Wesentliches Thema	Richtung	Wesentliche	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr
MDR-T-80 a	S1-5 44 a-c	MDR-T-80 a	MDR-T-80 b	MDR-T-80 b	MDRT-80 d	MDR-T-80 d	MDR-T-80 e
Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung	Förderung positiver Auswirkungen	» Gleichbehandlung bezüglich Gender (+) » Gleichbehandlung in Bezug auf andere Diversitätsfaktoren (+)	Relatives Ziel	Anteil von Frauen in Führungsfunktionen bei 50,0 %	2023	26,8 %	2030

MDR-T-80 a » Der Volksbanken-Verbund hat sich bis 2030 das Ziel gesetzt, einen Anteil von Frauen in allen Führungsfunktionen inklusive Top Management lt. S1-9 von 50,0 % bis 2030 zu erreichen. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Frauenanteil in Führungsfunktionen 29,1 %. Dieses Ziel wurde vom Vorstand festgelegt und die Zielfestlegung erfolgte gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. Alle Standorte des Volksbanken-Verbundes sind von den Zielen umfasst. Die Nachverfolgung der Leistung und die Ermittlung von Verbesserungen erfolgen im NAKO (siehe in ESRS 2 GOV-1 und GOV-2). Die Konzepte in S1-1 und die daraus abgeleiteten Maßnahmen unterstützen dabei, dieses Nachhaltigkeitsziel zu erreichen.

MDR-T-80 f
S1-5 AR 49 c
S1-5 47 a-c

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Auswertungen basieren auf Mitarbeiterdaten, die im Personalverwaltungssystem SAP HCM erfasst und verwaltet werden. Die Datenerhebung der Vertragsart (befristet oder unbefristet) erfolgt manuell.

MDR-M-77 b Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.

In der Auswertung sind alle aktiven und inaktiven Mitarbeitenden, die sich zum Auswertungstichtag in einem aufrechten Dienstverhältnis befinden, enthalten. Die angegebenen Zahlen verstehen sich inklusive Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge sowie dem Vorstand der zugeordneten Kreditinstitute, jedoch exklusive Vorstand der VBW.

Im Volksbanken-Verbund sind Mitarbeitende ausschließlich am Standort Österreich beschäftigt.

S1-6-50 d, i
MDR-M-77 a Die Mitarbeiterzahlen werden als Personenzahl (Headcounts) berichtet. Die Personenanzahl ist definiert als Anzahl der Dienstverhältnisse, die mit Personalnummern abgebildet werden. Als Vollzeitbeschäftigung gilt eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 38,5 Wochenstunden. Die Daten hinsichtlich der Anzahl der Arbeitnehmer werden per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres berichtet.

S1-6-50 e Im Volksbanken-Verbund fällt der Anteil an befristeten Dienstverhältnissen gering aus (2,29 %). Der überwiegende Anteil der Beschäftigungsverhältnisse ist unbefristet (97,71 %). Zu den befristeten Dienstverhältnissen zählen Ferialangestellte, Fachhochschul-Praktikanten, geringfügige Beschäftigungen neben der Karenz, befristete Lehrverhältnisse sowie fix befristete Dienstverträge aus anderen sachlichen Gründen.

S1-6-50 f Die Belegschaft des Volksbanken-Verbundes ist überwiegend (59,50 %) weiblich.

55,55 % der Mitarbeiterinnen und 37,58 % aller Mitarbeitenden sind in Teilzeit beschäftigt; daraus ergibt sich ein Mitarbeiterstand zum 31.12.2025 von 3.168 Vollzeitäquivalenten (Anhang zum Verbundabschluss, Note 10).

Die Teilzeitbeschäftigung lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Neben Elternteilzeiten, die häufig in eine anschließende Teilzeitbeschäftigung übergehen, und Altersteilzeitmodellen spielt auch die im Unternehmen gelebte Flexibilität eine entscheidende Rolle. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Arbeitszeit individuell an ihre Lebenssituationen und Bedürfnisse anzupassen, sei es aufgrund familiärer Verpflichtungen oder persönlicher Prioritäten in unterschiedlichen Lebensphasen.

Die Arbeitnehmerfluktuation beläuft sich für das Jahr 2025 auf 10,79 %.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

In der Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben, werden dienstnehmer- und dienstgeberseitige Auflösungen, Auflösungen wegen Pensionierung, Sterbefälle sowie Auflösungen von befristeten Dienstverhältnissen, inklusive Ferienpraktikanten, berücksichtigt.

Wechsel von Beschäftigten zwischen den Verbundbanken sind in der Fluktuationskennzahl als Austritte enthalten; Wechsel innerhalb der Gesellschaften einer Verbundbank werden nicht als Austritt und anschließender Eintritt bewertet und sind daher nicht in der Fluktuationskennzahl berücksichtigt.

Wird die Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben, um Auflösungen von befristeten Dienstverhältnissen bereinigt, beträgt die Fluktuation 7,29 %.

Die angewandte Formel für die Berechnung des Prozentsatzes der Mitarbeiterfluktuation lautet: Anzahl der Austritte im Berichtsjahr (gemäß Definition)/Anzahl der Beschäftigten per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres x 100.

Geschlecht	Einheit	2025
S1-6-50 a, c	S1-6-50 a, c	S1-6-50 a, c
Weiblich	Personenzahl	2.261
Männlich	Personenzahl	1.539
Divers	Personenzahl	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	Personenzahl	3.800

Zahl der Arbeitnehmer nach Art der Beschäftigung nach Geschlecht	Einheit	2025
S1-6-50 b	S1-6-50 b	S1-6-50 b
Zahl der Arbeitnehmer		
Weiblich	Personenzahl	2.261
Männlich	Personenzahl	1.539
Divers	Personenzahl	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0
Gesamtzahl	Personenzahl	3.800
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen		
Weiblich	Personenzahl	2.215
Männlich	Personenzahl	1.498
Divers	Personenzahl	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0
Gesamtzahl	Personenzahl	3.713
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen		
Weiblich	Personenzahl	46
Männlich	Personenzahl	41
Divers	Personenzahl	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0
Gesamtzahl	Personenzahl	87
Zahl der Abrufkräfte		
Weiblich	Personenzahl	0
Männlich	Personenzahl	0
Divers	Personenzahl	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0
Gesamtzahl	Personenzahl	0

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Zahl der Arbeitnehmer nach Art der Beschäftigung nach Geschlecht	Einheit	2025
S1-6-50 b	S1-6-50 b	S1-6-50 b
Zahl der Vollzeitkräfte		
Weiblich	Personenzahl	1.005
Männlich	Personenzahl	1.367
Divers	Personenzahl	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0
Gesamtzahl	Personenzahl	2.372
Zahl der Teilzeitkräfte		
Weiblich	Personenzahl	1.256
Männlich	Personenzahl	172
Divers	Personenzahl	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0
Gesamtzahl	Personenzahl	1.428

S1-9 – Diversitätskennzahlen

2025	Einheit	Vorstand VBW	Vorstand ZK	Oberste Führungsebene V-1
S1-9-66 a	S1-9-66 a	S1-9-66 a	S1-9-66 a	S1-9-66 a
Geschlechterverteilung nach Anzahl der obersten Führungsebene				
Weiblich	Personenzahl	0	1	26
Männlich	Personenzahl	3	15	44
Divers	Personenzahl	0	0	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0	0	0
Gesamtzahl	Personenzahl	3	16	70
Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene				
Weiblich	%	0,0	6,3	37,1
Männlich	%	100,0	93,8	62,9
Divers	%	0,0	0,0	0,0
Nicht angegeben	%	0,0	0,0	0,0

MDR-M-77 a Die Daten hinsichtlich der Anzahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene werden per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres berichtet. Die Auswertungen basieren auf Mitarbeiterdaten, die im Personalverwaltungssystem SAP HCM erfasst und verwaltet werden.

MDR-M-77 b Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.

S1-9 AR 71 Das Top-Management des Volksbanken-Verbundes setzt sich neben dem Vorstand der VBW aus dem Vorstand der zugeordneten Kreditinstitute (ZK) sowie der obersten Führungsebene (V-1) zusammen, jeweils unter dem Vorstand der VBW und unter dem Vorstand der zugeordneten Kreditinstitute. Diese Gruppe trifft wichtige strategische Entscheidungen im Interesse des Volksbanken-Verbundes.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14-88 b
MDR-M-77 a, b Im Berichtszeitraum gab es 0 Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind. Die Kennzahl ergibt sich durch manuelle Zählung (nicht) vorliegender Fälle. Diese Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Ein zentraler Bestandteil des Engagements für Gleichbehandlung und Chancengleichheit ist die strukturierte Analyse des Gender Pay Gaps. Im Rahmen des jährlichen Vergütungsberichts werden die Unterschiede zwischen der durchschnittlichen Vergütung von Männern und Frauen systematisch erfasst, analysiert und transparent erläutert. Auf Basis dieser Ergebnisse werden zielgerichtete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um bestehende Ungleichheiten nachhaltig zu verringern.

S1-16-97 a

Die Analyse zeigt, dass der Gender Pay Gap vor allem auf strukturelle Faktoren zurückzuführen ist: Männer sind häufiger in höher vergüteten Positionen und Berufen beschäftigt, während Frauen überproportional in Tätigkeiten mit niedrigeren Gehältern vertreten sind. Diese strukturellen Unterschiede beeinflussen den Gender Pay Gap maßgeblich und stehen daher im Fokus der Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Unternehmens.

Ergebnisse 2025 – Volksbanken-Verbund

Die nachfolgenden Kennzahlen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle stellen den unbereinigten Gender Pay Gap dar. Sie zeigen die durchschnittlichen bzw. medianen Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern unabhängig von Funktionen, Qualifikationen, Beschäftigungsausmaß oder anderen strukturellen Einflussfaktoren.

MDR-M-77 b

Im Berichtsjahr 2025 konnte der unbereinigte Gender Pay Gap gegenüber dem Vorjahr insgesamt reduziert werden. Sowohl in der Durchschnitts- als auch in der Medianbetrachtung sind rückläufige Werte zu verzeichnen.

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Einheit	2024	2025
Berechnung nach Durchschnitt			
Mitarbeitende	%	24,1	21,6
Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung	%	17,0	14,7
Mitarbeitende mit Führungsverantwortung	%	16,9	15,7
Berechnung nach Median			
Mitarbeitende	%	21,8	20,9
Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung	%	18,2	17,1
Mitarbeitende mit Führungsverantwortung	%	11,8	10,1

S1-16-97 a

Gesamtbetrachtung aller Mitarbeitenden

Für alle Mitarbeitenden sank der unbereinigte Gender Pay Gap in der Durchschnittsbetrachtung von 24,1 % (2024) auf 21,6-% (2025). Auch der Medianwert reduzierte sich von 21,8 % auf 20,9 %. Diese Entwicklung weist auf eine Verringerung der geschlechtsspezifischen Entgeltunterschiede über die gesamte Belegschaft hinweg hin.

Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung

Bei Mitarbeitenden ohne Führungsverantwortung verringerte sich der unbereinigte Gender Pay Gap im Durchschnitt von 17 % auf 14,7 %, In der Medianbetrachtung sank er von 18,2 % auf 17,1 %. Die Ergebnisse deuten auf eine Annäherung der Entgelte in vergleichbaren operativen Funktionen hin.

Mitarbeitende mit Führungsverantwortung

Für Mitarbeitende mit Führungsverantwortung ist in der Durchschnittsbetrachtung eine Reduktion des unbereinigten Gender Pay Gaps von 16,9 % auf 15,7 % zu verzeichnen. In der Medianbetrachtung sank er von 11,8 % auf 10,1 %.

Zielsetzung im Rahmen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie

Unabhängig von den dargestellten unbereinigten Kennzahlen verfolgt der Volksbanken-Verbund im Rahmen der Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie das Ziel, einen bereinigten Gender Pay Gap von unter 5,0 % zu erreichen. Der bereinigte Gender Pay Gap berücksichtigt vergleichbare Tätigkeiten und relevante objektive Kriterien wie Qualifikation, Erfahrung, Verantwortung und Arbeitsbedingungen.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Methoden und signifikante Annahmen:

- S1-16-97 c
MDR-M-77 a Die Berechnung basiert auf einem standardisierten SAP-Auswertungsprozess und bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 für jeden Mitarbeitenden. Der Gender Pay Gap wird anhand des relevanten Bruttojahresentgelts pro geleistete Arbeitsstunde berechnet.
- MDR-M-77 b Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.
Das tatsächliche Bruttojahresentgelt umfasst folgende Vergütungsbestandteile:
- » Jahresgrundgehalt,
 - » Zulagen einschließlich Funktionszulagen,
 - » Einzelverrechnete Überstunden,
 - » Sachbezüge (Dienstauto, Parkplatz, Home-Office-Pauschale, Versicherungen),
 - » Pensionskassenbeitrag,
 - » freiwillige Mitarbeitergewinnbeteiligung.
- S1-16 AR 99 Folgende Vergütungsbestandteile wurden in der Berechnung des Gender Pay Gaps nicht berücksichtigt:
- » gesetzliche und freiwillige Abfertigungen,
 - » Jubiläumsgelder,
 - » Aus- und Weiterbildungskosten,
 - » Diäten und Reisekosten,
 - » Prämien aus Mitarbeiter- oder Kunden-Empfehlungsprogrammen,
 - » Essensbons und pauschalierte Kantinenstützung,
 - » Lohnausgleich im Rahmen der Altersteilzeit,
 - » Geburten- und Heiratsbeihilfen.

Für die Berechnung des Bruttostundenverdienstes werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden herangezogen. Unbezahlte Zeiten werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, da die Kennzahl ausschließlich auf dem Verhältnis von tatsächlich gezahlter Vergütung zu bezahlten Stunden (inkl. bezahlter Abwesenheiten) basiert.

Berechnungsformel pro Mitarbeitenden:

Relevantes Bruttojahresentgelt ÷ geleistete Arbeitsstunden = Bruttostundenverdienst

- S1-16 AR 98 b **Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nach dem Durchschnitt:**
[[Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitenden – Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Mitarbeitenden]/durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitenden] *100.
- S1-16 AR 98 a Die Anzahl der berücksichtigten Mitarbeitenden entspricht den Anforderungen gemäß § 50 (a) des ESRS-S1-Standards.
- S1-16 AR 102 Grenzen der verwendeten Methode:
- » Gehaltserhöhungen, die bereits während des Jahres durchgeführt wurden, um einen identifizierten Gender Pay Gap zu schließen, spiegeln sich nicht vollständig in der Berechnung wider. Da ausschließlich die tatsächlich im Kalenderjahr ausbezahlte Vergütung in die Berechnung einfließt, werden solche Anpassungen erst im Folgejahr vollständig sichtbar. Dadurch kann der im Bericht ausgewiesene Gender Pay Gap trotz gesetzter Maßnahmen höher ausfallen als der aktuelle Ist-Stand.
 - » Die Berechnung bezieht sich auf das individuelle Bruttostundenverdienst, berücksichtigt jedoch keine strukturellen Ursachen von Vergütungsunterschieden wie Berufsbilder, Verantwortungsgrade, Teilzeitquoten oder Karriereunterbrechungen.

Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle [Berechnung nach Median – unternehmensspezifische Kennzahl]

Die Berechnung des Gender Pay Gap auf Medianbasis ist eine unternehmensspezifische Kennzahl. Sie bietet den Vorteil, dass sie weniger anfällig für Ausreißer – insbesondere sehr hohe oder sehr niedrige Gehälter – ist und damit die typische Einkommenssituation der Mitarbeitenden besser widerspiegelt.

Die methodische Herleitung des Bruttostundenverdienstes entspricht jener des Gender Pay Gap auf Durchschnittsbasis.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die Berechnung des Gender Pay Gap nach Median erfolgt nach folgender Formel:

$$\frac{[(\text{Median Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitenden} - \text{Median Bruttostundenverdienst von weiblichen Mitarbeitenden}) / \text{Median Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitenden}] * 100$$

Grenzen der verwendeten Methoden:

Die Berechnung nach dem Median weist Einschränkungen auf, da sie ausschließlich den mittleren Wert der Verteilung betrachtet und Unterschiede in den oberen und unteren Gehaltsspannen unberücksichtigt lässt. Als ergänzende Kennzahl bietet sich daher die Berechnung des Gender Pay Gaps auf Durchschnittsbasis an, um ein umfassenderes Bild der Verdienstunterschiede zu erhalten.

S1-16 AR 102

Aufschlüsselung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nach Beschäftigtenkategorien:

Folgende Beschäftigtenkategorien werden im Rahmen der Gender Pay Gap-Berechnung nach dem Durchschnitt und nach dem Median berücksichtigt:

- » Mitarbeitende
- » Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung
- » Mitarbeitende mit Führungsverantwortung.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden

Für das Jahr 2025 beträgt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) 16,8 auf Volksbanken-Verbund Ebene.

S1-16-97 b

Die Berechnung des Verhältnisses erfolgte gemäß den Vorgaben des ESRS. Die angewandte Formel und Definitionen entsprechen den Anforderungen der Standards:

S1-16 AR 101 c

- » Berechnung: Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson).
- » Es wurden Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitäquivalente umgerechnet, um Unterschiede in den Arbeitszeiten zu berücksichtigen.
- » Alle aktiven Mitarbeitenden gemäß § 50 (a) des ESRS-S1-Standards wurden für die Berechnung des Verhältnisses berücksichtigt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

In den Kapiteln S1-SBM-3 und S1-1 berichtet der Volksbanken-Verbund zu den potenziell negativen Auswirkungen von Diskriminierung sowie dem entsprechenden Konzept des Volksbanken-Verbundes dazu.

S1-17-103 a, b

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Vorfälle, rechtlichen Fälle oder Ergebnisse von externen Kontrollen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Belästigung innerhalb der Belegschaft sowie keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen dazu. Dies umfasst auch Belästigung als spezifische Form der Diskriminierung.

Ebenso wurden keine Beschwerden von Mitarbeitenden gemeldet.

Der Volksbanken-Verbund sichert durch das Hinweisgeberportal sowie etablierte Prozesse wie z. B. in der VBW gemäß Betriebsvereinbarung zur Vorbeugung von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung, dass in jedem Fall geeignete Maßnahmen gesetzt und Unterstützung angeboten wird, zur friedlichen Konfliktlösung und zur Vermeidung bzw. Abmilderung von Diskriminierungsfällen. Diese Policy gegen Belästigung, Fehlverhalten und Mobbing unterstreicht die Position, jeder Form der Diskriminierung konsequent entgegenzutreten.

S1-17-103 b

Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit zur anonymen oder auch transparenten und vertraulichen Prüfung des Vorbringens unter Beiziehung von definierten Verfahrensbeteiligten wie z. B. Betriebsrat bzw. Gleichstellungsbeauftragter bei Anwendung klarer Verfahrens- und Eskalationsstufen zur Lösung mit geeigneten Abhilfemaßnahmen. Zusätzlich fördern diese transparenten Konfliktprozesse auch Respekt und Achtung vor Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen.

Schulungen zu Compliance, Diversität und insbesondere zu Menschenrechten schärfen das Bewusstsein für die Wesentlichkeit der Themen.

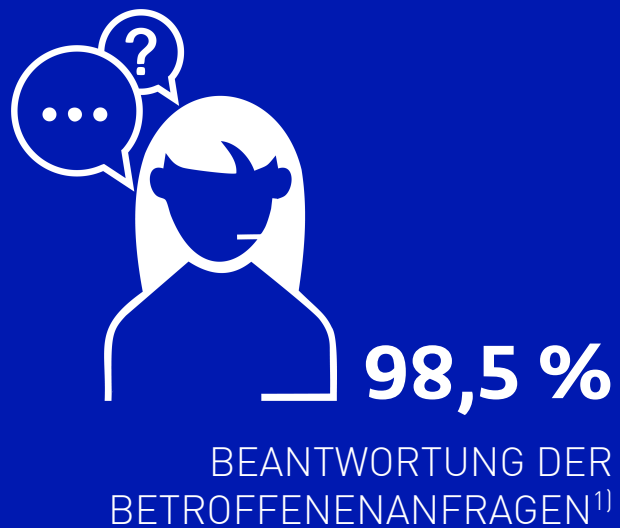
ESRS S1– ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

- S1-17-103 c Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen beträgt 0 Euro.
- S1-17-104 a Im Bereich der Menschenrechte, einschließlich Themen wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit, traten keine Vorfälle auf. Schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte in Bezug auf die Belegschaft des Unternehmens wurden nicht festgestellt.

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Sozialinformationen



1) Es wurden 98,5 % der einlangenden Betroffenenanfragen an den Volksbanken Verbund innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat vollumfänglich beantwortet.

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte (oder Strategien), die Verfahren zur Einbeziehung, die Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen, sowie die Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können, die Maßnahmen sowie die Kennzahlen und Ziele zu den Konzepten oder Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern dargestellt.

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Nummer	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
SBM-3-48 a		SBM-3-48 a	SBM-3-48 a	SBM-3-48 a	SBM-3-48 a	SBM-3-48 c iii
Datenschutz	15	S4 – Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	Negative Auswirkung (potenziell)	Der Finanzsektor ist im Besitz von sensiblen Kundendaten. Wenn personenbezogene Daten nicht geschützt sind, kann dies die Rechte der Kundinnen und Kunden potenziell beeinträchtigen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

Ein unsachgemäßer Umgang mit persönlichen Daten kann Menschen nachteilig beeinflussen. Wenn Daten missbräuchlich verwendet werden, kann es zu Betrug und Identitätsmissbrauch, finanziellen Schäden, Rufschädigung sowie Stress und Unsicherheit kommen. SBM-3-48 c i

Die Auswirkungen stehen in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie, da sich der Schutz von Kundendaten auf das Kerngeschäft des Volksbanken-Verbundes bezieht. Die negativen Auswirkungen bei missbräuchlichem Umgang mit Kundendaten entstehen im Zuge des Bankgeschäfts bei Finanzierungsdienstleistungen. SBM-3-48 c ii

Der Volksbanken-Verbund hat direkt durch den Umgang mit sensiblen Daten und Data Breaches Anteil an der wesentlichen Auswirkung. SBM-3-48 c iv

Betroffene Personengruppen

Alle Kundinnen und Kunden (Verbraucher und Endnutzer) des Volksbanken-Verbundes, die durch Bereitstellung von (personenbezogenen) Daten wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2. S4-SBM-3-10

Aufgrund des Geschäftsmodells einer Bank handelt es sich hierbei nicht um Produkte, die für den Verbraucher oder Endnutzer schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen. S4-SBM-3-10 a i

Der Volksbanken-Verbund hat als bedeutende Interessengruppe bei den Verbrauchern und Endnutzern die Privatkunden definiert. Dienstleistungsbezogene Informationen werden sofern möglich barrierefrei auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Alle Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes sind potenziell von Dienstleistungen betroffen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Nichtdiskriminierung auswirken. S4-SBM-3-10 a (ii-iv)

Bei der als wesentlich identifizierten negativen Auswirkung handelt es sich um individuelle Vorfälle. S4-SBM-3-10 b

Der Finanzsektor ist im Besitz von sensiblen Kundendaten. Wenn personenbezogene Daten nicht geschützt und Cyber-Sicherheit nicht gewährleistet wird, kann dies die Rechte der Kundinnen und Kunden potenziell beeinträchtigen. S4-SBM-3-11

Der Mangel an Datenschutz beeinflusst direkt das Geschäftsmodell, die Strategie und die Entscheidungen. Ein Datenschutzbeauftragter, Schulungen und die DSGVO-Richtlinien wurden umgesetzt, um dem Umgang mit der Auswirkung zu begegnen. SBM-3-48 b
S4-SBM-3-9 a

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

S4-1 – Konzept im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Zur Vermeidung von Datenschutzverletzungen verfolgt das Unternehmen einen integrierten Ansatz, der organisatorische Maßnahmen des Datenschutzmanagements umfasst.

IRO-Nummer	Auswirkung	Konzept	Maßnahmen	Ziele
15	Mangelnder Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	Datenschutz-Management	Die Maßnahmen zur Informations- und Auskunftspflicht, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch wurden aus den Anforderungen der DSGVO abgeleitet.	Wahrung der Betroffenenrechte und ein geregelter Umgang mit vertraulichen Bank- und Kundendaten

(15) Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten

Datenschutz-Management

MDR-P-65 a, c Der Vorstand der VBW in seiner Rolle als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes hat die Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) mit dem „Datenschutz-Management Commitment für den Volksbanken-Verbund“ vorgegeben. Das DSMS wird im Compliance-Handbuch beschrieben und zielt darauf ab, den Datenschutz in einer Organisation systematisch und effektiv zu gewährleisten. Die Grundsatzerklärung der Vorstände zu den Menschenrechten adressiert auch ein Datenschutzmanagementsystem.

Höchste Priorität bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von natürlichen Personen hat die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung. Der Volksbanken-Verbund verarbeitet ausschließlich Daten, deren Richtigkeit nach bestem Wissen und Gewissen überprüft wurde und deren Zweck der Verarbeitung durch eine Rechtsgrundlage, wie einen Vertrag, ein berechtigtes Interesse der Bank oder eine aufrechte Zustimmung der betroffenen Person begründet ist. Dabei wird darauf geachtet, dass überschüssige Daten ohne aufrechten Zweck innerhalb der erforderlichen Fristen von der Verarbeitung ausgeschlossen bzw. von den Speichermedien entfernt werden. Sowohl den betroffenen Personen als auch den zuständigen Behörden wird stets Transparenz über jene Verarbeitungstätigkeiten gewährt, die personenbezogene Daten betreffen. Durch ein laufendes Reporting an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat wird der Erfolg des DSMS überwacht.

MDR-P-65 b Der Anwendungsbereich umfasst das Geschäftsgebiet des Volksbanken-Verbundes und dessen Dienstleister.

S4-1-15 Der Schutz personenbezogener Daten von natürlichen Personen durch den Volksbanken-Verbund stellt sowohl die vom Gesetz geforderte Pflicht als auch die Grundlage für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, Partner und Mitarbeitenden dar. Der Volksbanken-Verbund ist verpflichtet, die Sicherheit und den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Menschenrechte

S4-1-16 a Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zur Achtung und Förderung der Grundrechte, wie z. B. des Datenschutzes, in allen Geschäftsaktivitäten. Diese Verpflichtungen sind im unternehmensweiten Code of Conduct verankert, der für alle Mitarbeitenden und das Management verbindlich ist und den Umgang mit menschenrechtlichen Risiken regelt, um sicherzustellen, dass Produkte und Dienstleistungen keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz.

S4-1-16 b Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und Kundenbefragungen werden Verbraucher und/oder Endnutzer zum Thema Menschenrechte miteinbezogen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.

S4-1-16 c Ein zentrales Instrument zur Erfassung und Bearbeitung solcher Hinweise ist das strukturierte Beschwerde- und Whistleblowing-System. Es ermöglicht internen und externen Stakeholdern die Meldung menschenrechtlich relevanter Vorfälle. Hinweise werden durch die Compliance-Abteilung geprüft und bei menschenrechtlichem Bezug dokumentiert und weiterverfolgt. Die Bearbeitung erfolgt durch unabhängige interne Stellen, und bei bestätigten Verstößen werden

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

gemeinsam mit den betroffenen Akteuren Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Der Schutz der Hinweisgeber wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAIO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Volksbanken-Verbundes gemeldet.

S4-1-17

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Das Unternehmen verfügt über keine Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in das Datenschutzmanagement, da in diesem Rahmen keine direkten Interaktionen mit diesen Stakeholdergruppen stattfinden.

S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Dem Volksbanken-Verbund ist es ein Anliegen, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden schnell zu identifizieren und Abhilfe zu schaffen. Compliance steuert sowohl den Beschwerdeprozess als auch die eingehenden Meldungen aus den Hinweisgebersystemen. Dies ermöglicht, bei Bedarf schnell und zielgerichtet die jeweils für die Abhilfe von Missständen erforderlichen Facheinheiten einzubinden und den Vorgang zu analysieren, um so schnell wie möglich Missstände zu beheben und dadurch negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden entgegenzutreten. Compliance überwacht, dass die Missstände behoben worden sind.

S4-3-25 a

Der Volksbanken-Verbund stellt selbst verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, über welche Kundinnen und Kunden Missstände adressieren können: das Hinweisgebersystem, der Beschwerdeprozess innerhalb des Volksbanken-Verbundes und die Filialstruktur für persönliche Ansprache. Daneben können sich Kundinnen und Kunden an die Ombudsstelle im ÖGV wenden. Die Möglichkeiten zur Meldungserfassung werden über den Intranet- und Internet-Auftritt des Volksbanken-Verbundes bereitgestellt. Dort finden Kundinnen und Kunden den Zugang zum Hinweisgebersystem, die Kontaktdaten zu den Filialen und die Kontaktdaten zur Ombudsstelle im ÖGV.

S4-3-25 b

Die Verfügbarkeit von Meldemechanismen ist als klares Ziel im Code of Conduct verankert. Dieser richtet sich in erster Linie an alle Personen innerhalb der Bank, gilt jedoch auch für externe Partner und Lieferanten. Der Volksbanken-Verbund erwartet von allen Außenstehenden, die mit der Bank interagieren, dass sie die Prinzipien des Code of Conducts respektieren und unterstützen.

S4-3-25 c

Compliance überwacht zentral die Bearbeitungsprozesse bei eingehenden Whistleblowing-Meldungen und Beschwerden und stellt dadurch sicher, dass alle Hinweise/Beschwerden in geeigneter Weise bearbeitet werden. Soweit möglich steht der Volksbanken-Verbund im Dialog mit den Hinweisgebern bzw. Beschwerdeführenden. Die Mitarbeitenden des Volksbanken-Verbundes werden regelmäßig bezüglich der Erfordernisse der Erfassung von Kundenbeschwerden in die Beschwerdedatenbank geschult. Compliance überwacht, dass aufgezeigte Missstände behoben werden.

S4-3-25 d

Compliance verfügt über einen zentralen Überblick über alle eingehenden Beschwerden und Hinweise (i.S. Whistleblowing). Die Nutzungsfrequenz der Meldekanäle lässt darauf schließen, dass Kundinnen und Kunden die Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen oder Beschwerden kennen und diesen Wegen vertrauen. Weitergehende Erhebungen finden nicht statt.

Weiterführende Informationen zu den Hinweisgebersystemen und zum Schutz von Hinweisgebern finden sich in der Nichtfinanziellen Erklärung.

S4-3-26

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Übersichtstabelle der ergriffenen Maßnahmen:

Adressiertes Konzept	Richtung	Adressierte Auswirkung	Start	(Geplantes) Ende
MDR-A-68a	S4-4, 31 a, c	MDR-A-68 a	MDR-A-68 a	MDR-A-68 c
Datenschutz-Management	Verringerung negativer Auswirkungen	Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	2018	Mehr als 5 Jahre

- S4-4-31 a Der Volksbanken-Verbund versteht die Betroffenenrechte nicht nur als gesetzliche Pflicht, sondern als essenziellen Bestandteil einer transparenten und vertrauensvollen Kundenbeziehung. Um die informationelle Selbstbestimmung der Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, hat der Volksbanken-Verbund ein standardisiertes Verfahren zur Bearbeitung von Kundenanfragen implementiert. Der Volksbanken-Verbund stellt sicher, dass jede Anfrage (z. B. auf Datenauskunft oder Löschung) sorgfältig, vollumfänglich und fristgerecht bearbeitet wird.
- MDR-A-68 d Im Falle einer Datenschutzverletzung greift das DSMS. Dieses stellt die Einhaltung von zwei zentralen Verpflichtungen sicher: die unverzügliche Festlegung und Umsetzung von risikomitigierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Vorfalls und zum Schutz der Betroffenen und die fristgerechte Meldung des Vorfalls an die zuständige Aufsichtsbehörde.
- S4-4-31 d Zur Gewährleistung einer effektiven Governance und der Rechenschaftspflicht wird der Gesamtvorstand viermal jährlich (quartalsweise) umfassend über den Status der Datenschutz-Compliance, wesentliche Risiken und ergriffene Maßnahmen informiert.
- S4-4-31 c Mitarbeiterawareness-Maßnahmen: Durchführung von regelmäßigen Datenschutz-Trainings und Veröffentlichungen von Mitarbeiterinformationen. Das Sicherheits- und Datenschutzbewusstsein der Mitarbeitenden wird durch etablierte, regelmäßige Webinare gestärkt. Diese Formate ermöglichen es, auch komplexe und aktuelle Inhalte schnell und verständlich an alle relevanten Zielgruppen zu vermitteln. Die Webinare sind interaktiv gestaltet und schulen konkrete Verhaltensweisen. Ergänzend zu den Webinaren informiert der Volksbanken-Verbund seine Mitarbeitenden bei Bedarf proaktiv über das Intranet über aktuelle Entwicklungen, wie neue Betrugsmaschen oder geänderte Datenschutzvorgaben.
- S4-4-31 d Zielmonitoring: Die Ergebnisse werden quartalsweise dem Gesamtvorstand berichtet und mittels einer IKS-Kontrolle kontrolliert.

(15) Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten

Datenschutz-Management

- MDR-A-68 a Banken nutzen Algorithmen für Entscheidungen mit enormer Tragweite für den Einzelnen (z. B. Kreditwürdigkeitsprüfung, Bonitätsscoring, Ablehnung von Kontoeröffnungen). Die Bank muss negative Entscheidungen nachvollziehbar darlegen können.
- S4-4-37 Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen: Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten wurden der Aufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit mitgeteilt. Der Datenschutzbeauftragte muss unabhängig sein. Der Volksbanken-Verbund hat alle zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt und einen Datenschutzbeauftragten benannt.
- S4-4-31 d
S4-4-33 a Wirksamkeit: Die Prozesse sind durch Arbeitsrichtlinien für Mitarbeitende verbindlich vorgegeben. Bei den regelmäßig absolvierenden Schulungen werden die Mitarbeitenden mittels eines Tests abgeprüft. Es werden regelmäßig IKS-Kontrollen durchgeführt. In allen Projekten, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, ist das Datenschutz-Team einzubinden. In den Ethik-Richtlinien sind bei Einsatz von KI und Profiling die sog. „Human-in-the-Loop“-Prinzipien verpflichtend vorgesehen.
- S4-4 AR 25 c;
AR 33 b Im Berichtsjahr wurden 134 datenschutzrechtlich relevante Anfragen im Volksbanken-Verbund abgeschlossen.
- Es sind alle Geschäftsbereiche an allen Standorten des Volksbanken-Verbundes durch das DSMS umfasst.

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Es sind alle Kundinnen und Kunden, Kooperationspartner und Mitarbeitende durch das DSMS umfasst.

Abhilfemaßnahmen: Alle bekannt gewordenen Verstöße gegen das Datenschutzrecht werden vom Datenschutzbeauftragten analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen (z. B. Schulungen, technische Vorkehrungen) umgesetzt, um Wiederholungen zu vermeiden.

MDR 68 b

Verfahren zur Ermittlung angemessener und erforderlicher Maßnahmen:

Datenpannen („Data Breaches“) sind Verstöße gegen die Datensicherheit und den Datenschutz, bei denen personenbezogene Daten Unberechtigten vermutlich oder erwiesenermaßen bekannt geworden sind. Es spielt keine Rolle, ob die Daten in analoger oder elektronischer Form vorliegen. Darunter fallen die bewusste oder unbewusste unbefugte Verarbeitung von Daten (z. B. Datenabfluss), unbefugte Aktivitäten zur Umgehung von Sicherheitsvorkehrungen bei Datenverarbeitungen, Angriffe auf die IT-Infrastruktur eines Unternehmens, der Verlust von Firmenhardware (Laptops, Mobile Devices) sowie der E-Mail-Versand von personenbezogenen Daten an falsche externe Adressaten.

S4-4-32 a

Datenschutzverletzungen gemäß Art 33 DSGVO im Rahmen einer Datenpanne, die zu einem Risiko für die betroffene natürliche Person führen können, sind binnen 72 Stunden vom Datenschutzbeauftragten an die Datenschutzbehörde zu melden. Es gilt dafür das Prinzip: „Sofort melden und Daten und Fakten so bald wie möglich nachreichen.“ Die Identifikation des zu meldenden Ereignisses erfolgt durch die Beurteilung nach der Methode CRISAM® aus der Datenschutzfolgenabschätzung. Ab einer möglichen Auswirkung mit der Einstufung „MITTEL“ wird ein Vorfall als mögliches Risiko für die betroffenen Personen bewertet. Sollte eine Datenschutzverletzung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Kundinnen und Kunden zur Folge haben, werden diese unverzüglich benachrichtigt. Diese Benachrichtigung erfolgt in klarer und verständlicher Sprache und beinhaltet eine Beschreibung des Vorfalls sowie konkrete Handlungsempfehlungen. Der Volksbanken-Verbund leitet die Kundinnen und Kunden aktiv dazu an, notwendige Sicherheitsmaßnahmen – wie die Änderung von Passwörtern oder eine erhöhte Wachsamkeit bei Phishing-Versuchen – zu ergreifen, um potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren.

Als integraler Bestandteil der Governance-Struktur und des Risikomanagements stellt der Volksbanken-Verbund sicher, dass der Schutz personenbezogener Daten auch durch Dritte gewährleistet wird. Alle Dienstleister, die im Auftrag des Volksbanken-Verbundes personenbezogene Daten verarbeiten (Auftragsverarbeiter), werden einer sorgfältigen Prüfung (Due Diligence) unterzogen. Sie sind durch Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO verpflichtet, die hohen Datenschutzstandards und Weisungen vollumfänglich einzuhalten.

Maßnahmen, um zu vermeiden, dass durch eigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen entstehen:

Die Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 DSGVO entspricht im Wesentlichen einer proaktiven „Vorabkontrolle“ der geplanten Verarbeitung bezogen auf mögliche Einflüsse auf Rechte und Freiheiten der Betroffenen. Diese Folgenabschätzungen werden immer dann durchgeführt, wenn besonders schützenswerte Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 DSGVO verarbeitet werden oder die Verarbeitung durch systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, Rechtswirkungen gegenüber Betroffenen entfaltet oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigt. In diesen Fällen werden die in der Verarbeitungstätigkeit innewohnenden Risiken für eine Einschränkung der Rechte und Freiheiten der Betroffenen evaluiert. Die Risiken für eine mögliche Einschränkung der Rechte und Freiheiten der Betroffenen werden nach den Kriterien der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität (Richtigkeit) der personenbezogenen Daten, der Nichtverkettbarkeit einzelner Datenarten sowie der Transparenz und Intervenierbarkeit im Prozess der Datenverarbeitung beurteilt. Der Volksbanken-Verbund hat Prozesse aufgesetzt, damit Beschwerden einheitlich erfasst werden. Die Compliance steuert und überwacht den Bearbeitungsprozess sowie die Ableitung geeigneter Abhilfemaßnahmen.

S4-4-34

S4-4-32 b

Ansätze in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen:

- » Stetige Weiterentwicklung der Schulungskonzepte
- » Anpassung der regulatorisch vorgegebenen Schulungen bei Änderungen
- » Fortlaufende Überarbeitung und Verbesserung der Prozesse
- » Stetige Unterstützung der Mitarbeitenden durch die zuständigen Fachabteilungen bzw. Beauftragten

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Die Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen und im Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind:

S4-4-32 c Der Volksbanken-Verbund hat Prozesse aufgesetzt, damit Beschwerden einheitlich erfasst werden. Die Compliance überwacht den Bearbeitungsprozess und die Ableitung geeigneter Abhilfemaßnahmen. Eine quartalsweise Kontrolle prüft die Wirksamkeit der jeweils ergriffenen Maßnahmen.

Menschenrechte:

S4-4-35 Dem Volksbanken-Verbund wurden weder über die Whistleblowing-Anwendung noch über die Ombudsstelle schwerwiegende Probleme oder Vorfälle in Zusammenhang mit Menschenrechten eingemeldet.

Kennzahlen und Ziele

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4-5-41 MDR-T-80 Das Ziel bezieht sich darauf, dass der Volksbanken-Verbund alle eingehenden Betroffenenanfragen zum Datenschutz vollständig und innerhalb der gesetzlichen Fristen beantwortet, um negative Auswirkungen auf Verbraucher zu verringern.

(15) Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten

Wahrung der Betroffenenrechte und ein geregelter Umgang mit vertraulichen Bank- und Kundendaten

Wesentliches Thema	Richtung	Adressierte Auswirkung	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr
MDR-T-80 a	MDR-T-80 a, S4-5-38	MDR-T-80 a	MDR-T-80 b	MDR-T-80 b	MDR-T-80 d	MDR-T-80 d	MDR-T-80 e
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Verringerung negativer potenzieller Auswirkungen	Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	Relativ	100 % Es werden alle einlangenden Betroffenenanfragen an den Volksbanken-Verbund innerhalb der gesetzlichen Fristen vollumfänglich beantwortet.	Jedes Jahr soll erneut	100% der einlangenden Betroffenenanfragen zeitgerecht und vollumfänglich beantwortet werden.	2025

MDR-T-80 a Adressierte Konzepte (Strategien): Datenschutz in Bezug auf Kundendaten

Titel und Beschreibung des Zieles: Ziel ist die fristgerechte Bearbeitung von 100 % der Anfragen zur Ausübung der Betroffenenrechte innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat (Art. 12 DSGVO). Im Berichtsjahr 2025 bearbeitete die Bank insgesamt 134 Betroffenen-Anfragen. Davon wurden 98,5 % aller Anfragen fristgerecht innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist abgeschlossen.

Die im Berichtsjahr 2025 erreichte Erfüllungsquote von 98,5 % unterstreicht, dass die Einhaltung der Betroffenenrechte weiterhin eine hohe Priorität in der Bank genießt. Sie belegt die Stabilität der internen Prozesse zur Bearbeitung komplexer datenschutzrechtlicher Anfragen und bestätigt das Engagement für eine datenschutzkonforme Organisation. Die Überwachung und Steuerung der Bearbeitungszeiten erfolgt zentral über ein etabliertes digitales Prozess-Tool (aktuell unterstützt durch eine dedizierte Überwachung in einer Excel-Datei). Der Status der Fallbearbeitung und die Einhaltung der gesetzlichen Fristen werden wöchentlich überprüft, um eine frühzeitige Eskalation und Prozessoptimierung sicherzustellen

MDR-T-80 c Es sind alle Geschäftstätigkeiten sowie alle Geschäftsbereiche an allen Standorten des Volksbanken-Verbundes und seiner Dienstleister von den Zielen umfasst.

MDR-T-80 f Alle datenschutzrechtlich relevanten Anfragen sind an Compliance zu melden und werden zentral dokumentiert und bearbeitet.

S4-5-41 a MDR-T-80 h Bei der Zielfestlegung wurden keine Interessenträger miteinbezogen.

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Es gab keine Änderungen der Ziele, der entsprechenden Parameter oder der zugrunde liegenden Messmethoden. Die Erhebung der Kennzahl zur zeitgerechten Beantwortung von Datenschutzanfragen erfolgt durch eine zentrale Erfassung in der Compliance-Abteilung. Anfragen langten über verschiedene Kanäle (E-Mail, Postwege, Kundenbetreuer in den Filialen sowie Online-Banking) ein. Daher wurde ein verbindlicher Prozess zur Weiterleitung an Compliance etabliert. Die Kennzahl unterliegt somit folgender methodischen Einschränkung: Die Erfassung basiert ausschließlich auf jenen Anfragen, die erfolgreich an Compliance weitergeleitet wurden. Trotz bestehender interner Richtlinien und Schulungen zur Weiterleitungspflicht besteht das Risiko, dass Anfragen nicht oder verzögert gemeldet werden. Solche Einzelfälle werden folglich nicht in der Grundgesamtheit der Statistik berücksichtigt und können nicht in die Berechnung der Bearbeitungsquote einfließen.

MDR-T-80 i

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [entsprechend S1-13]

Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem betrug gesamtheitlich 47,4 Stunden im Volksbanken-Verbund. Für weibliche Beschäftigte waren es 43,2 Stunden im Volksbanken-Verbund, für männliche Beschäftigte 53,5 Stunden im Volksbanken-Verbund.

Die Auswertung der Daten erfolgt über SAP Successfactors.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Einheit	2025
S1-13-83 b	S1-13-83 b	S1-13-83 b
Absolute Zahl der Schulungsstunden		
Weiblich	Anzahl Stunden	97.573
Männlich	Anzahl Stunden	82.364
Divers	Anzahl Stunden	0
Nicht angegeben	Anzahl Stunden	0
Gesamtzahl	Anzahl Stunden	179.937
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem		
Weiblich	Anzahl Stunden	43,2
Männlich	Anzahl Stunden	53,5
Divers	Anzahl Stunden	0,0
Nicht angegeben	Anzahl Stunden	0,0
Durchschnitt Gesamt	Anzahl Stunden	47,4

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Summe der Schulungsstunden (weiblich/männlich/gesamt), die durch die entsprechende Anzahl der Beschäftigten (weiblich/männlich/gesamt) gemäß den Angaben in der Nachhaltigkeits-erklärung S1-6 dividiert wird.

WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Kundenzufriedenheit

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Kundenzufriedenheit

Kunden-Net-Promoter-Score

Als eines der zehn Nachhaltigkeitsziele hat sich der Verbund die Messung der Kundenzufriedenheit gesetzt und mit einem ESG KPI versehen. Das Gesamtergebnis der Kundenbefragung wird in Form des Kunden-Net-Promoter-Score (NPS) dargestellt. Die Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes werden jährlich im Rahmen einer standardisierten Befragung zur Erhebung der Kundenzufriedenheit online und telefonisch befragt. Dies erfolgt unabhängig von der jeweiligen Phase der Strategie- oder Produktentwicklung. Die operative Verantwortung liegt bei der Leitung Marketing des Volksbanken-Verbundes. Für die Einbeziehung der Ergebnisse in die Unternehmens- und Kundenstrategie 2030 sind die Vorstände und die Aufsichtsräte des Volksbanken-Verbundes endverantwortlich.

Die Sichtweisen der Kundinnen und Kunden fließen systematisch in Entscheidungen mit potenziellen Auswirkungen ein – etwa durch regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragungen, Feedback-Analysen und Kundenveranstaltungen (siehe Nachhaltigkeitserklärung ESRS 2 SBM-2 Einbeziehung Interessenträger). Die Zusammenarbeit erfolgt direkt und kontinuierlich.

Im Jahr 2025 war der Zielwert ein Kunden-Net-Promoter-Score von mindestens 25. Der NPS für das Jahr 2025 lag bei 32 Punkten und zeigt eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Diese Ergebnisse bestätigen die kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung von Servicequalität und Kundenorientierung. Eine kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse wird angestrebt, und Teilergebnisse werden zur Ableitung von Maßnahmen analysiert. Interessenträger wurden nicht in die Zielfestlegung einbezogen. Die Befragung wird durch das externe Meinungsforschungsinstitut Telemark Marketing Gebhard Zuber GmbH im Auftrag des Volksbanken-Verbundes durchgeführt. Sie erfolgte im August und September 2025 über telefonische Interviews; die Auswahl der Kundinnen und Kunden erfolgte zufällig und repräsentativ.

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Unternehmens- führung und Unternehmenskultur

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Unternehmenskultur sowie die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung dargestellt.

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (entsprechend G1-1)

Die Unternehmenskultur des Volksbanken-Verbundes basiert auf dem Code of Conduct, welcher ursprünglich durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde. Der Code of Conduct wird durch Compliance kontinuierlich weiterentwickelt und bei notwendigen Änderungen oder Ergänzungen aktualisiert. Der Code of Conduct beschreibt und fördert in seinem Kern die Grundwerte des Volksbanken-Verbundes: Vertrauen – Integrität – Respekt – Diskretion. Darüber hinaus behandelt der Code of Conduct ausgewählte Compliance-Themen, welche auch im Außenverhältnis die Integrität des Volksbanken-Verbundes dokumentieren. Aktualisierungen des Code of Conducts werden vom Vorstand der VBW in seiner Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes genehmigt und dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Zur Umsetzung der im Code of Conduct verankerten Grundsätze zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Fehlervermeidung und zur Stärkung des Vertrauens von Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern in den Volksbanken-Verbund wurden flankierende Maßnahmen implementiert, unter anderem:

- » eine klare Aufbauorganisation mit definierten Verantwortlichkeiten,
- » eine strukturierte, schriftlich fixierte Ordnung,
- » zielgruppengerechte Schulungen mit praxisorientierten Beispielen,
- » jährliche Mitarbeitergespräche,
- » fachlich spezialisierte Mitarbeitende in der Compliance-Funktion,
- » ein stringentes Beschwerdeverfahren sowie
- » transparente und konsequente Sanktionsprozesse.

Dem permanenten Führungsauftrag kommt in der Umsetzung der Compliance-Themen eine entscheidende Rolle zu. Nur durch vorgelebte Compliance lässt sich ein hohes Maß an Integrität durch die Mitarbeitenden erhalten. Der Vorstand lebt diesen Ansatz vor und kommuniziert diese Erwartungshaltung bei verschiedenen Gelegenheiten sehr deutlich. Compliance überwacht die Einhaltung der Regeln und begegnet Verstößen mit einer der Schwere des Verstoßes angemessenen Sanktion, wobei das Gespräch mit den Mitarbeitenden immer im Mittelpunkt steht. Versehentliche Verstöße werden hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und Wiederholungen gegebenenfalls durch prozessuale Verbesserungen oder Schulungen unterbunden.

Der Code of Conduct wurde vom Aufsichtsrat jeder Bank im Volksbanken-Verbund eingesetzt und dokumentiert die Werte im Innen- und Außenverhältnis. Die Veröffentlichung des Code of Conduct erfolgt im Intranet und im Internet. Die Inhalte des Code of Conduct werden im Rahmen des Schulungskonzeptes von Compliance geschult.

Seit Jahren werden durch Compliance alle neu eintretenden Mitarbeitenden im Rahmen einer Eintrittsveranstaltung zum etablierten Code of Conduct unterwiesen. Das Schulungsset enthält auch einen Baustein bezüglich der Wahrung der Menschenrechte. Die Leitung von Compliance ist für die Umsetzung der Schulungspolicy zuständig.

Durch strukturierte Schulungs- und Überwachungsprozesse ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig (in der Regel jährlich) geschult werden. Darüber hinaus stellt dieser Prozess sicher, dass die Fitness und Propriety der Organe ständig gegeben ist, deshalb nehmen auch in den Fit-&-Proper-Schulungen Compliance-Themen einen hohen Stellenwert ein. Für Organe beträgt der Schulungsrhythmus zwei Jahre. Dadurch ist gewährleistet, dass allen Organen regelmäßig eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung zugewiesen wird und ihr Fachwissen in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik auf dem aktuellen Stand ist.

Compliance berichtet dem Vorstand mindestens quartalsweise über das gegenwärtige Compliance-Risiko und über aktuelle Entwicklungen in den Compliance-Themen; dem Aufsichtsrat berichtet Compliance mindestens jährlich.

Der Volksbanken-Verbund schenkt dem aktiven Kampf gegen Korruption und Bestechung hohe Aufmerksamkeit. Der Code of Conduct des Volksbanken-Verbundes enthält einen Verweis auf die „United Nations Convention against Corruption“. Durch angemessene Regeln, im Speziellen zur Annahme und Vergabe von Zuwendungen oder zum Umgang

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

mit Spenden und Sponsoring, stellt die Bank die Teilnahme am Wirtschaftsleben sicher und minimiert das Risiko strafrechtlicher Verstöße oder von Reputationsschäden.

Compliance erstellt jährlich eine Risikoanalyse, um Bereiche mit hohem Risiko bezüglich Korruption und Bestechung zu identifizieren. Das Ergebnis zeigt, dass die Geschäftsleitung und der Einkauf im Unternehmen einem hohen (Brutto-)Risiko im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung ausgesetzt sind und dadurch stärker gefährdet sind.

Der Volksbanken-Verbund hat ein Internes Kontrollsystem etabliert, welches auch zum Ziel hat, Korruption und Bestechung zu vermeiden bzw. zu entdecken. Daneben stehen allen Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern Hinweisgebersysteme für Meldungen zur Verfügung. Eingangsstelle für verdächtige Vorgänge ist Compliance, die entdeckte Vorgänge oder Verdachtsfälle der Internen Revision übermittelt.

Im Rahmen von Compliance-Schulungen sowie durch das Compliance-Handbuch werden die Mitarbeitenden auf die Anti-Korruptions-Regelungen hingewiesen.

Whistleblowing

Mittels des seit Jahren im Volksbanken-Verbund implementierten Business Keeper Monitoring Systems (BKMS®-System) besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, jederzeit und völlig anonym eine Meldung zu den Kategorien

» Verstoß gegen regulatorische Bestimmungen

» Betrug

» Korruption

» Diebstahl

» Untreue/Veruntreuung/Unterschlagung

abzugeben. Für Beratungen und Anliegen im Zusammenhang mit dem Code of Conduct steht Compliance zur Verfügung.

Die Bearbeitungsprozesse stehen im Einklang mit den Anforderungen des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2023.

Informationen zum BKMS®-System und zu den Zugangsdaten sind für alle Mitarbeitenden auf der Compliance-Intranet-Seite abrufbar und werden in zahlreichen Schulungen kommuniziert. Der Volksbanken-Verbund bietet auf seiner Homepage ein separates Hinweisgebersystem an, das rund um die Uhr genutzt werden kann. Dieses steht unter anderem Kundinnen und Kunden, Bewerbern, Geschäftspartnern, Lieferanten sowie weiteren relevanten Zielgruppen zur Verfügung. Der Bearbeitungsprozess für die über diesen Meldeweg eingehenden Hinweise entspricht dem etablierten Bearbeitungsprozess für Whistleblowing-Meldungen aus dem BKMS®-System. Empfänger aller Meldungen sind ausgewählte Mitarbeitende in Compliance. Aufgrund der direkten Zugehörigkeit zu Compliance sind hier separate Schulungen nicht erforderlich. Der Prozess sieht auch vor, die Interne Revision als unabhängigen Untersuchungsbeauftragten in notwendig werdende Untersuchungen einzubinden.

Der Vorstand hat sich zum grundsätzlichen Schutz des Hinweisgebers sowie der in Hinweisen genannten Personen verpflichtet. Sowohl der Schutz von Hinweisgebern bei begründetem Verdacht als auch der Schutz von Beschuldigten haben einen hohen Stellenwert. Dies schließt insbesondere den Schutz der eigenen Mitarbeitenden, die Hinweisgeber sind, vor Vergeltungsmaßnahmen ein. Der Vorstand hat sich bereits mit Einführung des BKMS®-Systems zum Schutz der Beteiligten bekannt. Bis ein belastbarer Beweis des Gegenteils vorliegt, gilt für Beschuldigte die Unschuldsvermutung.

Untersuchungsbeauftragte Stelle im Volksbanken-Verbund ist für gemeldete Fälle die Interne Revision. Die Interne Revision agiert unabhängig und berichtet an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Revisionsberichte werden nach Fertigstellung dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement wird zentral durch Compliance gesteuert. Dadurch ist sichergestellt, dass eine Häufung von Beschwerden schnell erkannt wird und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Der Volksbanken-Verbund sieht Beschwerden als Chance zur Verbesserung bestehender Prozesse. Daneben legt die Bank großen Wert auf eine schnelle und transparente Bearbeitung aller Beschwerden, um so die Kundenbindung weiter zu festigen. Alle Mitarbeitenden werden mittels E-Learning darin geschult, auf Beschwerden richtig zu reagieren, hierzu gehört auch, dass Beschwerden konsequent erfasst werden. Das Management überwacht im Rahmen seines permanenten Führungsauftrags die Umsetzung und stellt den positiven Aspekt von Beschwerden in den Vordergrund. Beschwerden

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

können im Volksbanken-Verbund mündlich oder schriftlich unter Verwendung verschiedenster Kommunikationsmittel eingebracht werden. In aller Regel kann dort, wo der Vorfall stattfand, aufgrund der dort bekannten geschäftlichen Abläufe und des für den Beschwerdefall relevanten Sachverhalts am raschesten und effizientesten geholfen werden. Sollte sich auf dieser Ebene keine Lösung ergeben oder dies nach Meinung der Kundinnen und Kunden nicht zielführend sein, besteht auch die Möglichkeit, die Ombudsstelle des Volksbanken-Verbundes zu kontaktieren:

ombudsstelle@volksbankwien.at

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (entsprechend G1-3)

Die Regelungen im Code of Conduct sind Teil der Arbeitsrichtlinie „Compliance-Handbuch“. Änderungen werden innerhalb des Volksbanken-Verbundes an alle Mitarbeitenden im Intranet kommuniziert. Alle Mitarbeitenden werden zusätzlich mittels einer wöchentlichen E-Mail über geänderte Richtlinien informiert.

Untersuchungsbeauftragte Stelle im Volksbanken-Verbund ist für alle Fälle mit Verdacht auf Bestechung oder Korruption die Interne Revision. Die Interne Revision agiert unabhängig und berichtet an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Revisionsberichte werden nach Fertigstellung dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Der Volksbanken-Verbund verfügt über ein detailliertes Schulungskonzept, welches alle Organe und Mitarbeitende umfasst und sämtliche relevanten Compliance-Themen (unter anderem Korruption und Bestechung, Code of Conduct, Geldwäschebekämpfung, Sanktionen/Embargos und Kapitalmarkt-Compliance) abdeckt. Die hoch risikobehafteten Einheiten werden im Rahmen von speziellen Trainings im Rahmen des Schulungskonzeptes speziell berücksichtigt.

Eines der 10 Nachhaltigkeitsziele ist Nachhaltigkeit im Modell der „three lines of defence“ zu integrieren. Das strategische Ziel lautet, die Führungskräfte der 2. und 3. Verteidigungslinie zu ESG-Anforderungen und -Umsetzungen zu schulen. Dazu wurde ein KPI definiert: Der Anteil geschulter „three lines of defence“-Führungskräfte, d. h. der Prozentsatz jener Führungskräfte der Einheiten der 2. und 3. Verteidigungslinie (Compliance, Operationale Resilienz, Data Governance, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling und Revision), die an der ESG-Fit-&-Proper-Schulung „Update Nachhaltigkeit“ teilgenommen haben.

Der Anteil an Mitarbeitenden der VBW in hoch risikobehafteten Einheiten beträgt 2,01 % des Gesamtbestands. Diese Zahl ist für den Volksbanken-Verbund nicht verfügbar.

Das Schulungskonzept ist darauf ausgelegt, dass alle Organe und Mitarbeitenden in einem 2-jährigen Turnus umfassend geschult werden.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Übersichtstabelle der Schulungen:

Art der Schulungsmaßnahme	Abgedeckte Personen	Häufigkeit der Schulungen	Schulungsdauer	Behandelte Themen
Präsenzschiilung	Alle Mitarbeitende, ausgenommen Organe, Vorstände und Schlüsselkräfte	Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 16,5 Minuten der Schulung ein.	Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Definition und Beispiele von Amtsträgern, Materielle und Immaterielle Korruption, Hinweisgebersystem, Interessenkonflikte
Onboarding Compliance	Alle neu eintretenden Mitarbeitenden	Einmalig verpflichtende Teilnahme bei Neueintritt	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 9 Minuten der Schulung ein.	Code of Conduct (Verbot von Bestechung, Korruption und Erpressung), Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Amtsträger, Immaterielle Korruption, Hinweisgebersystem, Interessenkonflikte
Web Based Training: Regulatory & General Compliance	Alle Mitarbeitende, ausgenommen Organe, Vorstände und Schlüsselkräfte	Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 32 Minuten der Schulung ein.	Code of Conduct (Bestechung und Korruption), Definition Korruption, Amtsträger, Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Spenden, Sponsoring, Immaterielle Korruption, Reputationsschäden, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, Menschenrechte, Hinweisgebersystem, Interessenkonflikte
Fit & Proper – Compliance	Organe, Vorstände und Schlüsselkräfte	Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 90 Minuten der Schulung ein.	Immaterielle Korruption – „Kleine Gefälligkeiten – große Probleme“ – „Korruptionsgeschichten“ & Praxistipps zum Thema „Immaterielle Korruption“ von Transparency International Austria
Präsenzschiilung für VB II	Alle Mitarbeitenden der VB II	Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 16,5 Minuten der Schulung ein.	Code of Conduct (Verbot von Bestechung, Korruption und Erpressung), Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Amtsträger, Hinweisgebersystem

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Abdeckung und Umfang von Schulungen nach Personengruppen:

Kategorie ¹	Risikobehaftete Funktionen ²	Führungskräfte ³	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt ⁴	30	169	16	1.281
Geschulte Personen insgesamt	29	77	12	693
Anteil der durch Schulungen abgedeckten Funktionen (in Prozent)	96,66	45,56	75	54,1
Schulungsmethoden und Dauer				
Präsenzs Schulungen (in Min.)	438,0	1.144,5	0	12.054,0
Computerbasierte Schulungen (in Min.)	270,0	2.974,0	1.080,0	20.448,0
Freiwillige computerbasierte Schulungen	0	0	0	0
Häufigkeit	1 x alle 2 Jahre			

Die obenstehende Tabelle zeigt, in welchem Ausmaß risikobehaftete Funktionen, Führungskräfte, Organe und sonstige eigene Arbeitskräfte durch Schulungen abgedeckt sind, einschließlich Anzahl der geschulten Personen, prozentualer Abdeckung sowie eingesetzter Schulungsmethoden und -dauer. Zusätzlich wird die Schulungshäufigkeit ausgewiesen, die in der VBW einmal alle zwei Jahre erfolgt. Diese Information liegt für den Volksbanken-Verbund nicht vor.

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle (entsprechend G1-4)

Eines der 10 Nachhaltigkeitsziele ist, Nachhaltigkeit im Modell der „three lines of defence“ zu integrieren. Das strategische Ziel lautet, die Einhaltung der Governance zu Korruption und Bestechung im Volksbanken-Verbund zu gewährleisten. Dazu wurde ein KPI definiert: die Anzahl an bestätigten Korruptions- und Bestechungsvorgängen. Im Berichtsjahr sind keine Fälle von Korruption und Bestechung bekannt.

¹ Jede Person ist maximal einer Kategorie zugeordnet.

² Risikobehaftete Funktionen = Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein hohes Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht.

³ In dieser Kategorie sind Führungskräfte der Ebene (V-1, V-2, V-3) enthalten.

⁴ Bei den 1.496 Personen handelt es sich um jene, welche zum 31.12.2025 zu einer Schulung verpflichtet waren. In dieser Zahl werden folgende Personen nicht berücksichtigt: Mitarbeitende in Karenz, Wochenhilfe, Dienstfreistellung und Altersteilzeit-Ruhephase.

Wien, 5. März 2026



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter



Mag. Christine Grabmair, MSC
Vorstandsdirektorin

Verbundabschluss

Verbundabschluss

VERBUNDGESAMTERGEBNISRECHNUNG	198
VERBUNDBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025	199
ENTWICKLUNG DES VERBUNDEIGENKAPITALS UND DER GESCHÄFTSANTEILE	200
VERBUNDGELDFLUSSRECHNUNG	201
INHALTSVERZEICHNIS ANHANG (NOTES)	202
ANHANG (NOTES)	204
BESTÄTIGUNGSVERMERK	326
ZUSICHERUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS	330

VERBUNDABSCHLUSS

Verbundgesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang (Notes)	1-12/2025	1-12/2024	Veränderung	
		EUR Tsd.	EUR Tsd.	EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge		1.000.659	1.179.916	-179.257	-15,19 %
hievon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		966.880	1.121.525	-154.645	-13,79 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-414.085	-533.750	119.665	-22,42 %
Zinsüberschuss	4	586.574	646.166	-59.592	-9,22 %
Risikovorsorge	5	-137.205	-220.546	83.341	-37,79 %
Provisionserträge		327.305	306.805	20.499	6,68 %
Provisionsaufwendungen		-33.810	-27.231	-6.580	24,16 %
Provisionsüberschuss	6	293.494	279.575	13.920	4,98 %
Handelsergebnis	7	4.536	7.058	-2.521	-35,73 %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	8	19.704	-7.370	27.074	< -200,00 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	-13.431	-90	-13.341	> 200,00 %
Verwaltungsaufwand	10	-613.564	-588.571	-24.993	4,25 %
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	11	909	40.709	-39.800	-97,77 %
Jahresergebnis vor Steuern		141.018	156.930	-15.912	-10,14 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	9.010	-25.474	34.484	-135,37 %
Jahresergebnis nach Steuern		150.028	131.456	18.572	14,13 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis		150.028	131.456	18.572	14,13 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		0	0	0	0,00 %
SONSTIGES ERGEBNIS		1-12/2025	1-12/2024	Veränderung	
		EUR Tsd.	EUR Tsd.	EUR Tsd.	%
Jahresergebnis nach Steuern		150.028	131.456	18.572	14,13 %
Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		9.159	4.443	4.716	106,16 %
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern)		2.616	0	2.616	100,00 %
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		-6.741	17.500	-24.240	-138,52 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)		-593	-57	-536	> 200,00 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		-705	-191	-514	> 200,00 %
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		3.735	21.693	-17.958	-82,78 %
Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung		1.034	947	87	9,21 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		0	-1	1	-100,00 %
Cash flow hedge Rücklage (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung (effektiver hedge)		-3.290	-642	-2.648	> 200,00 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		18	1.088	-1.070	-98,35 %
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		-2.238	1.392	-3.630	< -200,00 %
Summe sonstiges Ergebnis		1.497	23.086	-21.588	-93,51 %
Gesamtergebnis		151.525	154.542	-3.016	-1,95 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis		151.525	154.542	-3.016	-1,95 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis		0	0	0	0,00 %

Verbundbilanz zum 31. Dezember 2025

	Anhang (Notes)	31.12.2025 EUR Tsd.	31.12.2024 EUR Tsd.	Veränderung	
				EUR Tsd.	%
AKTIVA					
Barreserve	13	3.683.584	4.007.513	-323.929	-8,08 %
Forderungen an Kreditinstitute	14, 15	245.674	228.634	17.040	7,45 %
Forderungen an Kunden	14, 15	23.563.669	23.223.813	339.856	1,46 %
Fair Value-Änderungen aus Portfolio-Hedges		-46.407	-25.417	-20.990	82,58 %
Handelsaktiva	16	14.701	19.419	-4.718	-24,30 %
Finanzinvestitionen	17	4.400.502	3.535.239	865.262	24,48 %
Investment property	18	46.775	37.726	9.049	23,99 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	19	47.497	64.173	-16.676	-25,99 %
Beteiligungen	20	105.385	115.896	-10.511	-9,07 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	2.073	677	1.396	> 200,00 %
Sachanlagen	22	395.362	407.768	-12.406	-3,04 %
Ertragsteueransprüche	23	136.630	130.335	6.295	4,83 %
Laufende Steuer		7.714	30.095	-22.381	-74,37 %
Latente Steuer		128.916	100.240	28.676	28,61 %
Sonstige Aktiva	24	301.073	319.367	-18.294	-5,73 %
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	25	0	349	-349	-100,00 %
SUMME AKTIVA		32.896.517	32.065.493	831.025	2,59 %
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26	247.839	471.243	-223.404	-47,41 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27	23.601.244	23.255.897	345.348	1,48 %
Fair Value-Änderungen aus Portfolio-Hedges		148	514	-366	-71,19 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	28	4.231.257	3.489.918	741.339	21,24 %
Leasingverbindlichkeiten	29	173.435	177.905	-4.470	-2,51 %
Handelsspassiva	30	15.103	19.499	-4.396	-22,54 %
Rückstellungen	31, 32	186.895	184.481	2.414	1,31 %
Ertragsteuerverpflichtungen	23	15.386	6.546	8.840	135,03 %
Laufende Steuer		11.050	2.336	8.713	> 200,00 %
Latente Steuer		4.336	4.210	126	3,00 %
Sonstige Passiva	33	430.196	586.104	-155.907	-26,60 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	34	1.243.942	1.273.288	-29.346	-2,30 %
Gesamtnennbetrag Geschäftsanteile	35	5.080	5.411	-331	-6,11 %
Gezeichnetes Kapital	35	269.867	269.853	14	0,01 %
Rücklagen	35	2.476.125	2.324.835	151.290	6,51 %
SUMME PASSIVA		32.896.517	32.065.493	831.025	2,59 %

Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile

	Gezeichnetes Kapital ⁵	Zusätzliches Kernkapital ⁶	Kapitalrücklagen	Gewinn- und sonstige Rücklagen	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital	Geschäftsanteile ⁷	Eigenkapital und Geschäftsanteile
EUR Tsd.									
Stand 01.01.2024	282.198	217.722	511.156	1.740.325	2.751.401	0	2.751.401	5.818	2.757.219
Konzernjahresergebnis				131.456	131.456		131.456		131.456
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	23.086	23.086	0	23.086	0	23.086
Gesamtergebnis	0	0	0	154.542	154.542	0	154.542	0	154.542
Kündigung AT1-Emission		-217.722		-2.278	-220.000		-220.000		-220.000
Ausschüttung				-13.039	-13.039		-13.039		-13.039
Kuponzahlung AT1-Emission				-8.525	-8.525		-8.525		-8.525
Veränderung Sockelbetragsregelung	117			117	117		117	-117	0
Erwerb eigene Verbundanteile	-12.283		-2.926	-53.512	-68.721		-68.721		-68.721
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	-179			-907	-1.086		-1.086	-291	-1.377
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				0	0		0		0
Stand 31.12.2024	269.853	0	508.229	1.816.606	2.594.688	0	2.594.688	5.411	2.600.099
Konzernjahresergebnis				150.028	150.028		150.028		150.028
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	1.497	1.497	0	1.497	0	1.497
Gesamtergebnis	0	0	0	151.525	151.525	0	151.525	0	151.525
Kündigung AT1-Emission		0		0	0		0		0
Ausschüttung				-31	-31		-31		-31
Kuponzahlung AT1-Emission				0	0		0		0
Veränderung Sockelbetragsregelung	110			110	110		110	-110	0
Erwerb eigene Verbundanteile	0		0	0	0		0		0
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	-96			-440	-536		-536	-221	-757
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				236	236		236		235
Stand 31.12.2025	269.867	0	508.229	1.967.895	2.745.992	0	2.745.992	5.080	2.751.072

- 1) Gezeichnetes Kapital inklusive Partizipationskapital und Geschäftsanteile, die gemäß IFRIC 2 als Eigenkapital anrechenbar sind.
- 2) Das AT1-Kapital wird in der Spalte Zusätzliches Kernkapital ausgewiesen.
- 3) Geschäftsanteile, die gemäß IFRIC 2 nicht als Eigenkapital anrechenbar sind.

Die Details dazu sind in Note 35) Eigenkapital im Anhang näher erläutert.

Verbundgeldflussrechnung

EUR Tsd.	Anhang (Notes)	1-12/2025	1-12/2024
Jahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen)		150.028	131.456
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Korrekturen			
Zinsüberschuss	4	-586.574	-646.166
Erträge aus Beteiligungen	8	-25.308	-3.067
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	8, 10	28.052	-13.530
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	5, 10	167.835	246.782
Ergebnis aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Sachanlagen	8, 9	-1.457	-6.546
Steuern vom Einkommen	12	-9.010	25.474
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	14	-12.482	3.112
Forderungen an Kunden	14	-456.926	-679.148
Handelsaktiva	16	655	2.681
Finanzinvestitionen	17	64.251	-42.235
Sonstige Aktiva	24	-13.050	-6.399
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26	-219.556	-332.522
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27	372.069	1.055.770
Verbriefte Verbindlichkeiten	28	730.321	200.823
Derivate	16, 24, 30, 33	-68.762	-14.420
Sonstige Passiva	33	-63.241	34.421
Erhaltene Zinsen		985.564	1.138.128
Gezahlte Zinsen		-430.783	-453.618
Erhaltene Dividenden	8	25.308	3.067
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	11	6.658	75.332
Gezahlte Ertragsteuern		-12.205	-66.108
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		631.388	653.289
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	369.565	189.933
Beteiligungen	20	11.984	81.371
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	3.460	3.749
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	-1.297.365	-757.256
Beteiligungen	20	-5	-10.571
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	-20.415	-28.550
Investment property	18	-66	-269
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-932.842	-521.593
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	35	-757	-1.377
Auszahlung für den Rückkauf eigener Anteile	35	-3.000	-71.721
Rückzahlung aus Kündigung AT1-Emission	35	0	-220.000
Dividendenzahlungen und Kuponzahlungen AT1-Emission	35	-31	-21.564
Zahlungsabflüsse Leasingverbindlichkeiten	29	-9.057	-8.217
Zahlungszuflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	34	0	993.240
Zahlungsabflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	34	-9.860	-229.102
Sonstige Veränderung		236	0
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-22.469	441.259
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	13	4.007.513	3.434.660
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		631.388	653.289
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-932.842	-521.593
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-22.469	441.259
Effekte aus Wechselkursänderungen		-6	-100
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	13	3.683.585	4.007.513

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Kapitel 3) aj) angeführt.

Die detaillierte Darstellung der Veränderung des Nachrangkapitals ist in Kapitel 34) dargestellt.

Inhaltsverzeichnis Anhang (Notes)

ANHANG (NOTES)	204
1) Allgemeine Angaben	204
a) Rechnungslegungsgrundsätze Verbund	205
2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises	206
3) Rechnungslegungsgrundsätze	207
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen	208
b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen	208
c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG Risiken	209
d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen	209
e) Konsolidierungsgrundsätze	210
f) Währungsumrechnung	211
g) Zinsüberschuss	211
h) Risikovorsorge	211
i) Provisionsüberschuss	211
j) Handelsergebnis	212
k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	212
l) Sonstiges betriebliches Ergebnis	212
m) Verwaltungsaufwand	212
n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	213
o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	215
p) Risikovorsorge	216
q) Handelsaktiva und -passiva	218
r) Finanzinvestitionen	218
s) Investment property	219
t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	219
u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	220
v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	221
w) Sonstige Aktiva	221
x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	221
y) Verbindlichkeiten	222
z) Sozialkapital	222
aa) Rückstellungen	224
ab) Sonstige Passiva	224
ac) Nachrangige Verbindlichkeiten	224
ad) Eigenkapital	224
ae) Rücklagen	225
af) Eigenmittel	225
ag) Treuhandgeschäfte	226
ah) Pensionsgeschäfte	226
ai) Sonstige Eventualverpflichtungen und finanzielle Verpflichtungen	226
aj) Geldflussrechnung	226
4) Zinsüberschuss	227
5) Ergebnis aus Risikovorsorgen	227
6) Provisionsüberschuss	228
7) Handelsergebnis	228
8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	229
9) Sonstiges betriebliches Ergebnis	229
10) Verwaltungsaufwand	230

11) Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	231
12) Steuern vom Einkommen und Ertrag	232
Angaben zur Verbundbilanz	233
13) Barreserve	233
14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	233
15) Risikovorsorge	235
16) Handelsaktiva	237
17) Finanzinvestitionen	237
18) Investment property	238
19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	239
20) Beteiligungen	241
21) Immaterielle Vermögensgegenstände	242
22) Sachanlagen	243
23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen	244
24) Sonstige Aktiva	245
25) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	245
26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	246
27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	246
28) Verbriefte Verbindlichkeiten	246
29) Leasingverbindlichkeiten	247
30) Handelspassiva	248
31) Rückstellungen	249
32) Sozialkapital	250
33) Sonstige Passiva	252
34) Nachrangige Verbindlichkeiten	253
35) Eigenkapital	254
36) Eigenmittel	256
37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	258
38) Derivate	262
39) Hedging	263
40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	267
41) Treuhandgeschäfte	267
42) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	268
43) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	268
44) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte	268
45) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	269
46) Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen	270
47) Vertriebsstellen	270
48) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	270
49) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	270
50) Risikobericht	274
a) Interner Kapitaladäquanzprozess	277
b) Kreditrisiko	280
c) Marktrisiko	317
d) Liquiditätsrisiko	322
51) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen1)	323
52) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity	323
53) Einbezogene Unternehmen	323
54) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen	324

Anhang (Notes)

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Der Verbundabschluss wird grundsätzlich in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC), sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement Verfahren übernommen wurden und den zusätzlichen Anforderungen des §§ 245a UGB sowie 59a BWG erstellt. Vor dem Hintergrund der besonderen rechtlichen und wirtschaftlichen Struktur des Gleichordnungskonzerns sowie der darauf abgestimmten verbundeinheitlichen Rechnungslegungs- und Accounting-Principles werden einzelne IFRS/IAS nicht in allen Aspekten bzw. in modifizierter Form angewendet, soweit dies für eine sachgerechte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes erforderlich ist. Die im Verbundabschluss angewendeten Abweichungen von einzelnen IFRS/IAS-Regelungen, werden auf der folgenden Seite im Detail erläutert.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der Europäische Zentralbank (EZB) erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Verbundabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Verbundes ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich.

Der vorliegende Verbundabschluss wurde am 5. März 2026 vom Vorstand der VBW unterzeichnet und anschließend zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

a) Rechnungslegungsgrundsätze Verbund

Folgende Ausnahmen bestehen jedoch hinsichtlich der Anwendung einzelner IFRS im Verbundabschluss 2025 und 2024:

Ausnahmen mit Wirkung auf den gesamten Konsolidierungskreis

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Aufgrund des fehlenden Kontrolltatbestandes nach IFRS 10 durch die ZO werden die Eigenkapitalbestandteile der ZO und der zugeordneten Kreditinstitute zusammengefasst. Im Zuge der Zusammenfassung von Beteiligungen der einbezogenen Unternehmen an Volksbanken und an der VBW werden die zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte von den zusammengefassten Eigenkapitalbestandteilen in Abzug gebracht. Durch die Zusammenfassung der einbezogenen Unternehmen im Sinne eines Gleichordnungskonzerns entstehen im Zuge der Kapitalkonsolidierung keine Minderheitenanteile. Für die Konsolidierung von Unternehmen, die einer Beherrschung durch ein anderes ebenfalls in den Abschluss einbezogenes Unternehmen unterliegen, werden die allgemeinen Grundsätze gemäß IFRS/IAS angewendet.

IFRS 10 Konzernabschlüsse: Bei der Beurteilung von Beherrschungstatbeständen werden die Grundsätze des IFRS 10 berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis des Verbundes wird jedoch – vor dem Hintergrund der besonderen rechtlichen Struktur des Gleichordnungskonzerns sowie der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben – gemäß den Bestimmungen des § 30a Abs. 8 BWG festgelegt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass der Verbundabschluss die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbundes sachgerecht abbildet und den maßgeblichen regulatorischen Anforderungen Rechnung trägt.

IFRS 8 Geschäftssegmente: IFRS 8 wird nicht angewendet. In den Notes wird die Berichtsstruktur für den Verbund im Kapitel Berichterstattung über Geschäftsbereiche abgebildet.

IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Vergleichszahlen: Für Notesangaben, die im Vorjahr noch nicht angeführt wurden, werden keine Vergleichszahlen bereitgestellt.

IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Angaben zu Anteilen: Da diese Angabe in einem Gleichordnungskonzern nicht sinnvoll erfüllt werden kann, wird diese nicht dargestellt.

IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Höhe der Dividende bzw. Dividendenbetrag pro Aktie: Da diese Angabe in einem Gleichordnungskonzern nicht sinnvoll erfüllt werden kann, wird diese nicht dargestellt.

IAS 24 Nahestehende Unternehmen und Personen: Da diesem Standard ebenfalls das Konzept der Beherrschung zugrunde liegt, gelten für diese Anhangangabe folgende Vorgaben:

Als Schlüsselpersonen sind definiert:

1. Mitglieder Aufsichtsrat VBW
2. Mitglieder Vorstand VBW
3. jeweilige Mitglieder Vorstand sowie jeweilige Geschäftsleiter der einbezogenen Volksbank

Für diese Schlüsselpersonen werden in den Notes Daten zu wesentlichen Verträgen, aushaftenden Krediten, übernommenen Haftungen, Organbezügen und Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen angegeben. Sollte eine Schlüsselperson mehrere Organfunktionen ausüben, wird sie nur einmal erfasst, und zwar immer in der obersten Hierarchie gemäß der oben angeführten Aufstellung.

Weiters werden Salden und Verrechnungen mit Unternehmen, die durch ein einbezogenes Unternehmen beherrscht werden, aber selbst nicht in den Abschluss einbezogen werden, dargestellt.

IFRS 7 Finanzinstrumente Angaben: Mangels verfügbarer Daten werden undiskontierte Fälligkeitsanalysen gemäß IFRS 7.39a und IFRS 7.39b nicht dargestellt.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Volksbank Salzburg Leasing Gesellschaft m.b.H. in die ebenso vollkonsolidierte Schwestergesellschaft Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH verschmolzen. Dieser Geschäftsfall hatte keine Auswirkung auf das Eigenkapital oder das Ergebnis im Volksbanken-Verbund.

Anzahl der in den Verbund einbezogenen Unternehmen

	31.12.2025			31.12.2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen						
Kreditinstitute	9	0	9	9	0	9
Finanzinstitute	2	0	2	3	0	3
Sonstige Unternehmen	10	0	10	10	0	10
Gesamt	21	0	21	22	0	22
At equity einbezogene Unternehmen						
Sonstige Unternehmen	2	0	2	2	0	2
Gesamt	2	0	2	2	0	2

Anzahl der in den Verbund nicht einbezogenen Unternehmen

	31.12.2025			31.12.2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verbundene Unternehmen	11	1	12	14	1	15
Assoziierte Unternehmen	2	0	2	4	0	4
Unternehmen gesamt	13	1	14	18	1	19

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzposten sowie auf den true and fair view im Verbundabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Verbundabschluss des Geschäftsjahres 2025 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Verbundabschluss vollkonsolidierten und einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Note [51](#)), [52](#)), [53](#)), [54](#)).

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze werden stetig angewendet.

Der Verbundabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Posten auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf den Verbund
Änderungen zu Standards und Interpretationen		
Auswirkungen von Wechselkursänderungen - mangelnde Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	01.01.2025	Nein

Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf den Verbund
Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026	Nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards - Band 11	01.01.2026	Nein
Power Purchase Agreements - Verträge über Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS7)	01.01.2026	Nein
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Ja
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Nein
Änderungen bei der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (Änderung an IAS 21)	01.01.2027	Nein
Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Nein

a) Erstmals angewendete Standards und Interpretationen

Es ergaben sich durch die Anwendung der erstmalig anzuwendenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbundabschluss.

Auswirkungen von Wechselkursänderungen - mangelnde Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)

Mit den Änderungen in Mangel an Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21) wird IAS 21 wie folgt geändert: Spezifizierung, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann nicht; Festlegung, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist; zusätzliche Informationen, wie sich der Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung auf die finanzielle Leistung, finanzielle Lage und cash flows des Unternehmens auswirkt.

b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)

Durch die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 wird insbesondere die Behandlung von spezifischen Fragestellungen betreffend die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte klargestellt. Neben Erläuterungen zu Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern, wurden die Behandlung von nicht rückgriffsberechtigten finanziellen Vermögenswerten, vertraglich verknüpften Instrumenten, die Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit sowie die Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, klargestellt.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards - Band 11

Die Änderungen beziehen sich auf nachfolgende Standards:

- IFRS 1 - Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender
- IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angaben zu Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung
- IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis
- IFRS 7 - Finanzinstrumente: Einleitung und Angaben zum Kreditrisiko
- IFRS 9 - Finanzinstrumente: Ausbuchung von Leasingverpflichtungen durch den Leasingnehmer
- IFRS 9 - Finanzinstrumente: Transaktionspreis Definition
- IFRS 10 - Konzernabschlüsse: Bestimmung eines 'de facto-Agenten'
- IAS 7 - Kapitalflussrechnungen: Begriff "Anschaffungskostenmethode" nicht mehr definiert.

Power Purchase Agreements - Verträge über Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)

Verträge über Elektrizität aus erneuerbaren Quellen zielen darauf ab, die Stabilität und den Zugang zu erneuerbarer Elektrizität abzusichern. Diese Energiequellen hängen in der Regel von der Natur ab, wodurch ihr Angebot nicht zugesichert werden kann. Aus diesem Grund werden die Vorschriften für den Eigenverbrauch in IFRS 9 wie folgt geändert: Aufnahme von neuen Faktoren bei der Anwendung von IFRS 9.2.4 auf Verträge über erneuerbare Energien, bei denen die Quelle der Stromerzeugung erneuerbar ist und der Käufer im Wesentlichen dem gesamten Mengenrisiko ausgesetzt ist. Diese Verträge dürfen als Sicherungsinstrument in einer Hedge Beziehung designiert werden; zusätzliche Abgabepflichten über Auswirkungen dieser Verträge auf die Leistung des Unternehmens sowie auf die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit der cash flows. Diesen Änderungen haben keine Auswirkung auf den Volksbanken-Verbund.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 soll die Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens verbessern und die Vergleichbarkeit von Finanzberichten erhöhen, im Zuge dessen wird der bisherige Standard IAS 1 abgelöst. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewinn- und Verlustrechnung, für die vordefinierte Zwischensummen eingeführt und neue Vorschriften zur Kategorisierung und Zusammenfassung bzw. Aufgliederung von Posten gelten werden. Zusätzlich werden Angaben zu bestimmten, von der Unternehmensleitung definierten und verwendeten, Erfolgskennzahlen eingeführt.

IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Mit der Einführung von IFRS 19 wird es bestimmten Tochterunternehmen ermöglicht, die Angaben im Geschäftsbericht zu reduzieren, falls es neben seinem Status als Tochterunternehmen gleichzeitig keiner Rechenschaftspflicht unterliegt und das Mutterunternehmen einen Konzernabschluss veröffentlicht, der im Einklang mit IFRS erstellt wird.

Änderungen bei der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (Änderung an IAS 21)

Die Änderungen in IAS 21 stellen klar, dass:

- wenn ein Unternehmen Beträge aus einer funktionalen Währung, die die Währung eines Nicht-Hochinflationlandes ist, in eine Darstellungswährung umrechnet, die die Währung eines Hochinflationlandes ist, diese Beträge – einschließlich der Vergleichsbeträge – unter Verwendung des Stichtagskurses des letzten Bilanzstichtags umzurechnen sind.
- wenn die Darstellungswährung des Unternehmens nicht mehr hochinflationär ist und die funktionale Währung weiterhin die Währung eines Nicht-Hochinflationlandes bleibt, das Unternehmen prospektiv die derzeit geltenden Vorschriften des IAS 21 für solche Fälle anzuwenden hat. Vergleichsbeträge werden dabei nicht angepasst.

Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Die im Dezember 2025 veröffentlichten Änderungen zum IFRS 19 enthalten auch reduzierte Angabepflichten für Standards und Änderungen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 herausgegeben wurden.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG Risiken

ESG Risiken (Environmental Social Governance Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes haben könnten. ESG Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auf Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes wirken können. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene wurde ein eigenes Scoring entwickelt, welches in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung kommt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse.

Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen. Weitere Informationen betreffend ESG Risiken sind in Note 50) Risikobericht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2025 hat der Volksbanken-Verbund wie im Vorjahr in keine Anleihen bzw. Kredite investiert bzw. Anleihen emittiert deren vertragliche cash flows abhängig von der Erfüllung bestimmter vertraglich festgelegter ESG Ziele sind.

d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Informationen über Annahmen und Schätzunsicherheiten zum 31. Dezember 2025, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen können, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe siehe Note 12) und 23): Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvorträge zu verwerten; gegebenenfalls werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen, den Körperschaftsteuersatz in Österreich stufenweise von 25 % auf 23 % herabzusetzen. Seit dem 1.1.2024 beträgt der Körperschaftsteuersatz 23 %.
- Anhangangabe siehe Note 18): Die Beurteilung der Werthaltigkeit von investment properties basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe siehe Note 20): Für die Bewertung der Beteiligungen werden unterschiedliche Bewertungsmodelle verwendet. Die zugrundeliegenden Parameter der verwendeten Bewertungsmodelle basieren ebenfalls auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe siehe Note 32): Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.

- Anhangangabe siehe Note 50) Risikobericht): Grundlage für die Bestimmung der erwarteten Kreditausfälle stellen Szenarien bezüglich der erwarteten cash flows des Fremdkapitalinstruments dar. Somit sind zur Ermittlung der Wertminderungen Annahmen und Prognosen bezüglich der noch zu erzielenden Zahlungseingänge vom Kreditnehmer bzw. aus der Verwertung der Sicherheiten zu treffen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Szenarios zu schätzen.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge im Wesentlichen beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe siehe Note 3)n): Ausbuchung und Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes
- Anhangangabe siehe Note 3)p) sowie Note 50) Risikobericht): Klassifizierung von Finanzinstrumenten für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste (Bewertung des Geschäftsmodells, SPPI-Beurteilung, Stufenzuordnung) sowie die Bestimmung der Methodik für die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen sowie die Auswahl von Modellen und Szenario-Gewichtungen, um erwartete Kreditverluste zu messen.

e) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Verbundabschlusses bilden die nach IFRS sowie nach dem Regelwerk erstellten Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften. Im Rahmen der at equity Bewertung wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die verbundeinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Verbundabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2025 erstellt.

Mangels einer obersten beherrschenden Muttergesellschaft wurden die Eigenkapitalbestandteile, der gemäß den jeweiligen Grundsätzen übergeleiteten Abschlüsse, der zugeordneten Kreditinstitute laut der Liste einbezogener Unternehmen in Note 53) zusammengefasst. Im Zuge der Zusammenfassung von Beteiligungen der einbezogenen Unternehmen an Volksbanken und an der VBW werden die zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte von den zusammengefassten Eigenkapitalbestandteilen in Abzug gebracht. Durch die Konsolidierung im Sinne eines Gleichordnungskonzerns entstehen im Zuge der Kapitalkonsolidierung keine Minderheitenanteile. Genossenschaftsanteile der zugeordneten Kreditinstitute werden unter Gesamtnennbetrag Geschäftsanteile ausgewiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren fair values angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Konzern weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die vom Verbund direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes wesentlich sind, werden sie im Verbundabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der Equity-Methode in den Verbundabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Maßgeblicher Einfluss wird in der Regel vermutet, wenn eine einzelne ZK über 20 % oder mehr der Stimmrechte verfügt. Ein Einfluss kann jedoch auch bei einer niedrigeren Beteiligung bestehen, wenn entsprechende Rechte oder Vereinbarungen vorliegen. Umgekehrt kann eine höhere Beteiligung ohne maßgeblichen Einfluss vorkommen, wenn die relevanten Kriterien nicht erfüllt sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Verbundabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Verbundunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

f) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Posten sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Der Verbundabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Verbundes, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Verbundunternehmen legt unter Berücksichtigung aller in IAS 21 angeführten Faktoren seine eigene funktionale Währung fest. Zum 31. Dezember 2025 ist, wie im Vorjahr, im Verbundabschluss kein ausländisches Tochterunternehmen in fremder Währung enthalten.

g) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt. Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches
- Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen
- Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um marktinduzierte Vertragsanpassungen handelt

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

h) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum fair value bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (i.W. Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus werden Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in der Risikovorsorge ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in diesem Posten dargestellt.

i) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen und Gebühren für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und Depot- und Verwaltungsgebühren. Handelt es sich jedoch um Provisionen bzw. Gebühren von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, werden diese bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich um Vermittlungen von Versicherungen, Bausparverträgen und Krediten sowie Transaktionen von Wertpapieren. In den Fällen,

in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

j) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zins- und Dividendenerträge der Handelsaktiva. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Posten in Fremdwährungen ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment properties

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet (mit recycling) wurden, dargestellt. Beim Abgang von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum fair value bewertet erfolgt eine Umgliederung von der fair value Rücklage – Fremdkapitalinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen, bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

l) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In diesem Posten werden unter anderem Abgänge von Anlagevermögen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Wertminderungen von Firmenwerten, Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen, Entkonsolidierungsergebnisse aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie regulatorische Aufwendungen und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

m) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet. Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Büro und Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung, Prüfung und sonstige Beratung, Schulungen, sowie EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen sowie außerplanmäßigen Zuschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der Volksbanken-Verbund Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang von flüssigen Mitteln, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens oder andere finanzielle Vermögenswerte bzw. die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln, zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten oder zur Erfüllung von Verträgen mittels Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens hat. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Marktübliche Käufe und Verkäufe eines finanziellen Vermögenswertes werden zum Handelstag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Der Volksbanken-Verbund teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem fair value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind in den fair values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den fair value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diesen vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der fair value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der fair value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (fair value Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

Ausbuchung und Modifikation

Grundsätzlich erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Für uneinbringliche Forderungen ist die Regelung für die Ausbuchung in Note 3) o) beschrieben. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, das heißt wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der Volksbanken-Verbund wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Verbund verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Verbund behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Eine Neuverhandlung oder Modifikation kann aufgrund marktgetriebener kommerzieller Gründe oder zur Verhinderung eines Ausfalls durch einen in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmer zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstrumentes führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Vertragliche Anpassungen bei Finanzinstrumenten im Ausfall, in Forbearance oder POCI sowie solche Finanzinstrumente, die durch eine vertragliche Modifikation eines davon werden, dienen regelmäßig der Risikominimierung und der

nachhaltigen Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich als Weiterführung des bestehenden finanziellen Vermögenswertes zu beurteilen und unterliegen nicht den allgemeinen Modifikationskriterien zur Beurteilung eines Ausbuchungsereignisses nach IFRS 9.

Eine Vertragsänderung kann entweder bonitätsinduziert (z.B. ein Kreditnehmer gerät in finanzielle Schwierigkeiten) oder marktinduziert (z.B. Wettbewerbsdruck) sein. Die Unterscheidung ist für die bilanzielle Behandlung relevant:

- bonitätsinduzierte Vertragsänderungen sind im Risikoergebnis zu erfassen
- marktinduzierte Vertragsänderungen sind im Zinsergebnis zu erfassen

Ein nicht abschließender Katalog hilft den Sachbearbeitern die Einordnung in bonitäts- und marktinduzierte Modifikationen vorzunehmen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Verbund ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Verbund die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des Verbundes, entstehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Dritten widerspiegeln.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Bewertungsparameter, die in die Bewertungsmodelle einfließen, beinhalten beispielsweise die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie den Vergleich mit dem aktuellen fair value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Weitere Bewertungsmethoden können die Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen umfassen, wobei alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden. Alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisfeststellung beachten würden, werden berücksichtigt. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und berücksichtigen alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. In dieser Kategorie werden Bewertungsparameter eingeordnet, die nicht beobachtbar sind, aber einen wesentlichen Einfluss auf die Ermittlung des fair value haben. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist. Die Klassifizierung eines Parameters als Level 3 bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieser Parameter auch einen wesentlichen Effekt auf die Bewertung hat. Die Bedeutung des Parameters muss im Einzelfall beurteilt werden. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung auf der Anpassung von beobachtbaren Inputparametern beruht, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag besteht aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Posten separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet. Bei der Ermittlung des fair value wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Verbundes.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete absplattungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekauft eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Verbund Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Ansatz erfolgt mit dem fair value zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten (siehe Note 3) r) unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt werden. Diese Finanzinstrumente sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung erfolgt die Folgebewertung des Finanzinstruments erfolgswirksam zum fair value.

Nach IFRS 9 wird der Bruttobuchwert einer Forderung verringert, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser realisierbar ist. Das maßgebliche Kriterium für die Ausbuchung einer Forderung ist daher deren Uneinbringlichkeit. Eine Forderung ist in jedem Fall vollständig auszubuchen, wenn alle Voraussetzungen – keine

werthaltigen Sicherheiten für die Forderung bestehen, keine sonstigen Vermögenswerte des Schuldners bekannt sind und wenn alternativ der Schuldner trotz Verurteilung und einer Exekutionsführung nicht bezahlt hat, der Schuldner insolvent ist, soweit keine klare Quotenaussicht besteht oder bei Aussichtslosigkeit der Exekution – erfüllt sind.

Leasinggeber

Die Klassifizierung der Leasingverhältnisse erfolgt gemäß IFRS 16 danach, ob im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen wird der zugrundeliegende Leasinggegenstand nicht bilanziert. Stattdessen wird eine Forderung aus Finanzierungsleasing in Höhe des Barwerts der vertraglich vereinbarten Leasingzahlungen, einschließlich etwaiger dem Leasinggeber zustehender Restwerte, unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Zinserträge aus den Forderungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsüberschuss unter der Position „Zinserträge aus Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

Leasingverhältnisse, die nicht als Finanzierungsleasing klassifiziert werden, gelten als Operating Leasingverhältnisse. In diesen Fällen verbleibt der zugrundeliegende Vermögenswert in der Bilanz des Leasinggebers und wird entsprechend den jeweils anwendbaren Bilanzierungs- und Abschreibungsgrundsätzen behandelt.

p) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Risikovorsorgen auf Basis von individueller und kollektiver Beurteilung gebildet. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in dem Posten Rückstellungen enthalten.

Wertminderungen

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten aufgebaut. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste einander anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Wertminderungen sind in Note 3) n), 3) o) sowie in Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko beschrieben.

Die Wertminderungen basieren auf den erwarteten Kreditverlusten (ECL - Expected Credit Loss) und werden anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger cash flows ermittelt. Die wesentlichen Modellparameter für die Messung der ECL sind laufzeitbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD - Probability of Default), die laufzeitbasierte Verlustquote bei Ausfall (LGD, Loss Given Default) und der ausfallgefährdete Betrag (EAD - Exposure at Default). Als Wertminderung wird die Differenz aus den vertraglich vereinbarten cash flows und den erwarteten cash flows erfasst.

Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist auf folgende Finanzinstrumente anzuwenden:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets) und für die sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikovorsorge ausgewiesen
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen

Wertminderungen für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sowie für Eigenkapitalinstrumente sind als Teil der Änderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Allgemeiner Ansatz

Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste werden die Finanzinstrumente in drei Stufen unterteilt.

In Stufe 1 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die seit dem erstmaligen Ansatz (mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats ECL bemessen.

In Stufe 2 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

In Stufe 3 sind Finanzinstrumente, die die Definition des Ausfalls erfüllen, enthalten. Die Ausfalldefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR | Art. 178. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Wahlrechte

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also das Wahlrecht, bei Instrumenten mit niedrigem Risiko davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen Kundenforderungen und Wertpapiere mit einem Rating im investment grade Bereich. Bei Wertpapieren mit mehreren externen Ratings wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Individuelle bzw. kollektive Betrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße. Für alle anderen Posten wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für alle Stufen ermittelt.
- Erwartete cash flows: Die geschätzten erwarteten cash flows unterliegen bestimmten Vorgaben (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Verbund-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, das heißt dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen.

Für detailliertere Angaben zum Wertminderungsmodell wird auf Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

Post-Model Adjustments

Risiken, die nicht vollständig im Datenmodell abgebildet sind bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert werden, werden als Post-Model Adjustments erfasst. Für detaillierte Angaben wird auf Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

q) Handelsaktiva und -passiva

In dem Posten Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteile eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Posten Handelsaktiva und -passiva umfassen auch alle positiven bzw. negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die den regulatorischen Anforderungen des Handelsbuches entsprechen. Derivative Finanzinstrumente die als Sicherungsinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken im regulatorischen Bankbuch verwendet werden, sind in dem Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zins- und Dividendenerträge werden im Handelsergebnis dargestellt.

r) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Aktienanteile, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den Verbund haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit dem fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Die Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten erfolgt basierend auf dem Zahlungsstromkriterium und unter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftsmodells. Hierbei gibt es folgende Kategorien:

- **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet**
Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen zu bestimmten Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung). Diese Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Diese Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung das Halten der Vermögenswerte ist.
- **Erfolgswirksam zum fair value bewertet**
Diese Kategorie betrifft Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind. Sie umfasst auch Finanzinstrumente, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen. Diese Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum fair value bewertet.
- **Erfolgsneutral zum fair value bewertet**
Finanzinvestitionen, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren vertragliche Ausstattungsmerkmale ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten (Zahlungsstromkriterium) vorsehen, werden erfolgsneutral zum fair value bewertet.

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair value im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Fair-Value-Rücklage gehalten werden, dürfen nicht aus dieser Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Das Wahlrecht wurde für die jeweiligen Eigenkapitalinstrumente jeweils beim erstmaligen Ansatz ausgeübt, sodass die daraus resultierenden Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

s) Investment property

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Übereinstimmung mit IFRS 13, als den geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider.

Die Bewertung des Immobilienportfolios erfolgt ausschließlich durch externe Gutachter, die unter anderem aufgrund ihrer nachgewiesenen fachlichen Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Objektkategorien ausgewählt werden. Die externen Gutachten werden im Wesentlichen von der IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment properties Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties dargestellt.

t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Verbundes abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn in den Verbundabschluss einbezogene Gesellschaften Kontrolle über das Unternehmen ausüben oder eine Organfunktion innehaben und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften, wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2025 bei 7,9 % - 11,2 % (2024: 8,5 % - 12,7 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,0 % (2024: 7,0 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 - 1,5 (2024: 0,9 - 1,5). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital, wird keine Sensitivität berechnet.

u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Dieser Posten umfasst im Wesentlichen aktivierte Software.

Zu jedem Bilanzstichtag werden alle Vermögenswerte auf Hinweise geprüft, ob der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Ein Wertminderungsaufwand ist immer dann zu erfassen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Der Wertminderungsaufwand ist als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Prüfung auf Wertminderung erfolgt regelmäßig und insbesondere wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Bei einer Wertaufholung wird die gleiche Methode wie für das Feststellen von Wertminderungen angewendet. Eine Überprüfung, ob Anzeichen für eine Wertaufholung vorliegen, findet zu jedem Bilanzstichtag statt. Der Buchwert nach Wertaufholung darf den Buchwert nicht übersteigen, der sich (unter Berücksichtigung von Amortisationen oder Abschreibungen) ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte. Die Wertaufholung ist erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nutzungsrechte Leasing

Der Volksbanken-Verbund als Leasingnehmer bilanziert am Bereitstellungsdatum des Leasingobjektes ein Nutzungsrecht. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes setzen sich wie folgt zusammen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- eventuelle Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear im Aufwand erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird im Bereich der Filialen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverbleib und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Nutzungsrechte Leasing	max. 41 Jahre

v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Posten werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum für den Ansatz von aktiven latenten Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge beträgt fünf Jahre (2024: vier Jahre). Die Verlängerung des Beurteilungszeitraums von vier auf fünf Jahre stellt eine Änderung einer Schätzungsannahme dar, die auf aktualisierten Planungsannahmen zur Ertragslage basiert. Diese Änderung wird prospektiv angewendet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden nicht angesetzt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

w) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in diesem Posten ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält dieser Posten auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Ausgenommen von diesem Anwendungsbereich sind unter anderem Finanzinstrumente nach IFRS 9 sowie weitere Vermögenswerte, die nach spezifischen IFRS-Standards eigenen Bewertungsregelungen unterliegen

Um eine Klassifizierung nach IFRS 5 vornehmen zu können, muss der Vermögenswert (die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Diese Kriterien sind dann erfüllt, wenn die notwendigen Gremialbeschlüsse vorliegen, die Vermögenswerte ohne wesentliche Modifikation oder Umstrukturierung verkauft werden können, mit der Vermarktung der Vermögenswerte begonnen wurde, eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Verkauf zustande kommt und das Closing innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Eine Veräußerungsgruppe umfasst zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, andere Vermögenswerte und Schulden, die zusammen in einer einzigen Transaktion verkauft werden. Nicht zur Abgangsgruppe gehören daher jene Verbindlichkeiten, welche mit dem Erlös aus dem Verkauf der Abgangsgruppe getilgt aber nicht übertragen werden.

Nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind langfristige Vermögenswerte oder Vermögensgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und fair value abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Wertminderungsaufwendungen werden ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen und zugehörige Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

Im Verbund stellt ein aufgegebenen Geschäftsbereich ein berichtspflichtiges Segment dar. Auch ein wesentlicher Geschäftszweig oder ein geographischer Geschäftsbereich, der an den Vorstand berichtet wird und einen bedeutenden Effekt auf die finanzielle Situation des Verbundes hat, wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt. Stellt der Verbund die Geschäftstätigkeit in einem einzelnen Land ein, handelt es sich nur dann um einen aufgegebenen Geschäftsbereich, wenn bestimmte Größenkriterien überschritten sind. Stellt der Verbund die Geschäftstätigkeit in einer ganzen Region ein, dann handelt es sich unabhängig von den oben dargestellten Größenkriterien immer um einen aufgegebenen Geschäftsbereich. Um eine Region handelt es sich dann, wenn diese gesondert im Geschäftsbericht in der Regionalverteilung der Gesamtforderungen auf die strategischen Geschäftsfelder dargestellt wird.

Für einen aufgegebenen Geschäftsbereich ist in der Gesamtergebnisrechnung das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und das Ergebnis nach Steuern, das bei der Bewertung mit dem fair value abzüglich Veräußerungskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, zu erfassen. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ist entsprechend anzupassen.

y) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode. Für bestimmte verbrieften Verbindlichkeiten wurde die Fair Value Option gemäß IFRS 9 gewählt, da diese Emissionen in einem Ökonomischen Hedge stehen, jedoch nicht in eine formale Hedge-Beziehung einbezogen werden konnten. Durch die Anwendung der Fair Value Option wird eine Bilanzierungsinkongruenz vermieden. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option gezogen wurde, sind Wertänderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Alle übrigen Wertänderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert bilanziell erfasst. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- eventuelle Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Bei der Einschätzung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden ökonomische Nachteile berücksichtigt, weshalb nicht die erste Kündigungsmöglichkeit bei der Festlegung der Laufzeit herangezogen wird. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit.

Die Leasingverträge im Volksbanken-Verbund enthalten großteils keine Verlängerungsoptionen, variable Zahlungen, Service Komponenten oder Restwertgarantien.

z) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der Verbund hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt, die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im Verbund. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Verbund. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im Verbund wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. eine erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen strukturierten, mehrstufigen und auf Risikomanagement-Überlegungen basierenden Investment-Prozess eingerichtet. Die Pensionskasse unterliegt hierbei den Vorgaben des Pensionskassengesetzes sowie der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet über die Veranlagung regelmäßig an verschiedene Gremien.

Die Risikotragfähigkeit, eine festgelegte strategische Asset Allokation (SAA) sowie ein Limitsystem bilden den Rahmen für die Veranlagung. Die Investitionsentscheidungen basieren auf einer tiefgehenden Markt-, Anlageklassen- und Produktanalyse, wobei ein hoher Diversifikationsgrad angestrebt wird. Seitens des Risikomanagements erfolgen neben der Überwachung der Limitauslastung laufend Berechnungen unterschiedlicher Risikoindikatoren, wie Value-at-Risk (VaR) oder Tracking Error. Zudem werden zwecks Evaluierung der Auswirkungen selten auftretender, extremer Marktbewegungen regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt.

Die jeweiligen passivseitigen Verpflichtungen sowie die Bestandstruktur in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) werden laufend überprüft, um Veränderungen sowie langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Die SAA wird standardisiert zumindest einmal jährlich oder bei Bedarf in einem kürzeren Intervall auf ihre Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit überprüft. Im Rahmen dieses SAA-Reviews erfolgt ein Abgleich der Veranlagungsstruktur mit der Passivseite, den Bestandsdaten und den jeweiligen Liquiditätserfordernissen. Dieser Review wird seitens des Bereichs Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Veranlagungsteam durchgeführt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden Schwankungsbandbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird zum Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2025	2024	2023	2022
Zinssatz Pensionsrückstellung	3,60 %	3,10 %	3,40 %	3,80 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	3,60 %	3,10 %	3,40 %	3,80 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	3,60 %	3,10 %	3,40 %	3,80 %
Zinssatz Planvermögen	3,60 %	3,40 %	4,00 %	3,80 %
Künftige Gehaltssteigerungen	2,70 %	2,80 %	3,70 %	3,80 %
Künftige Pensionssteigerungen	2,20 %	2,30 %	3,20 %	3,00 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellen österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Dieses beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

aa) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für schwebende Rechtsverfahren, Zinsansprüche aus Krediten mit Floors und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

ab) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in diesem Posten ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält dieser Posten auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

ac) Nachrangige Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt zum fair value zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann den nachrangigen Verbindlichkeiten zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur insoweit ausbezahlt werden, als sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

ad) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

Das Kapitalmanagement erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Kapitals. Für Details wird auf Note af) verwiesen.

Mangels einer obersten Muttergesellschaft auf Grund der fehlenden Kontrolle der ZO gemäß IFRS 10 handelt es sich beim Verbundabschluss um einen Gleichordnungskonzern. Dabei werden die Eigenkapitalbestandteile der einbezogenen Unternehmen, die nicht beherrscht werden, zusammengefasst und um die ebenfalls zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte an diesen einbezogenen Unternehmen vermindert. Die danach verbleibenden Eigenkapitalbestandteile

werden in den jeweiligen Posten im Eigenkapital ausgewiesen und es entstehen aus dieser Art der Konsolidierung keine Minderheitenanteile.

Das Genossenschaftskapital der Volksbanken wird im Posten Geschäftsanteile getrennt erfasst. Gemäß IAS 32 kann Genossenschaftskapital, da es unter Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit vom Inhaber gekündigt werden kann, nicht als Eigenkapital angerechnet werden. Ist aber die Rücknahme von Geschäftsanteilen uneingeschränkt oder teilweise verboten, dürfen diese Anteile gemäß IFRIC 2 dem Eigenkapital zugerechnet werden. Daher werden Geschäftsanteile, die diesem Verbot unterliegen, im gezeichneten Kapital ausgewiesen. Anteile, die jederzeit rückführbar sind, werden als eigener Posten neben dem Eigenkapital ausgewiesen..

ae) Rücklagen

In dem Posten Rücklagen werden Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Bewertungsrücklagen zusammengefasst. Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung von latenten Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt. Die ebenfalls zugeordneten Bewertungsrücklagen umfassen die fair value Rücklage, die hedging Rücklage, sowie die Neubewertungsrücklage. Von den Rücklagen werden etwaige latente Steuern abgesetzt.

af) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen gemäß der ab 1. Januar 2025 geltenden Eigenmittelverordnung CRR III, welche die finalen Basel-III-Reformen in EU-Recht umsetzt.. Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Verbund. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des Verbundes an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des Verbundes wird ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben auf Basis einer standardisierten Methodik ermittelt.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier 1 (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier 1 (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier 2 (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier 1 Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

Das AT1 Kapital steht so wie das harte Kernkapital auf laufender Basis zur Verlustdeckung zur Verfügung. Kernanforderung ist die Nachrangigkeit, die Dauerhaftigkeit der Kapitalbereitstellung sowie das vollständige Ermessen des Emittenten, ob Ausschüttungen geleistet werden oder nicht. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, die

Instrumente spätestens dann in hartes Kernkapital zu wandeln oder abzuschreiben, wenn die Quote des harten Kernkapitals im Verhältnis zu den Risikoposten den Schwellwert von 5,125 % unterschreitet.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier 1 und 2) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt eine Quote von 4,5 % für CET1 und 6,0 % für Tier 1. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im Verbund in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Neben den Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen für den Volksbanken-Verbund die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne der Definition von Artikel 128 Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU sowie die Säule 2 Kapitalanforderungen und Empfehlungen aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen zu den erwähnten Eigenmittel- und Pufferanforderungen sind in Note 50) Risikobericht dargestellt.

Die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Verbundes erfolgt in Note 36).

ag) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

ah) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

ai) Sonstige Eventualverpflichtungen und finanzielle Verpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien nach IFRS 9 werden erfasst, sobald der Verbund Vertragspartei wird, das heißt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem fair value. Grundsätzlich entspricht der fair value dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

aj) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremdartigkeiten ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus nicht operativen Geschäftstätigkeiten dienenden langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Dazu zählen insbesondere Beteiligungen, Sachanlagen sowie investment properties. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie der Tilgungsanteil

der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Zinsüberschuss

EUR Tsd.	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge aus	1.000.659	1.179.916
Einlagen bei Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	71.013	120.585
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	2.892	4.385
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	813.524	948.998
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	93.958	65.525
Derivativen Finanzinstrumenten	19.272	40.423
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-414.085	-533.750
Barreserve	0	-10.047
Einlagen von Kreditinstituten	-4.976	-11.024
Einlagen von Kunden	-225.242	-346.607
Verbrieften Verbindlichkeiten	-95.111	-82.009
Nachrangigen Verbindlichkeiten	-67.591	-50.715
Derivativen Finanzinstrumenten	-18.844	-31.425
Leasingverbindlichkeiten	-2.840	-2.800
Bewertungsergebnis - Modifizierung	155	299
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	363	578
Zinsüberschuss	586.574	646.166

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge aus	1.000.659	1.179.916
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	965.019	1.120.142
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	1.861	1.383
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	14.507	17.968
Derivativen Finanzinstrumenten	19.272	40.423
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-414.085	-533.750
Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-392.710	-499.800
Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-3.048	-3.402
Derivativen Finanzinstrumenten	-18.844	-31.425
Bewertungsergebnis - Modifizierung	155	299
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	363	578
Zinsüberschuss	586.574	646.166

5) Ergebnis aus Risikovorsorgen

EUR Tsd.	2025	2024
Veränderungen Risikovorsorgen	-131.423	-209.591
Veränderungen Risikorückstellungen	-4.076	-4.482
Direktabschreibungen von Forderungen	-6.167	-10.260
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	4.520	3.854
Bewertungsergebnis Modifizierung/Ausbuchung	-58	-67
Risikovorsorge	-137.205	-220.546

6) Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	2025	2024
Provisionserträge	327.305	306.805
Kreditgeschäft	22.965	20.724
Wertpapier- und Depotgeschäft	127.773	110.118
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	137.092	133.432
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	1.582	1.268
Begebene Finanzgarantien	5.187	5.350
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	32.706	35.913
Provisionsaufwendungen	-33.810	-27.231
Kreditgeschäft	-9.535	-4.865
Wertpapier- und Depotgeschäft	-8.134	-7.763
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-15.840	-14.416
Begebene Finanzgarantien	-26	-33
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-274	-154
Provisionsüberschuss	293.494	279.575

Im sonstigen Dienstleistungsgeschäft sind im Wesentlichen Vermittlungsprovisionen für die Vermittlung von Krediten an die TeamBank AG Nürnberg enthalten. Im Provisionsüberschuss sind Provisionserträge in Höhe von EUR 540 Tsd. (2024: EUR 359 Tsd.) aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

7) Handelsergebnis

EUR Tsd.	2025	2024
Aktienbezogene Geschäfte	9	13
Währungsbezogene Geschäfte	2.160	5.375
Zinsbezogene Geschäfte	2.367	1.669
Handelsergebnis	4.536	7.058

8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

EUR Tsd.	2025	2024
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	17.158	-11.371
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet	-8.150	-7.659
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	-10.813	-7.930
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-2.864	-9.916
Wertpapiere	8	1.123
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	-743	185
Währungsbezogene Geschäfte	2.341	-1.454
Zinsbezogene Geschäfte	-3.080	-599
Sonstige Geschäfte	-4	2.238
Ergebnis aus fair value hedge	-6.993	361
Ergebnis (Ineffektivität) aus cash flow hedge	-220	318
Zinsbezogene Geschäfte	-220	318
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	2.624	266
Verbrieftete Verbindlichkeiten	2.624	266
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	38	5
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-6.781
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	0	-6.781
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgsneutral zum fair value bewertet	25.308	3.068
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	0	1
Erträge aus Beteiligungen	25.308	3.067
Ergebnis aus investment properties	2.546	4.001
Erträge aus investment properties und operating lease	2.052	1.870
Bewertung investment properties	493	2.131
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	19.704	-7.370

Die realisierten Verluste aus Buchwertabgängen des Vorjahres in Höhe von EUR -6.781 Tsd. werden in Note 34 ausführlich erläutert.

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge	22.828	27.680
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.533	-24.047
Regulatorische Aufwendungen	-21.726	-3.723
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13.431	-90

In den regulatorischen Aufwendungen sind die Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR -12.970 Tsd. (2024: EUR -3.723 Tsd.) sowie Vorsorgen für drohende Verluste aus einer Garantiezusage und Beiträge zur Einlagensicherung in Höhe von EUR -8.756 Tsd. (2024: EUR 0 Tsd.) erfasst.

Detaillierte Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

EUR Tsd.	2025	2024
Erträge aus Weiterverrechnungen	4.333	3.151
Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	1.832	392
Miet- und Pächterträge	4.926	5.477
Rückflüsse des Volksbanken-Gemeinschaftsfonds	3.000	10.500
Sonstiges	8.738	8.160
Sonstige betriebliche Erträge	22.828	27.680
Weiterverrechnungen von Kosten	-1.033	-4.550
Realisierte Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	-491	-372
Auflösung von Rückstellung für Negativzinsen	0	220
Dotierung/Auflösung von Rückstellung für Rechtsrisiken	0	11
Aufwendungen Gebäude	-578	-772
Schadensfälle	-2.599	-11.692
Vorsorgen für sonstige Verpflichtungen	-4.706	-2.409
Sonstige Steuern	-1.891	-1.309
Sonstiges	-3.237	-3.173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.533	-24.047

Bei dem Posten Schadensfälle handelt es sich im Wesentlichen um die Dotierung einer Rückstellung für mögliche Inanspruchnahmen aus einer Malversation.

Bei den EUR 3.000 Tsd. (2024: EUR 10.500 Tsd.) handelt es sich um einen vereinbarungsgemäßen Rückfluss des Volksbanken-Gemeinschaftsfonds (GemFonds), der als Sondervermögen des Österreichischer Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch geführt wird.

10) Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	2025	2024
Personalaufwand	-345.195	-335.908
Löhne und Gehälter	-262.303	-256.296
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-65.635	-62.875
Freiwilliger Sozialaufwand	-4.974	-4.499
Aufwand Altersvorsorge	-8.157	-7.667
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-4.127	-4.571
Sachaufwand	-238.914	-223.206
Sachaufwand für Geschäftsräume	-19.771	-19.947
Büro- und Kommunikationsaufwand	-7.009	-4.986
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-25.185	-25.817
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-32.032	-31.401
EDV-Aufwand	-133.096	-125.754
Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand)	-21.822	-15.302
Zu- und Abschreibungen	-29.455	-29.457
Planmäßige Abschreibungen	-19.625	-20.125
Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen	-491	-372
Nutzungsrechte - Leasing planmäßig	-9.339	-8.960
Verwaltungsaufwand	-613.564	-588.571

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 8.481 Tsd. (2024: EUR 7.981 Tsd.) enthalten.

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment properties in Höhe von EUR 40 Tsd. (2024: EUR 24 Tsd.) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von EU 1.248 Tsd. (2024: EUR 986 Tsd.) enthalten. Kurzfristige Leasingverhältnisse bestehen nicht.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Verbundabschlussprüfer PwC Wirtschaftsprüfung GmbH betragen inklusive Umsatzsteuer in Summe EUR 1.338 Tsd. Davon entfallen EUR 1.006 Tsd. auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Verbundabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sowie EUR 332 Tsd. auf andere Bestätigungsleistungen. Vom Verbundabschlussprüfer werden keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

Angaben über Bezüge von Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	2025	2024
Gesamtbezüge	9.787	10.324
Mitglieder des Aufsichtsrates VBW	796	703
Mitglieder Vorstand VBW	3.128	2.972
Mitglieder Vorstand / Geschäftsleiter Volksbanken	5.862	6.650
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	271	1.435
Mitglieder des Aufsichtsrates VBW	0	0
Mitglieder Vorstand VBW	-340	622
Mitglieder Vorstand / Geschäftsleiter Volksbanken	611	812

Die Definition der Schlüsselpersonen ist in Note [1\) a\)](#) erläutert.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte	3.134	3.115	3.149	3.139
Arbeiter	19	20	19	19
Mitarbeiter gesamt	3.153	3.135	3.168	3.158

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

11) Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen resultiert aus den anteiligen Ergebnissen in Höhe von EUR 1.007 Tsd. (2024: EUR 33.923 Tsd.) sowie der Bewertung der VBW eins Beteiligung eG auf den anteiligen Marktwert in Höhe von EUR -98 Tsd. (2024: EUR 6.787 Tsd.).

12) Steuern vom Einkommen und Ertrag

EUR Tsd.	2025	2024
Laufende Steuern	-20.378	-12.349
Latente Steuern	29.232	-8.590
Steuern vom Einkommen und Ertrag der laufenden Periode	8.854	-20.940
Steuern aus Vorperioden fortgeführter Geschäftsbereich	156	-4.534
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.010	-25.474

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand:

EUR Tsd.	2025	2024
Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich	141.018	156.930
Jahresergebnis vor Steuern - Gesamt	141.018	156.930
Errechneter Steueraufwand 23 %	32.434	36.094
Steuereffekte aus		
Steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-3.351	-20.024
Investitionsbegünstigungen	-46	-96
Sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-1.105	-319
nicht abzugsfähige Aufwendungen	4.603	2.079
Ausschüttung auf AT1 Kapital	0	-1.961
Beteiligungsbewertungen	-5.798	14.149
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	0	93
Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	-38.055	-5.006
Sonstigen Unterschieden	2.464	-4.069
Ertragsteuern der laufenden Periode	-8.854	20.940
Ertragsteuern aus Vorperioden	-156	4.534
Ausgewiesene Ertragsteuern	-9.010	25.474
Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich	-6,39 %	16,23 %

Die effektiven Steuerquoten weichen insbesondere aufgrund von angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von dem in Österreich geltenden gesetzlichen Steuersatz ab.

Folgende Effekte aus steuerlichen Latenzen finden sich im sonstigen Ergebnis:

EUR Tsd.	2025			2024		
	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	11.894	-2.736	9.159	5.770	-1.327	4.443
Neubewertungsreserve	3.397	-781	2.616	0	0	0
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	-8.754	2.013	-6.741	22.727	-5.227	17.500
Bewertung eigenes Kreditrisiko	-770	177	-593	-75	17	-57
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	1.343	-309	1.034	1.229	-283	946
Cash flow hedge Rücklage	-4.232	959	-3.272	579	-133	446
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	-916	211	-705	-247	55	-191
Summe sonstiges Ergebnis	1.963	-465	1.497	29.984	-6.898	23.086

Angaben zur Verbundbilanz

13) Barreserve

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	176.190	177.416
Guthaben bei Zentralbanken	3.507.395	3.830.098
Barreserve	3.683.584	4.007.513

Der Bilanzposten Barreserve enthält den Kassenbestand, die Mindestreserve sowie täglich fällige Forderungen gegenüber der OeNB.

14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	245.679	228.639
Bruttobuchwert	245.679	228.639
Risikovorsorge	-5	-5
Nettobuchwert	245.674	228.634
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.883.129	23.394.438
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	292.822	351.866
Bruttobuchwert	24.175.951	23.746.304
Risikovorsorge	-612.282	-522.490
Nettobuchwert	23.563.669	23.223.813
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	23.809.343	23.452.447

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	36.955	124.476
Bis 3 Monate	178.688	49.990
Bis 1 Jahr	1.003	44.732
Bis 5 Jahre	17.552	1.561
Über 5 Jahre	11.481	7.879
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	245.679	228.639
Täglich fällig	829.921	746.540
Bis 3 Monate	826.301	800.274
Bis 1 Jahr	1.323.741	1.663.379
Bis 5 Jahre	5.083.742	5.116.894
Über 5 Jahre	16.112.246	15.419.217
Forderungen an Kunden (brutto)	24.175.951	23.746.304

Angaben zum Leasinggeschäft

EUR Tsd.	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
2025				
Bruttoinvestitionswert	24.881	114.584	15.571	155.037
Abzüglich unverzinsten geleisteter Kautionen	-2.616	-9.368	-288	-12.273
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-1.580	-7.412	-1.419	-10.411
Nettoinvestitionswert	20.685	97.803	13.865	132.354
Nicht garantierte Restwerte				0
2024				
Bruttoinvestitionswert	28.068	132.163	16.169	176.399
Abzüglich unverzinsten geleisteter Kautionen	-2.301	-8.778	-274	-11.353
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-1.940	-7.640	-1.594	-11.175
Nettoinvestitionswert	23.827	115.744	14.300	153.872
Nicht garantierte Restwerte				4.717

Der Nettoinvestitionswert ist in dem Posten Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

Der Nettoinvestitionswert entspricht dem fair value der Finanzierungsleasinggeschäfte, da den Verträgen variable Zinssätze zugrunde liegen.

Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Zum 31. Dezember 2025 gibt es Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, in Höhe von EUR 292.822 Tsd. (2024: EUR 351.866 Tsd.).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair value der Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

Forderungen an Kunden EUR Tsd.

	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
31.12.2025		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	770	-765
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	7.949	-7.413
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	668	-919
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	1.044	-2.310
31.12.2024		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	883	-877
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	9.107	-8.511
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	1.008	-962
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	1.580	-2.488

15) Risikovorsorge

Risikovorsorge – Forderungen an Kreditinstitute

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	16	0	0	16
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-5	0	0	-6
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-6	0	0	-6
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	5	0	0	5
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-4	0	0	-4
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	7	0	0	7
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	-3	0	0	-3
Stand 31.12.2025	5	0	0	5

Risikovorsorge – Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	46.958	71.122	211.702	329.781
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	3.326	5.326	4.945	13.598
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-772	-2.765	-7.272	-10.809
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-21.616	29.659	206.193	214.235
Hievon Transfer zu Stufe 1	6.750	-6.746	-3	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-23.214	24.010	-797	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-382	-32.971	33.353	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	-5.800	-5.800
Post-Model Adjustment	9.153	-5.528	0	3.625
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-22.039	-22.039
Sonstige Anpassungen	-6	-29	-66	-101
Stand 31.12.2024	37.042	97.785	387.663	522.490
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	2.507	6.672	6.696	15.875
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-485	-4.166	-11.052	-15.703
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-10.935	40.060	122.212	151.337
Hievon Transfer zu Stufe 1	6.382	-6.375	-7	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-17.910	18.723	-813	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-99	-22.226	22.325	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	-9.046	-741	-1.555	-11.343
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-50.373	-50.373
Sonstige Anpassungen	-67	-796	861	-2
Stand 31.12.2025	19.017	138.814	454.451	612.282

Risikovorsorge – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	694	0	0	694
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	127	0	0	127
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-9	0	0	-9
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-268	0	0	-268
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	545	0	0	545
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	51	0	0	51
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	595	0	0	595

Risikovorsorge – erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	9	0	0	9
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1	0	0	1
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-1	0	0	-1
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-3	0	0	-3
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	5	0	0	5
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	-1	0	0	-1
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	4	0	0	4

16) Handelsaktiva

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	680	1.335
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	14.021	18.085
Zinsbezogene Geschäfte	14.021	18.085
Handelsaktiva	14.701	19.419

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	0	0
Bis 1 Jahr	680	77
Bis 5 Jahre	0	1.010
Über 5 Jahre	0	248
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	680	1.335

Die VBW als ZO führt ein Handelsbuch. Die Nominalen des Handelsbuches betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 961.432 Tsd. (2024: EUR 725.122 Tsd.).

17) Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Finanzinvestitionen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.286.362	3.434.006
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	109.867	95.381
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	4.868	6.397
Risikovorsorge	-595	-545
Buchwert	4.400.502	3.535.239

In den erfolgswirksam zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen sind Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 3.816 Tsd. (2024: EUR 3.315 Tsd.) enthalten.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	135.624	71.269
Bis 1 Jahr	339.895	164.882
Bis 5 Jahre	1.585.753	1.567.188
Über 5 Jahre	2.336.009	1.729.130
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.397.281	3.532.469

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Börsennotierte Wertpapiere	4.356.399	3.506.203
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.356.399	3.506.203
Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	4.401.097	3.535.784
Rediskontfähige Wertpapiere	4.309.539	3.513.045

In dem Posten dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere werden alle Wertpapiere erfasst, die der Volksbanken-Verband beabsichtigt länger als ein Jahr im Bestand zu halten.

18) Investment property

EUR Tsd.	Investment properties
Anschaffungswerte 01.01.2024	31.541
Umgliederung	-2.071
Zugänge	269
Anschaffungswerte 31.12.2024	29.739
Umgliederung	8.484
Zugänge	66
Anschaffungswerte 31.12.2025	38.289

EUR Tsd.	
Kumulierte Bewertungen 01.01.2024	5.236
Umgliederung	620
Wertminderungen	-246
Wertsteigerungen	2.377
Kumulierte Bewertungen 31.12.2024	7.987
Umgliederung	5
Wertminderungen	-708
Wertsteigerungen	1.202
Kumulierte Bewertungen 31.12.2025	8.486

EUR Tsd.	
Buchwert 01.01.2024	36.777
Buchwert 31.12.2024	37.726
Buchwert 31.12.2025	46.775

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungsänderungen sind in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR 493 Tsd. (2024: EUR 2.131 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment properties.

Unter investment properties werden 34 bereits fertiggestellte Objekte (2024: 27) mit Buchwerten von EUR 34.625 Tsd. (2024: EUR 25.997 Tsd.) sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 12.150 Tsd. (2024: EUR 11.729 Tsd.) ausgewiesen. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet und befinden sich in Österreich.

Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr kam es zu Abgängen bei den investment properties.

Für die Bewertung der investment properties werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von internen und externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum), der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie. Die Sensitivitätsanalyse wurde auf alle investment properties berechnet.

Fertiggestellte Objekte

	2025			2024		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	48	4.880	1.018	55	4.930	963
Vermietbare Fläche in m ²	38	3.951	1.137	38	2.741	1.024
Vermietungsgrad	0,00 %	100,00 %	95,06 %	0,00 %	100,00 %	92,75 %
Diskontierungszinssatz	1,75 %	8,00 %	4,85 %	0,10 %	8,00 %	4,87 %

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2025	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-1.697	1.881
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-3.235	3.978
31.12.2024		
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-1.268	1.405
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-2.419	2.971

Unbebaute Grundstücke

	2025			2024		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	40	3.190	1.105	39	3.050	1.066
Grundstücksgröße in m ²	540	48.263	15.679	540	48.263	15.720
Wert pro m ² in EUR	6	298	168	6	295	162

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2025	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.215	-1.215
Grundstückswert (5 % Veränderung)	608	-608
31.12.2024		
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.173	-1.173
Grundstückswert (5 % Veränderung)	586	-586

Der Verbund hat bei investment properties, die von Dritten refinanziert werden, keine wesentlichen Verpflichtungen zur Instandhaltung übernommen. Darüber hinaus bestehen keine Verpflichtungen investment properties zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

EUR Tsd.	Assoziierte Unternehmen
Buchwert 01.01.2024	98.987
Abgänge	0
Anteiliges Gesamtergebnis	33.731
Erhaltene Dividende	-75.332
Wertminderung	0
Zuschreibung	6.787
Buchwert 31.12.2024	64.173
Abgänge	-10.222
Anteiliges Gesamtergebnis	302
Erhaltene Dividende	-6.658
Wertminderung	-98
Zuschreibung	0
Buchwert 31.12.2025	47.497

Assoziierte Unternehmen

Der Verbund hält Anteile in Höhe von 79,2 % (2024: 79,2 %) an der VB Verbund-Beteiligung eG (VB Verb). Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und hält Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche.

Der Verbund hält weiters Anteile in Höhe von 78,6 % (2024: 78,6 %) an der VBW eins Beteiligung eG in Liqu. (VBW eins). Die VBW eins hat ihren Sitz in Wien und hält Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche.

Keine der Gesellschaften notiert an einer Börse.

Im Folgenden werden die Finanzinformationen für die VB Verbund-Beteiligung eG und VBW eins Beteiligung eG in Liqu. gemeinsam dargestellt, da keine der Gesellschaften aufgrund der dem Verbund zurechenbaren anteiligen Finanzinformationen als wesentlich eingestuft wird.

Nach Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses der assoziierten Unternehmen erfolgt jährlich eine Beurteilung, ob es Anzeichen gibt, dass der ermittelte Buchwert höher oder niedriger als der erzielbare Betrag ist. Im Geschäftsjahr 2025 kam es bei der VBW eins zu einer Bewertung von EUR -98 Tsd. (2024: EUR 6.787 Tsd.).

Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

EUR Tsd.	2025	2024
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	13.690	32.466
Sonstige Aktiva	60.971	66.591
Summe Aktiva	74.660	99.056
hievon kurzfristige Aktiva	74.660	99.056
Passiva		
Sonstige Passiva	12.357	15.728
Eigenkapital	62.303	83.328
Summe Passiva	74.660	99.056
hievon kurzfristige Verbindlichkeiten	12.357	15.728
Gesamtergebnisrechnung		
Zinsen und ähnliche Erträge	483	1.563
Zinsüberschuss	483	1.563
Jahresergebnis vor Steuern	2.443	49.307
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.170	-6.051
Jahresergebnis nach Steuern	1.273	43.256
Sonstiges Ergebnis	2.010	13.214
Gesamtergebnis	3.283	56.470

Überleitungsrechnung

EUR Tsd.	2025	2024
Eigenkapital	62.303	83.328
Anteilsquote	n.a.	n.a.
Anteiliges Eigenkapital	49.322	65.900
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-1.329	-1.231
Bewertungen Vorjahre	-496	-496
Buchwert 31.12.	47.497	64.173

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. Da die Unternehmen zusammengefasst sind, kann die Anteilsquote nicht angegeben werden.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Genossenschaftsgesetz (GenG) erhält der Volksbanken-Verbund im Falle der Kündigung (nicht bei Liquidation oder Veräußerung) der Geschäftsanteile nur die Einlage zurück.

20) Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	11.732	11.633
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.548	8.934
Sonstige Beteiligungen	90.104	95.329
Beteiligungen	105.385	115.896

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen findet sich in Note 54).

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 305 Tsd. (2024: EUR 79.032 Tsd.) veräußert. Aufgrund der Veräußerungen wurde die kumulierte Bewertung in Höhe von EUR -296 Tsd. (2024: EUR 604.048 Tsd.) von der fair value Rücklage in die Gewinnrücklage umgebucht.

Die wesentlichsten Beteiligungen in dem Posten sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 60.501 Tsd. (2024: EUR 68.540 Tsd.), die PSA Payment Services Austria GmbH mit einem Buchwert von EUR 6.659 Tsd. (2024: EUR 5.305 Tsd.) und die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit einem Buchwert von EUR 5.055 Tsd. (2024: EU 4.324 Tsd.). Die Beteiligungserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties ausgewiesen. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von EUR 25.235 Tsd. (2024: EUR 3.101 Tsd.) enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr gab es keine Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral bewertet und im jeweiligen Geschäftsjahr ausgebucht wurden.

Sensitivitätsanalyse

Die VBW und die zugeordneten Kreditinstitute (Volksbanken) halten Anteile an Genossenschaften, bei denen die Mitglieder im Falle einer Kündigung der Geschäftsanteile (nicht bei Liquidation) keinen Anspruch auf das vorhandene Vermögen haben, es sei denn, die Satzung sieht etwas anderes vor. Aus diesem Grund wird bei diesen Gesellschaften mit einem Buchwert von EUR 10.520 Tsd. (2024: EU 9.641 Tsd.) keine Sensitivität berechnet, da eine Veränderung des Zinssatzes keine Auswirkungen auf die Bewertung hat.

Beteiligungen, die mit der DCF Methode bewertet werden

EUR Tsd.		Anteiliger Marktwert		
		Zinssatz		
31.12.2025		-0,50 %	IST	0,50 %
Ertragskomponente	-10,0 %	17.255	16.711	16.220
	IST	18.942	17.994	17.299
	10,0 %	20.837	19.794	18.851
31.12.2024				
Ertragskomponente	-10,0 %	14.727	14.244	13.820
	IST	16.363	15.587	14.881
	10,0 %	18.000	17.146	16.369

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.		Anteiliger Marktwert		
		Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
31.12.2025	Nettovermögen (10 % Veränderung)	10.469	11.653	12.833
31.12.2024				
	Nettovermögen (10 % Veränderung)	16.613	18.392	20.305

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd. 31.12.2025	Untere Bandbreite	Anteiliger Marktwert IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	58.436	64.929	71.421
31.12.2024			
Anteiliger Marktwert	64.758	71.953	79.148

21) Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Tsd.	Software	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2024	29.618	546	30.164
Umgliederung	0	0	0
Zugänge	26	0	26
Abgänge	-648	0	-648
Anschaffungswerte 31.12.2024	28.996	546	29.542
Umgliederung	-39	0	-39
Zugänge	1.649	0	1.649
Abgänge	-1.047	0	-1.047
Anschaffungswerte 31.12.2025	29.559	546	30.104
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2024	-29.001	-294	-29.295
Umgliederung	0	0	0
Abgänge	630	0	630
Planmäßige Abschreibung	-185	-15	-200
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2024	-28.556	-309	-28.865
Umgliederung	39	0	39
Abgänge	1.092	0	1.092
Planmäßige Abschreibung	-283	-15	-298
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2025	-27.707	-324	-28.031
Buchwert 01.01.2024	617	252	869
Buchwert 31.12.2024	440	237	677
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	440	237	677
Buchwert 31.12.2025	1.851	222	2.073
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	1.851	222	2.073

22) Sachanlagen

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2024	393.895	5.706	171.591	6.811	578.003
Veränderung im Konsolidierungskreis	8.541	0	1	0	8.542
Umgliederung	408	0	1.663	0	2.071
Zugänge	15.949	107	11.169	1.299	28.524
Abgänge	-8.263	-440	-13.886	-1.531	-24.120
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-1.120	0	0	0	-1.120
Anschaffungswerte 31.12.2024	409.411	5.372	170.538	6.580	591.901
Veränderung im Konsolidierungskreis	321	0	0	0	321
Umgliederung	-9.192	-1.603	2.381	17	-8.397
Zugänge	9.331	131	8.426	806	18.694
Abgänge	-13.771	-464	-26.872	-787	-41.894
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31.12.2025	396.100	3.436	154.474	6.617	560.626
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2024	-199.936	-5.019	-139.268	-3.820	-348.043
Veränderung im Konsolidierungskreis	-47	0	-1	0	-47
Umgliederung	-620	0	-1	0	-620
Abgänge	4.942	440	13.699	1.312	20.394
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	771	0	0	0	771
Planmäßige Abschreibung	-9.281	-345	-9.149	-1.150	-19.925
Außerplanmäßige Abschreibung	-369	0	-3	0	-372
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2024	-204.540	-4.923	-134.723	-3.658	-347.843
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Umgliederung	3.564	1.589	-1.622	-17	3.515
Abgänge	12.164	465	26.575	716	39.921
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibung	-9.239	-235	-8.684	-1.170	-19.327
Außerplanmäßige Abschreibung	-491	0	0	0	-491
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2025	-198.541	-3.103	-118.454	-4.128	-324.226
Buchwert 01.01.2024	193.959	687	32.323	2.992	229.960
Buchwert 31.12.2024	204.871	449	35.816	2.922	244.057
Buchwert 31.12.2025	197.558	333	36.020	2.488	236.399

Nutzungsrechte

EUR Tsd.	Fahrzeuge	Filialen	Verwaltungsgebäude	Sonstiges	Gesamt
31.12.2024					
Anschaffungskosten	1.007	185.065	34.625	953	221.650
davon Zugänge	364	13.372	0	471	14.207
Abschreibung	-149	-6.750	-1.983	-78	-8.960
Buchwert	505	137.138	25.447	622	163.711
31.12.2025					
Anschaffungskosten	1.164	189.410	34.625	1.167	226.365
davon Zugänge	156	2.008	0	214	2.378
Abschreibung	-214	-6.905	-1.983	-237	-9.339
Buchwert	447	134.453	23.464	599	158.963

Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Verbund kein Gebäude (2024: ein Gebäude) verkauft und die darin befindlichen Vertriebsstellen anschließend zurück gemietet.

23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

EUR Tsd.	31.12.2025		31.12.2024	
	Ertragsteuer-ansprüche	Ertragsteuer-verpflichtungen	Ertragsteuer-ansprüche	Ertragsteuer-verpflichtungen
Laufende Ertragsteuer	7.714	11.050	30.095	2.336
Latente Ertragsteuer	128.916	4.336	100.240	4.210
Ertragsteuer Gesamt	136.630	15.386	130.335	6.546

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entstehen:

EUR Tsd.	31.12.2025		31.12.2024		Nettoabweichung 2025		
	Ertragsteuer-ansprüche	Ertragsteuer-verpflichtungen	Ertragsteuer-ansprüche	Ertragsteuer-verpflichtungen	Gesamt	Über Gewinn- und Verlust-rechnung	Über sonstiges Ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	0	539	12	698	147	147	0
Forderungen an Kunden (netto)	40.199	26.631	40.320	27.144	392	392	0
Handelsaktiva	1.349	0	2.431	0	-1.082	-1.082	0
Finanzinvestitionen netto	5.237	8	675	12.834	17.389	17.698	-309
Investment property	1	5.976	0	4.315	-1.660	-1.660	0
Beteiligungen	26	6.628	0	13.141	6.539	4.526	2.013
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	27.297	37.610	31.069	39.109	-2.273	-1.492	-781
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	3	0	0	-3	-3	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	244	0	687	0	-442	-442	0
Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	2.104	5.209	3.349	4.040	-2.414	-2.591	177
Leasingverbindlichkeiten	39.890	0	40.918	0	-1.028	-1.028	0
Handelspassiva	0	1.542	0	2.589	1.048	1.048	0
Pensions-, Abfertigungs-, und sonstige Rückstellungen	13.951	2.294	16.455	1.813	-2.985	-250	-2.736
Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	27.330	44.310	56.868	53.069	-20.772	-21.731	959
Übrige Bilanzposten	0	201	0	201	0	0	0
Verlustvorträge	97.901	0	62.200	0	35.701	35.701	0
Latente Steuern vor Verrechnung	255.529	130.950	254.983	158.953	28.556	29.232	-676
Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern	-126.613	-126.613	-154.743	-154.743	0	0	0
Ausgewiesene latente Steuern	128.916	4.336	100.240	4.210	28.556	29.232	-676

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt nur, wenn diese im gleichen Unternehmen und gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft künftig ausreichende zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden. Der Beurteilungszeitraum für die Einschätzung der zukünftigen steuerpflichtigen Ergebnisse wurde im Geschäftsjahr von bisher vier auf fünf Jahre erweitert.

Die Verlängerung des Planungshorizonts stellt eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzungsannahme gemäß IAS 8 dar und basiert auf der Planungsannahmen der mittel- und langfristigen Planung. Die Änderung wird prospektiv angewendet. Der erweiterte Planungshorizont führt zu einem positiven Effekt auf die aktiven latenten Steuern von EUR 22.207 Tsd., da sich durch den längeren Betrachtungszeitraum zusätzliche steuerpflichtige Ergebnisse als wahrscheinlich darstellen.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 44.892 Tsd. (2024: EUR 206.682 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen sind EUR 44.892 Tsd. (2024: EUR 206.682 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW selbst.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden passive latente Steuern auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 37.260 Tsd. (2024: 43.708 EUR Tsd.) sowie aktive latente Steuern in Höhe von EUR 4.219 Tsd. (2024: EUR 4.368 Tsd.) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren.

24) Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	8.959	6.448
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	83.091	71.505
Derivative Finanzinstrumenten	209.023	241.414
Sonstige Aktiva	301.073	319.367

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus offenen Ausgangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 41.264 Tsd. (2024: EUR 29.520 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 26.764 Tsd. (2024: EUR 23.264 Tsd.), Forderungen gegenüber Mitarbeiter in Höhe von EUR 5.689 Tsd. (2024: EUR 5.602 Tsd.), Forderungen aus Liegenschaftsverkäufen in Höhe von EUR 2.500 Tsd. (2024: EUR 50 Tsd.), sowie aus Steuer- und Abgabenforderungen in Höhe von EUR 521 Tsd. (2024: EUR 1.023 Tsd.) zusammen.

In dem Posten positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 9.142 Tsd. (2024: EUR 12.587 Tsd.) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in dem Posten sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

EUR Tsd.	31.12.2025		31.12.2024	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	197.267	2.614	224.751	4.076
Positive Marktwerte Derivate	197.267	2.614	224.751	4.076

25) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In diesem Posten werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gemäß IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	0	349
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	349

26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Kreditinstitute	247.839	471.243
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.839	471.243

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	121.952	46.099
Bis 3 Monate	115.504	357.798
Bis 1 Jahr	2.634	393
Bis 5 Jahre	305	7.337
Über 5 Jahre	7.444	59.615
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.839	471.243

27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Spareinlagen	3.033.410	3.404.561
Sonstige Einlagen	20.567.834	19.851.335
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.601.244	23.255.897

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	19.326.857	18.263.866
Bis 3 Monate	1.319.573	1.656.185
Bis 1 Jahr	2.386.292	2.905.429
Bis 5 Jahre	512.012	399.517
Über 5 Jahre	56.510	30.899
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.601.244	23.255.897

28) Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	4.231.257	3.489.918
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.172.959	3.418.849
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	58.298	71.069
Verbrieft Verbindlichkeiten	4.231.257	3.489.918

Der Posten Anleihen – Erfolgswirksam zum fair value bewertet setzt sich aus dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit von EUR 38.000 Tsd. (2024: EUR 50.000 Tsd.), sowie den erfolgswirksam erfassten Wertänderungen zusammen, die sich aus der fair value Bewertung einschließlich der laufenden Zinskomponenten der verzinsten Anleihen sowie der Aufzinsung der Nullkuponanleihe ergeben. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko in Höhe von EUR -593 Tsd. (2024: EUR -57 Tsd.) im sonstigen Ergebnis erfasst. Der kumulative Betrag der fair value Änderung des eigenen Kreditrisikos betrug EUR 1.248 Tsd. (2024: EUR 1.842 Tsd.).

Der als kumuliertes OCI erfasste Betrag des Kreditrisikos wird als Differenz zwischen dem Barwert der finanziellen Verbindlichkeit, berechnet unter Verwendung des ursprünglichen Credit Spreads, und dem Fair Value der Verbindlichkeit ermittelt. Die Höhe der Fair-Value-Änderung, die auf eine Veränderung des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der

jeweiligen Berichtsperiode zurückzuführen ist, entspricht dabei der Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende der Berichtsperiode und dem entsprechenden Betrag zu Beginn der Periode.

Der Barwert der Verbindlichkeit ergibt sich aus der Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Credit Spread als Diskontierungzinssatz, wobei als Basis der beobachtete Zinssatz (Swap-Zinskurve) herangezogen wird. Der ursprüngliche Credit Spread wird beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeit bestimmt und entspricht zu diesem Zeitpunkt der Differenz zwischen der Gesamrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 10 Emissionen (2024: 13 Emission) vom Volksbanken-Verbund emittiert mit einer Gesamtnominale von EUR 898.000 Tsd. (2024: EUR 600.500 Tsd.).

Im September 2025 wurde eine EUR 500.000.000 3,625 % Fixed-to-Floating Callable Green Preferred Senior Notes due September 2031 mit einem Nominale in Höhe von EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,618 % begeben. Die Emission hat eine Laufzeit von 6 Jahren und wird am 9. September 2031 zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz beträgt bis zum 30. September 2030 3,625 % p.a. und wird jährlich am 9. September ausbezahlt. Ab dem 9. September 2030 wird die Anleihe quartalsweise mit einem variablen Zinssatz in Höhe des drei-Monats Euribors plus 1,35 % p.a. verzinst. Die Emittentin hat am 9. September 2030 das Recht, die Anleihe zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	1.001.566	1.694
Bis 1 Jahr	269.723	141.437
Bis 5 Jahre	2.306.560	3.147.818
Über 5 Jahre	653.408	198.969
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.231.257	3.489.918

29) Leasingverbindlichkeiten

Darstellung der Ein- und Auszahlungen der Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd	Leasingverbindlichkeiten
Stand 01.01.2024	170.410
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	-8.217
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	15.712
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	15.712
Stand 31.12.2024	177.905
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	-9.057
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	4.587
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	4.587
Stand 31.12.2025	173.435

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	2.231	2.105
Bis 1 Jahr	6.630	6.276
Bis 5 Jahre	40.992	39.788
Über 5 Jahre	123.582	129.735
Leasingverbindlichkeiten	173.435	177.905

30) Handelspassiva

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Zinsbezogene Geschäfte	15.103	19.499
Handelspassiva	15.103	19.499

31) Rückstellungen

Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	4.493	8.646	11.963	25.102
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	2.292	1.791	4.745	8.828
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-272	-1.136	-1.052	-2.459
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-2.652	2.732	-4.155	-4.076
Hievon Transfer zu Stufe 1	342	-342	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-897	926	-29	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-3	-144	147	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	1.727	-3	0	1.724
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	-179	-1.362	1.542	1
Stand 31.12.2024	5.408	10.667	13.043	29.119
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	2.041	1.180	1.224	4.445
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-158	-647	-974	-1.778
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-2.172	3.466	651	1.946
Hievon Transfer zu Stufe 1	398	-398	-1	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-835	846	-10	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-3	-156	159	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	-1.123	0	0	-1.123
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	-96	-543	637	-1
Stand 31.12.2025	3.901	14.124	14.582	32.607

Weitere Details betreffend außerbilanzielle Kreditrisiken sind in Note 50) Risikobericht ersichtlich.

Andere Rückstellungen

EUR Tsd.	Restrukturierung	Zinsansprüche aus Krediten mit Floors	Schwebende Rechtsverfahren	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.2024	1.018	220	4.194	6.891	12.323
Umgliederung	0	0	0	0	0
Verbrauch	-156	0	-1.343	-679	-2.178
Auflösung	-461	-220	-807	-964	-2.452
Zuführung	433	0	12.214	2.494	15.141
Stand 31.12.2024	834	0	14.258	7.742	22.834
Umgliederung	0	0	-11.837	11.837	0
Verbrauch	-458	0	-224	-3.782	-4.464
Auflösung	-199	0	-686	-874	-1.760
Zuführung	106	0	2.649	14.393	17.148
Stand 31.12.2025	282	0	4.160	29.316	33.758

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

Organschaft des Volksbanken-Verbundes und Entfall der Zwischenbankbefreiung

Am 28. Juni 2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder

Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden. Am 5. Mai 2025 wurde das Vorabentscheidungsersuchen vom EuGH als offensichtlich unzulässig zurückgewiesen. Das BFG hat die Rechtssache am 30. Mai 2025 erneut dem EuGH vorgelegt, nunmehr mit ausführlicher Begründung. Der Volksbanken-Verbund ist nicht selbst am Ausgangsrechtsstreit, für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, hat im Geschäftsverkehr mit anderen Gesellschaften des Volksbanken-Verbundes die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch ebenso bis Ende 2024 in Anspruch genommen. Um Unsicherheiten für die Zukunft zu vermeiden, hat der österreichische Gesetzgeber den gesamten zweiten Satz mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 durch das Abgabenänderungsgesetz 2024 gestrichen.

Aufgrund der besonderen Situation des Volksbanken-Verbundes durch den § 30a BWG und der bestehenden Organisationsstruktur hat die VBW gemeinsam mit den anderen Verbundmitgliedern und weiteren Verbundgesellschaften vor dem Jahresende 2024 bei den zuständigen Finanzämtern das Bestehen einer Organschaft gemäß UStG mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 angezeigt, wodurch der Wegfall der Zwischenbankbefreiung innerhalb des Volksbanken-Verbundes keine Auswirkung hat. Die Voraussetzungen für die verbundweite Organschaft waren auch bereits in der Vergangenheit, seit Bestehen des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG, materiell gegeben. Daher ist die VBW überzeugt, dass etwaige Entscheidungen des EuGH oder der Europäischen Kommission zur bisherigen Anwendung der Zwischenbankbefreiung keine Auswirkung auf den Volksbanken-Verbund haben werden.

Hinsichtlich der angezeigten umsatzsteuerlichen Organschaft laufen derzeit erwartungsgemäß Verfahren beim jeweils zuständigen Finanzamt. Eine Vorlage des Sachverhalts an das BFG ist aufgrund der erfolgten Beschwerden gegen die negativen Bescheide der Finanzämter bereits erfolgt. Es wird jedoch weiterhin davon ausgegangen, dass die Organschaft gemäß UStG für den Volksbanken-Verbund rechtmäßig besteht und daher die andernfalls anfallende Umsatzsteuer in Höhe von EUR 15,6 Mio. für das Geschäftsjahr 2025 nicht abzuführen ist. Eine Rückstellung war daher für diesen Betrag nicht zu bilden.

Außerhalb der verbundweiten Organschaft liegende Leistungen, die bisher unter die Zwischenbankbefreiung gefallen sind, liegen nur vereinzelt und in geringem Umfang vor. Aufgrund der unwesentlichen Beträge wurde von einer detaillierteren Untersuchung des Sachverhalts abgesehen und keine Rückstellung gebildet.

32) Sozialkapital

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
Barwert 01.01.2024	33.034	90.174	16.575	139.784
Dienstzeitaufwand	36	3.724	962	4.722
Zinsaufwand	1.144	3.199	597	4.940
Zahlungen	-3.155	-4.739	-1.226	-9.119
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	1.067	-6.836	-840	-6.610
Barwert 31.12.2024	32.126	85.522	16.068	133.716
Dienstzeitaufwand	17	3.470	924	4.411
Zinsaufwand	996	2.747	527	4.270
Zahlungen	-3.132	-3.318	-1.254	-7.703
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-1.637	-10.451	-944	-13.032
Barwert 31.12.2025	28.370	77.970	15.321	121.662

Barwert des Planvermögens

EUR Tsd.	Pensionsrückstellung
Barwert des Planvermögens 01.01.2024	1.115
Ergebnis aus dem Planvermögen	73
Barwert des Planvermögens 31.12.2024	1.188
Ergebnis aus dem Planvermögen	-56
Barwert des Planvermögens 31.12.2025	1.132

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in diesem Posten ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2026 beziffern sich auf EUR 28 Tsd. (2024: EUR 18 Tsd.).

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
31.12.2024				
Sozialkapitalverpflichtung	32.126	85.522	16.068	133.716
Barwert des Planvermögens	-1.188	0	0	-1.188
Bilanzierte Nettoschuld	30.939	85.522	16.068	132.528

31.12.2025				
Sozialkapitalverpflichtung	28.370	77.970	15.321	121.662
Barwert des Planvermögens	-1.132	0	0	-1.132
Bilanzierte Nettoschuld	27.239	77.970	15.321	120.530

Historische Information

EUR Tsd.	2025	2024	2023	2022	2021
Barwert der Verpflichtungen	121.662	133.716	139.784	134.004	166.861
Barwert des Planvermögens	1.132	1.188	1.115	994	1.029

Zusammensetzung Planvermögen

EUR Tsd.	31.12.2025			31.12.2024		
	Planvermögen - notiert	Planvermögen - unnotiert	Planvermögen - gesamt	Planvermögen - notiert	Planvermögen - unnotiert	Planvermögen - gesamt
Anleihen Gebietskörperschaften	233	0	233	258	0	258
Anleihen Kreditinstitute	60	0	60	64	0	64
Anleihen Sonstige	228	0	228	245	0	245
Aktien EU Länder	91	0	91	88	0	88
Aktien USA und Japan	149	0	149	182	0	182
Aktien Sonstige	112	0	112	126	0	126
Derivate	73	35	108	52	32	84
Immobilien	0	93	93	0	96	96
Festgeld	0	39	39	0	40	40
Kassenbestand	0	18	18	0	5	5
Gesamt	946	185	1.132	1.014	173	1.188

In der Spalte Planvermögen - notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis haben.

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

EUR Tsd.	Barwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
31.12.2024		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-8.360	9.216
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	4.713	-4.548
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	727	-697
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	1.742	-1.684
31.12.2025		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-6.796	8.094
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	4.338	-3.593
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	770	-424
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	1.674	-1.301

Zum 31. Dezember 2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 7,9 Jahren (2024: 8,3 Jahren) und bei den Abfertigungen bei 9,5 Jahren (2024: 10,2 Jahren).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

33) Sonstige Passiva

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	2.976	2.866
Sonstige Verbindlichkeiten	275.299	334.746
Derivative Finanzinstrumenten	151.921	248.492
Sonstige Passiva	430.196	586.104

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 182.624 Tsd. (2024: EUR 189.826 Tsd.), Steuer- und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 43.226 Tsd. (2024: EUR 76.382 Tsd.), Abgrenzungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 27.733 Tsd. (2024: EUR 35.501 Tsd.) und Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter in Höhe von EUR 13.894 Tsd. (2024: EUR 17.901 Tsd.) zusammen.

In dem Posten negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 1.039 Tsd. (2024: EUR 2.917 Tsd.) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in dem Posten sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

EUR Tsd.	31.12.2025		31.12.2024	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	148.715	2.168	244.995	580
Negative Marktwerte Derivate	148.715	2.168	244.995	580

34) Nachrangige Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangkapital	1.243.942	1.271.733
Ergänzungskapital	0	1.555
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.243.942	1.273.288

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2024 wurden zwei nachrangige Tier 2-Anleihen mit einem Volumen von jeweils EUR 500.000 Tsd. emittiert. Im März des Vorjahres wurde die erste Tier 2-Anleihe mit einem Volumen von EUR 500.000 Tsd. und einem Kupon von 5,75 % (Fixed to Fixed) begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 21. Juni 2034 und einen fixen Zinssatz von 5,75 % bis zum 21. Juni 2029. Die Zinsen sind jährlich am 21. Juni fällig; ab dem Zinswechselltag wird der Zinssatz auf Basis des Fünfjahres-EUR-Mid-Swap-Satzes zuzüglich einer Marge von 3,10 % p.a. neu festgesetzt. Die Tilgung erfolgt am Laufzeitende zu 100 % des Nominales. Die Emittentin verfügt über ein einmaliges Kündigungsrecht im Jahr 2029. Im September des Vorjahres wurde die zweite nachrangige Tier 2-Anleihe über EUR 500.000 Tsd. mit einer Laufzeit bis zum 04. Dezember 2035 und einem fixen Zinssatz von 5,5 % bis zum 04. Dezember 2030 emittiert. Die Zinsen sind jährlich am 04. Dezember zahlbar. Ab dem Zinswechselltag erfolgt die Verzinsung anhand des Sechsjahres-EUR-Mid-Swap-Satzes zuzüglich einer Marge von 3,05 % p.a. Die Tilgung erfolgt ebenfalls zu 100 % des Nominales am Laufzeitende. Ein einmaliges Kündigungsrecht der Emittentin besteht im Jahr 2030.

Mit Zustimmung der EZB wurde im September 2024 eine nachrangige Tier 2-Anleihe aus dem Jahr 2017 im Nominale von TEUR 209.500 im Rahmen eines Tenderangebots von Investoren zurückgekauft. Der aus diesem Rückkauf entstandene Verlust in Höhe von EUR -6.781 Tsd. betrifft das Vorjahr und wird entsprechend im Vorjahresergebnis aus Finanzinstrumenten und Investment Properties ausgewiesen.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	2.767	7.515
Bis 1 Jahr	7.890	2.355
Bis 5 Jahre	209.236	218.484
Über 5 Jahre	1.024.048	1.044.935
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.243.942	1.273.288

Darstellung der Ein- und Auszahlungen der nachrangigen Verbindlichkeiten

Stand 01.01.2024	450.386
Zahlungszuflüsse	993.240
Zahlungsabflüsse	-229.102
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	58.764
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	58.764
Stand 31.12.2024	1.273.288
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	-9.860
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	-19.487
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	-19.487
Stand 31.12.2025	1.243.942

35) Eigenkapital

Aufgrund der Vorgaben aus der CRR wurde im Geschäftsjahr 2013 in den Volksbanken begonnen, die Satzungen der Genossenschaften umzustellen und einen Sockelbetrag für das Genossenschaftskapital einzuführen. Danach darf ein gekündigter Genossenschaftsanteil nur dann ausbezahlt werden, wenn dadurch der Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile nicht unter einen bestimmten Prozentsatz des an einem Bilanzstichtag ausgewiesenen Höchststandes des Gesamtnennbetrages (Sockelbetrag) unterschritten wird. In den Volksbanken wurde der Prozentsatz mit 95 % festgelegt. Gemäß IFRIC 2 Geschäftsanteile an Genossenschaften und ähnliche Instrumente dürfen Genossenschaftsanteile nur dann dem Eigenkapital zugerechnet werden, wenn die Rücknahme von Geschäftsanteilen uneingeschränkt verboten ist. Dieses Verbot kann auch nur teilweise gelten. Daher wurden beginnend im Geschäftsjahr 2013 die Geschäftsanteile innerhalb des Sockelbetrages der Genossenschaften, die die Sockelbetragsregelung bereits rechtlich geltend umgesetzt haben, von Geschäftsanteile in gezeichnetes Kapital umgegliedert. Anteile, die im Verbund gehalten werden, kürzen die Geschäftsanteile innerhalb des Sockelbetrages. Die Umgliederung wird in der Eigenkapitalüberleitung in der Zeile Veränderung Sockelbetragsregelung dargestellt. Alle Anteile wurden voll einbezahlt.

Rückkauf eigene Aktien

Im Zuge der Implementierung des Strukturvereinfachungskonzeptes für den Krisenfall im Volksbanken-Verbund hat die VBW einen Kaufvertrag über insgesamt 19.974 Stück eigene Aktien mit einem Nominale von EUR 1.873 Tsd., entsprechen 1,36 % Anteile an der VBW, zu einem Kaufpreis von EUR 9.000 Tsd. abgeschlossen. Die Abwicklung erfolgte in drei Tranchen.

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen dieses Kaufvertrags die erste Tranche über 6.658 Stück eigene Aktien erworben. Im Jahr 2024 folgte die zweite Tranche über ebenfalls 6.658 Stück. Die letzte Tranche über weitere 6.658 Stück war im Jahr 2025 fällig. Der gesamte Kaufvertrag wurde bilanziell bereits 2023 vollständig erfasst, wodurch spätere Tranchen nur die passivierte Verbindlichkeit reduzierten und daher nicht mehr im Eigenkapitalspiegel aufscheinen.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 verminderte sich um die Aufzinsung der in Vorjahren sowie im Berichtsjahr zurückgekauften Aktien in Höhe von EUR 9.000 Tsd. (2024: EUR 8.948 Tsd.). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der erfassten Verpflichtung beträgt für das Geschäftsjahr 2025 EUR -52 Tsd. (2024: EUR -152 Tsd.).

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2019 wurde eine Additional Tier 1 Anleihe mit einem Nominalbetrag in Höhe von EUR 220.000 Tsd. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert, die zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR darstellte. Die Anleihe hatte eine unendliche Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 9. April 2024, welches mit Genehmigung der EZB ausgeübt und die Anleihe zu 100 % des Nominales gekündigt und zurückbezahlt wurde.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2025 0,5 % (2024: 0,4 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Jahresergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage umfasst Aufwertungen, die aus der Umgliederung von Sachanlagen in Investment Properties resultieren. Die Neubewertungsrücklage bleibt unverändert, bis die bewerteten Vermögenswerte ausgebucht werden. Bei der Ausbuchung der Vermögenswerte wird die Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklage übertragen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufgliederung und Entwicklung der Gewinn- und sonstigen Rücklagen:

EUR Tsd.	Sonstige Rücklagen							
	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklagen	Neubewertungsrücklage	Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	Cash flow hedge Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Gewinn- und sonstige Rücklagen
Stand 01.01.2024	2.619.463	-16.174	2.545	-864.332	-4.947	1.871	1.899	1.740.325
Konzernjahresergebnis	131.456							131.456
Sonstiges Ergebnis		4.443		17.308	946	446	-57	23.086
Kündigung AT1-Emission	-2.278							-2.278
Ausschüttung	-13.039							-13.039
Kuponzahlung AT1-Emission	-8.525							-8.525
Erwerb eigene Verbundanteile	-53.512	0	0	0	0	0	0	-53.512
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	-907							-907
Umbuchung fair value Rücklage (inklusive latenter Steuern)	-613.861			613.861				0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen								
Stand 31.12.2024	2.058.797	-11.731	2.545	-233.162	-4.001	2.317	1.842	1.816.606
Konzernjahresergebnis	150.028							150.028
Sonstiges Ergebnis	0	9.159	2.616	-7.446	1.034	-3.272	-593	1.497
Kündigung AT1-Emission								
Ausschüttung	-31							-31
Kuponzahlung AT1-Emission								
Erwerb eigene Verbundanteile		0	0	0	0	0	0	
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	-440							-440
Umbuchung fair value Rücklage (inklusive latenter Steuern)	-3.194			3.194				0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	236							236
Stand 31.12.2025	2.205.395	-2.573	5.160	-237.414	-2.966	-956	1.248	1.967.895

Bei den Umgliederungen von der fair value Rücklage in die Gewinnrücklage handelt es sich im Wesentlichen um die kumulierten Bewertungen von im jeweiligen Geschäftsjahr abgegangenen Beteiligungen und den dazugehörigen latenten Steuern.

Die im Vorjahr erfolgte Umgliederung von der fair value Rücklage in die Gewinnrücklagen ergab sich im Wesentlichen aus der kumulierten fair value Bewertung der Volksbanken Holding eGen im Zusammenhang mit dem Abgang von Geschäftsanteilen.

36) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel des Verbundes zeigen folgende Zusammensetzung:

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	766.726	766.616
Einbehaltene Gewinne	1.560.116	1.398.385
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	404.481	429.390
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	2.731.322	2.594.390
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-2.073	-677
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	956	-2.317
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1.248	-1.842
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	2	3
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-963	-1.209
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-97.901	-62.200
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-10.915	-13.156
Sonstige vorhersehbare Steuerbelastungen	-201	-201
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen		14.107
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-99.044	-118.702
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-211.388	-186.195
Hartes Kernkapital - CET1	2.519.934	2.408.196
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	2.519.934	2.408.196
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	1.091.821	1.162.135
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	1.091.821	1.162.135
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	1.091.821	1.162.135
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	3.611.755	3.570.331
Harte Kernkapitalquote	15,56 %	15,46 %
Kernkapitalquote	15,56 %	15,46 %
Eigenmittelquote	22,31 %	22,92 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	14.671.583	14.101.551
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	24.071	20.354
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	1.486.471	1.446.516
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	9.555	8.855
Gesamtrisikobetrag	16.191.680	15.577.276

Die VBW hat mit den Volksbanken einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Zweck dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der BWG Normen auf Verbundbasis. Gemäß Artikel 10 CRR in Verbindung mit Artikel 11 (4) CRR muss die ZO die Eigenmittelanforderungen der CRR auf Basis der konsolidierten Gesamtlage der ZO und der ihr angeschlossenen Institute einhalten. Für die Berechnung der Eigenmittel des Kreditinstitutsverbundes werden die Eigenmittel der VBW und der zugeordneten Institute additiv zusammengefasst. Im Zuge der Zusammenfassung von

Beteiligungen der einbezogenen Unternehmen an Volksbanken und an der VBW werden die zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte von den zusammengefassten Eigenkapitalbestandteilen in Abzug gebracht. Übergeordnete Finanzholdinggesellschaften sowie Holdinggesellschaften werden, sofern sie die Vorgaben des § 30a BWG erfüllen, ebenfalls additiv hinzugerechnet und Beteiligungen daran in Abzug gebracht. Durch die Zusammenfassung der Unternehmen im Sinne eines Gleichordnungskonzernes entstehen keine Minderheitenanteile aus der Kapitalkonsolidierung. Nachgeordnete Unternehmen werden nach der in der Folge beschriebenen Methode einbezogen.

Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. bei welchen eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute und Finanzinstitute, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden soweit sie über dem Schwellwert liegen von den Eigenmitteln abgezogen.

Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgegesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, sowie Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche mit weniger als 10 % Anteilen werden ebenfalls bei Überschreitung des Schwellwertes von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kredit- und Finanzinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Gesellschaften.

37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar:

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2025					
Barreserve	3.683.584	0	0	3.683.584	3.683.584
Forderungen an Kreditinstitute	245.674	0	0	245.674	244.617
Forderungen an Kunden	23.270.847	0	292.822	23.563.669	23.202.145
Handelsaktiva	0	0	14.701	14.701	14.701
Finanzinvestitionen	4.285.767	109.867	4.868	4.400.502	4.373.473
Beteiligungen	0	105.385	0	105.385	105.385
Derivative Finanzinstrumente	0	0	209.023	209.023	209.023
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	31.485.872	215.252	521.414	32.222.537	31.832.928
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.839	0	0	247.839	246.930
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.601.244	0	0	23.601.244	23.603.103
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.172.959	0	58.298	4.231.257	4.251.144
Leasingverbindlichkeiten	173.435	0	0	173.435	173.435
Handelsspassiva	0	0	15.103	15.103	15.103
Derivative Finanzinstrumente	0	0	151.921	151.921	151.921
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.243.942	0	0	1.243.942	1.280.746
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	29.439.419	0	225.322	29.664.741	29.722.382
31.12.2024					
Barreserve	4.007.513	0	0	4.007.513	4.007.513
Forderungen an Kreditinstitute	228.634	0	0	228.634	229.285
Forderungen an Kunden	22.871.947	0	351.866	23.223.813	22.821.959
Handelsaktiva	0	0	19.419	19.419	19.419
Finanzinvestitionen	3.433.461	95.381	6.397	3.535.239	3.448.867
Beteiligungen	0	115.896	0	115.896	115.896
Derivative Finanzinstrumente	0	0	241.414	241.414	241.414
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	30.541.556	211.277	619.096	31.371.929	30.884.354
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	471.243	0	0	471.243	467.723
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.255.897	0	0	23.255.897	23.284.039
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.418.849	0	71.069	3.489.918	3.497.251
Leasingverbindlichkeiten	177.905	0	0	177.905	177.905
Handelsspassiva	0	0	19.499	19.499	19.499
Derivative Finanzinstrumente	0	0	248.492	248.492	248.492
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.273.288	0	0	1.273.288	1.271.004
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	28.597.181	0	339.060	28.936.241	28.965.913

Sämtliche auf der Aktivseite ausgewiesenen Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind zwingend (mandatory) dieser Bewertungskategorie zugeordnet. Eine freiwillige Designation von finanziellen Vermögenswerten zur erfolgswirksamen fair value-Bewertung erfolgt nicht. Auf der Passivseite wird der gesamte ausgewiesene Betrag der verbrieften Verbindlichkeiten freiwillig als erfolgswirksam zum fair value bewertet (designated). Die übrigen erfolgswirksam zum fair value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind zwingend (mandatory) dieser Bewertungskategorie zuzuordnen.

Die nachfolgende Tabelle ordnet zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2025				
Forderungen an Kunden	0	0	292.822	292.822
Handelsaktiva	680	14.021	0	14.701
Finanzinvestitionen	110.899	635	3.201	114.735
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	1.032	635	3.201	4.868
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	109.867	0	0	109.867
Beteiligungen	0	0	105.096	105.096
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	105.096	105.096
Derivative Finanzinstrumente	0	209.023	0	209.023
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	111.579	223.679	401.120	736.377
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	58.298	0	58.298
Handelsspassiva	0	15.103	0	15.103
Derivative Finanzinstrumente	0	151.921	0	151.921
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	225.322	0	225.322
31.12.2024				
Forderungen an Kunden	0	0	351.866	351.866
Handelsaktiva	1.335	18.085	0	19.419
Finanzinvestitionen	97.835	1.227	2.716	101.778
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	3.083	599	2.716	6.397
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	94.753	628	0	95.381
Beteiligungen	0	0	115.572	115.572
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	115.572	115.572
Derivative Finanzinstrumente	0	241.414	0	241.414
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	99.170	260.726	470.154	830.050
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	71.069	0	71.069
Handelsspassiva	0	19.499	0	19.499
Derivative Finanzinstrumente	0	248.492	0	248.492
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	339.060	0	339.060

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Anteile und Beteiligungen wird auf die Ausführungen in Note 3) t) verwiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 289 Tsd. (2024: EUR 324 Tsd.) vereinfachend mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet der Verbund keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2025 gab es wie im Vorjahr bei den Finanzinstrumenten keine Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

EUR Tsd.	Forderungen an			Finanzielle	Verbriefte	Finanzielle
	Kunden	Finanzinvestitionen	Beteiligungen	Vermögenswerte gesamt	Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gesamt
Stand 01.01.2024	390.007	0	163.530	553.536	70.126	70.126
Umwidmung in Level 3	0	0	0	0	-70.126	-70.126
Zugänge	19.320	1.711	10.549	31.580	0	0
Abgänge	-47.545	0	-81.233	-128.778	0	0
Bewertungen						
Erfolgswirksam	-9.916	1.005	0	-8.911	0	0
Erfolgsneutral	0	0	22.727	22.727	0	0
Stand 31.12.2024	351.866	2.716	115.572	470.154	0	0
Umwidmung in Level 3	0	0	34	34	0	0
Zugänge	8.181	509	5	8.696	0	0
Abgänge	-64.361	0	-1.761	-66.122	0	0
Bewertungen						
Erfolgswirksam	-2.864	-24	0	-2.888	0	0
Erfolgsneutral	0	0	-8.754	-8.754	0	0
Stand 31.12.2025	292.822	3.201	105.096	401.120	0	0

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR -2.648 Tsd. (2024: EUR -8.776 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 aufgrund einer Neuevaluierung in die Level-2- Kategorie umgliedert.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Forderungen an Kunden sind in Note 14) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von investment property sind in Note 18) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Beteiligungen sind in Note 20) dargestellt.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum fair value bewertet werden, wird der fair value nur für die Zwecke der Anhangangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
31.12.2025					
Barreserve	0	3.683.584	0	3.683.584	3.683.584
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	244.617	244.617	245.674
Forderungen an Kunden	0	0	22.909.323	22.909.323	23.270.847
Finanzinvestitionen	4.258.738	0	0	4.258.738	4.285.767
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	4.258.738	3.683.584	23.153.941	31.096.263	31.485.872
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	246.930	246.930	247.839
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	23.603.103	23.603.103	23.601.244
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.017.734	1.175.112	0	4.192.846	4.172.959
Leasingverbindlichkeiten	0	0	173.435	173.435	173.435
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.255.859	17.887	7.000	1.280.746	1.243.942
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	4.273.593	1.192.999	24.030.467	29.497.060	29.439.419
31.12.2024					
Barreserve	0	4.007.513	0	4.007.513	4.007.513
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	229.285	229.285	228.634
Forderungen an Kunden	0	0	22.470.094	22.470.094	22.871.947
Finanzinvestitionen	3.347.089	0	0	3.347.089	3.433.461
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	3.347.089	4.007.513	22.699.379	30.053.981	30.541.556
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	467.723	467.723	471.243
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	23.284.039	23.284.039	23.255.897
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.479.408	946.774	0	3.426.182	3.418.849
Leasingverbindlichkeiten	0	0	177.905	177.905	177.905
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.236.915	32.795	1.293	1.271.004	1.273.288
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	3.716.324	979.569	23.930.960	28.626.853	28.597.181

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair value dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des fair value durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

Fair value Hierarchie

Die zum fair value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren fair value nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sich die für die Einstufung maßgeblichen Inputfaktoren ändern.

38) Derivate

Derivative Finanzinstrumente

EUR Tsd.	Nominale				Summe	Marktwerte
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		
2025						
Zinsbezogene Geschäfte	100.512	1.139.249	6.906.130	6.674.115	14.820.006	54.243
Caps & Floors	688	3.222	80.172	63.831	147.912	-277
Interest rate swaps	99.824	1.136.027	6.825.958	6.610.284	14.672.093	54.520
Währungsbezogene Geschäfte	238.682	17.021	107.855	0	363.559	2.278
Cross currency interest rate swaps	108.190	0	107.855	0	216.045	2.136
FX swaps	130.492	17.021	0	0	147.514	142
Sonstige Geschäfte	20.433	743	905	23.135	45.215	-502
Optionen	20.433	743	905	23.135	45.215	-502
Gesamt	359.627	1.157.013	7.014.891	6.697.250	15.228.780	56.019
2024						
Zinsbezogene Geschäfte	41.677	203.593	5.905.023	4.035.663	10.185.956	-8.986
Caps & Floors	521	2.200	71.112	56.850	130.683	-369
Interest rate swaps	41.157	201.393	5.833.911	3.978.813	10.055.273	-8.617
Währungsbezogene Geschäfte	133.720	72.597	213.733	0	420.050	1.077
Cross currency interest rate swaps	0	0	213.733	0	213.733	1.617
FX swaps	133.720	72.597	0	0	206.317	-540
Sonstige Geschäfte	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-583
Optionen	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-583
Gesamt	182.863	277.353	6.120.822	4.073.325	10.654.363	-8.493

Bei allen derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um OTC-Produkte.

Die folgende Tabelle zeigt die Marktwerte aufgeteilt auf Bilanzposten:

EUR Tsd. 2025	Aktiva	Passiva	Gesamt
Zinsbezogene Geschäfte	14.021	15.103	-1.082
Handelsbestand	14.021	15.103	-1.082
Zinsbezogene Geschäfte	206.253	150.928	55.326
Währungsbezogene Geschäfte	2.520	242	2.278
Sonstige Geschäfte	250	752	-502
Sonstige Aktiva / Passiva	209.023	151.921	57.102
Gesamt	223.044	167.024	56.019
Summe zinsbezogene Geschäfte	220.274	166.031	54.243
Summe währungsbezogene Geschäfte	2.520	242	2.278
Summe sonstige Geschäfte	250	752	-502
2024			
Zinsbezogene Geschäfte	18.085	19.499	-1.415
Handelsbestand	18.085	19.499	-1.415
Zinsbezogene Geschäfte	238.107	245.679	-7.572
Währungsbezogene Geschäfte	2.986	1.909	1.077
Sonstige Geschäfte	321	905	-583
Sonstige Aktiva / Passiva	241.414	248.492	-7.078
Gesamt	259.499	267.991	-8.493
Summe zinsbezogene Geschäfte	256.192	265.178	-8.986
Summe währungsbezogene Geschäfte	2.986	1.909	1.077
Summe sonstige Geschäfte	321	905	-583

39) Hedging

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden im Bankbuch Derivate eingesetzt. Zinsrisiken resultieren dabei überwiegend aus fix verzinsten Produkten und in geringerem Ausmaß aus variabel verzinsten Produkten. Hierfür kommen hauptsächlich Interest Rate Swaps sowie in untergeordnetem Umfang Caps und Floors zum Einsatz. Währungsrisiken werden mittels FX Swaps sowie Cross Currency Swaps abgesichert.

Die zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Dirty Price) bewertet und in der Bilanz unter den sonstigen Aktiva bzw. sonstigen Passiva ausgewiesen. Positive Fair Values aus Sicherungsderivaten werden den sonstigen Aktiva zugeordnet, während negative Fair Values als sonstige Passiva dargestellt werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts (Clean Price) der designierten Derivate werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus fair value hedges im Posten „Ergebnis aus Finanzinstrumenten und Investment Properties“ erfasst (siehe Note 8).

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken kommen neben micro fair value hedges und micro cash flow hedges auch die Regelungen zur Bilanzierung von portfolio fair value hedges gemäß IAS 39 zur Anwendung. Für fixverzinsten Kundenforderungen wird dabei der IAS 39 EU Carve-out genutzt, der die Designation eines Teils eines identifizierten Portfolios als Grundgeschäft im Rahmen sogenannter „Bottom-Layer-Approach“-Absicherungen erlaubt. Zur Bildung geeigneter Sicherungsportfolios werden Kundenforderungen nach ähnlicher Fixzinslaufzeit sowie vergleichbarer vertraglicher Ausgestaltung, insbesondere hinsichtlich Tilgungsstrukturen und Zahlungsterminen, zusammengefasst. Darüber hinaus wird bei der Portfoliozusammensetzung das jeweilige Kundensegment (z. B. Kommerzkredite und private Wohnbaudarlehen) berücksichtigt, da sich diese Segmente im Hinblick auf vorzeitige Rückzahlungen unterschiedlich verhalten können. Im Rahmen von micro fair value hedges werden neben eigenen Emissionen auch fixverzinsten Wertpapiere gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko aus portfolio hedges zurückzuführen sind, werden in separaten Bilanzzeilen unter den fair value Änderungen aus portfolio hedges dargestellt, während die Wertänderungen aus micro hedges beim jeweiligen zugrunde liegenden Finanzinstrument erfasst werden. Die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus fair value hedges berücksichtigt (siehe Note 8).

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich in keiner hedge Beziehung die Notwendigkeit für eine Anpassung der Sicherungsquote.

Mögliche Quellen von Ineffektivität, die während der Laufzeit auftreten können, sind Änderungen der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei (CVA/DVA) sowie nicht abgesicherte Risikokomponenten wie Kreditspreads. Diese Faktoren können zu geringfügigen Ineffektivitäten führen, ohne die Wirksamkeit der Sicherungsstrategie wesentlich zu beeinträchtigen. Die im Ergebnis aus fair value hedge erfassten Ineffektivitäten aus den Sicherungsbeziehungen betragen im Volksbanken-Verbund EUR -6.993 Tsd. (2024: EUR 361 Tsd.), wohingegen sich das Nominale der abgesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt EUR 10.774.992 Tsd. (2024: EUR 8.774.586 Tsd.) beläuft. Die Ineffektivität entspricht somit lediglich 0,06 % (2024: 0,00 %) vom hedge Portfolio. Die hedging Strategie im Volksbanken-Verbund ist demnach höchst effektiv.

Für beendete Sicherungsbeziehungen wird die fair value Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäfts amortisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen, dies gilt gleichermaßen für micro hedges als auch portfolio fair value hedges.

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für fair value hedges und cash flow hedges dargestellt. Die Ineffektivität aus fair value hedges und cash flow hedges wird getrennt in Note 8 dargestellt. Die aus der cash flow hedge Rücklage umgegliederten Beträge werden im Zins- überschuss ausgewiesen.

Für die Bilanzposten Finanzinvestitionen verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten werden ausschließlich mikro hedges eingesetzt. Dagegen werden die Bilanzposten Forderungen an Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahezu ausschließlich durch Portfolio hedges abgesichert.

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für fair value hedges designed wurden, stellt sich nach Bilanzposten, in dem die Grundgeschäfte enthalten sind, wie folgt dar:

Interest rate swaps					
EUR Tsd.					
31.12.2025	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kunden	1.800	23.337	84.611	2.444.834	2.554.581
Finanzinvestitionen	113.000	76.500	1.281.300	2.103.500	3.574.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	20.000	20.000
Verbrieftete und nachrangige Verbindlichkeiten	1.000.000	258.000	3.462.350	100.000	4.820.350
31.12.2024					
Forderungen an Kunden	4.400	26.750	133.946	1.543.647	1.708.743
Finanzinvestitionen	29.500	54.700	1.136.950	1.400.950	2.622.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	20.000	20.000
Verbrieftete und nachrangige Verbindlichkeiten	0	97.000	3.794.850	620.500	4.512.350

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für cash flow hedges designed wurden, stellt sich nach Bilanzposten, in dem die Grundgeschäfte enthalten sind, wie folgt dar:

Interest rate swaps					
EUR Tsd.					
31.12.2025	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kunden	0	528.438	779.000	87.617	1.395.055
31.12.2024					
Forderungen an Kunden	0	0	0	174.190	174.190

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für fair value hedging dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2025	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.554.581	62.325	18.064	22.003	153
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.574.300	52.024	77.959	66.373	-8.836
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.000	316	73	-375	-9
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.820.350	82.602	52.619	-5.646	1.699
Interest rate swaps gesamt	10.969.231	197.267	148.715	82.356	-6.993
31.12.2024					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.708.743	58.260	35.687	-36.041	749
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.622.100	52.752	127.222	-40.595	1.336
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.000	618	0	103	-15
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.512.350	113.121	82.086	67.987	-1.709
Interest rate swaps gesamt	8.863.193	224.751	244.995	-8.546	361

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2025	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.554.942	0	-45.433	-21.850	-1.205
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	2.549.786	0	-45.202	-21.951	-1.205
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.567.012	0	-16.882	-75.210	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	20.000	148	366	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	0	20.000	148	366	0
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	4.809.656	-15.107	7.345	6.648
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	6.121.955	4.829.656	-77.275	-89.349	5.442
31.12.2024					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.708.736	0	-23.670	36.791	-2.080
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	1.702.840	0	-23.337	36.603	-2.080
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.616.733	0	58.328	41.931	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	20.000	514	-119	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	0	20.000	514	-119	0
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	4.499.658	-1.642	-69.696	1.019
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	4.325.468	4.519.658	33.529	8.907	-1.061

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für cash flow hedging dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2025	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt	Fair value Änderung (effektiver hedge)	Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.395.055	2.614	2.168	-4.470	-220	-4.250	18
Interest rate swaps gesamt	1.395.055	2.614	2.168	-4.470	-220	-4.250	18
31.12.2024							
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	174.190	4.076	580	1.851	318	446	1.088
Interest rate swaps gesamt	174.190	4.076	580	1.851	318	446	1.088

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den dazugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2025	Nominale	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.395.055	4.296
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	1.395.055	4.296
31.12.2024		
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	174.190	-1.064
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	174.190	-1.064

40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 424.514 Tsd. (2024: EUR 502.945 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 181.201 Tsd. (2024: EUR 342.976 Tsd.).

41) Treuhandgeschäfte

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kunden	47.521	65.816
Sonstige Aktiva	2.009	1.422
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.521	65.816
Sonstige Passiva	2.009	1.422

42) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte, die als Sicherheit übertragen wurden		
Forderungen an Kunden	30.146	39.781
Finanzinvestitionen	7.391	7.911
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.146	39.781
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.391	7.911

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) werden Kundenforderungen in Höhe von EUR 30.146 Tsd. (2024: EUR 39.781 Tsd.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselbürgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Volksbanken-Verbundes nicht weiterverpfänden oder veräußern.

Im Rahmen von Mündelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Höhe von EUR 7.391 Tsd. (2024: EUR 7.911 Tsd.) als Sicherstellung gehalten.

43) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	594.026	629.477
Sonstiges (Haftsummen)	16.551	14.410
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	3.009.131	2.972.439

Für Finanzgarantien, bei denen es nach Einschätzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Stage 3 Vorsorge in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken in Höhe von EUR 14.582 Tsd. (2024: EUR 13.043 Tsd.) gebildet.

Der Volksbanken-Verbund ist an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagtenseite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des Volksbanken-Verbundes auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Volksbanken-Verbundes noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Volksbanken-Verbundes auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

44) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (Repurchase Agreements) als Pensionsgeber in Höhe von EUR 0 Tsd. (2024: EUR 298.198 Tsd.).

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

45) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Gegenüber at equity bewerteten Unternehmen
31.12.2025			
Forderungen an Kunden	7	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.289	6.795	11.178
Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten aus Garantien und Haftungen	0	0	0
Geschäftsvorfälle	5.772	12.542	8.850
Sachaufwand	-98	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	262	34	197
31.12.2024			
Forderungen an Kunden	21	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.209	8.441	13.861
Rückstellungen	4	0	0
Eventualverbindlichkeiten aus Garantien und Haftungen	1.500	0	0
Geschäftsvorfälle	9.160	14.197	32.106
Sachaufwand	-84	780	0
Sonstige betriebliche Erträge	463	0	246

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der vorzeichenunabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem Verbund und nahestehenden Unternehmen und Personen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des Verbundes für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen:

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Aushaftender Gesamtbetrag	2.897	3.204
Geleistete Rückzahlungen	296	347
Zinszahlungen	23	71

Die Definition der Schlüsselpersonen ist in Note 1) a) erläutert.

46) Angaben zum Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

EUR Tsd.	Deckungsdarlehen	Verbriefte Verbindlichkeiten	Überdeckung
31.12.2025			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.995.598	2.044.257	2.951.340
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	124.630	38.760	85.870
Gesamt	5.120.227	2.083.017	3.037.210
31.12.2024			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.969.692	1.977.627	2.992.065
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	128.161	51.000	77.161
Gesamt	5.097.853	2.028.627	3.069.226

Im Deckungserfordernis für verbrieft Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe und der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

47) Vertriebsstellen

	31.12.2025	31.12.2024
Vertriebsstellen Inland	231	231

48) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

49) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Der Verbund hat zehn Geschäftsbereiche, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Die Geschäftsbereiche entsprechen den acht Regionalbanken sowie dem Spezialinstitut. Zusätzlich wird die ZO-Funktion der VBW getrennt ausgewiesen. Diese Geschäftsfelder bilden die unterschiedlichen Regionen sowie Dienstleistungen des Verbundes ab und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf die einzelnen Regionalbanken sowie ihrer nachgeordneten Unternehmen auf. Bei der VBW beruht die Darstellung auf der Zuordnung zu den Profit-Centern ZO oder Retail, was bedeutet, dass alle Ergebnisse der VBW sowie ihrer nachgeordneten Unternehmen auf diese beiden Profit-Center zugeordnet werden.

Für die Berichterstattung über die Geschäftsbereiche werden dieselben Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze angewendet wie im Verbundabschluss. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen den Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten.

ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Weiters ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu diesen Profit-Centern gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken Gesellschaft m.b.H., welche den Volksbanken ihre Dienstleistungen im Bereich technische Zahlungsverkehr- und Wertpapier-Abwicklung, der Kreditsach-

bearbeitung sowie sonstige Dienstleistungen im Bereich der Marktfolge zur Verfügung stellt, und der VB Infrastruktur und Immobilien GmbH, die Leistungen im Bereich Facility Management und Infrastruktur erbringt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

Regionalbanken

Die acht Segmente der Regionalbanken umfassen die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapierberatung und -veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft in den einzelnen Regionen.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Die zu den einzelnen Regionalbanken zugehörigen nachgeordneten Unternehmen sind ebenfalls in den jeweiligen Segmenten erfasst.

ÖÄB

Im Segment ÖÄB wird die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG dargestellt, die die Dienstleistungen des Volksbanken-Verbundes an ihren spezifischen Kundengruppen erbringt.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Posten enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Geschäftsbereiches durchgeführt werden.

1-12/2025

EUR Tsd.	ZO	Wien	NÖ	Stmk	Kärnten
Zinsüberschuss	-43.086	170.058	83.317	67.986	40.119
Risikovorsorge	491	-28.819	-63.069	-8.717	-2.495
Provisionsüberschuss	8.287	70.455	39.375	27.815	16.440
Handelsergebnis	3.639	346	-83	211	157
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	3.015	7.213	331	114	807
Sonstiges betriebliches Ergebnis	240.070	-2.519	1.044	-1.513	-2.191
Verwaltungsaufwand	-199.019	-167.704	-90.291	-63.952	-43.137
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	39	322	-21	84	75
Jahresergebnis vor Steuern	13.437	49.352	-29.397	22.027	9.775
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.835	16.418	10.788	-5.209	-2.186
Jahresergebnis nach Steuern	18.272	65.769	-18.608	16.818	7.589

31.12.2025

Bilanzsumme	9.930.419	7.490.282	3.745.338	2.900.626	1.656.112
Forderungen an Kunden	401	6.300.482	3.008.233	2.459.424	1.191.679
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	1.255	14.058	209	3.633	4.900
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	596.316	6.100.640	3.369.406	2.213.609	1.460.605
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	5.024.098	296.710	1.745	510	6.873

1-12/2024

Zinsüberschuss	-23.994	175.740	93.701	75.420	44.795
Risikovorsorge	672	-77.496	-49.341	-16.563	-3.924
Provisionsüberschuss	7.141	68.185	38.503	26.739	16.297
Handelsergebnis	5.006	241	493	160	133
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	3.831	6.466	-4.088	-3.085	44
Sonstiges betriebliches Ergebnis	222.109	7.279	2.995	121	-9.361
Verwaltungsaufwand	-182.969	-160.440	-88.309	-61.931	-40.448
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	267	2.205	21.810	577	514
Jahresergebnis vor Steuern	32.063	22.180	15.764	21.437	8.051
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.054	840	-2.963	-3.803	-2.065
Jahresergebnis nach Steuern	29.009	23.020	12.801	17.634	5.986

31.12.2024

Bilanzsumme	9.894.326	7.799.902	3.898.165	2.844.166	1.616.299
Forderungen an Kunden	14.448	6.055.841	3.096.464	2.406.829	1.199.736
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	1.523	16.273	6.670	4.212	5.417
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	769.623	5.915.912	3.420.631	2.142.880	1.425.225
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	4.335.906	350.957	115.824	38.336	6.873

OÖ	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	ÖÄB	Konsolidierung	Gesamt
50.594	85.648	73.260	32.380	26.769	-470	586.574
-3.519	-15.593	-7.673	-4.680	-3.130	0	-137.205
30.493	34.759	37.250	18.363	10.014	244	293.494
216	-9	201	-96	35	-80	4.536
959	1.790	4.427	892	429	-272	19.704
-721	-2.263	-754	-1.254	-420	-242.909	-13.431
-63.801	-73.595	-81.439	-48.142	-25.429	242.945	-613.564
163	183	1	0	63	0	909
14.383	30.919	25.272	-2.538	8.330	-542	141.018
-2.487	-7.000	-5.590	750	-1.370	60	9.010
11.896	23.919	19.683	-1.788	6.960	-481	150.028
2.697.757	3.198.540	3.565.167	2.164.119	1.195.226	-5.647.068	32.896.517
2.106.416	2.621.382	3.011.086	1.867.987	1.001.334	-4.757	23.563.669
12.682	7.985	35	15	2.726	0	47.497
2.280.864	2.723.612	2.496.382	1.392.711	988.729	-21.628	23.601.244
49.200	6.759	137.466	18.033	0	-66.196	5.475.198
53.233	87.659	76.145	35.064	28.579	-178	646.166
-19.738	-28.726	-16.644	-6.351	-2.434	0	-220.546
29.362	33.091	35.521	17.528	8.963	-1.757	279.575
226	-6	182	606	31	-14	7.058
1.778	1.907	-451	776	263	-14.812	-7.370
315	1.147	934	-1.633	-431	-223.566	-90
-62.489	-70.000	-78.701	-44.762	-24.004	225.481	-588.571
7.917	2.336	5	3	5.075	0	40.709
10.605	27.409	16.992	1.232	16.043	-14.845	156.930
-1.537	-6.338	-3.632	98	-3.031	11	-25.474
9.068	21.071	13.360	1.330	13.011	-14.834	131.456
2.771.713	3.149.623	3.480.315	2.059.739	1.212.877	-6.661.632	32.065.493
2.165.276	2.590.241	2.940.086	1.779.288	982.837	-7.233	23.223.813
15.828	9.566	40	18	4.625	0	64.173
2.364.672	2.583.818	2.398.436	1.253.578	993.100	-11.978	23.255.897
78.046	6.789	75.669	27.843	32.022	-305.060	4.763.206

50) Risikobericht

Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbanken-Verbundes erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1, dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Neben den Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 CRR sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten. Für den Volksbanken-Verbund ergibt sich per 31. Dezember 2025 eine kombinierte Pufferanforderung (KPA) in Höhe von 3,72 % (Vorjahr: 3,95 %) bestehend aus Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), Systemrisikopuffer von 0,50 % (Vorjahr 0,50 %), Puffer für systemrelevante Institute von 0,45 % (Vorjahr: 0,90 %), antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %). Seit 01.07.2025 ist zusätzlich ein sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP) für Gewerbeimmobilienfinanzierungen vorzuhalten. Für den Volksbankenverbund beträgt dieser 0,22%. Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

Der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergibt für das Jahr 2025 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %).

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den im Jahr 2023 durchgeführten SSM-Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

Säule 1 Mindestanforderung	31.12.2025	31.12.2024
Mindestanforderung an CET1	4,50 %	4,50 %
Mindestanforderung an Tier1	6,00 %	6,00 %
Mindestanforderung an Gesamteigenmittel	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,72 %	3,95 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP; basierend auf Exposure zum Jahresende)	0,22 %	
O-SII Kapitalpuffer (O-SIIP)	0,45 %	0,90 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP; basierend auf Exposure zum Jahresende)	0,05 %	0,05 %
Säule 2 Kapitalanforderung (P2R)	2,25 %	2,25 %
Mindestanforderung an CET1	1,27 %	1,27 %
Mindestanforderung an Tier1	1,69 %	1,69 %
Mindestanforderung an Gesamteigenmittel	2,25 %	2,25 %
Gesamtkapitalanforderung an CET1	9,49 %	9,72 %
Gesamtkapitalanforderung an Tier1	11,41 %	11,64 %
Gesamtkapitalanforderung	13,97 %	14,20 %
Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G)	1,25 %	1,25 %
Gesamtkapitalempfehlung an CET1	10,74 %	10,97 %
Gesamtkapitalempfehlung an Tier1	12,66 %	12,89 %
Gesamtkapitalempfehlung	15,22 %	15,45 %

Während des Geschäftsjahres 2025 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP-Bescheid 2025 erhöht sich die SREP-Anforderung (P2R) ab 2026 auf 2,50 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) aus dem EZB Stresstest 2025 bleibt unverändert bei 1,25 %.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Der Volksbanken-Verbund hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework

(RAF) für den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Zusätzlich wurde ein beschlussfassendes Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) zur Berichterstattung und Steuerung aller wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eingeführt.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich im Volksbanken-Verbund wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbundes ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften auf der institutseigenen Homepage unter Volksbanken-Verbund / Verbund-Offenlegung nachgekommen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und

Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. In den letzten Jahren wurde eine Integration von ESG (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess vorgenommen, indem ESG Risiken in allen Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses berücksichtigt wurden. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für den Volksbanken-Verbund ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur analysiert und bewertet. Die ESG-Wesentlichkeitsbeurteilung ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. Im Rahmen dieses Assessments werden verschiedene Risikoereignisse über Transmissionskanäle identifiziert und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes hinsichtlich Relevanz und finanzieller Wesentlichkeit beurteilt. Die Erkenntnisse werden in der strategischen Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG Risiken. Diese

bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG Risiken ab, welche sich aus der Wesentlichkeitsbeurteilung und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Die lokalen bzw. einzelnen Risikostrategien der ZK des Volksbanken-Verbundes bauen im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definieren regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Erstellung der lokalen Risikostrategien der ZK wird von der ZO begleitet und qualitätsgesichert sowie auf Konformität mit der Verbund-Risikostrategie geprüft. Das verbundweit gültige Verbundhandbuch Verbund-Risikostrategie inkl. der lokalen Risikostrategie wird in jedem ZK beschlossen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den ZO-Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des Volksbanken-Verbundes und operationalisiert diese. Zusätzlich wird regelmäßig ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen betrachtet.

Der Risikoappetit, das heißt die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das der Volksbanken- Verbund bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Zinskoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio)

Darüberhinaus wurden auch Kennzahlen mit ESG-Fokus (z.B. physische Risiken Portfolioabdeckung mit ESG-Scores; Abbau CO2-Intensität im Portfolio) in das RAS-Kennzahlenset integriert.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition des Volksbanken-Verbundes entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des Volksbanken-Verbunds bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen,

(i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1 Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch spezifische Klima- und Umweltszenarien berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Zuletzt fand im Jahr 2025 ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das im Volksbanken-Verbund implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden im Volksbanken-Verbund von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gemäß Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen wurden eingehalten und bis Ablauf 30.06.2025 gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten des Volksbanken-Verbundes, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in der ZO und den Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen ZO Kreditrisikomanagements und des ZO-Vorstandes in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Per 30.06.2025 wurden auch ein Portfoliolimit für gewerbliche Kundenforderungen außerhalb der Immobilienwirtschaft sowie ein Portfoliolimit für private Kundenforderungen implementiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene inkl. VBW Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden. Relativ gesehen höhere Risikokonzentrationen in ZKs sind nicht nur erlaubt, sondern im Sinne der Nutzung von Branchenexpertise (z.B. bei der Ärzte- und Apothekerbank im Gesundheitswesen) und regionalen Schwerpunkten (z.B. Tourismus in der VB Tirol) gewünscht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Dem Volksbanken-Verbund wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Die NPL-Quote des KI-Verbundes hat sich bis 2022 und in den Jahren davor sehr positiv entwickelt, seit dem 2. Halbjahr 2023 bis Ende 2024 ist jedoch ein deutlicher Anstieg ersichtlich. Im Jahr 2025 hat die NPL-Ratio des Verbundes einen Peak auf hohem Niveau erreicht (NPL-Ratio per Jahresende Verbund 2025: 5,5 % / NPL-Ratio Verbund 2024: 5,1 %). Größere Ausfälle, insbesondere im Real Estate Segment konnten nicht mehr durch Bestandsreduktionen ausgeglichen werden. Bei den Neuausfällen im Jahr 2025 zeigt sich im Bereich Real Estate der höchste Anstieg. Insbesondere folgende Faktoren haben seit dem 2. Halbjahr 2023 zu einem markanten Einbruch der Transaktionen am österreichischen Wohnimmobilienmarkt geführt:

- wesentlicher Anstieg des Zinsniveaus innerhalb einer kurzen Zeitspanne
- Regulatorische Kreditvergabebeschränkungen im Rahmen der KIM-Verordnung
- Steigende Baukosten aufgrund von Lieferschwierigkeiten und in weiterer Folge aufgrund einer hohen Inflation

Aufgrund des NPL-Auftriebs im Jahr 2024 wurde Anfang 2025 von den Verbundbanken separate, lokale NPL-Abbaustrategien erstellt, deren vorrangiges Ziel es ist, die NPL Ratio entsprechend der Verbundstrategie bis Ende 2027 auf $\leq 3\%$ abzubauen.

Im Zuge der oben erwähnten hohen Anspannung am Immobilienmarkt sowie verzögerter Kreditrückführung ist insbesondere bis Ende 2024 ein deutlicher Anstieg im intensivierten Kreditrisikomanagement aufgrund der daraus bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen ersichtlich. Hier ist 2025 ein Rückgang ersichtlich.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht. Im Zuge des Branchenmonitorings wird das Monitoring der Immobilienmarktwerte mitbetrachtet. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Veränderung der Bedingungen am Immobilienmarkt rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen (z.B. außertourliche Überprüfung eines Teilportfolios) ergriffen werden.

Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

Nachhaltigkeit/ESG Faktoren

Physische Risiken: Es werden klimabezogene physische Risiken, denen die finanzierten Geschäftspartner des Volksbanken- Verbundes ausgesetzt sind, regelmäßig ermittelt. Hierzu wird auf adressspezifische Beurteilungen aus einem externen IT-Tool zurückgegriffen. Dabei werden physische Risiken unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien (RCP-Szenarien RCP 2.5, RCP 4.5, RCP 6.0 bzw. RCP 8.5 aus IPCC) mittels einer standortbezogenen Szenarioanalyse für alle Kreditsicherheiten bewertet. Bis zu 18 zu bewertende physische Klimarisiken lassen sich als 14 akute und vier chronische Klimarisiken klassifizieren und bewerten.

ESG-Score: Bereits seit Herbst 2022 finden ESG Faktoren im Kreditvergabeprozess über den im KI-Verbund eigenentwickelten internen ESG Score Berücksichtigung, auf Basis dessen die Berücksichtigung von Risiken und Stärken in den Bereichen Umwelt, Soziales und ethische Unternehmensführung in den Kreditentscheidungsprozess eingebunden ist.

Anhand der aus dem extern entwickelten IT-Tool (CO₂-Emissionen und Physische Risiken) sowie dem intern entwickelten ESG Score generierten Daten wurden 2024 erste KPIs im RAS-Kennzahlenset festgelegt sowie ein Monitoring aufgesetzt. Dieses Kennzahlenset wurde 2025 basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbewertung erweitert. Zudem wurden bestehende Kennzahlen spezifiziert und das Monitoring erweitert.

Strategisches Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die verbundweite Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheiten austausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolios sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden • Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers • Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts • Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln • Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien • Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung • Informationen von Kreditbüros • Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen
Banken	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden • Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten • Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die VB Masterskala abgebildet. (Das dargestellte Mapping der Ratings externer Ratingagenturen auf die VB Masterskala ist seit 01.12.2024 gültig)

Kurzbeschreibung	VB - Masterskala			Externe Ratings	
	Rating-klasse	Ratingstufe	Mittlere PD	S & P - Rating	Moody's - Rating
Beste Bonität	K1	1A	0,01 %	AAA ; AA+	Aaa,Aa1
Beste Bonität		1B	0,02 %	AA	Aa2
Beste Bonität		1C	0,03 %	AA-	Aa3
Beste Bonität		1D	0,04 %		
Beste Bonität		1E	0,05 %	A+	A1
Ausgezeichnete Bonität	K2	2A	0,07 %	A	A2
Ausgezeichnete Bonität		2B	0,11 %	A-	A3
Sehr gute Bonität		2C	0,16 %	BBB+	Baa1
Sehr gute Bonität		2D	0,24 %	BBB	Baa2
Sehr gute Bonität		2E	0,35 %	BBB-	Baa3
Gute Bonität	K3	3A	0,53 %		
Gute Bonität		3B	0,80 %		
Gute bis mittlere Bonität		3C	1,20 %	BB+	Ba1
Mittlere Bonität		3D	1,79 %	BB	Ba2
Akzeptable Bonität		3E	2,69 %	BB-	Ba3
Mangelhafte Bonität	K4	4A	4,04 %	B+	B1
Mangelhafte Bonität		4B	6,05 %		
Watch List		4C	9,08 %	B	B2
Watch List		4D	13,62 %	B-	B3
Watch List		4E	20,44 %	CCC/C	Caa-C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)	Write-off	5A	D		
Einzelwertberichtigung		5B	D		
Restrukturierung / Fälligstellung		5C	D		
Insolvenz		5D	D		
Ausbuchung		5E	D		

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Real Estate Portfolio (Immobilienunternehmen, inkl. Spezialfinanzierungen)
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden", "KMU und Corporates" sowie "Real Estate" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD (sowie dessen voraussichtliche Änderung im Laufe der Zeit) zu erstellen.

Für die Segmente "Banken" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die

Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung des ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom "Base Case" abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Anzahl und Ausgestaltung der weiteren Szenarien richten sich nach den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates sowie Real Estate inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie marktbasierende Indikatoren (3M Euribor, Credit Spreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone). Weitere zukunftsorientierten statistische Indikatoren wie der Beitrag der Bruttoinvestitionen zum BIP sowie die Wachstumsrate der Kredite an private Haushalte werden mit deren jeweiligen aktuellen Wert lt. Statistik Österreich zusätzlich berücksichtigt.

Definition von Ausfall (Stage 3)

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Die Volksbank setzt dabei einen Ausfallserkennungsprozess ein, der sowohl automatisch ermittelten als auch manuellen Ausfallsevents berücksichtigt und die Herabstufung des betroffenen Kunden in die Ratingklasse 5 sicherstellt. Zu den Ausfallsevents zählen:

Ausfallsevent	Auslösung	Ratingstufe
90-Tage-Leistungsverzug	automatisch	5A
30 Tage Verzug im Forbearance Fall	automatisch	5A
Tilgungsträgerevent	automatisch oder manuell	5A
Bildung einer EWB	automatisch	5B
Unzureichenden erwarteten Cash-Flows	manuell	5B
Ausbuchung	automatisch	5E
Restrukturierung	manuell	5C
Reforbearance	automatisch	5C
Distressed Restructuring	automatisch	5C
Fälligstellung am Konto (erfolgloser Mahnlauf)	automatisch	5C
Umschuldung mit Verlust	manuell	5C
Verzicht auf EWB aufgrund ausreichender Besicherung	manuell	5B
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; Konkurs	manuell	5D
Sanierungsverfahren	manuell	5D
Sonstige Fälligstellung	manuell	5C

Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Rechtzeitige Erkennung von Ausfällen und Stage 2 Transfers

Zur rechtzeitigen Erkennung von Ausfällen setzt die Volksbank seinen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft. Somit werden die wesentlichen qualitativen Kriterien für die Ausfallserkennung und für die Zuordnung in die Stage 2 im Rahmen desselben Prozesses und auf Basis einer einheitlichen Daten- und Entscheidungsgrundlage festgelegt.

Darüber hinaus werden weitere, vollautomatisierte Kriterien für die Zuordnung in die Stage 2 herangezogen:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit (Leistungsverzug) von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements,
- Konten mit Forbearancemaßnahmen,
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen. Dabei kann festgehalten werden, dass aufgrund der umgesetzten Verfahren und Richtlinien fast ausschließlich unwesentlichen Exposures davon betroffen sind.

Neben den qualitativen Kriterien setzt die Volksbank auch quantitative Stage 2 Transferkriterien ein. Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der VB Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag - entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala - werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko „Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cash-flow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen, Real Estate inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegnen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallsratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. bei Forderungen ohne vorgegebener Rückzahlungsstruktur und mit sehr kurzen Kündigungsfristen, die aufgrund des umgesetzten Risikomanagements üblicherweise bei Feststellung einer Risikoverschlechterung gekündigt werden), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows großteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Im Bedarfsfall werden weitere Szenarien definiert, gewichtet und eingesetzt, um besonders positive (Gesundung bzw. Rückführung im Lebendbestand) oder besonders negative (Komplettverlust bei Betreuungsfällen) Entwicklungen abzubilden.

Der ECL wird berechnet als Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen unbesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallsratingklasse, Ausfallsdauer und Betreuungsart festgelegt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien orientiert sich an den von EZB / OeNB veröffentlichten Projektionen und wird durch Prognosen des WIFO, der EU-Kommission sowie des IMF ergänzt. Die relevanten Indikatoren sowie die im Vorjahr herangezogenen Szenarien – ebenfalls basierend auf den Veröffentlichungen von EZB / OeNB und weiteren Instituten – sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Szenario	Periode	BIP Wachstum	Spread zu	Arbeitslosigkeit	BIP Wachstum	Aktienkurse
		Österreich	Deutschland	Eurozone	Eurozone	Eurostoxx 50
	Makromodell	Unternehmen, Privatkunden	(BP AT-DE 10J) Unternehmen, Staaten	(Änderung in BP) Privatkunden, Gemeinde	Banken	Banken
Medianwert	2008-2021	1,2 %	26	-30	1,5 %	3,9 %
Worst Case	2008-2021	-7,1 %	94	230	-6,5 %	-43,3 %

Bilanzstichtag 31.12.2025

BASELINE 2025	2026	0,9 %	35	-10	1,0 %	5,0 %
BASELINE 2025	2027	1,1 %	35	-20	1,3 %	5,0 %
BASELINE 2025	2028	1,2 %	35	0	1,6 %	5,0 %
ADVERSE 2025	2026	-0,1 %	55	50	— %	-7,5 %
ADVERSE 2025	2027	0,3 %	55	20	0,5 %	-5,0 %
ADVERSE 2025	2028	0,7 %	50	10	1,1 %	2,5 %
POSITIV 2025	2026	1,9 %	30	-70	2,0 %	10,0 %
POSITIV 2025	2027	1,9 %	25	-60	2,1 %	10,0 %
POSITIV 2025	2028	1,7 %	20	-10	2,1 %	10,0 %

Bilanzstichtag 31.12.2024

BASELINE 2024	2025	1,2 %	50	0	1,4 %	5,0 %
BASELINE 2024	2026	1,5 %	50	0	1,5 %	5,0 %
BASELINE 2024	2027	1,2 %	50	-10	1,3 %	5,0 %
ADVERSE 2024	2025	-0,2 %	60	70	— %	-10,0 %
ADVERSE 2024	2026	0,5 %	60	20	0,4 %	-5,0 %
ADVERSE 2024	2027	0,7 %	55	-50	0,8 %	2,5 %
POSITIV 2024	2025	2,6 %	40	-70	2,8 %	10,0 %
POSITIV 2024	2026	2,5 %	40	-20	2,6 %	5,0 %
POSITIV 2024	2027	1,7 %	40	30	1,8 %	5,0 %

Das Basisszenario beinhaltet einen verhaltenen Aufschwung 2026/27, gefolgt von einer Rückkehr zum Potenzialwachstum. Der Aufschwung entsteht zunächst durch Nachholeffekte bei zyklischem Konsum und Investitionen. Es wird gefördert durch einsetzenden Effekt der vor gut 1 Jahr gestarteten geldpolitischen Lockerung, durch staatliche Investitionen im benachbarten Ausland sowie Abebben der Kosteninflation (Ölpreis- & USD-Schwäche, Basiseffekte, Kollektivverträge) und gebremst durch Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und limitiertes Produktionspotenzial (Risikokapital, Schlüsselqualifikationen, Teilzeitquote), sowie von erhöhtem Niveau aus startende (aber rückläufige) Arbeitslosenquote, und unsicheres geopolitisches Umfeld.

Es wird eine obere und untere Bandbreite bei besseren (positives Szenario) bzw. schlechteren (adverses Szenario) Rahmenbedingungen ermittelt.

Das adverse Szenario ist die untere Bandbreite des Basisszenarios, d.h. die Anpassungsprozesse, die schon im Basisszenario bremsen, laufen noch langsamer ab. Die Adverse Annahmen beinhalten u.a. Handelskonflikt mit neuen Forderungen der USA an ihre Handelspartner. Dabei gerät die auch die Klimapolitik als NTTB in den Fokus. Die Regeln werden im international handelbaren Bereich (Industrie) gelockert oder zumindest nicht gestrafft, an anderer (eher binnenwirtschaftlicher) Stelle (Verkehr, Wohnbau, Energie) sind die Belastungen höher. Handelsumlenkungen, Nachfrageschwäche, der aufgrund stärker als im Basisszenario fallender US-Leitzinsen noch stärkere Euro, der

schwächere Arbeitsmarkt und vermehrtes „Angstsparen“ drücken die europäische Inflation, sodass die Leitzinsen vorübergehend niedriger sind als im Basisszenario. In Österreich bleibt die Inflation gleich wie im Basisszenario, da träger, Fiskalkonsolidierung auch über Gebühren, negativer Realzins. Der Tourismus leidet weiterhin unter der Ausgabenzurückhaltung der (trotz allem zahlreichen) Gäste, die im adversen Szenario durch den Abstand zwischen österreichischer und Eurozonen-Inflation, moderate Realeinkommensverluste und erhöhte Sparneigung verstärkt wird. Der negative Abstand zwischen österreichischer und europäischer BIP-Wachstumsrate bleibt bestehen, aber weitet sich nicht aus.

Das positive Szenario ist die obere Bandbreite des Basisszenarios, d. h. die Konstruktion erfolgt als Spiegelbild des adversen Szenarios. Die Anpassungsprozesse, die im Basisszenario bremsen, laufen sehr schnell ab und es wird bereits zum Beginn der Periode von einer schnellen wirtschaftlichen Erholung ausgegangen.

Gewichtung der makroökonomischen Szenarien

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Ausgangsbasis für die interne Methodik zur Festlegung der Gewichtungen ist eine Herangehensweise basierend auf 3 Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien

- optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Die Ausgangsbasis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Anschließend werden Verbund-spezifischen Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifischen Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallswahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2025 bei den für den Verbund wesentlichen Branchen leicht unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere die Branchen Handel, Gastronomie & Tourismus, sowie die Baubranche. Einige Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich - deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine leicht negative Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 49 % (2024: 49 %) Baseline-Szenario, 37 % (2024: 35 %) Adverse-Szenario und 14 % (2024: 16 %) Optimistisch-Szenario.

In weiterer Folge werden die methodisch ermittelten Gewichtungen im Gesamtkontext analysiert, um bei Bedarf eine qualitative Anpassung vorzunehmen. Hierzu wird vor allem die aktuelle und künftig erwartete Entwicklung von relevanten Risikoindikatoren für den Volksbanken-Verbund berücksichtigt. Auf Gesamtportfolioebene bewegten sich die Ausfallraten während des Jahres 2025 auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau (2024: auf einem überdurchschnittlichen). Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die Forbearance Ratio wurde ebenfalls eine leicht negative (2024: negative) Entwicklung beobachtet. Die NPL Quote ist im Volksbanken-Verbund im Jahr 2025 um ca. 40 Basispunkte von ca. 5,1 % auf ca. 5,5 % angestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf die allgemeine makroökonomische Entwicklungen (Rezession, Konsumschwäche, stagnierenden Immobilienpreise) zurückzuführen.

Zukunftsblickend wird von einer Verbesserung der Ausfallraten ausgegangen, getrieben durch nachgelagerte Effekte der geldpolitischen Lockerung der EZB. Mit dem Ablauf der KIM-V Verordnung in 2025 hat sich auch die Nachfrage nach neuen Immobilien erholt. Insgesamt bestehen aus heutiger Sicht keine Indizien, die auf eine weitere wesentliche und systematische bzw. branchenübergreifenden Verschlechterung hindeuten, weshalb die methodisch ermittelten Gewichtungen unverändert für die ECL-Berechnung zum 31. Dezember 2025 herangezogen wurden.

Szenario	Ausgangsbasis der methodischen Gewichtung	Methodische Gewichtung	Finale Gewichtung
		Ratingmigrationen, Branchenzusammensetzung, Branchenprognosen	Weitere gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten
Bilanzstichtag 31.12.2024			
BASELINE 2024	60,0 %	49,0 %	49,0 %
ADVERSE 2024	20,0 %	35,0 %	35,0 %
POSITIV 2024	20,0 %	16,0 %	16,0 %
Bilanzstichtag 31.12.2025			
BASELINE 2024	60,0 %	49,0 %	49,0 %
ADVERSE 2024	20,0 %	37,0 %	37,0 %
POSITIV 2024	20,0 %	14,0 %	14,0 %

Mit der gewählten Gewichtung von 49 % Baseline, 37 % Adverse und 14 % Optimistisch übersteigt der Bestand von Risikovorsorgen nach IFRS 9 für das Lebendportfolio im Verbund den einjährigen Expected Loss nach ICAAP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallswahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 3,5. Zum Höhepunkt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020) sowie zum Höhepunkt der Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine Krieges (Bilanzstichtag 31. Dezember 2022) lag der Faktor bei 4,2. Vor Eintritt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2019) lag der Faktor bei ca. 2,1. Einen Faktor von 2,5 wäre bei einer symmetrischen Gewichtung von 60 % Baseline, 20 % Adverse und 20 % optimistisch als historischer Mittelwert zu erwarten. Die Differenz zwischen den Faktoren 3,5 (aktuelles Ergebnis auf Basis der gewählten Gewichtungen) und 2,5 (Ergebnis bei geringen bis keine gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten) wird als Risikomaß zur Bewertung der aktuellen Unsicherheiten betrachtet. Die Differenz von 1,0 liegt bei ca. 60% des historischen Maximums (Vorjahr ca. 10% vor Post-Model Adjustments bzw. ca. 60% nach Post-Model Adjustments). Aufgrund der im historischen Vergleich und entgegen der im Vorjahr getroffenen Baseline Annahmen sehr lang gedauerte Rezessionsphase in Österreich wird diese Differenzierung als angemessen bewertet.

Post-Model Adjustments

Post-Model Adjustments (PMA) sind Anpassungen, die außerhalb der primären Risikovorsorgemodelle vorgenommen werden. PMA können Lücken in Modellen schließen, Expertenurteile berücksichtigen, Risiken/Unsicherheiten abbilden, die nicht in den primären Modellen erfasst sind oder erfasst werden können. Der PMA Betrag für Risikovorsorgen und Rückstellungen wird zusätzlich zu den Risikovorsorgen und Rückstellungen aus den primären Modellen im Bilanzabschluss berücksichtigt.

Der Prozessablauf zur Risikovorsorgen-Bildung sieht vor, im letzten Quartal bzw. im Anschluss an die Rekalibrierung der IFRS 9 Parameter die aktuelle Risikosituation im Zusammenhang mit der Aktualität der Daten und Angemessenheit der Prognosen zu bewerten. Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model Adjustments erfasst.

Aktualität der Daten

Hinsichtlich Aktualität der zugrundeliegenden Daten werden die Auswirkungen bereits abgeschlossener, aber noch nicht produktiv eingesetzter Ratingrekalibrierungen berücksichtigt. Noch nicht in den vorhandenen Daten reflektierter Effekte aus Ratingänderungen werden vorweggenommen und als Post-Model-Adjustments erfasst. Im Vorjahr wurden entsprechende Adjustments für das Ratingmodell für bilanzierende Unternehmen berücksichtigt. Nach der Einführung des neuen Modells im Laufe des Jahres 2025 wurden Post-Model-Adjustments nur mehr für jene Kunden angewendet, die vor dem produktiven Einsatz geratet worden waren. Zusätzlich wurden 2025 Post-Model-Adjustments für die geplante Rekalibrierung der Verhaltensratingmodelle sowie des Ratingmodells für einkommensgenerierende Immobilien-Spezialfinanzierungen (IPRE) gebildet.

Neuartigen Risiken

Hinsichtlich der Berücksichtigung von neuartigen Risikotreibern, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, wurde eine umfassende und systematische Analyse in folgenden Schritten durchgeführt:

- Risikoidentifikation: Definition des neuartigen Risikotreibers, inklusive Abgrenzung ausschließlich auf Auswirkungskanäle mit Einfluss auf den erwarteten Kreditrisikoverlust nach IFRS 9
- Materialität: Qualitative Überprüfung unter Berücksichtigung von quantitativen Informationen und Schwellenwerten
- Abdeckung: Analyse, ob bzw. inwieweit die Risiken bereits im Modell oder über den herangezogenen makroökonomischen Szenarien abgedeckt sind
- Quantifizierung: Bei materiellen und nicht abgedeckten Risiken werden analytische oder simulationsbasierte Verfahren zur Ermittlung von Post-Model Adjustments festgelegt.

Folgende Risikokategorien wurden per 31. Dezember 2025 analysiert:

- Geopolitische Risiken
- Klima- und Umweltrisiken
- Energiekosten, Rohstoffpreise sowie Lieferkettenrisiken
- Inflations- und Zinsanstiegsrisiken
- Makroökonomische Unsicherheiten

Geopolitische Risiken

Aufgrund der Struktur des Portfolios mit starkem Fokus auf Österreich sind geopolitische Risiken nicht materiell. Ebenso werden indirekte geopolitische Risiken, welche vor allem die Risiken aufgrund von Handelseinschränkungen umfassen, als unwesentlich eingestuft bzw. werden diese Risiken ausreichend über die Abbildung in den Makroszenarien Baseline und Adverse berücksichtigt.

Klima- und Umweltrisiken

Die Klima- und Umweltrisiken werden im Rahmen der umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie-Erstellung vertieft analysiert und aus unterschiedlichsten strategischen und operativen Aspekten durchleuchtet, beispielsweise im Stresstesting oder im Kreditportfoliomodell. Die Bildung eines PMA, wo der Fokus auf erwartete und messbare Veränderungen der Ausfallraten oder Sicherheiten liegt, wird in diesem Zusammenhang als nicht angemessen erachtet. U.a. zeigte die Analyse des jüngsten Präzedenzfalls für materialisierte physische Umweltrisiken (Hochwasser-Event von Sept. 2024 in Niederösterreich) keine nennenswerte Verschlechterung bei der Risikoeinstufung oder Sicherheiten-Bewertung der potenziell betroffenen Portfolien.

Energiekosten, Rohstoffpreise und Lieferkettenrisiken

Anhand einer schwellenwertbasierten Überprüfung wurde eine Normalisierung der Volatilität der Gaspreise festgestellt wodurch in weiterer Folge von einem Rückgang der Unsicherheiten bei energieintensiven Unternehmen auszugehen ist. Im Bilanzabschluss 2025 wurde kein PMA für energieintensiven Unternehmen erfasst. Im Vorjahr wurde für diese Kunden ein PMA von ca. EUR 3,6 Mio. für den Volksbanken-Verbund erfasst.

Inflation und Zinsanstiegsrisiken

In den makroökonomischen Szenarien wird von einer Normalisierung der Inflation und von stabilen Zinsen ausgegangen. Weitere Belastungen für die Kreditnehmer aufgrund von stark steigenden Zinsen werden derzeit als gering eingeschätzt.

Makroökonomische Unsicherheiten

Makroökonomische Unsicherheiten werden anhand einer Reihe von quantitativen und qualitativen Indikatoren bewertet, die wiederum auf interne und externe Daten aufsetzen. Insbesondere wurden folgende Faktoren untersucht:

- Die Bandbreite der makroökonomischen Prognosen (Baseline vs. Adverse)
- Die Entwicklung der Immobilienpreise und der Bruttowertschöpfung für wesentliche Branchen in den Prognosen
- Der Anstieg der gemeldeten Insolvenzen lt. KSV
- Branchenspezifischen Ratingverschlechterungen in den Kreditportfolien der Bank

Die Analyse ergab eine überdurchschnittliche Betroffenheit der Branchen 'Grundstücks- und Wohnungswesen', 'Bau', 'Tourismus' und 'Verkehr'. Die Kunden dieser Branchen, bei denen eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit beobachtet wurde, wurden der Stage 2 zugewiesen. Hierfür wurde eine kundenindividuelle Anpassung der Stage-2-Transferlogik durchgeführt und direkt im risikoführenden System der Bank reflektiert (In-Model Adjustment). Im Vorjahr wurde hierfür ein PMA für den Volksbanken-Verbund von ca. EUR 10,4 Mio. erfasst.

Zusammenfassung PMA

Insgesamt wurde eine Erhöhung der modellhaften Risikovorsorgen in Höhe von EUR 30,1 Mio. für den Volksbanken-Verbund erfasst, davon ca. EUR 11,1 Mio. direkt im risikoführenden System der Bank (In-Model Adjustment und EUR 19 Mio. als PMA (Post-Model-Adjustment). Im Vorjahr lag der Stand der PMA bei EUR 30,4 Mio.

31.12.2025:

Kundenart	Ermittlung	Gesamtrahmen in EUR Mio.	Ist-RV Bestand per 31.12.2025	Hiervon, In- Model Adjustments	Post-Model Adjustments	In- & Post- Model Adj. Rating- Rekalibrierung	In- & Post- Model Adj. neuartigen Risiken	RV-Bestand inkl. PMA
Bilanzierenden Unternehmen	Rating - Rekalibrierung, ggf. Nachschärfung der Stage 2 Kriterien	3.722,9	16,1	6,9	10,25	11,7	5,4	26,3
Einkommens- generierenden Spezial- finanzierungen (IPRE)	Rating - Rekalibrierung, ggf. Nachschärfung der Stage 2 Kriterien	433,6	4,6	1,9	5,39	5,8	1,5	10,0
Sonst. Kunden der Branchen Immobilien- Bau- Toursimus- und Verkehr	Nachschärfung der Stage 2 Kriterien	237,1	3,1	1,9	0,21	0,1	2,0	3,3
Mit Verhaltens- rating getateten Kunden	Rating - Rekalibrierung, ggf. Nachschärfung der Stage 2 Kriterien	95,4	2,0	0,4	3,19	3,2	0,4	5,2
Gesamt		4.489,1	25,8	11,1	19,0	20,8	9,3	44,8

31.12.2024:

Kundenart	Ermittlung	Gesamtrahmen in EUR Mio.	Ist-RV Bestand per 31.12.2024	Hiervon, In- Model Adjustments	Post-Model Adjustments	In- & Post- Model Adj. Rating- Rekalibrierung	In- & Post- Model Adj. neuartigen Risiken	RV-Bestand inkl. PMA
Kunden mit einer hohen Gas- oder Energie- abhängigkeit	Downgrade 2 Ratingstufen, ggf. Rating- Rekalibrierung	467,9	2,4	—	4,76	1,2	3,6	7,2
Kunden der Immobilien- und Baubranchen	Nachschärfung der Stage 2 Kriterien, ggf. Rating- Rekalibrierung	678,9	2,1	—	11,3	0,9	10,4	13,4
Sonstige Unternehmen (bilanzierend)	Rating - Rekalibrierung	3.847,5	11,2	—	14,3	14,3	-	25,5
Gesamt		4.994,4	15,7	—	30,4	16,4	14,0	46,1

Zusammenfassend stellen sich die Risikovorsorgen (inkl. Rückstellungen für außerbilanziellen Forderungen) für das Lebendportfolio (Stage 1 und 2, ausgenommen Finanzinvestitionen und Forderungen an verbundenen Kreditinstitute und Unternehmen) wie folgt dar:

2025:

Verbund Risikovorsorgen Performing	In EUR Mio.	In %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2 inkl. Rückstellungen), Standardmodell	145,7	100,0 %
+ In-Model Adjustment	11,1	7,6 %
+ Post-Model-Adjustment	19,0	13,1 %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2), final	175,8	120,7 %

2024:

Verbund Risikovorsorgen Performing	In EUR Mio.	In %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2 inkl. Rückstellungen), Standardmodell	120,8	100,0 %
+ In-Model Adjustment	—	— %
+ Post-Model-Adjustment	30,4	25,1 %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2), final	151,1	125,1 %

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Sensitivitäten beziehen sich auf [Risikovorsorgen \(inkl. Rückstellungen für außerbilanziellen Forderungen\)](#), inkl. In-Model Adjustments. Bei der Ermittlung der Sensitivitäten ausgenommen sind Post-Model Adjustments sowie Risikovorsorgen für Finanzinvestitionen und für Forderungen an verbundenen Kreditinstitute und Unternehmen.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, werden die Effekte einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen analysiert.

Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios (Jahr 2025):

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	156.8	100,0%
Alle Forderungen nach Stage 2 transferiert	108.1	69,0%
Alle Forderungen nach Stage 1 transferiert	-113.4	-72,3%

Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios (Jahr 2024):

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	120.8	100,0%
Alle Forderungen nach Stage 2 transferiert	120.6	99,8%
Alle Forderungen nach Stage 1 transferiert	-82.5	-68,3%

Wertberichtigungen Stage 3

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Da das Portfolio der Volksbank vorwiegend mit Immobiliensicherheiten besichert ist, werden Sensitivitäten an die Immobilienmarktwerte dargelegt.

Vor allem aufgrund von Ausfällen bei besicherten gewerblichen Immobilienkunden im Jahr 2025 sind die Sensitivitäten im NPL Bereich angestiegen.

Sensitivitäten des NPL-Portfolios (Jahr 2025):

	in EUR Mio.	in Basispunkte Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	468.2	34.4%
Abwertung um 15 %	212.8	15.6%
Abwertung um 25 %	287.5	21.1%

Sensitivitäten des NPL-Portfolios (Jahr 2024):

	in EUR Mio.	in Basispunkte Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	394,4	29,0 %
Abwertung um 15 %	172,5	12,7 %
Abwertung um 25 %	235,4	17,3 %

Bei der ECL-Bemessung für Stage 1 und 2 Kunden werden ebenfalls - über den LGD Risikoparametern - Schätzwerte der Sicherheiten berücksichtigt.

Sensitivitäten des Performing-Portfolios (Jahr 2025):

	in EUR Mio.	LGD in %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	156.5	16.4%
Abwertung um 15 %	25.3	2.7%
Abwertung um 25 %	35.5	3.7%

Sensitivitäten des Performing-Portfolios (Jahr 2024):

	in EUR Mio.	LGD in %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	120.6	16.0%
Abwertung um 15 %	21.2	2.9%
Abwertung um 25 %	29.4	3.9%

Die Abschätzung der Sensitivitäten hinsichtlich der Abwertung der Immobiliensicherheiten wurde anhand einer vereinfachten Methodik durchgeführt. Zuerst werden Abwertungen der Immobiliensicherheiten auf Kundenebene simuliert. Die Simulation berücksichtigt eventuellen zum Bilanzstichtag vorhandenen Überbesicherungen als risikomindernder Puffer für die Abwertung. Komplexe Konstellationen, wie insb. Simultanhypotheken, die mehrere Liegenschaften umfassen und mehrere Konten von ggf. mehreren Kunden gleichzeitig besichern, werden bei der Simulation vereinfacht dargestellt: um eine Doppelanrechnung der Liegenschaften zu vermeiden wird an der Stelle eine suboptimale Anrechnung in Kauf genommen bzw. einzelnen Liegenschaften bei der Simulation risikoerhöhend vernachlässigt. Sonstige, nicht hypothekarische Immobiliensicherheiten, werden unverändert simuliert. Sowohl bei den Stage 3 als auch bei den Stage 1 und 2 Kunden werden keine weiteren Effekte betrachtet, insb. keine Zweitrundeneffekte bei den Ausfallwahrscheinlichkeiten oder bei sonstigen Risikoparametern oder Annahmen.

Für Kunden in Stage 3, es werden die resultierenden effektiven Abwertungen der Sicherheiten als Sensitivitätsbetrag dargestellt, unter die Annahme, dass die Abwertungen vollständig mit Stage 3 Risikovorsorgen abzudecken sind. Für Kunden in Stage 1 und 2, es werden die resultierenden effektiven Abwertungen der Sicherheiten in einer Erhöhung der durchschnittlichen LGD des Portfolios übergeleitet. Die per Bilanzstichtag ermittelten Risikovorsorgen (ohne Post-Model-Adjustments) werden dann mit der Ratio der durchschnittlichen LGDs vor und nach Abwertung der Sicherheiten hochskaliert, um eine Schätzung der Risikovorsorgen nach Abwertung zu ermitteln.

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gemäß CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von

Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurden Regelungen und Maßnahmen für die Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio implementiert.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL) inkl. Tracking der NPL-Abbaustrategie
- EWS/PLM Portfolio
- Real Estate Portfolio
- Corp/KMU Portfolio
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios in 2025

Definition kreditrisikorelevantes Portfolio

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exkl. Kassenbestand, da letzterer kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikomindernden Effekten.

Kreditrisikorelevantes Portfolio

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	3.507.395	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	245.679	228.639
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	245.679	228.639
Forderungen an Kunden	24.175.951	23.746.304
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.883.129	23.394.438
Zum fair value bewertet	292.822	351.866
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	680	1.335
Zum fair value bewertet	680	1.335
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	4.397.281	3.532.469
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.286.362	3.434.006
Zum fair value bewertet	110.919	98.464
Eventualverbindlichkeiten	594.026	629.477
Kreditrisiken	3.009.131	2.972.439
Gesamt	35.930.143	34.940.761

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 35.930.143 Tsd. (2024: EUR 34.940.761 Tsd.). Die größte Forderungsklasse stellen die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In den Forderungen an Kunden sind per 31. Dezember 2025 EUR 132.354 Tsd. Forderungen aus Finanzierungsleasing (2024: EUR 153.872 Tsd.) enthalten. Aufgrund des geringen Anteils von 0,5 % (2024: 0,6 %) an den Gesamtforderungen an Kunden wird auf eine separate Darstellung des Leasingportfolios verzichtet.

Das Wertpapierportfolio beinhaltet hauptsächlich Wertpapiere, die zur Steuerung der Liquidität des Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Es handelt es sich im Wesentlichen um europäische Staatsanleihen und um Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Darüber hinaus wird seit 2024 in der VB Wien als ZO ein Wertpapierportfolio aufgebaut, das als Hauptziel die Gewinnerwirtschaftung aus Kursentwicklungen hat. Dieses stellt aber nur einen sehr geringen Teil des gesamten Wertpapierportfolios dar. Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen fast ausschließlich aus Forderungen gegenüber der Nationalbank zur Steuerung der Liquidität und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der VB Wien als ZO des Volksbanken-Verbundes vorgenommen wird, gibt es bei den restlichen Volksbanken kaum kreditrisikorelevante Positionen im Wertpapierportfolio.

Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

Entwicklung nach Kundensegmenten¹

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzposten und Kundensegmenten. Das größte Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen ist mit EUR 13.449.370 Tsd. zum 31. Dezember 2025 (2024: EUR 13.817.760 Tsd.) das KMU Segment (das intern weiter in KMU Retail, KMU und KMU Firmenkunden unterteilt wird), gefolgt von dem Privatkundensegment.

Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

EUR Tsd.

31.12.2025	Banken	Privatkunden	KMU	Firmenkunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	3.507.395	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	245.679	0	0	0	0	0	245.679
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	245.679	0	0	0	0	0	245.679
Forderungen an Kunden	0	9.029.826	11.482.940	1.380.947	502.823	1.779.416	24.175.951
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	8.944.852	11.391.371	1.377.658	501.146	1.668.100	23.883.129
Zum fair value bewertet	0	84.973	91.569	3.288	1.676	111.315	292.822
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	680	0	0	680
Zum fair value bewertet	0	0	0	680	0	0	680
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.939.241	0	0	69.767	1.388.273	0	4.397.281
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.873.866	0	0	69.747	1.342.749	0	4.286.362
Zum fair value bewertet	65.375	0	0	20	45.524	0	110.919
Eventualverbindlichkeiten	227	95.720	441.621	50.957	922	4.578	594.026
Kreditrisiken	2.110	978.539	1.524.809	262.228	135.321	106.125	3.009.131
Gesamt	3.187.257	10.104.085	13.449.370	1.764.579	5.534.733	1.890.119	35.930.143
31.12.2024							
Barreserve	0	0	0	0	3.830.098	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	228.639	0	0	0	0	0	228.639
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	228.639	0	0	0	0	0	228.639
Forderungen an Kunden	0	8.534.311	11.703.843	1.162.588	396.013	1.949.549	23.746.304
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	8.430.667	11.602.647	1.158.475	393.850	1.808.798	23.394.438
Zum fair value bewertet	0	103.644	101.197	4.112	2.162	140.750	351.866
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	1.335	0	0	1.335
Zum fair value bewertet	0	0	0	1.335	0	0	1.335
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.302.354	0	0	70.908	1.159.207	0	3.532.469
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.229.657	0	0	70.280	1.134.069	0	3.434.006
Zum fair value bewertet	72.698	0	0	628	25.138	0	98.464
Eventualverbindlichkeiten	232	85.248	468.192	70.554	289	4.962	629.477
Kreditrisiken	1.477	854.366	1.645.725	213.576	107.690	149.606	2.972.439
Gesamt	2.532.702	9.473.925	13.817.760	1.518.960	5.493.297	2.104.117	34.940.761

1 Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

Entwicklung nach Währungen

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

Portfolioverteilung nach Währungen

EUR Tsd.				
31.12.2025	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.507.395	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	238.456	446	6.776	245.679
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	238.456	446	6.776	245.679
Forderungen an Kunden	23.846.716	325.947	3.288	24.175.951
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.553.894	325.947	3.288	23.883.129
Davon Privatkunden	8.686.124	257.521	1.207	8.944.852
Davon KMU	11.320.932	68.358	2.081	11.391.371
Davon Firmenkunden	1.377.604	54	0	1.377.658
Davon sonstige	2.169.234	13	0	2.169.247
Zum fair value bewertet	292.822	0	0	292.822
Davon Privatkunden	84.973	0	0	84.973
Davon KMU	91.569	0	0	91.569
Davon Firmenkunden	3.288	0	0	3.288
Davon sonstige	112.992	0	0	112.992
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	680	0	0	680
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	4.397.281	0	0	4.397.281
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.286.362	0	0	4.286.362
Davon Banken	2.873.866	0	0	2.873.866
Davon Firmenkunden	69.747	0	0	69.747
Davon Öffentliche Hand	1.342.749	0	0	1.342.749
Davon sonstige	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	110.919	0	0	110.919
Davon Banken	65.375	0	0	65.375
Davon Firmenkunden	20	0	0	20
Davon Öffentliche Hand	45.524	0	0	45.524
Davon sonstige	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	592.211	1.814	0	594.026
Davon Banken	227	0	0	227
Davon Privatkunden	94.107	1.613	0	95.720
Davon KMU	441.425	196	0	441.621
Davon Firmenkunden	50.952	5	0	50.957
Davon sonstige	5.501	0	0	5.501
Kreditrisiken	2.998.837	3.051	7.243	3.009.131
Davon Banken	2.110	0	0	2.110
Davon Privatkunden	975.578	2.955	6	978.539
Davon KMU	1.521.853	96	2.859	1.524.809
Davon Firmenkunden	257.850	0	4.378	262.228
Davon sonstige	241.446	0	0	241.446
Gesamt	35.581.577	331.259	17.307	35.930.143

31.12.2024	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.830.098	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	224.294	54	4.291	228.639
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	224.294	54	4.291	228.639
Forderungen an Kunden	23.360.633	381.389	4.282	23.746.304
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.008.767	381.389	4.282	23.394.438
Davon Privatkunden	8.137.603	290.949	2.114	8.430.667
Davon KMU	11.510.902	89.582	2.163	11.602.647
Davon Firmenkunden	1.158.408	63	5	1.158.475
Davon sonstige	2.201.853	795	0	2.202.649
Zum fair value bewertet	351.866	0	0	351.866
Davon Privatkunden	103.644	0	0	103.644
Davon KMU	101.197	0	0	101.197
Davon Firmenkunden	4.112	0	0	4.112
Davon sonstige	142.913	0	0	142.913
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	1.335	0	0	1.335
Zum fair value bewertet	1.335	0	0	1.335
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.532.469	0	0	3.532.469
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.434.006	0	0	3.434.006
Davon Banken	2.229.657	0	0	2.229.657
Davon Firmenkunden	70.280	0	0	70.280
Davon Öffentliche Hand	1.134.069	0	0	1.134.069
Davon sonstige	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	98.464	0	0	98.464
Davon Banken	72.698	0	0	72.698
Davon Firmenkunden	628	0	0	628
Davon Öffentliche Hand	25.138	0	0	25.138
Davon sonstige	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	625.725	2.110	1.643	629.477
Davon Banken	232	0	0	232
Davon Privatkunden	83.563	1.685	0	85.248
Davon KMU	466.172	377	1.643	468.192
Davon Firmenkunden	70.506	48	0	70.554
Davon sonstige	5.252	0	0	5.252
Kreditrisiken	2.961.224	4.601	6.614	2.972.439
Davon Banken	1.477	0	0	1.477
Davon Privatkunden	851.505	2.854	7	854.366
Davon KMU	1.641.389	1.748	2.588	1.645.725
Davon Firmenkunden	209.557	0	4.019	213.576
Davon sonstige	257.296	0	0	257.296
Gesamt	34.535.777	388.155	16.829	34.940.761

Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite EUR 461.876 Tsd. (2024: EUR 546.133 Tsd.).

Entwicklung nach Ländern

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich: zum 31. Dezember 2025 betrug das Österreich-Exposure 88,2 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (2024: 89,9 %).

Portfolioverteilung nach Ländern

EUR Tsd. 31.12.2025	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.507.395	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	120.827	70.460	54.391	245.679
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	120.827	70.460	54.391	245.679
Forderungen an Kunden	23.282.739	725.116	168.096	24.175.951
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	22.995.997	721.154	165.978	23.883.129
Davon Privatkunden	8.630.130	212.772	101.950	8.944.852
Davon KMU	11.070.141	268.354	52.876	11.391.371
Davon Firmenkunden	1.304.649	61.858	11.152	1.377.658
Davon sonstige	1.991.077	178.170	0	2.169.247
Zum fair value bewertet	286.742	3.962	2.118	292.822
Davon Privatkunden	81.788	1.138	2.048	84.973
Davon KMU	88.674	2.824	70	91.569
Davon Firmenkunden	3.288	0	0	3.288
Davon sonstige	112.992	0	0	112.992
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	680	0	0	680
Zum fair value bewertet	680	0	0	680
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.233.266	745.902	2.418.113	4.397.281
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.176.870	725.394	2.384.099	4.286.362
Davon Banken	663.290	458.432	1.752.145	2.873.866
Davon Firmenkunden	1.024	15.836	52.887	69.747
Davon Öffentliche Hand	512.556	251.126	579.067	1.342.749
Davon sonstige	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	56.396	20.509	34.015	110.919
Davon Banken	10.852	20.509	34.015	65.375
Davon Firmenkunden	20	0	0	20
Davon Öffentliche Hand	45.524	0	0	45.524
Davon sonstige	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	582.123	9.881	2.022	594.026
Davon Banken	208	18	0	227
Davon Privatkunden	89.884	4.223	1.613	95.720
Davon KMU	435.714	5.546	361	441.621
Davon Firmenkunden	50.855	54	48	50.957
Davon sonstige	5.461	40	0	5.501
Kreditrisiken	2.946.246	55.689	7.196	3.009.131
Davon Banken	2.110	0	0	2.110
Davon Privatkunden	960.891	12.350	5.298	978.539
Davon KMU	1.501.764	21.147	1.898	1.524.809
Davon Firmenkunden	256.506	5.722	0	262.228
Davon sonstige	224.976	16.470	0	241.446
Gesamt	31.673.276	1.607.048	2.649.818	35.930.143

31.12.2024	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.830.098	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	113.568	52.494	62.577	228.639
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	113.568	52.494	62.577	228.639
Forderungen an Kunden	22.788.899	779.759	177.645	23.746.304
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	22.447.155	772.430	174.852	23.394.438
Davon Privatkunden	8.130.921	201.057	98.689	8.430.667
Davon KMU	11.236.673	308.406	57.568	11.602.647
Davon Firmenkunden	1.070.941	71.767	15.766	1.158.475
Davon sonstige	2.008.620	191.200	2.828	2.202.649
Zum fair value bewertet	341.744	7.329	2.793	351.866
Davon Privatkunden	99.616	1.312	2.716	103.644
Davon KMU	97.283	3.837	77	101.197
Davon Firmenkunden	4.112	0	0	4.112
Davon sonstige	140.732	2.180	0	142.913
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	1.335	0	0	1.335
Zum fair value bewertet	1.335	0	0	1.335
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.143.924	526.451	1.862.095	3.532.469
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.105.517	506.220	1.822.269	3.434.006
Davon Banken	612.492	349.769	1.267.396	2.229.657
Davon Firmenkunden	1.044	16.025	53.211	70.280
Davon Öffentliche Hand	491.981	140.426	501.662	1.134.069
Davon sonstige	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	38.407	20.231	39.826	98.464
Davon Banken	12.641	20.231	39.826	72.698
Davon Firmenkunden	628	0	0	628
Davon Öffentliche Hand	25.138	0	0	25.138
Davon sonstige	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	622.063	5.458	1.956	629.477
Davon Banken	213	18	0	232
Davon Privatkunden	82.074	1.613	1.561	85.248
Davon KMU	464.083	3.762	347	468.192
Davon Firmenkunden	70.441	65	48	70.554
Davon sonstige	5.252	0	0	5.252
Kreditrisiken	2.901.295	61.976	9.168	2.972.439
Davon Banken	1.477	0	0	1.477
Davon Privatkunden	838.570	9.825	5.970	854.366
Davon KMU	1.615.917	26.610	3.198	1.645.725
Davon Firmenkunden	206.432	7.143	0	213.576
Davon sonstige	238.898	18.397	0	257.296
Gesamt	31.401.182	1.426.138	2.113.441	34.940.761

Entwicklung nach Branchen²

Die wesentlichste Branche im Volksbanken-Verbund in den Kundenforderungen stellen die privaten Haushalte mit 37,4 % zum 31. Dezember 2024 (2024: 35,9 %) dar. Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Volksbanken-Verbund ist zum 31. Dezember 2025 die Immobilienbranche (Grundstücks- u. Wohnungswesen). Hier beträgt der Anteil 29,2 % (2024: 30,6 %).

Die größten gewerblichen Branchen in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31. Dezember 2025 sind

- die Immobilienbranche mit einem Anteil von 39,46 % (2024: 41,4 %)
- die Branche Beherbergung/Gastronomie mit einem Anteil von 15,22 % (Branche Tourismus/Freizeit 2024: 13,8 %).

² Die Definition der Branche richtet sich stark nach den ÖNACE Codes und ist nicht direkt mit den Kundensegmenten vergleichbar, wo eine andere Klassifizierungslogik angewendet wird.

Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31. Dezember 2025 ist

- die Immobilienbranche mit einem Anteil von 56,1 % (2024: 43,1 %).

Im Zuge der Umstellung der Branchencodes auf OeNACE 2025 erfolgte im Jahr 2025 im Rahmen des Risikoreporting auch eine Änderung der Branchenzuteilung. Diese Änderung hat auf die nachfolgende Tabelle insbesondere folgende Auswirkung (Buchwerte per 31.12.2025):

Die Branche Tourismus/Freizeitwirtschaft wurde auf Beherbergung/Gastronomie geändert, damit einhergehend wurde

- ein Volumen von rd. EUR 272.175 Tsd. aus der Branche "Sonstige" der Branche Beherbergung/Gastronomie zugeteilt bzw.
- ein Volumen von rd. EUR 226.242 Tsd. aus der Branche Freizeitwirtschaft der Branche "Sonstige" zugeteilt.

Die Branche Handel und Reparatur wurde auf Handel geändert, damit einhergehend wurde

- ein Volumen von rd. EUR 387.299 Tsd. aus der Branche Apotheken der Branche Handel zugeteilt bzw.
- ein Volumen von rd. EUR 91.495 Tsd. aus der Branche Reparatur der Branche "Sonstige" zugeteilt.

In der Branche Gesundheitswesen wurde

- wie bereits o.a. ein Volumen von rd. EUR 387.299 Tsd. aus der Branche Apotheken der Branche Handel zugeteilt bzw.
- ein Volumen von rd. EUR 49.449 Tsd. aus der Branche Kuranstalten der Branche "Sonstiges" zugeteilt bzw.

In der Branche Land- u. Forstwirtschaft wurde

- ein Volumen von rd. EUR 163.280 Tsd. aus der Branche Nahrungsmittelerzeugung der Branche "Sonstige" zugeteilt.

In der Branche Bauwirtschaft wurde

- ein Volumen von rd. EUR 146.153 Tsd. aus der Branche Bergbau sowie Ziviltechniker-/Ingenieurbüros der Branche "Sonstige" zugeteilt.

Portfolioverteilung nach Branchen

EUR Tsd. 31.12.2025	Private Haushalte	Finanzdienstleistungen inkl. Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	3.507.395	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	245.679	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	245.679	0	0	0
Forderungen an Kunden	9.036.345	237.144	502.823	7.059.899	479.687
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.951.372	237.020	501.146	6.876.670	478.858
Zum fair value bewertet	84.973	124	1.676	183.230	829
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	2.892.730	1.388.273	20	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.827.355	1.342.749	0	0
Zum fair value bewertet	0	65.375	45.524	20	0
Eventualverbindlichkeiten	95.758	24.033	922	40.708	94.749
Kreditrisiken	978.996	29.933	135.321	439.633	221.853
Gesamt	10.111.100	3.429.519	5.534.733	7.540.260	796.289

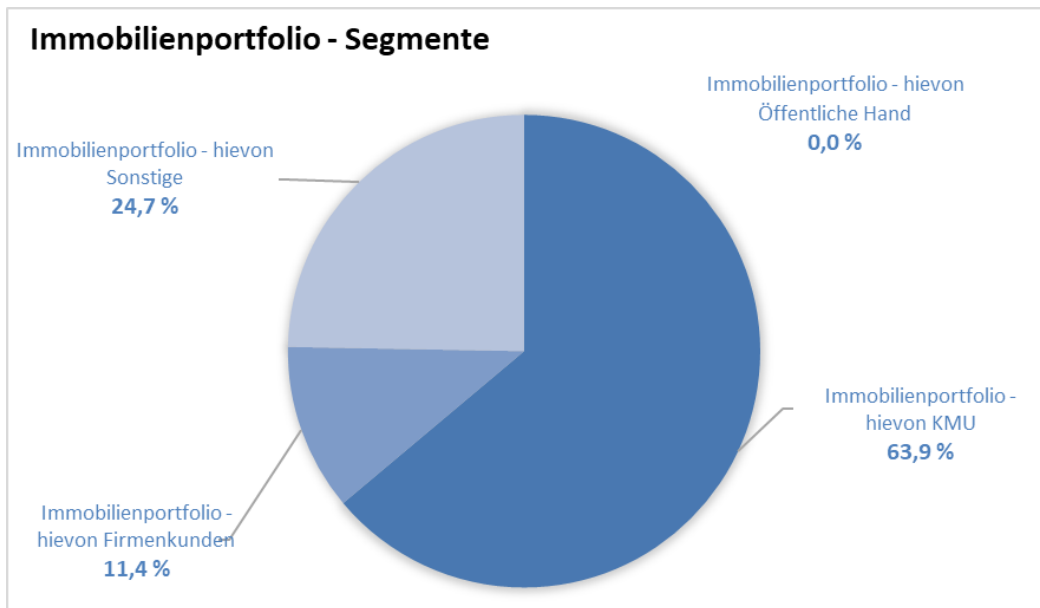
31.12.2025	Beher- bergung/ Gastro	Handel	Ärzte/ Gesundheits- wesen	Land-/ Forstwirtsch- aft	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	245.679
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	245.679
Forderungen an Kunden	1.757.308	1.210.320	570.449	540.726	2.781.249	24.175.951
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.754.758	1.207.092	570.297	536.958	2.768.958	23.883.129
Zum fair value bewertet	2.550	3.228	153	3.768	12.292	292.822
Handelsaktiva -	0	0	0	0	680	680
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	680	680
Finanzinvestitionen -	1.577	0	0	0	114.682	4.397.281
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.577	0	0	0	114.682	4.286.362
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	110.919
Eventualverbindlichkeiten	124.915	51.886	7.471	2.563	151.020	594.026
Kreditrisiken	146.673	291.574	112.955	59.856	592.337	3.009.131
Gesamt	2.030.474	1.553.780	690.875	603.145	3.639.968	35.930.143

31.12.2024	Private Haushalte	Finanzdienst- leistungen inkl. Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	3.830.098	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	228.639	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	228.639	0	0	0
Forderungen an Kunden	8.534.309	232.732	396.013	7.276.503	640.392
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.430.665	232.515	393.850	7.056.603	637.206
Zum fair value bewertet	103.644	216	2.162	219.900	3.186
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	2.297.147	1.159.207	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.224.449	1.134.069	0	0
Zum fair value bewertet	0	72.698	25.138	0	0
Sonstige Aktiva	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	85.248	41.928	289	39.280	101.619
Kreditrisiken	854.366	34.598	107.690	504.308	238.406
Gesamt	9.473.922	2.835.044	5.493.297	7.820.091	980.417

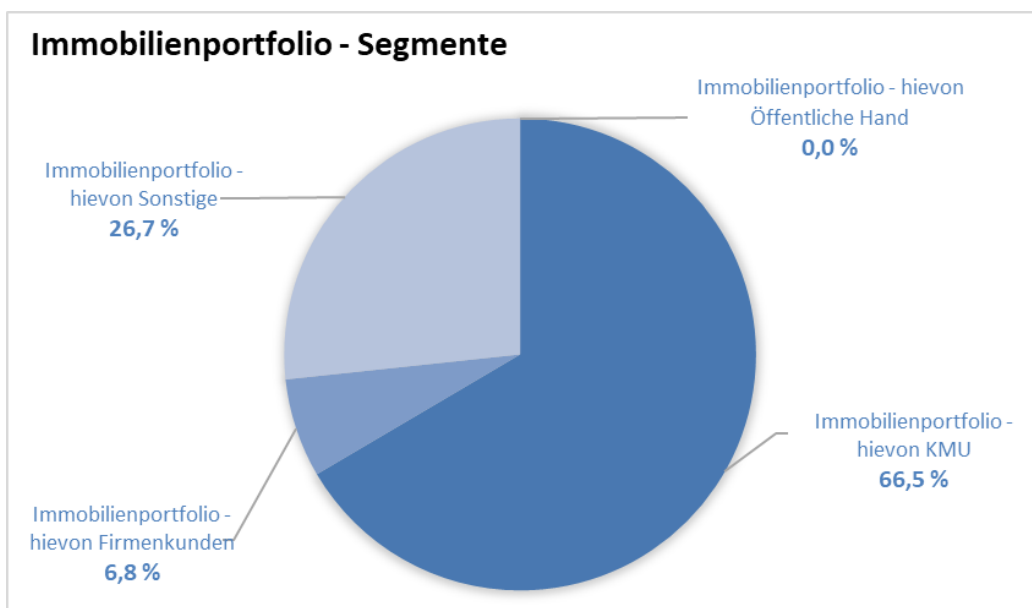
31.12.2024	Beherbergung/ Gastro	Handel	Gesundheits- wesen	Land-/ Forstwirtschaft	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	228.639
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	228.639
Forderungen an Kunden	1.680.121	1.011.427	893.108	706.267	2.375.433	23.746.304
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.676.838	1.007.224	890.495	700.684	2.368.358	23.394.438
Zum fair value bewertet	3.284	4.203	2.612	5.583	7.074	351.866
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	1.335	1.335
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	1.335	1.335
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	76.116	3.532.469
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	0	0	75.487	3.434.006
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	628	98.464
Eventualverbindlichkeiten	127.670	53.781	9.604	11.523	158.535	629.477
Kreditrisiken	151.900	282.731	126.212	112.827	559.402	2.972.439
Gesamt	1.959.692	1.347.939	1.028.924	830.616	3.170.819	34.940.761

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der Non-Performing Loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 63,9 % [2024: 66,5 %] im Segment KMU, die NPL-Ratio per 31. Dezember 2025 liegt im Immobilienportfolio mit 11,3 % [2024: 9,8 %] über der NPL-Ratio der internen Risikosteuerung für den Volksbanken-Verbund mit 5,5 % [2024: 5,1 %].

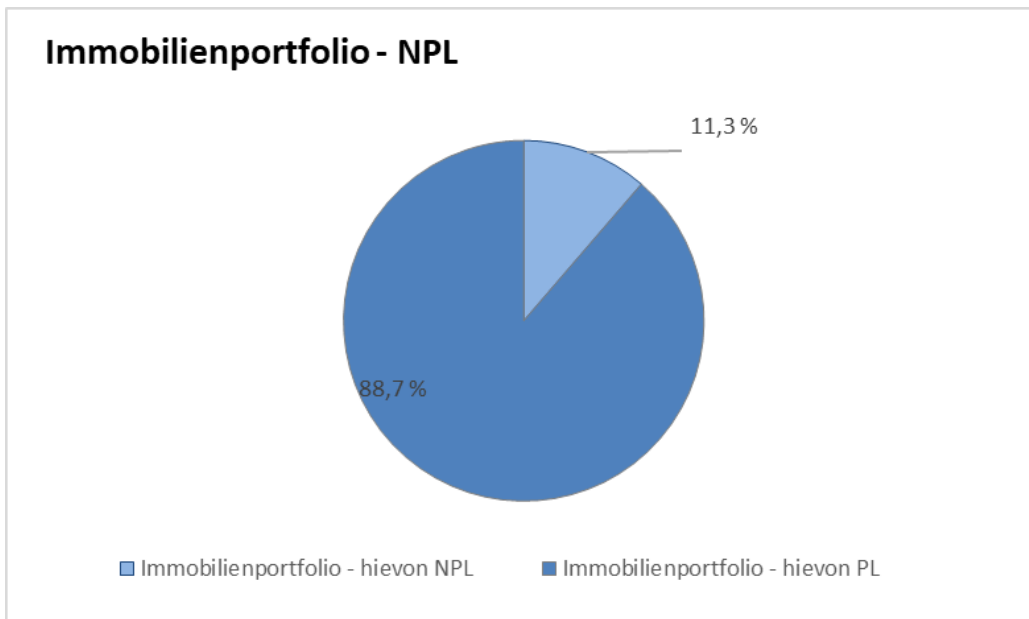
Immobilienportfolio nach Segmenten per 31.12.2025:



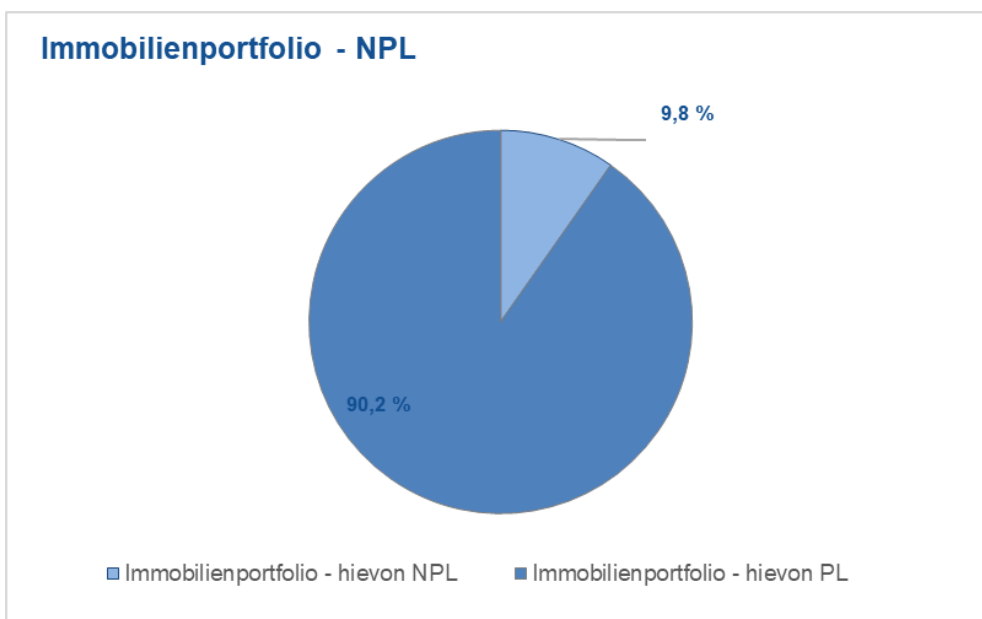
Immobilienportfolio nach Segmenten per 31.12.2024:



Immobilienportfolio NPL-Ratio per 31.12.2025:



Immobilienportfolio NPL-Ratio per 31.12.2024:

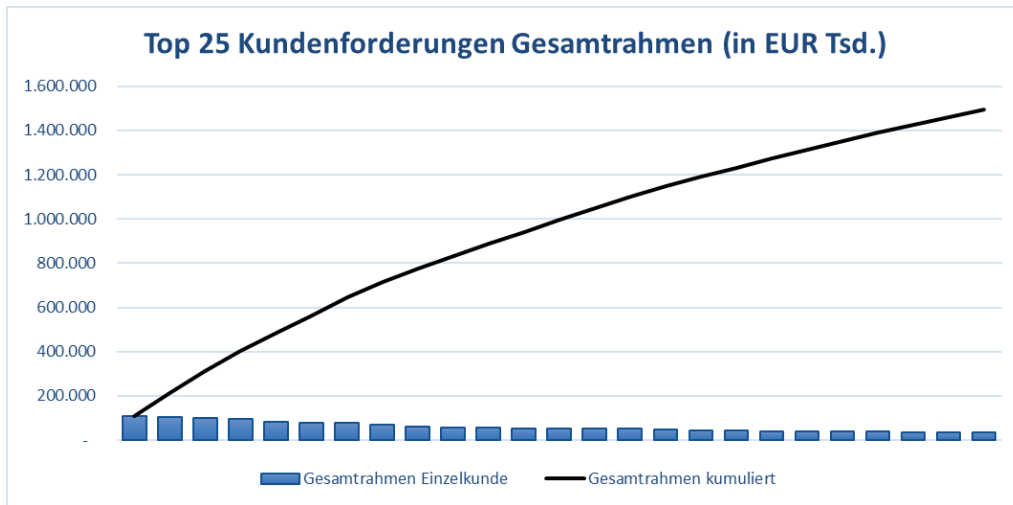


Darstellung der Top 25 Kundenforderungen

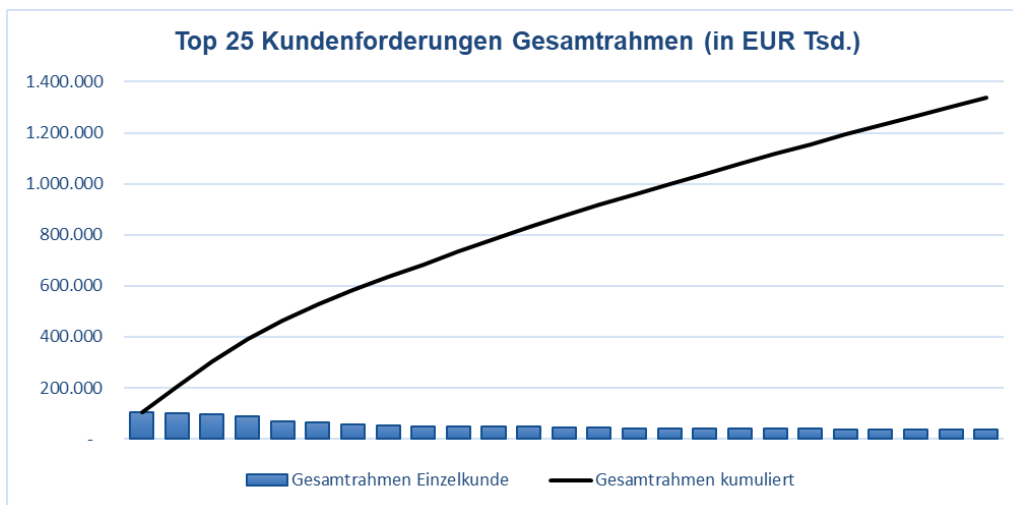
Die nachfolgende Grafik zeigt die Top 25 Kundenforderungen im Volksbanken-Verbund per 31. Dezember 2025 mit dem Gesamtrahmen pro Einzelkunde sowie den Gesamtrahmen kumuliert in Höhe von EUR 1.496.751 Tsd. (2024: EUR 1.339.286 Tsd.) und spiegelt das Geschäftsmodell des Verbundes mit Fokus auf kleinvolumige Privat- und KMU-Kunden wider. Die Top 25 Kundenforderungen entsprechen rund 5,4 % (2024: 4,9 %) der Gesamtkundenforderungen im Verbund (Top Nr. 1 Kunde: 0,4 % der Gesamtkundenforderungen).

Die Werte sind gemäß der internen Risikosicht dargestellt, das heißt Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte.

Top 25 Kundenforderungen Gesamtrahmen per 31.12.2025:



Top 25 Kundenforderungen Gesamtrahmen per 31.12.2024:



Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (Non-Performing Loans, NPLs). Die Kategorie NR (not reted) umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Rating- pflicht liegen.

Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

EUR Tsd. 31.12.2025	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	3.507.395	0	0	0	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	56.077	189.536	65	0	0	0	245.679
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	56.077	189.536	65	0	0	0	245.679
Davon Stage 1	56.077	189.497	17	0	0	0	245.592
Davon Stage 2	0	39	48	0	0	0	87
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.207.914	10.777.864	8.932.771	1.755.155	1.498.460	3.787	24.175.951
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.194.174	10.703.718	8.813.918	1.696.842	1.470.757	3.718	23.883.129
Davon Stage 1	1.185.796	10.382.733	5.753.280	50.205	0	1.329	17.373.343
Davon Stage 2	8.378	320.985	3.060.638	1.646.638	0	2.389	5.039.028
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.470.757	0	1.470.757
Zum fair value bewertet	13.739	74.145	118.853	58.313	27.703	69	292.822
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	680	0	0	0	0	680
Davon Stage 1	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	680	0	0	0	0	680
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.099.208	1.298.053	20	0	0	0	4.397.281
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.998.130	1.288.233	0	0	0	0	4.286.362
Davon Stage 1	2.998.130	1.288.233	0	0	0	0	4.286.362
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	101.079	9.820	20	0	0	0	110.919
Eventualverbindlichkeiten	41.624	276.332	221.931	37.963	15.587	588	594.026
Davon Stage 1	36.829	224.114	116.176	3.837	0	513	381.469
Davon Stage 2	4.795	52.218	105.755	34.127	0	75	196.969
Davon Stage 3	0	0	0	0	15.587	0	15.587
Kreditrisiken	523.712	1.344.762	1.004.309	109.572	20.718	6.058	3.009.131
Davon Stage 1	500.976	1.250.978	749.853	10.960	0	1.915	2.514.683
Davon Stage 2	22.735	93.784	254.456	98.613	0	4.143	473.731
Davon Stage 3	0	0	0	0	20.718	0	20.718
Gesamt	8.435.930	13.887.227	10.159.096	1.902.691	1.534.766	10.433	35.930.143

EUR Tsd.	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
31.12.2024							
Barreserve	3.830.098	0	0	0	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	81.821	146.743	75	0	0	0	228.639
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	81.821	146.743	75	0	0	0	228.639
Davon Stage 1	81.821	146.685	36	0	0	0	228.543
Davon Stage 2	0	57	38	0	0	0	96
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.101.883	10.413.239	9.419.909	1.470.596	1.336.010	4.666	23.746.304
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.086.704	10.319.387	9.256.342	1.420.443	1.306.906	4.656	23.394.438
Davon Stage 1	1.081.082	10.099.260	6.581.649	85.284	0	1.628	17.848.902
Davon Stage 2	5.623	220.127	2.674.693	1.335.159	0	3.028	4.238.630
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.306.906	0	1.306.906
Zum fair value bewertet	15.178	93.852	163.567	50.153	29.105	11	351.866
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	254	1.080	0	0	0	1.335
Davon Stage 1	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	254	1.080	0	0	0	1.335
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.380.310	1.152.159	0	0	0	0	3.532.469
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.300.170	1.133.835	0	0	0	0	3.434.006
Davon Stage 1	2.300.170	1.133.835	0	0	0	0	3.434.006
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	80.140	18.324	0	0	0	0	98.464
Eventualverbindlichkeiten	41.281	319.225	226.833	26.307	14.953	877	629.477
Davon Stage 1	36.840	282.374	152.203	2.461	0	694	474.572
Davon Stage 2	4.441	36.851	74.631	23.846	0	183	139.952
Davon Stage 3	0	0	0	0	14.953	0	14.953
Kreditrisiken	468.546	1.300.547	1.053.210	100.315	43.209	6.612	2.972.439
Davon Stage 1	449.256	1.227.289	789.024	16.612	0	2.189	2.484.369
Davon Stage 2	19.291	73.259	264.186	83.703	0	4.423	444.861
Davon Stage 3	0	0	0	0	43.209	0	43.209
Gesamt	7.903.939	13.332.169	10.701.107	1.597.218	1.394.173	12.156	34.940.761

Effekte aus Vertragsänderungen

Im Volksbanken-Verbund sind ausschließlich Kundenforderungen von Vertragsänderungen betroffen.

Im Jahr 2025 war ein Buchwert vor Änderung von EUR 664.922,3 Tsd. (2024: EUR 731.319,3 Tsd.) von Effekten aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten betroffen.

Für das Jahr 2025 zeigt sich ein GuV Effekt aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in der Höhe von EUR +460 Tsd. (2024: EUR -4.914 Tsd.).

Im Jahr 2025 wurden bei einem Buchwert von EUR 6.188,8 Tsd. (2024: EUR 4.209,2 Tsd.) aufgrund eines Wechsels von Stage 2 auf Stage 1 die Wertminderungen während der Periode von einem Betrag in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit (Lifetime ECL) auf einen Betrag in Höhe der erwarteten Kreditverluste für 12 Monate (12-month ECL) geändert.

Entwicklung NPL Portfolio

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen, bzw. aufgrund weiterer Ereignisse, die zu einem Ausfall führen können. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken-Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL-Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL-Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31. Dezember 2025 für den Verbund 5,5 % (2024: 5,1 %). Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2025 für den Verbund 30,6 % (2024: 28,7 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2025 für den Verbund 106,5 % (2024: 104,7 %). Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Werte spiegeln die Bilanzsicht wider und können sich geringfügig von den Kennzahlen nach interner Risikosicht unterscheiden.

Portfolioverteilung NPL Portfolio

EUR Tsd. 31.12.2025	Kreditrisikovolumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	3.507.395	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	245.679	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	245.679	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	24.175.951	1.498.460	6,20 %	454.451
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.883.129	1.470.757	6,16 %	454.451
Davon Privatkunden	8.944.852	127.459	1,42 %	31.136
Davon KMU	11.391.371	903.426	7,93 %	270.342
Davon Firmenkunden	1.377.658	30.278	2,20 %	14.609
Davon sonstige	2.169.247	409.594	18,88 %	138.364
Zum fair value bewertet	292.822	27.703	9,46 %	0
Davon Privatkunden	84.973	2.658	3,13 %	0
Davon KMU	91.569	8.386	9,16 %	0
Davon Firmenkunden	3.288	14	0,44 %	0
Davon sonstige	112.992	16.644	14,73 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	680	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	680	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	4.397.281	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.286.362	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	110.919	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	594.026	15.587	2,62 %	6.575
Kreditrisiken	3.009.131	20.718	0,69 %	8.034
Gesamt	35.930.143	1.534.766	4,27 %	469.060
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	27.779.108	1.534.766	5,52 %	469.060
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	27.929.024	1.498.460	5,37 %	454.451

	NPL Deckungsquote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	30,33 %	1.155.618	107,45 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	30,90 %	1.128.425	107,62 %
Davon Privatkunden	24,43 %	105.933	107,54 %
Davon KMU	29,92 %	730.316	110,76 %
Davon Firmenkunden	48,25 %	15.456	99,30 %
Davon sonstige	33,78 %	276.720	101,34 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	27.194	98,16 %
Davon Privatkunden	0,00 %	2.640	99,30 %
Davon KMU	0,00 %	8.101	96,60 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	16.453	98,85 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	42,18 %	10.462	109,30 %
Kreditrisiken	38,78 %	0	38,78 %
Gesamt	30,56 %	1.166.081	106,54 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	30,56 %	1.166.081	106,54 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	30,33 %	1.155.618	107,45 %

EUR Tsd. 31.12.2024	Kreditrisikovolumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	3.830.098	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	228.639	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	228.639	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	23.746.304	1.336.010	5,63 %	387.663
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.394.438	1.306.906	5,59 %	387.663
Davon Privatkunden	8.430.667	106.613	1,26 %	26.573
Davon KMU	11.602.647	733.986	6,33 %	234.520
Davon Firmenkunden	1.158.475	74.045	6,39 %	24.960
Davon sonstige	2.202.649	392.261	17,81 %	101.609
Zum fair value bewertet	351.866	29.105	8,27 %	0
Davon Privatkunden	103.644	2.735	2,64 %	0
Davon KMU	101.197	4.535	4,48 %	0
Davon Firmenkunden	4.112	760	18,48 %	0
Davon sonstige	142.913	21.074	14,75 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	1.335	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	1.335	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.532.469	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.434.006	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	98.464	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	629.477	14.953	2,38 %	5.783
Kreditrisiken	2.972.439	43.209	1,45 %	7.287
Gesamt	34.940.761	1.394.173	3,99 %	400.733
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	27.348.220	1.394.173	5,10 %	400.733
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	27.805.040	1.336.010	4,80 %	387.663

	NPL Deckungsquote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	29,02 %	1.047.945	107,45 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	29,66 %	1.019.014	107,63 %
Davon Privatkunden	24,93 %	87.944	107,41 %
Davon KMU	31,95 %	588.731	112,16 %
Davon Firmenkunden	33,71 %	45.948	95,76 %
Davon sonstige	25,90 %	296.391	101,46 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	28.932	99,41 %
Davon Privatkunden	0,00 %	2.651	96,90 %
Davon KMU	0,00 %	4.165	91,85 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	1.148	151,05 %
Davon sonstige	0,00 %	20.968	99,49 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	38,68 %	10.841	111,17 %
Kreditrisiken	16,86 %	0	16,86 %
Gesamt	28,74 %	1.058.786	104,69 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	28,74 %	1.058.786	104,69 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	29,02 %	1.047.945	107,45 %

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der NPL Bestände im Geschäftsjahr:

Entwicklung NPL Bestände

EUR Tsd.	Gesamt
NPL 01.01.2024	679.374
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	920.314
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-25.170
Kontoabdeckung und Ausbuchungen NPL	-118.673
Nettorückzahlungen und sonstige Bestandsveränderungen	-61.673
NPL 31.12.2024	1.394.173
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	540.332
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-48.661
Kontoabdeckung und Ausbuchungen NPL	-257.086
Nettorückzahlungen und sonstige Bestandsveränderungen	-93.992
NPL 31.12.2025	1.534.766

Entwicklung Forbearance Portfolio

Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen Überwachungsvorschriften.

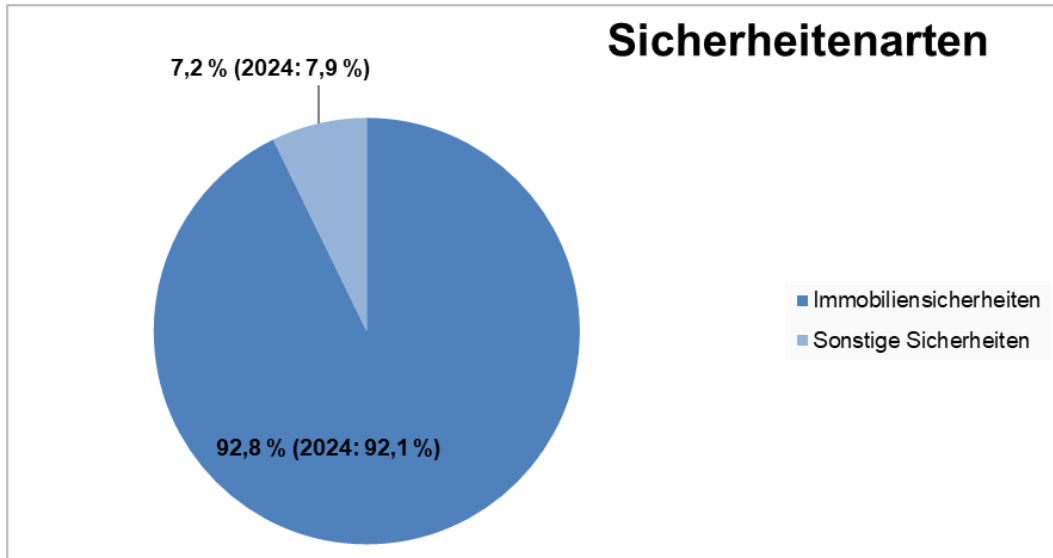
Bezogen auf die Kundenkredite wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 1.382.802 Tsd. (2024: EUR 1.128.975 Tsd.) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 659.352 Tsd. (2024: EUR 499.108 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 723.450 Tsd. (2024: EUR 629.867 Tsd.).

Entwicklung des Sicherheitenportfolios

Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil im Verbund ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung).

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.

Sicherheitenarten:



EUR Tsd. 31.12.2025	Kreditrisiko- volumen gesamt	Angerech- neter Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Wertbe- richti- gungen	Rückstel- lungen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	3.507.395	0	0	0	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	245.679	51.896	0	51.896	5	0	193.778
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	245.679	51.896	0	51.896	5	0	193.778
Forderungen an Kunden	24.175.951	21.191.441	19.754.554	1.436.887	612.282	0	2.372.228
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.883.129	20.938.486	19.502.858	1.435.628	612.282	0	2.332.360
Davon Privatkunden	8.944.852	8.700.629	8.460.481	240.148	52.076	0	192.147
Davon KMU	11.391.371	9.818.253	8.713.285	1.104.968	386.052	0	1.187.066
Davon Firmenkunden	1.377.658	942.625	881.889	60.736	17.393	0	417.641
Davon sonstige	2.169.247	1.476.979	1.447.203	29.776	156.762	0	535.506
Zum fair value bewertet	292.822	252.955	251.696	1.259	0	0	39.868
Davon Privatkunden	84.973	78.676	78.473	203	0	0	6.297
Davon KMU	91.569	73.829	73.151	677	0	0	17.740
Davon Firmenkunden	3.288	2.871	2.601	270	0	0	417
Davon sonstige	112.992	97.579	97.470	108	0	0	15.413
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	680	0	0	0	0	0	680
Zum fair value bewertet	680	0	0	0	0	0	680
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	4.397.281	0	0	0	595	0	4.396.686
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.286.362	0	0	0	595	0	4.285.767
Zum fair value bewertet	110.919	0	0	0	0	0	110.919
Eventualverbindlichkeiten	594.026	279.835	212.237	67.598	0	16.488	297.703
Kreditrisiken	3.009.131	0	0	0	0	16.119	2.993.012
Gesamt	35.930.143	21.523.172	19.966.791	1.556.381	612.882	32.607	13.761.482

31.12.2024	Kreditrisiko- volumen gesamt	Angerech- neter Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Wertbe- richti- gungen	Rückstel- lungen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	3.830.098	0	0	0	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	228.639	79.758	0	79.758	5	0	148.876
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	228.639	79.758	0	79.758	5	0	148.876
Forderungen an Kunden	23.746.304	20.734.592	19.231.604	1.502.988	522.490	0	2.489.221
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.394.438	20.421.612	18.919.642	1.501.970	522.490	0	2.450.335
Davon Privatkunden	8.430.667	8.029.934	7.764.753	265.181	47.852	0	352.881
Davon KMU	11.602.647	9.973.083	8.890.469	1.082.613	334.860	0	1.294.704
Davon Firmenkunden	1.158.475	731.685	632.194	99.491	26.731	0	400.059
Davon sonstige	2.202.649	1.686.911	1.632.226	54.685	113.048	0	402.690
Zum fair value bewertet	351.866	312.980	311.962	1.018	0	0	38.886
Davon Privatkunden	103.644	95.767	95.460	306	0	0	7.877
Davon KMU	101.197	81.967	81.408	559	0	0	19.229
Davon Firmenkunden	4.112	4.100	4.028	73	0	0	12
Davon sonstige	142.913	131.145	131.066	79	0	0	11.767
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	1.335	0	0	0	0	0	1.335
Zum fair value bewertet	1.335	0	0	0	0	0	1.335

Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.532.469	0	0	0	545	0	3.531.925
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.434.006	0	0	0	545	0	3.433.461
Zum fair value bewertet	98.464	0	0	0	0	0	98.464
Eventualverbindlichkeiten	629.477	292.166	213.421	78.745	0	15.142	322.169
Kreditrisiken	2.972.439	0	0	0	0	13.977	2.958.463
Gesamt	34.940.761	21.106.516	19.445.025	1.661.490	523.040	29.119	13.282.086

Erwerb von Sicherungsliegenschaften

Der Erwerb von Sicherungsliegenschaften wird im Verbund lediglich in Einzelfällen vorgenommen, bestehende Assets werden zur Gänze abgebaut.

Entwicklung der Nettingpositionen

Die folgenden Tabellen zeigen die Nettingpositionen im Portfolio des Verbundes:

EUR Tsd.

31.12.2025

Derivate	Aktiva	Passiva	Nettowerte
Bankbuch	209.019	-140.962	68.057
Handelsbuch	14.007	-24.810	-10.803
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	223.026	-165.772	57.254
Gesamt			114.508

31.12.2024

Derivate	Aktiva	Passiva	Nettowerte
Bankbuch	241.426	-233.674	7.751
Handelsbuch	18.065	-32.624	-14.560
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	259.490	-266.298	-6.808
Gesamt			-13.616

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Der Volksbanken-Verbund unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Der Volksbanken-Verbund verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation in der die Zinsbindung der Aktiva länger ist als jene der Passiva und die im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags darstellt. Die Zinsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen vergeben werden, welche durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinsensensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition des Verbundes besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Bonus-Verzinsung in Form von Sicht- und Spareinlagen und fix verzinsten Einlagen. Berücksichtigt werden auch die impliziten

Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Laufzeit und ohne Bonus-Verzinsung bzw. mit befristeter Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Giro- und Spareinlagen- und Giro Forderungen).

Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko (EVE-Risiko, Economic Value of Equity) und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mit dem EVE-Koeffizienten gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR gemessen. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Zinsertragsrisiko wird mit dem NII-Koeffizienten (ebenfalls gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest) gemessen. Die beiden Koeffizienten des regulatorischen Ausreißertests sind als strategische RAS-Kennzahl definiert.

Der Verbund weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf – gemessen mit dem regulatorischen EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Das Zinsertragsrisiko besteht, im Unterschied zum barwertigen Zinsrisiko, in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Das liegt hauptsächlich daran, dass weiterhin ein großer Teil der Aktiva indexgebunden ist und die Zinsanpassung bei Kundeneinlagen vergleichsweise träge erfolgt. Neben der Entwicklung der Bilanzstruktur und der Zinsbindungen beeinflussen auch Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte den monatlichen Koeffizienten.

Zins-Gap des Volksbanken-Verbundes in Mio. EUR



Die Risikoposition im EVE-Risiko entsteht durch den Aktiv-Überhang in den Laufzeitbändern über 10 Jahre, welcher sich durch die Vergabe langfristiger Fixzinskredite ergibt. In den Laufzeitbändern bis 10 Jahre senken die durch die Zins-Replikate modellierten Kundeneinlagen den Zins-Gap. Durch den Aktiv-Überhang in den langen Laufzeitbänder liegt das barwertige Risiko daher in steigenden Zinsen. In 2025 kam im EVE-Koeffizienten durchgehend das Szenario +200 BP zur Anwendung. Hauptsächlich durch fortgesetztes Fixzinskreditwachstum und Modellerweiterungen im Zuge der Umsetzung von OSI Feststellungen waren zur Einhaltung des EVE-Koeffizienten ab Mai 2025 Hedges erforderlich. Der EVE-Koeffizient bewegte sich demnach in der zweiten Jahreshälfte im Bereich des strategischen Ziels von 12% und dem internen Trigger von 13%.

Die Risikoposition im NII-Risiko entsteht durch den Aktiv-Überhang im Laufzeitband bis 6 Monate, welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. Das NII-Risiko liegt daher in sinkenden kurzfristigen Zinsen. In 2025 kam im NII-Koeffizienten durchgehend das Szenario -200 BP zur Anwendung. Auch im NII-Koeffizienten entstand in 2025 Hedgebedarf, hauptsächlich durch die durchgeführten EVE-Hedges, welche den Aktiv-Gap bis 6 Monate erhöhen, und durch das sinkende Einlagen-Zinsniveau, welches das Risiko aus den Einlagen-Floors im Falle weiterer Zinssenkungen erhöht. Die durchgeführten NII-Hedges senkten den Gap im Laufzeitband bis 6 Monate, und erhöhten den Gap im Laufzeitband 1-4 Jahre.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Spread Risiko

Das für das Credit Spread Risiko relevante Portfolio umfasst sowohl das eigene Anleiheportfolio als auch Forderungen gegenüber Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind und die sogenannten SPPI-Anforderungen (Solely Payments of Principal and Interest) nicht erfüllen. Das Anleiheportfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Darüber hinaus wird seit 2024 auch ein Opportunitätsportfolio durch Investments in Corporates und Senior Financials aufgebaut, um Liquiditätsreserven möglichst ertragreich zu veranlagen. Da in Ausnahmefällen auch im Anleiheportfolio stille Lasten aufgrund von außerordentlichen Verkäufen realisiert werden können, werden auch AC-klassifizierte Positionen im Credit Spread Risiko berücksichtigt. Die SPPI-schädlichen Forderungen an Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind, stellen ein ablaufendes Portfolio dar, das über die Verbundbanken verteilt ist, in dem Neugeschäft nur in Ausnahmefällen erfolgt. Andere Bilanzpositionen, die mit einem Credit Spread behaftet sind, werden als nicht Credit Spread-sensitiv eingestuft, da etwaige stille Lasten nicht realisiert werden können.

Es wird zwischen dem barwertigen Risiko (EVE-Risiko) und dem periodischen Risiko (NII-Risiko) unterschieden. Die barwertige Risikomessung erfolgt über einen Credit Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Zur Berechnung des VaR wird das Portfolio Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung des periodischen Credit Spread Risikos (NII-Risiko) wird derzeit aufgebaut. Dieses Risiko ist allerdings nicht materiell, da der überwiegende Teil des Anleiheportfolios in hohen Bonitäten mit geringen Spreads investiert ist, wodurch es nicht zu einem materiellen Rückgang der Spreads von Neuinvestments kommen kann. Das Volumen von FVPL gewidmeten Kundenforderungen ist gering, und Neuinvestments sind nur in Ausnahmefällen möglich, wodurch auch hier kein materielles Risiko entsteht. Der Großteil des Anleihen-Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering.

Credit Spread Sensitivitäten des Volksbanken-Verbundes:

EUR Tsd.	100 Basispunkte-Shift			Gesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	
31.12.2025				
§ 30a BWG KI-Verbund	-201.841	-3.986	-7.478	-213.306
31.12.2024				
§ 30a BWG KI-Verbund	-166.262	-3.636	-8.590	-178.489

In 2025 stieg das Credit Spread Risiko analog zum plangemäßen Aufbau des Anleiheportfolios an. Die Entwicklung von SPPI-schädlichen Krediten ist dabei rückläufig und von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen, Die Risikocluster werden im ALCO berichtet. Die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2025 bestehen im Risikocluster Covered Bonds und bei der Republik Österreich. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Verteilung nach Bonität

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	4.068.040	3.276.382
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	351.729	315.317
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	113.835	128.609
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	25.333	28.138
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Gesamt	4.558.938	3.748.446

A-Depot Risikocluster

EUR Tsd. 31.12.2025	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Covered EUR AAA	2.417.002	63.370	0	2.480.372
Sovereigns Österreich	478.989	44.996	0	523.985
Sonstige Sovereigns EUR AAA	402.930	0	0	402.930
Sovereigns Deutschland	301.645	0	0	301.645
Sovereigns Frankreich	131.989	0	0	131.989
Sovereigns Slowakei	57.928	0	0	57.928
Sonstige Sovereigns EUR AA	56.860	0	0	56.860
Sovereigns Belgien	45.771	0	0	45.771
Sonstige Sovereigns EUR A	44.708	0	0	44.708
Sovereigns Polen	39.921	0	0	39.921
Buchwert < EUR 38 Mio.	246.904	0	225.925	472.829
Gesamt	4.224.646	108.367	225.925	4.558.938

31.12.2024

Covered EUR AAA	1.995.688	68.910	0	2.064.598
Sovereigns Österreich	458.198	25.092	0	483.290
Sovereigns Deutschland	151.180	0	0	151.180
Sovereigns Frankreich	142.535	0	0	142.535
Financials EUR AA	105.856	0	0	105.856
Sonstige Sovereigns EUR AAA	105.742	0	0	105.742
Sovereigns Slowakei	63.530	0	0	63.530
Sovereigns Belgien	46.843	0	0	46.843
Sovereigns Spanien	42.373	0	0	42.373
Sovereigns Portugal	41.465	0	0	41.465
Buchwert < EUR 40 Mio.	236.362	616	264.056	501.034
Gesamt	3.389.771	94.618	264.056	3.748.446

Struktur nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.		Bond	Loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
31.12.2025					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		4.224.646	0	0	4.224.646
Erfolgsneutral zum fair value bewertet		108.367	0	0	108.367
Erfolgswirksam zum fair value bewertet		1.005	224.921	0	225.925
Gesamt		4.334.017	224.921	0	4.558.938
31.12.2024					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		3.389.771	0	0	3.389.771
Erfolgsneutral zum fair value bewertet		94.618	0	0	94.618
Erfolgswirksam zum fair value bewertet		3.021	261.035	0	264.056
Gesamt		3.487.411	261.035	0	3.748.446

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch im Volksbanken-Verbund hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen (einschließlich FX- bzw. Commodity-Position des Bankbuches) liegt durchgehend deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs im Verbund ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zins-, Zinsvolatilität- und Credit Spread Sensitivitäten im Handelsbuch:

EUR Tsd.	Zinsen +1 Basispunkt	Zinsvolatilität +1 %	Credit Spread +1 Basispunkt
31.12.2025			
Handelsbuch	-4	-3	-7
31.12.2024			
Handelsbuch	-1	-4	-3

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist im Volksbanken-Verbund immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements minimiert.

Offene Devisenpositionen:

EUR Tsd.		31.12.2025	31.12.2024
Währung			
CHF		64	-148
USD		60	-28
GBP		47	27
CZK		35	32
JPY		4	10
Sonstige		2.350	1.703
Gesamt		2.560	1.595

d) Liquiditätsrisiko

Die wichtigste Refinanzierungsquelle des Volksbanken-Verbundes besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos.

Mehr als zwei Drittel der Bilanzsumme sind durch Kundeneinlagen refinanziert. Die Refinanzierung über Kapitalmarktemissionen, der Großteil davon Covered Bonds, ist deutlich geringer. Der Anteil von Kapitalmarktrefinanzierungen liegt weiterhin unter 15% der Bilanzsumme.

Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist die Gefahr, dass zwar Zugang zu Funding besteht, dieses aber teuer wird. Das Fundingverteuerungsrisiko belastet die GuV. Es wird als GuV-Risiko im Rahmen des ICAAP berücksichtigt.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Sie ist auch zuständig für das Transferpricing, das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätskennzahlen im Jahr 2025:

Der KI-Verbund weist im Jahr 2025 weiterhin eine komfortable Liquiditätsausstattung auf. Der Anstieg der Kundeneinlagen setzte sich plangemäß fort. Zusätzlich wurde über Emissionen an Kunden und am Kapitalmarkt weitere Liquidität aufgenommen. Emissionen im Kundenbereich führen nicht zu materiellen Liquiditätszuflüssen, da diese Liquidität meist aus Einlagen stammt. Der Anstieg der Refinanzierungen konnte den Liquiditätsbedarf aus dem Kreditgeschäft ausgleichen, wodurch die komfortable Liquiditätssituation gehalten werden konnte. Kundenforderungen werden weiterhin hauptsächlich durch Kundeneinlagen refinanziert.

Die LCR lag in 2025 bis November annähernd stabil auf einem hohen Niveau zwischen 190% und 210%. Per 31. Dezember 2025 stieg die LCR auf 215 % (2024: 198 %), was hauptsächlich auf kurzfristige Zahlungsverkehrseffekte zurückzuführen ist. Auch die Survival Period (berechnet nur auf Ebene des Verbunds) weist im bankrun-Szenario analog zur LCR hohe Werte auf. Sie lag im Jahr 2025 immer über 250 Tagen. Auch die NSFR lag im Jahr 2025 annähernd stabil auf einem hohen Niveau zwischen 130 % und 140 % und zeigt damit die auch längerfristig solide Liquiditätsstruktur des Verbundes.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

51) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen¹⁾

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
BBG Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.; Salzburg	HD	100,00 %	100,00 %	40
Domus IC Leasinggesellschaft m.b.H.; Salzburg	HD	100,00 %	100,00 %	18
VB Aktivmanagement GmbH; Klagenfurt	HO	100,00 %	100,00 %	35
VB Buchführung GmbH; Klagenfurt	HD	100,00 %	100,00 %	36
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Kärnten Leasing GmbH; Klagenfurt	FI	100,00 %	100,00 %	634
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	327
VB-Immobilienverwaltungs- und -vermittlungs GmbH; Klagenfurt	HD	100,00 %	100,00 %	73
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	HD	100,00 %	100,00 %	36
Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH; Rankweil	FI	100,00 %	100,00 %	37
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH; Rankweil	HD	100,00 %	100,00 %	36

¹⁾ Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

52) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
VB Verbund-Beteiligung eG; Wien	HO	79,19 %	79,19 %	51.742
VBW eins Beteiligung eG; Wien	HO	78,63 %	78,63 %	1.310

53) Einbezogene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Nennkapital in EUR Tsd.
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG; Wien	KI	20.723
Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt	KI	32.691
Volksbank Niederösterreich AG; St. Pölten	KI	27.203
Volksbank Oberösterreich AG; Wels	KI	21.596
Volksbank Salzburg eG; Salzburg	KI	12.567
Volksbank Steiermark AG; Graz	KI	69.504
Volksbank Tirol AG; Innsbruck	KI	20.430
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.; Rankweil	KI	2.084
VOLKSBANK WIEN AG; Wien	KI	137.547

54) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien	HO	99,64 %	99,64 %	256
Meinhardgarage Gesellschaft m.b.H.; Innsbruck	SO	100,00 %	100,00 %	50
Meinhardgarage Gesellschaft m.b.H. & Co. KG; Innsbruck	SO	100,00 %	100,00 %	210
UVB-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VB - REAL Volksbank NÖ GmbH; Krems an der Donau	HD	100,00 %	100,00 %	325
VB Realitäten Gesellschaft m.b.H.; Klagenfurt am Wörthersee	SO	100,00 %	100,00 %	36
VBKA-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VBKS Leasing d.o.o.; Kranj	HD	100,00 %	100,00 %	542
Volksbank Salzburg Immobilien GmbH; Salzburg	SO	100,00 %	100,00 %	35
Volksbank Tirol Versicherungsservice GmbH; Innsbruck	SO	100,00 %	100,00 %	50
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG; Dornbirn	SO	100,00 %	100,00 %	109
VVB Liegenschaftsvermietungsgesellschaft mbH & Co KG; Rankweil	HD	100,00 %	100,00 %	10

*Abkürzung GesArt

KI	Kreditinstitut
FI	Finanzinstitut
HD	bankbezogener Hilfsdienst
SO, HO	sonstige Unternehmen

Wien, 5. März 2026



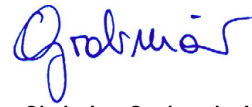
DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter



Mag. Christine Grabmair, MSc
Vorstandsdirektorin

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Verbundabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Abschluss des Kreditinstitute-Verbundes (Verbundabschluss) der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, und der zugeordneten Kreditinstitute (der Verbund), bestehend aus der Verbundbilanz zum 31. Dezember 2025, der Verbundgesamtergebnisrechnung, der Verbundgeldflussrechnung und der Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Verbundanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Verbundabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreditinstitute-Verbundes zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Kreditinstitute-Verbundes für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit der im Regelwerk zum Verbundabschluss 2025 („Rechnungslegungsgrundsätze Verbund“) beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Verbundabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht auf die Abschlussprüfung des Verbundabschlusses anwendbar. Wir sind vom Verbund unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Rechnungslegungsgrundlage

Wir machen auf die Note 1 a) „Rechnungslegungsgrundsätze Verbund“ im Verbundabschluss aufmerksam, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Der Verbundabschluss wurde aufgestellt, um die VOLKSBANK WIEN AG, Wien, bei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu unterstützen. Folglich ist der Verbundabschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Verbundabschluss der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehenen Bestätigungsvermerk zu diesem Verbundabschluss am 5. März 2025 abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Verbundabschluss, den Verbundlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Verbundabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Verbundabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Verbundabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Verbundabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Verbundabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den im Regelwerk zum Verbundabschluss 2025 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreditinstitute-Verbundes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Verbundabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Verbundabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreditinstitute-Verbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Verbund zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreditinstitute-Verbundes.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Verbundabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Verbundabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Verbundabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbundes abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Verbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Verbundabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Verbundes von der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Verbundabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Verbundabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Verbundabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Verbundes zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Verbundabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Verbundabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Verbundlagebericht

Den erstellten Verbundlagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Verbundabschluss in Einklang steht und ob er entsprechend den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Verbundlageberichts in entsprechender Anwendung der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Verbundlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Verbundlagebericht entsprechend den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Verbundabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Verbundabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Kreditinstitute-Verbund und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Verbundlagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien
5. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Verbundabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Verbundabschluss samt Verbundlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ZUSICHERUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Verbundlagebericht, der von der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, als Zentralorganisation aufgestellt wird, enthaltenen „Nachhaltigkeitserklärung für den Volksbanken-Verbund“ für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf der Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung für den Volksbanken-Verbund nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS), übereinstimmt, einschließlich:

- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist, und dessen Darstellung in der Angabe „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ gemäß ESRS 2, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (EU Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verbund unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Konsolidierungskreis

Wir weisen auf die Angabe „BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung“ hin. Die Nachhaltigkeitserklärung für den Volksbanken-Verbund gilt nicht für die VOLKSBANK WIEN AG, Wien, mit ihrem unternehmensrechtlichen Konsolidierungskreis („Konzern“), wie er auch ihrem Konzernabschluss zugrunde liegt, sondern deckt den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Kreditinstitute-Verbunds iSd § 30a BWG ab, dessen Zentralorganisation die VOLKSBANK WIEN AG, Wien, ist.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstiger Sachverhalt – Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2024

Angaben zum Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden keiner vergleichbaren Prüfung unterzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Verbundabschluss und im Verbundlagebericht und im Geschäftsbericht 2025, ausgenommen die „Nachhaltigkeitserklärung für den Volksbanken-Verbund“ und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die in den Verbundlagebericht aufgenommene „Nachhaltigkeitserklärung für den Volksbanken-Verbund“ erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung für den Volksbanken-Verbund haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur Nachhaltigkeitserklärung für den Volksbanken-Verbund oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbunds einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit der EU Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitserklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte in Übereinstimmung mit den ESRS erfordert die Verwendung von Informationen aus der Wertschöpfungskette der Gruppe, die nur beschränkt zugänglich sind. Wie im Kapitel „BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben, müssen die gesetzlichen Vertreter deshalb im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und zur Ermittlung von Parametern, die in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt werden, auf Daten und Informationen Dritter zurückgreifen, Annahmen und Schätzungen treffen. Solche Parameter sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die Festlegung klimabezogener Ziele sowie der entsprechenden Maßnahmen und Strategien erfordern zukunftsorientierte Parameter mit einem langfristigen Horizont. Die zugrundeliegenden Erwartungen, Projektionen und Schätzungen sind mit einer entsprechenden Unsicherheit verbunden, und es ist zu erwarten, dass tatsächliche Entwicklungen von den heutigen Erwartungen abweichen.

Bei der Festlegung der Methodik zur Umsetzung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist es erforderlich, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, unterschiedlich ausgelegt werden, und die Rechtskonformität ihrer Auslegung unterliegt demgemäß Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Aufgabe ist die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Nachhaltigkeitserklärung für den Volksbanken-Verbund einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbunds abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitserklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir erlangen ein Verständnis über das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere durch:
 - Befragungen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen; und
 - die Durchsicht der internen Dokumentation des Prozesses; und
- Wir beurteilen, ob aufgrund der aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Nachweise das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse mit den Anforderungen der ESRS und mit der Darstellung des Prozesses in der Angabe im Kapitel „IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ übereinstimmt.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der Nachhaltigkeitserklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir führen anhand von Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.

- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung,
- beurteilen, ob diese Verfahren in unserem Verständnis im Einklang mit der EU Taxonomie-VO und den dazu ergangenen Delegierten Verordnungen stehen,
- und testen anhand von Stichproben die verwendeten Input-Daten und Rechenlogiken.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung mit Angaben im Verbundabschluss und den übrigen Abschnitten des Verbundlageberichtes ab.

Haftungsbeschränkung

Bei der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Vereinbarungsgemäß ist im Haftungsfall ein allfälliges Mitverschulden der geprüften Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu berücksichtigen. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den AAB 2018 ausgeschlossen. Abweichend von Punkt 7. Abs. 2 der AAB 2018 ist unsere Haftung für grobe Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft auf die Hälfte des in § 62a BWG für den Bankprüfer vorgesehenen Haftungshöchstbetrages begrenzt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien
5. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Terminologie und Impressum

Terminologie und Impressum

TERMINOLOGIE
IMPRESSUM

338
339

TERMINOLOGIE

Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Zugeordneten Kreditinstituten und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

Zugeordnete Kreditinstitute

Zu den Zugeordneten Kreditinstituten zählen sieben regionale Volksbanken¹⁾ sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank.

VOLKSBANK WIEN AG¹⁾

Ist eine regionale Volksbank und fungiert gleichzeitig als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

ÖGV – Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Der Österreichische Genossenschaftsverband (ÖGV) ist der Revisionsverband der Primärbanken im Volksbanken-Verbund. Darüber hinaus übernimmt er die Interessenvertretung seiner Mitglieder und ist gemäß BWG für die gesetzliche Früherkennung zuständig. Diese Aufgabe nimmt er seit Anfang 2019 gemeinsam mit der Einlagensicherung Austria wahr.

1) Die VOLKSBANK WIEN AG ist eine regionale Volksbank, zählt aber auf Grund ihrer Funktion als Zentralorganisation des Verbundes nicht zu den Zugeordneten Kreditinstituten.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Hersteller:

VOLKSBANK WIEN AG
1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

Konzernberichtsteam und Redaktion:

Robert Bortolotti, MA
Mag. Miriam Daill, Mag. Karin Werner

Mag. Monika Tögel, Dipl.-Ing. Iris Bachmann M.A., Mag. Christina Eder,
Hannah Danklmaier B.Sc., Oliver Fiala, Dipl.-Ing. Constantin Müller
Mitglieder des Nachhaltigkeitsbericht-Teams

Gestaltung und Produktion:

Andrea Bubnik

Beratung des Nachhaltigkeitsbericht-Teams

Ernst & Young denkstatt GmbH
1220 Wien, Wagramer Straße 19



Redaktionsschluss:

März 2026

Volksbanken-Verbund

Zum Volksbanken-Verbund gehört neben den Instituten der Primärstufe auch die VBVM (Volksbank Vertriebs- und Marketing eG).

Volksbank Primärstufe

8 regionale Volksbanken, 1 Spezialbank (Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG).

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Der Volksbanken-Verbund legt großen Wert auf Diversität und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

